

Rundbrief-Sonderausgabe

2009

Baumeister des Sozialen

Aufsätze von Dietmar Freier aus fünf Jahrzehnten

- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit
- Sozialarbeit und ehrenamtliche Mitarbeit
- Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit
- Bürgerengagement
- Arbeit mit älteren Menschen
- Nachbarschaftshäuser und Kommune
- Dezentrale Konzentration
- Öffentlich - gemeinnützig - gewerblich

und Erinnerungen von

*Eva Bittner, Klaus Dörrie, Thomas Härtel,
Ulf Fink, Johanna Kaiser, Jens Meißner,
Herbert Scherer, Wolfgang Sparing,
Ingrid Stahmer, Frank Walter, Georg Zinner*

Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.



Dietmar Freier (1929-2008)

- Nachbarschafts-
heime
- Bürgerzentren
- Soziale Arbeit
- Erfahrungen
- Berichte
- Stellungnahmen



Inhalt

S. 3	Vorwort
S. 4	Neue Wege kultureller Jugendarbeit (1956)
S. 9	■ Georg Zinner
S.10	Zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sozialarbeit (1965)
S.13	■ Ingrid Stahmer
S.13	■ Ulf Fink
S.14	Das Verhältnis des Sozialarbeiters zur ehrenamtlichen Mitwirkung (1965)
S.16	Probleme der modernen Sozialarbeit (1965)
S.18	Der Sozialarbeiter und die Mitwirkung des Bürgers an sozialen Aufgaben (1966)
S.25	■ Thomas Härtel
S.26	Thesen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Jugendhilfe (1968)
S.27	■ Frank Walter
S.28	■ Jens Meißner
S.29	Über Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit(1970)
S.36	Wiederentdeckung der nachbarschaftlichen Region als Ort sozialer Zusammenarbeit (1985)
S.38	Ältere Bürger – eine neue Generation? (1986)
S.38	■ Eva Bitter und Johanna Kaiser
S-40	Nachbarschaftsprojekte und kommunale Körperschaften (1988)
S.42	■ Wolfgang Sparing
S.43	Soziale Dienstleistungen zwischen Reglementierung und Wettbewerb (1989)
S.46	Kollege Ossi 1990 (1991)
S.48	Wir müssen zurückkehren zu integrativen und mehrdimensionalen Denkweisen (1992)
S.49	Dezentrale Konzentration – Umdenken in der Kommunalpolitik (1996)
S.50	Bürgerengagement als Ressourcen für soziale Einrichtungen (1997)
S.54	Nachbarschaftshäuser in ihrem Stadtteil – die Grundlagen ihrer Arbeit (1999)
S.57	Vorwort zur Dokumentation der Fachtagung Bürgergesellschaft und Sozialstaat (2000)
S.58	Der Rückblick auf die Ausbildung und die berufliche Situation in den fünfziger und sechziger Jahren (2000)
S.62	■ Herbert Scherer
S.63	Öffentlich – gemeinnützig – gewerblich (2000)
S.68	■ Klaus Dörrie
S 70	Miwirkende

Baumeister des Sozialen

Dietmar Freier hat seinen beruflichen Lebensweg mit einer Maurerlehre begonnen und der Wille, etwas zu bauen und zu gestalten, hat ihn nie verlassen. Seine besten Zeiten waren die Perioden, wo das möglich war, weil er Weggefährten oder Mitstreiter fand, die diese Haltung mit ihm teilten, oder wo es notwendig war, weil die Verhältnisse es erzwangen.

Als leitender Beamter des Berliner Sozialsenates hatte er die Aufgabe im Verwalten. Er hat es verstanden, aus einer solchen Position heraus auch zu gestalten, ja gerade als guter Verwalter die Rahmenbedingungen für die realistische Umsetzung und die Nachhaltigkeit des zu Gestaltenden zu sichern.

Dietmar Freier hatte die seltene Gabe, Loyalität, Kreativität und eigenständiges Denken miteinander zu verbinden. Und so hat er sich immer wieder mit klaren Positionen und vorausschauenden Gedanken in die Fachdebatte eingemischt.

Wir legen mit dieser Veröffentlichung eine Zusammenstellung von Aufsätzen Dietmar Freiers aus fast einem halben Jahrhundert vor, die in ihren Fragestellungen und Antworten kaum an Aktualität eingebüßt haben, auch wenn sie jeweils in der Sprache ihrer Zeit geschrieben wurden. Gerade diese innere Spannung macht den Reiz der Texte aus: man könnte viele von ihnen als zeitgemäße Gedanken in einem unzeitgemäßen Gewand oder als unzeitgemäße Gedanken in einem zeitgemäßen Gewand beschreiben.

Dietmar Freier war zugleich Verwaltungsmann und Vordenker – und das ist eine äußerst seltene Mischung.

Von 1992 bis 1996 war er Mitglied im Bundesvorstand unseres Verbandes, von 1997 bis 2004 hat er als zweiter Vorsitzender der Berliner Landesgruppe deren fachliche Ausrichtung nachhaltig mit geprägt.

Mit Dietmar Freier haben wir das bürgerschaftliche Engagement als wesentliche Grundlage unserer Einrichtungen wieder entdeckt. Mit ihm haben wir unseren Blick für die konstruktive Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geschärft – und von ihm stammt der Ansatz der „dezentralen Konzentration“, mit dem er uns eine Orientierung für die Weiterentwicklung von Nachbarschaftseinrichtungen zu Stadtteilzentren gegeben hat.

Wir haben Dietmar Freier unendlich viel zu verdanken. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren, indem wir unsere Arbeit in seinem Sinne weiter führen. Diese Veröffentlichung soll dazu beitragen, dass das gut gelingen kann.

Die Redaktion

Gisela Hübner

Herbert Scherer

Dietmar Freier

28.01.1929 geboren in Breslau

1935 - 44 Volksschule und Mittelschule in Breslau

ab 1945 in Schleswig-Holstein

1946 - 49 Handwerkslehre (Maurer) in Husum

Abschluss: Gesellenprüfung

1949 - 51 Maurer bei verschiedenen Firmen in Husum und Dortmund

1951 - 53 Besuch der Sozialpädagogischen Seminars Dortmund

Abschluss Wohlfahrtspfleger (Sozialarbeiter)

1953 Berufspraktikum bei der Stadt Dortmund

1954 - 58 Sozialarbeiter im Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel

1957 - halbjähriger Studienaufenthalt in den USA

1958 - 1962 Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Frankfurt

Abschluss Dipl.-Volkswirt

seit 1959 Mitarbeit in Fachgremien, u.a. zeitweise im

Vorstand der AGJ, im Fachausschuss „Jugendrecht“ der AWO,

im Fachausschuss „Organisation sozialer Dienste“ des Deutschen Vereins

1960 Heirat mit Bärbel Vennekohl

1963 - 64 Wissenschaftlicher Sachbearbeiter im Statistischen Amt

und im Sozialamt der Landeshauptstadt Hannover

1964 - 1973 Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Dortmund,

1973 - 1991 Leiter der Abteilung Soziale Dienste und Einrichtungen

in der Senatsverwaltung für Soziales Berlin (Leitender Senatsrat)

von Juni 1990 bis Januar 1991 auch stellvertretender

Stadtrat für Soziales des Magistrats von Berlin (Ost)

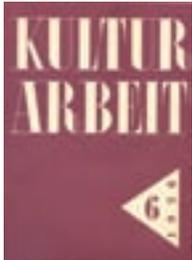
seit 1992 Lehrtätigkeit an Fachhochschulen in Berlin (KFHB).

Potsdam und Cottbus, freiberufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten

11.10.2008 gestorben in Berlin



Neue Wege kultureller Jugendarbeit Zusammenarbeit freier und beamteter Kräfte in Castrop-Rauxel (1956)



I
Die Erkenntnis, daß es neben der individuellen Erziehung, die das Kind hauptsächlich im Elternhaus und in der Schule erhält, in zunehmendem Maße anderer öffentlicher Hilfen der verschiedensten Art bedarf, um den Anspruch des jungen Menschen auf leibliche, geistige und gesellschaftliche Ertüchtigung im weitesten Sinne zu erfüllen, hat sich in den letzten Jahrzehnten immer stärker

durchgesetzt. Sie wirkte sich sowohl in beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, als auch in vielen, auf die Jugend mittelbar oder unmittelbar gerichteten fördernden Maßnahmen (im folgenden als „Jugendhilfe“ bezeichnet) aus. So ist man vielerorts auf der Suche nach gangbaren Wegen, um dem jungen Menschen, dem vielzitierten „Bürger von morgen“, jene Hilfe bei seinem Bekanntwerden mit neuen Lebensbereichen angedeihen zu lassen. Weite Bereiche des kulturellen Lebens sind in dieses Bemühen eingeschlossen.

Die Ergebnisse dieser Bestrebungen wechseln, wobei das Verhältnis der Wirkung zu dem vorangegangenen Aufwand ebenfalls wieder starken Schwankungen unterworfen ist. Nach den bisher allgemein gemachten Erfahrungen dürfte ein wesentliches Merkmal den Bereich dieser Jugendhilfe von vielen anderen unterscheiden: Die finanziellen Möglichkeiten und das Wohlwollen der verschiedensten offiziellen und inoffiziellen Stellen sind hier Voraussetzungen, die — so wichtig sie selbstverständlich sind — einen wirklichen „Erfolg“ noch nicht verbürgen, sofern man diesen „Erfolg“ nicht im Optischen allein sucht. Wie in der individuellen Erziehung ist auch hier der Grad der Wirkung in hohem Maße abhängig von persönlicher Bereitschaft und menschlichem Verständnis, nämlich von der persönlichen Bereitschaft einiger, die sich bereitfinden, wirklich Träger dieser Bemühungen zu sein, und des menschlichen Verständnisses vieler, ja der Öffentlichkeit schlechthin, die schließlich ein ganz wesentlicher Faktor in dieser Arbeit ist.



Allerdings muß auch eine weitere Ähnlichkeit zwischen individueller Erziehung und solcher Jugendhilfe anerkannt werden: Einen meßbaren, sofort eintretenden Erfolg zu erwarten, wäre fehl am Platze. Zwar mag es Anzeichen für den Grad der erreichten Wirkung geben, aber baldige „Erfolge“ zu fordern (die schließlich mehr oder weniger optisch in Erscheinung treten müßten) hieße doch, die Jugendhilfe unter belastende und an sich wesensfremde Vorzeichen zu stellen.

Im folgenden sollen die Wege beschrieben werden, die die Jugendhilfe-Arbeit unter Berücksichtigung des eingangs abgesteckten Rahmens in der westfälischen Stadt Castrop-Rauxel gegangen ist. Die dabei nicht unwichtige örtliche Situation mögen folgende Angaben verdeutlichen: Die Stadt liegt inmitten des Ruhrgebiets und zählt etwa 85 000 Einwohner. Die Wirtschaft ist bestimmt durch den Bergbau, daneben durch chemische Industrie. Die zur Schulentlassung kommenden Jungen gehen zu über 50 v. H. in den Bergbau, verdienen also mit 14 Jahren bereits 145,06 DM netto pro Monat zuzüglich 31,— DM Erziehungsbeihilfe! Über 1000 Berglehrlinge und Jungbergleute, die in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Bayern beheimatet sind, wohnen in zehneigenen Heimen. — Die Bevölkerungsstruktur der einzelnen Stadtteile ist sehr unterschiedlich; während sich in einigen Bezirken der ländliche Charakter erhalten hat, weisen andere alle Merkmale einer Industriegroßstadt auf.

Es versteht sich am Rande, daß eine im vorher beschriebenen Sinne verstandene Jugendarbeit stark an die örtlichen Gegebenheiten gebunden ist; insofern können hier zwar

Leitgedanken, Möglichkeiten und Erfahrungen beschrieben werden, die aber nicht als Rezepte aufgefaßt sein wollen.

II

Für die Richtung der vor etwa zwei Jahren begonnenen Arbeit waren folgende Überlegungen u. a. bestimmend:

1. Neben der Jugendpflege der herkömmlichen Art, die sich meist auf Erfassung der organisierten und nur teilweise auch der unorganisierten Jugend in bestimmten Arbeitsbereichen beschränkt, und neben der Jugendfürsorge, die auf die individuelle Betreuung gefährdeter oder schon verwaarloster Jugendlicher gerichtet ist, bleibt ein bedeutendes sozial-pädagogisches Arbeitsfeld offen. Die ergänzende Arbeit soll sich deshalb wenden:

- a) an alle Jugendlichen auf Gebieten, die in die Jugendpflegearbeit nicht einbezogen sind oder auf denen eine Ergänzung auf anderen Wegen wünschenswert erscheint;
- b) an die Eltern in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Schulen und in Ergänzung der Arbeit der Elternpflegschaften und Elternkreise;
- c) an bestimmte Personengruppen, die der Jugendhilfe ohnehin eng verbunden sind (Lehrer, Erzieher, Jugendleiter usw.), oder die in besonderer Weise angesprochen werden sollen (Buch- und Zeitschriftenhändler, Gastwirte usw.);
- d) an die Öffentlichkeit überhaupt, um das nötige Interesse und Verständnis für die Fragen der Jugendhilfe zu schaffen.

2. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sind die üblichen behördlichen Arbeitsmethoden allein nicht ausreichend; die Mitarbeit freier Kräfte ist nicht nur wünschenswert, sondern hierbei sogar notwendig; denn eine derartige Arbeit ist nur denkbar, wenn sie von einer breiten Basis ausgehen kann. Es gilt also, die geeignete Plattform für die wünschenswerte und notwendige Zusammenarbeit von Behörde und freien Kräften zu schaffen.¹

3. Die Durchführung der Jugendschutzgesetze, die den jungen Menschen vor bestimmten schädigenden Einflüssen bewahren sollen, darf nicht losgelöst von den Bemühungen der Jugendhilfe gesehen werden. Eine Synchronisierung der verschiedenen Maßnahmen dürfte der Weg sein, der am ehesten zu einer tatsächlichen Lösung führt. — Da im übri-

gen die gesetzlichen Bestimmungen nur auf ganz bestimmte, sich dazu eignende Tatbestände abgestellt sein können, werden sie immer nur einen Teil der wirklich vorhandenen Probleme erfassen. Eine Ergänzung der Gesetzesausführung durch weitergreifende, helfende Maßnahmen wird deshalb auch dem Jugendschutz erst seinen wirklichen Sinn geben. 4. Die beste Jugendarbeit bleibt wirkungslos, wenn sie „nicht ankommt“, d. h. wenn sie den Bedürfnissen der Kreise, an die sich wendet, nicht gerecht wird oder nicht gerecht zu werden scheint. Das Suchen nach neuen Wegen wird daher der veränderten Aufgaben- und Ausgangsstellung Rechnung tragen müssen, wenn sich die Ideen auf der einen Seite mit den Interessen auf der anderen Seite decken sollen. Gerade dort, wo ein Gegengewicht zu bestimmten, negativen Zivilisationserscheinungen geschaffen werden soll, wird man hinsichtlich der Methoden in gewissem Umfange „marktkonform“ bleiben müssen.

III

Als Arbeitsbasis wurde Anfang 1954 von Bürgern der Stadt unter Beteiligung des Jugendamtes die „Aktionsgemeinschaft Jugendhilfe“ gegründet. In ihr treffen sich die Männer und Frauen aus den verschiedensten Kreisen, die an der Jugendarbeit besonderen Anteil nehmen, also Lehrer, Erzieher, Geistliche, Ärzte, Journalisten, Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände, Beamte aus den verschiedenen Behörden wie Polizei, Arbeitsamt usw., aber auch Personen, die keinem dieser Berufe oder Verbände angehören. Alle arbeiten aber gleichsam privat mit und nicht als offizielle Vertreter der Institution, der sie evtl. verbunden sind. Lediglich das Jugendamt ist als Behörde geschäftsführend beteiligt, ohne jedoch besonders in den Vordergrund zu treten.

Die ersten Zusammenkünfte dienten dazu, das Arbeitsfeld im Großen abzustecken; namhafte Referenten sprachen dabei zu Gegenwartsproblemen der Jugenderziehung. Aber schon nach der dritten Tagung wurde die Bildung einzelner Arbeitsgruppen beschlossen, da sich der große Kreis kaum als arbeitsfähig erwiesen hätte. Diese Arbeitsgruppen — es waren zunächst vier — gliederten sich nach Sachgebieten, und die Mitarbeiter der Aktionsgemeinschaft schlossen sich ihnen je nach Neigung und Interesse an. Drei der Arbeitsgruppen sind in den seit ihrer Bildung vergangenen zwei Jahren praktisch tätig geworden.

Außenstehende fragten schon oft nach Satzungen und dergleichen. Auf Statuten, eingetragene Mitgliedschaften u. ä. wurde jedoch bewußt verzichtet; das Bindeglied soll allein das gemeinsame Anliegen in der Jugendhilfe sein. Das Fehlen derartiger Festlegungen hat sich auch noch nie störend bemerkbar gemacht. Das Jugendamt stellte auch die für die einzelnen Vorhaben nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Aufwendungen für diese Vorhaben blieben aber verhältnismäßig gering, wobei die Einsparung der sächlichen Kosten durch die Mitbenutzung der Einrichtungen, wie sie jeder größeren Verwaltung ohnehin zur Verfügung stehen, eine gewisse Rolle spielte. Insofern hat sich die Aktionsgemeinschaft eben als gute Ergänzung zwischen freier Initiative, den vielfältigen Fachkenntnissen und Beziehungen der Mitarbeiter und den behördlichen Möglichkeiten erwiesen. Eine Arbeit im Sinne der im vorangegangenen Abschnitt aufgestellten Grundsätze wurde ganz offensichtlich erst auf dieser Basis aufbauend möglich. — Nicht unerwähnt darf dabei die wichtige Aufgabe bleiben, die der Presse im Rahmen dieser Bemühungen zufällt. Durch die Mitarbeit von Journalisten in den Arbeitsgruppen war auch nach dieser Seite hin eine gute Zusammenarbeit sichergestellt.

Das als Behörde beteiligte Jugendamt muß natürlich bestrebt sein, diese Zusammenarbeit so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nur unter dieser Voraussetzung lassen sich die der Arbeitsform innewohnenden Möglichkeiten ausschöpfen. Daß der Aufwand aller Beteiligten nicht vergeblich ist, sondern daß diese Verbindung der Jugendhilfe neue, den gegenwärtigen Erfordernissen angepaßte Wege erschließen kann, haben die bisher gemachten Erfahrungen gezeigt.

IV

Die ersten sichtbaren Ergebnisse waren der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Vergnügungstätten“ beschieden. Diese Gruppe — unter Leitung des örtlichen Polizeichefs — wollte mit ihrer Arbeit in erster Linie den Gefährdungen der Jugend in der Öffentlichkeit begegnen. Die Ergebnisse der Streifen und die Feststellungen der Polizei zeigten, wo hier die Hebel anzusetzen waren. Wenn auch die Durchführung der Jugendschutzbestimmungen Sache der Behörden ist, so waren doch Jugendamt, Polizei und Kriminalpolizei bereit, gemeinsam mit den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe die Art des Vorgehens vor allem bei größeren Aktionen abzusprechen, besonders wenn die Vorschläge der Vertiefung des pädagogischen Erfolges dienen². Im Vordergrund der Bemühungen aber

stand selbstverständlich die erzieherische Jugendhilfe, die also die Kontrollmaßnahmen der Behörden in dem schon angedeuteten Sinne ergänzen soll.

Eine der am meisten übertretenen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit ist sicherlich die über Teilnahme Jugendlicher an öffentlichen Tanzveranstaltungen. Natürlich ist diese Bestimmung nicht gegen das Tanzen an sich gerichtet, sondern in erster Linie wohl gegen die jugendungeeignete Atmosphäre, die öffentlichen Tanzveranstaltungen oft anhaften wird. Warum sollte es nicht möglich sein, daß junge Menschen — und nicht nur die, die einem Jugendverband angehören — diesem Vergnügen in einem jugendgemäßen Rahmen nachgehen? — Bei dieser Überlegung liegt der Gedanke an Jugendtanzveranstaltungen nahe.

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendverbänden bereitete die Arbeitsgruppe zwei Muster-Tanzveranstaltungen vor. Es fanden sich auch Wirte, die ihre Säle zur Verfügung stellten (andere geeignete Räumlichkeiten sind nicht vorhanden), obwohl von Anfang an vereinbart wurde, daß keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden durften. Die Polizeikapelle Dortmund hatte sich bereit erklärt, zum Tanz aufzuspielen. Die Werbung erfolgte durch Plakatschlag und über die Lokalpresse unter dem Motto „Jugend veranstaltet für die Jugend“, denn nur die Jugendverbände traten als Veranstalter auf. Formulierungen wie „Jugendtanzveranstaltung“ und dergl. wurden in der Werbung bewußt vermieden. Der Eintrittspreis wurde auf 0,75 DM festgesetzt. — Bis zuletzt blieb natürlich die Frage offen, ob diese neuartige Veranstaltung die erwünschte Resonanz finden würde. Die Zahl der Besucher der ersten Veranstaltung übertraf jedoch mit ca. 250 Personen auch die kühnsten Erwartungen; bei der zweiten Veranstaltung mußten viele Besucher wegen Überfüllung des Saales abgewiesen werden!

Nach dieser zweiten Veranstaltung trafen die Jugendverbände, die Arbeitsgruppe und das Jugendamt Vereinbarungen über die Durchführung weiterer Jugendtanzabende; denn es bestand von Anfang an auf Seiten der Arbeitsgruppe die Absicht, hier nur anregend zu wirken. (So wurden auch bei den beiden Musterveranstaltungen alle Extravaganzen, die sich später von selbst verboten hätten, bewußt vermieden.) Jeder Jugendverband kann nach den so getroffenen Vereinbarungen öffentliche Jugendtanzabende in dem gesteckten

Rahmen veranstalten und erhält dafür die Unterstützung der Arbeitsgruppe und des Jugendamtes. Diese Vergünstigungen bestehen hauptsächlich in der Übernahme der Plakatwerbung (pro Veranstaltung 50 zweifarbige Plakate, wozu der Jugendverband einen Zuschuß von 15,— DM zahlt), der Übernahme der GEMA-Gebühren und dem Erlass der Vergünstigungssteuer. Dafür müssen auf der anderen Seite für den öffentlichen Verkauf mindestens 50% der vorhandenen Plätze zur Verfügung stehen, und der Eintrittspreis darf nicht höher als 0,75 DM sein; die Veranstaltung muß alkoholfrei und bis spätestens 21.00 Uhr beendet sein (sie beginnt um 16.00 Uhr). Erwachsene — Eltern und Jugendleiter natürlich ausgenommen — sollen in der Regel nicht teilnehmen, um den jugendgemäßen Charakter zu wahren. Die Arbeitsgruppe erhält das Recht, zwei oder drei Beobachter zu jeder Veranstaltung zu entsenden. — Von den eingenommenen Geldern sind Saal-, Musik u. a. Unkosten zu bestreiten; der erzielte Überschuß verbleibt dem Jugendverband, der auch das Risiko, das aber schon längst keins mehr ist, trägt³. Inzwischen haben sich die sonntäglichen Tanzabende, die im Durchschnitt zweimal monatlich während des Winters stattfinden, zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung entwickelt. Die Kapelle stellt jetzt fast immer ein Jugendorchester, das sich inzwischen auf Vereinsgrundlage aus der Initiative einiger musikbegeisterter junger Leute bildete. Die Veranstaltungen, die stets gut besucht sind, weisen eine Atmosphäre auf, die als gut bezeichnet werden darf. Selbstverständlich stehen die modernen Tänze im Vordergrund. Enige Einlagen, die von Volkstanzgruppen, aber auch z. B. von der Jugendgruppe eines Radfahrverbandes mit artistischen Vorführungen bestritten werden, sorgen für die nötige Abwechslung. Demnächst will das Jugendorchester auch konzertante Musik versuchsweise in das Programm einfügen.

Die Abnahme der einschlägigen Jugendschutz-Übertretungen mag ein Beweis für die Richtigkeit des von der Arbeitsgruppe angeregten Weges sein. Auch die Befürchtung, daß die Jugendlichen nach Schluß der Jugendveranstaltung andere öffentliche Tanzveranstaltungen besuchen würden, hat sich — wie Kontrollen zeigten — durchaus nicht bewahrt. Der die Mühe des Veranstalters lohnende kleine Überschuß ist auch für den betreffenden Jugendverband eine willkommene Hilfe.

Während des Sommers wird diese Arbeit durch Jugendfahrten weitergeführt. Auch hier ist die Initiative nach einigen

Musterfahrten von der Arbeitsgruppe auf die Jugendverbände übergegangen, obwohl die organisatorischen Vorbereitungen und die zu übernehmende Verantwortung wesentlich größer sind.

Der Vorverkauf ist auch dabei wieder öffentlich (in bestimmten Geschäften), und die Werbung erfolgt auf ähnliche Art wie für die Jugendtanzveranstaltungen. Die Fahrten selbst werden per Omnibus unternommen; das Programm sieht am Vor- und Nachmittag meist Wanderungen und den Besuch von Kulturdenkmälern, Jugendherbergen und anderem vor, während der späte Nachmittag dem Tanz vorbehalten ist, der dann in einem geeigneten Landgasthaus stattfindet. Die hierfür getroffenen Vereinbarungen legen wieder ähnliche Bedingungen wie die schon beschriebenen fest. Das Jugendamt übernimmt die Werbungskosten (50 Plakate und deren Aushang), den Druck der Fahrkarten, die Kosten für zwei Musiker und den Versicherungsschutz; gemeinsam mit der Arbeitsgruppe leistet es organisatorische Hilfe. Die Durchführung ist an die genannten Beschränkungen gebunden. Die Rückkehr der Omnibusse erfolgt bis spätestens 21.30 Uhr; der Preis für eine Fahrt (ausschließlich Verpflegung) liegt zwischen 3,— und 6,50 DM.

Die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf etwa 90 (zwei Omnibusse) hat sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen; noch günstiger ist eine Gruppe bis zu 60 Jungen und Mädchen. Die Gesellschaft muß überschaubar bleiben, wenn der auch hier wichtige jugendgemäße Charakter nicht verloren gehen soll. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises erst bei Antritt der Fahrt zu übersehen ist. — Das vorherige Abfahren der Strecke, das der Omnibusunternehmer gemeinsam mit dem Fahrtleiter übernimmt, scheint unerläßlich, um unter den Lokalen, Besichtigungsmöglichkeiten und dergl. die beste Auswahl treffen zu können.

Bei den Fahrten wird nicht nur etwa dem Tanzen Interesse entgegen gebracht; vielmehr wird immer wieder festgestellt, wie groß auch das Interesse an den Sehenswürdigkeiten und Schönheiten der engeren und weiteren Heimat ist, die sich für viele — oft schon weit gereiste — Jungen und Mädchen hier zum erstenmal erschließt. Selbstverständlich ist auch stets für eine sachkundige, anschaulich bleibende Führung gesorgt. Neben allen anderen pädagogischen Zwecken bieten sich hier einer aufgeschlossenen Heimatpflege vielfältige

Möglichkeiten. — Der im Verhältnis zu der kleinen Zahl der Teilnehmer größere Aufwand an Mitteln und Vorarbeiten ist gerechtfertigt durch die Möglichkeit einer intensiveren Erfassung der beteiligten Jugendlichen während eines ganzen Tages und in einer kleineren, übersichtlichen Gruppe. Und auch hier sind es ja vorwiegend wieder Jungen und Mädchen, die durch die Gruppen der Jugendverbände nicht erfaßt werden, auf diese Weise jedoch Kontakt mit den Organisationen bekommen.

V

Die Arbeitsgruppe „Erziehung“ stand vor der nicht leichten Aufgabe, auf dem großen Gebiet der allgemeinen Erziehungshilfe neue und einer derartigen Arbeitsgemeinschaft gemäße Wege zu suchen. Zunächst war die Meinung vorherrschend, daß die Arbeit sich sowohl an Erwachsene als auch an Jugendliche unmittelbar zu wenden habe. Die Mitarbeiter der Gruppe sind vorwiegend Ärzte, Heimerzieher und Berufsschullehrer, so daß von daher die Richtung der Arbeit zunächst natürlich zum Teil bestimmt war. — Die Arbeitsgruppe versuchte es also mit Vorträgen vor Jugendlichen in Berufsschulen und Heimen über allgemeine Lebens- und Gesundheitsfragen. Bald stellte sich jedoch heraus, daß dieser Weg nicht den Möglichkeiten der Arbeitsgruppe entsprach. Um mit den Vorträgen jungen Menschen wirkliche Hilfe zu geben, hätten vor jeder Klasse mindestens drei Vorträge innerhalb einer kürzeren Zeitspanne gehalten werden müssen; das wäre jedoch bei den zahlreichen Berufsschulklassen eine vom Umfang her mit ehrenamtlichen Mitarbeitern allein nicht zu bewältigende Aufgabe gewesen. Außerdem ist bei Vorträgen dieser Art die Herstellung des rechten Kontaktes zwischen der Klasse und dem ihr fremden Referenten stets von einer ganzen Reihe Imponderabilien abhängig; gerade auf diesem Kontakt könnte die Wirkung der Vorträge schließlich erst aufbauen. — Unter diesen Überlegungen wurde der Versuch nach kurzer Zeit aufgegeben.

In einer Stadt, in der Jahr für Jahr einige hundert Jungen nach der Schulentlassung ihre Lehr- und Arbeitsstelle im Bergbau finden, in der außerdem eine größere Anzahl auswärtig beheimateter Berglehrlinge und Jungbergleute in zecheneigenen Heimen wohnen, sind die mit der Erziehung des Bergbaunachwuchses zusammenhängenden Fragen von hervorragender Bedeutung. Wenn die Personen, die von den verschiedensten Funktionen her praktisch mit ein und demselben Jugendlichen sich befassen, von Zeit zu Zeit

zusammenkämen, um die in ihrer Arbeit sich täglich ergebenden Fragen zu besprechen, so könnte dadurch eine Basis des gegenseitigen Verständnisses geschaffen werden, die zur Überwindung von Schwierigkeiten beitragen würde. Das etwa war die Überlegung, die zur Bildung der Fachgruppe „B e r g b a u j u g e n d“ durch die Arbeitsgruppe „Erziehung“ führte. An ihren in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Tagungen nehmen Ausbildungsleiter, Betriebsräte, Arbeitsdirektoren, Jugendsprecher, Bergberufsschullehrer, Heimerzieher der verschiedenen Zechen, Geistliche und Ärzte teil; ein fester Kreis von etwa 40 Personen hat sich in den 1 1/2 Jahren des Bestehens der Fachgruppe gebildet. Die Themen der Tagungen sind entweder aus den praktischen Arbeitsgebieten dieser teilnehmenden Gruppen entnommen (wie „Aufgabenstellung und Nöte der Bergberufsschule“ Die „planmäßige praktische Ausbildung der Jugendlichen im Bergbau“, „Erziehungsaufgaben und Gestaltung der Arbeit in den Berglehrlingsheimen“ u. a.), oder behandeln bestimmte, alle Gruppen angehende Fragen (z. B. „Medizinische Probleme für den Jugenderzieher“, „Der junge Mensch in der Betriebs-situation“, „Fluktuation oder Selbsthaftmachung des jungen Menschen im Bergbau“, „Der Standpunkt der IG. Bergbau zur Erziehung des jungen bergmännischen Nachwuchses“). Aus dem einleitenden Vortrag, der entweder von Mitgliedern des Kreises oder von auswärtigen Referenten gehalten wird, entwickeln sich meist lebhaftere Diskussionen, die die mitunter durchaus verschiedenen Standpunkte der um den jungen Bergmann bemühten Institutionen deutlich werden lassen.

Der Kreis ist nicht mit Beschlußrechten ausgestattet und faßt auch keine Entschließungen. Trotzdem sind die Tagungen, auch wenn ihre Ergebnisse nicht formuliert werden, nicht ohne Wirkung auf die gemeinsame Arbeit. Einmal berichten die verschiedenen, in ihrer gemeinsamen Aufgabe verbundenen Gruppen von ihren Schwierigkeiten und tauschen ihre Meinungen aus, darüber hinaus werden aber auch die Arbeitsweisen und Erfahrungen von den drei Zechen in der Stadt, die verschiedenen Gesellschaften angehören, miteinander verglichen. Daß der Kreis sich eines wachsenden Interesses erfreut, zeigt den Wert dieser zwanglosen, aber ehrlichen Diskussion. Sicher wirken sich die geschaffenen Kontakte auch auf die Lösung von internen Einzelfragen fördernd aus, obwohl diese Wirkung — wie andere Wirkungen ebenfalls — naturgemäß nicht meßbar ist. Ende vergangenen Jahres begann die Arbeitsgruppe mit Unterstützung des zuständigen Schulrates, der Schulen und der Gemeindeschulpflegschaft, öffentliche Versammlungen für

Eltern und Erzieher durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind in längeren Zeitabständen jeweils für bestimmte Stadtbezirke vorgesehen und finden in geeigneten Schulsälen statt. Die Werbung erfolgt durch Plakate, durch Handzettel — die über die Schulen an die Eltern verteilt werden — und durch die Ortspresse. Allgemeine Themen wie z. B. „Hilfe und Gefahr für dein Kind“ werden von namhaften Referenten behandelt, wobei anschließend von der Möglichkeit der Aussprache meist reger Gebrauch gemacht wird. Die Besucherzahlen sind in den einzelnen Stadtteilen sehr verschieden und liegen zwischen 30 und 150 Teilnehmern je Versammlung. — Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternpflegschaft, Arbeitsgruppe und Jugendamt werden die verschiedenen, den einzelnen Stellen zu Gebote stehenden Möglichkeiten im Interesse der Sache vereint.

Wenn auch der Wert von Elternzusammenkünften auf dieser Grundlage, die die Bemühungen der anderen Stellen aber nicht überflüssig machen sollen und dürfen, unbestritten ist, so läßt die verhältnismäßig kurze Erfahrung allerdings noch keine Aussage darüber zu, inwieweit der bisher hier eingeschlagene Weg noch Ergänzungen erfahren muß. In gemeinsamen Absprachen zwischen allen beteiligten Stellen — ein Weg, der typisch für die Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft ist und der durch eine derartige Arbeitsgrundlage erleichtert wird — werden die Erfahrungen ausgewertet und wird das Vorhaben weiter vervollkommen werden.

VI

Auch die Arbeitsgruppe „Buch“ sah sich einem weiten Aufgabenfeld gegenüber. Neben den Gefahren, die der geistigen und sittlichen Entwicklung des Jugendlichen von der Schmutz- und Schundliteratur her drohen können, dürfen auch die geistabstumpfenden Wirkungen von bestimmten anderen, weit verbreiteten Buch-Gattungen, die sich einer Erfassung durch die gesetzlich festgelegten Begriffe oft entziehen, nicht übersehen werden. Mit Sicht auf die kulturellen Belange müssen die Gefahren durch die zuletzt genannte Literaturart sogar noch erheblich höher veranschlagt werden, da ihr Absatz immer größere Leserkreise einzubeziehen scheint. Die Unkenntnis und Unachtsamkeit Erwachsener, die oft mehr oder weniger zufällig für Kinder oder Jugendliche Bücher aussuchen, spielt bei der Verbreitung dieser Bücher unter jungen Menschen sicher eine gar nicht einmal so unmaßgebliche Rolle und kann auf die Dauer sehr tief-

greifende Folgen haben — Es gibt viele Kataloge und viele Buchhandlungen, in denen diese Erwachsenen sich Rat und Empfehlungen holen könnten. Aber Kataloge stoßen oft gerade durch ihre verwirrende Vielfalt den Laien ab, und für nicht wenige ist der Weg zur qualifizierten Buchhandlung zu ungewohnt, als daß sie sich dort Hilfe holen würden. —

Von diesen Überlegungen ausgehend traf die Arbeitsgruppe „Buch“ im Frühjahr 1955 Vorbereitungen für ein neues Vorhaben, nachdem zuvor der Versuch, kleinere Gruppen junger Menschen in öffentlichen Leseabenden mit guten Büchern bekanntzumachen, sich als im größeren Stil kaum durchführbar erwiesen hatte. Die dann im September vergangenen Jahres begonnene Aktion „Bücher des Monats“ empfiehlt in jedem Monat drei jugendgeeignete Bücher, die von der Arbeitsgruppe — Buchhändlern, Bibliothekaren, Pädagogen, Journalisten u. a. — zuvor sorgfältig ausgewählt wurden. Die Bücher werden durch Plakatanschlag an den Litfaßsäulen, durch Aushang der Plakate und entsprechende Empfehlungen in Schulen und Buchhandlungen, durch Kinowerbung mittels dafür hergestellter Diapositive und durch Buchbesprechungen in der Ortspresse propagiert. Es wird also versucht, die Werbung marktkonform zu gestalten. Neue Wege, die die bisherigen zu ergänzen geeignet sind, werden hinzukommen. — Die Buchauswahl beschränkt sich nicht auf reine Jugendbücher. Sie wendet sich vorwiegend etwa an die Altersgruppen zwischen 13 und 18 Jahren, wobei aber nicht jedes Buch alle diese Altersstufen anzusprechen braucht. Auch hinsichtlich des Preises, der geistigen Ansprüche und der Interessengebiete wird auf „gute Mischung“ im Wechsel der Monate Wert gelegt.

Der Gedanke „Bücher des Monats“ herauszustellen, ist natürlich nicht neu. Was dieses Vorhaben aber kennzeichnet, ist die enge Zusammenarbeit der verschiedenen an der Bucharbeit interessierten Stellen. So beschränkt sich die Werbung nicht nur auf unpersönliche Anpreisung, sondern wird durch persönliche Empfehlungen ergänzt. Die Bücher sind nicht nur in Buchhandlungen vorrätig, sondern werden auch von der Stadtbücherei und den Schulen in ihre Buchbestände eingestellt. — Am wirkungsvollsten von den angewandten Werbemethoden scheinen die Buchempfehlungen in den Zeitungen zu sein, die an jedem Sonnabend in Lokalteilen erscheinen. Die Besprechungen werden jeweils von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und haben einen Umfang von 40—60 Zeilen. Es wird nicht selten von Buchhändlern festgestellt, daß Jugendliche oder Erwachsene

mit der ausgeschnittenen Zeitungsbesprechung in der Hand das empfohlene Buch verlangen.

Wenn von einer Buchhandlung berichtet wird, daß z. B. von Rawlings „Frühling des Lebens“ innerhalb kurzer Zeit nach der Empfehlung ca. 70 Exemplare verkauft wurden, oder daß von dem im Dezember empfohlenen Stifter-Buch „Nachsommer“ die, vorsichtshalber, wenigen vorrätig gehaltenen Exemplare bald vergriffen waren, so werden diese Ergebnisse sicher nur mit Einschränkungen auf die gesamte Aktion, die auch jetzt noch weitergeführt wird, ausgedehnt werden können. Auch die Wirkung in einzelnen Schulen, in deren Büchereien die „Bücher des Monats“ immer sofort vergriffen sind, wird sicher in hohem Maße von der tätigen Mitarbeit der Lehrkräfte abhängig sein. Trotzdem sollte die Tatsache, daß die ständigen Buchempfehlungen manchen unüberlegten Kauf verhindert haben, daß die regelmäßigen Buchbesprechungen in dem wahrscheinlich meistgelesenen Teil der Zeitungen manches Buch breiten Kreisen nahegebracht haben, nicht unterschätzt werden. Sinn der Aktion soll es ja nicht sein, die Lesewünsche zu uniformieren; vielmehr sollen sowohl dem Jugendlichen als auch dem Erwachsenen, der einen Jugendlichen beschenken oder ihm Bücher nahebringen will, durch ständige Empfehlungen Hinweise gegeben werden, die ihm dann eine Wahl zwischen in jedem Falle wertvollen Büchern ermöglichen.

VII

Die beschriebenen Vorhaben der Aktionsgemeinschaft lassen noch viele Bereiche der Jugendhilfe offen. Immer wieder wird eine Erweiterung der Arbeit vor allem nach zwei Seiten gefordert:

Die seinerzeit vorgesehene Gründung einer Arbeitsgruppe „Film“ ist bisher noch nicht praktisch geworden. Gerade auf diesem Gebiet, in dem die entscheidenden Vorgänge von vielen, meist unerreichbaren Faktoren abhängen, werden noch Wege zu suchen sein, die eine praktische Arbeit im Sinne der bisher angewandten Methoden auf örtlicher Ebene fruchtbar werden lassen. Ebenfalls wird ständig nach Aktivität auf dem Gebiet „Jugend und Beruf“ gerufen. Sicher liegt auch hier manche Aufgabe, die nicht weniger wichtig ist als der Schutz vor geistigen und seelischen Gefährdungen. Ihre Ergänzung finden all diese Bemühungen durch die vorwiegend behördlich gebundene Arbeit. Dabei wären insbesondere die speziellen Vorhaben der Jugendpflege auf der

einen sowie die gesetzlichen Jugendschutzmaßnahmen auf der anderen Seite zu erwähnen, die mit den entsprechenden Aktionen der Jugendhilfe ständig abgestimmt werden. — Auf zwei Vorhaben des Jugendamtes sei aber hier noch näher eingegangen, da sie in besonders enger Verbindung mit den bisher beschriebenen Arbeitsrichtungen stehen.

Zur Schulentlassung 1955 überreichte das Jugendamt erstmals allen Jungen und Mädchen, die die Schule verließen, eine Broschüre zum Schulverlaß mit dem Titel „Ein Schritt weiter“. Diese Schrift war unter Mitarbeit vieler aufgeschlossener Männer und Frauen zusammengestellt worden und sollte den jungen Menschen die ihnen jetzt offenstehenden Möglichkeiten in den Bereichen des Jugendlebens, der Kultur und der Berufsförderung zeigen. Sie wollte ferner mit der Heimatstadt weiter vertraut machen, landschaftlich, geschichtlich und auch kommunalpolitisch. Die für den jugendlichen wichtigen Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzbestimmungen wurden in verständlicher Form erläutert; Behörden, wie Polizei, Gericht, Arbeitsamt, Jugendamt u. a., stellten sich vor. Natürlich konnten zu jedem Punkt nur Anregungen und kleine Hinweise gegeben werden, wenn die Broschüre nicht allzu umfangreich werden sollte. Eingeleitet wurde die Schrift durch ein Grußwort des Oberbürgermeisters. — Das durch Bilder aufgelockerte und graphisch gut durchgearbeitete Heft fand seinerzeit überall Anklang und wurde auch in diesem Jahr an alle Schulentlassenen über die Schulen verteilt, oft auch in den letzten Unterrichtstagen behandelt. Den Eltern der Schulanfänger wurde im vergangenen Jahr ein Heft gewidmet, dessen Titel die bezeichnende Frage „Kennst Du Dein Kind?“ an sie richtet⁴⁾. Dadurch sollten die Eltern besonders auf die neuen Einflüsse hingewiesen werden, denen ihr Kind von nun an in steigendem Maße ausgesetzt sein wird, da es ja einen immer größer werdenden Teil des Tages außerhalb des Elternhauses verbringt. Zu einem erheblichen Teil wird es jetzt von der verständigen Hilfe der Eltern abhängen, ob ihr Kind dieses neue Erleben ohne Schwierigkeiten bewältigt. Den Eltern dafür Anregungen zu geben, war das Ziel der Broschüre. — In vielen Schulen wurden diese Gedanken in Elternversammlungen später weiter vertieft, so daß die Broschüre sicher oft mitgeholfen hat, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern in diesen wichtigen Fragen zu fördern. Das Ergebnis einer bei allen Schulen gehaltenen Umfrage ließ erkennen, daß auf diesem Wege vielen Eltern Anregungen gegeben und Entwicklungsvorgänge verständlicher gemacht werden konnten. Dem von vielen

Seiten ausgesprochenen Wunsch, die Verteilung der Hefte auch in diesem Jahr vorzunehmen, wurde vom Jugendamt Rechnung getragen.

VIII

Gleichsam als Nebenwirkung dieser Arbeit, deren einzelne Vorhaben jedes für sich wirken, ist ein erfreulich wachsendes öffentliches Interesse an den Angelegenheiten der Jugendhilfe festzustellen. Und es ist schließlich nicht zu leugnen, daß — neben dem pädagogischen Wirken in der Stille — die Jugendarbeit in bestimmten, wichtigen Abschnitten das Verständnis der Öffentlichkeit nicht entbehren kann. Die enge, auf guten persönlichen Kontakten aufbauende Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden, die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Tätigkeit freier Kräfte, die Einbeziehung des wohlverstandenen pädagogischen Anliegens in alle Presseveröffentlichungen aus diesem Gebiet sind Voraussetzungen von denen dieses allgemeine Verständnis ebenso wie die Wirkung der Einzelvorhaben abhängt.

1) Vgl. Freier, „Aufgaben und Möglichkeiten einer Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe“, *Recht der Jugend* 2/56, S. 21

2) Vgl. Freier, „Jugendschutz auf dem Kirmesplatz“, *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 1/55, S. 11

3) Vgl. Dicks, „Jugendoffene Tanznachmittage ohne Alkohol“, *Jugend-schutz* 1/56, S. 25

4) Islar, „Kennst Du Dein Kind?“, Verlag A. W. Zickfeldt, Hannover

aus: Kulturarbeit, Heft 6, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Köln 1956



Georg Zinner

Die erste Begegnung war in der Senatsverwaltung für Soziales. Zusammen mit Frau Horn, der damaligen Geschäftsführerin des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit, hatte ich einen Termin vereinbart. Es muss so um 1978/79 gewesen sein. Mein Ziel war es, Herrn Freier dafür zu gewinnen, dass die Senatsverwaltung sich zuständig erklären sollte für eine stadtweite Etablierung von Nachbarschaftszentren in Berlin. Zum einen. Zum anderen, war ich bemüht, auf diese Weise auch zu erreichen, dass alle Nachbarschaftszentren eine gleiche finanzielle Grundausstattung erhalten sollten. Im Hinterkopf hatte ich natürlich das Nachbarschaftsheim Schöneberg, dessen Geschäftsführer ich war und dessen schlechte Finanzierung – im Vergleich zu anderen Nachbarschaftsheimen – mir gar nicht schmeckte. Wir erhielten eine Abfuhr erster Klasse! Ich habe später nie nach den Gründen gefragt. Mir war schon klar, dass die Berliner Nachbarschaftsheime zu dieser Zeit ein klägliches Bild abgaben und nicht im mindesten den Eindruck erweckten, sie könnten in dieser Stadt jemals eine nennenswerte Rolle einnehmen.

Die – im übertragenen Sinn – zweite Begegnung war geprägt von der Dynamik des Berliner Regierungswechsels und der Senatorenzeit von Ulf Fink, der es verstanden hat, bürgerschaftliche Bewegungen, Selbsthilfe und sozialstaatliches Handeln zu einem fruchtbaren Dialog zu führen und für neue Dimensionen zu öffnen. In meiner Eigenschaft als stv. Vorsitzender, bzw. Vorsitzendes des Berliner Landesverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und als Mitglied



auch des Vorstandes des Gesamtverbandes war ich für diese Senatsverwaltung ein wichtiger „Akteur“, zumal beim Paritätischen in Berlin mit Prof. Dr. Jochen Brauns auch noch ein sozialpolitisch äußerst aktiver Geschäftsführer agierte. So kam es, dass Dietmar Freier in meinen Augen mit der interessantesten Partner dieser Zeit wurde, der mit seinen Mitarbeitern die damaligen Diskussionen fachlich und mit viel Freude beförderte. Da passte es gut, dass wir Nachbarschaftsheime zwischenzeitlich in Berlin vorangekommen waren und uns als Partner ins Gespräch und durch die praktische Tat anbieten konnten. Nie vorher und nie nach dieser Phase kam es zu einem so intensiven Austausch zwischen Bürgern, ihren Initiativen, den Verbänden, der Politik und der Verwaltung. Speziell die Senatsverwaltung für Soziales war deshalb der mit der Vereinigung Berlins zu bewältigenden Aufgaben gewachsen: sie hatte gelernt, mit Initiativen der Bürger umzugehen und sie wusste, wie bürgernahe Sozialstruktur aussehen kann und gefördert werden muss. Dietmar Freiers Mitarbeiter/innen und er selbst kannten deren Wert und die Voraussetzungen für ihre Stabilisierung. Der Berliner Landesgruppe des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit hat diese Dynamik in jeder Hinsicht gut getan: ein notwendiger Führungswechsel wurde vollzogen, die Öffnung des Verbandes für neue Träger nicht mehr blockiert und die Weiterentwicklung einzelner Nachbarschafts-

zentren unterstützt und nach der Wende konnte angehäuften Erfahrung und wertvolles Wissen weitergegeben werden – wiederum unterstützt von Dietmar Freier, der nun keinen Zweifel mehr an Fähigkeit und den Potentialen der Nachbarschaftszentren hegte.

Da war es auch kein Wunder, dass die dritte, die nachberufliche Begegnung, stattfinden konnte. Als ich Dietmar Freier fragte, ob er sich vorstellen kann, im Verband für sozial-kulturelle Arbeit mitzuwirken, bedurfte es keiner Überredung. Und so engagierte er sich noch lange Jahre auf Bundes- und Landesebene für unseren Verband, der mit diesem Vorstandsmitglied Signale setzen konnte. Für mich waren übrigens seine Fragen oft interessanter als seine Antworten. Er verstand es mit einer einzigen Frage, oft nur leise daherkommend – ganze „Gedanken- und Gebäudekonstruktionen“ über Bord zu werfen. Offensichtlich, weil er ein ausgeprägtes Gespür für das Seriöse und Fundierte besaß und es nicht mochte, wenn Halbwahrheiten und „Gerede“ verhinderten, unbequemen Wahrheiten ins Gesicht zu schauen. Dabei war er offen für alles Unkonventionelle und niemand wusste mehr als er, welche Kraft in der Erfahrung der Menschen steckte. Wichtiger war: vor dieser Kraft hatte er keine Angst! Er wollte und brauchte sie als Partner einer bürgernahen Politik und Verwaltung. Mit anderen Worten: er war mit seinen Ideen und in seinem Verwaltungshandeln der Zeit voraus.

Über die Jahre entstand schließlich – die vierte Begegnung – eine langsam wachsende persönliche Freundschaft und ein enges Vertrauensverhältnis. Mit gemeinsamen Aktivitäten unserer Familien bis in seine letzten Lebenswochen. Er hat mich, uns beschenkt und bereichert.

Zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sozialarbeit (1965)



I.

Die Fragen der ehrenamtlichen Mitarbeit wurden in den letzten Jahren immer häufiger bei Tagungen und in Veröffentlichungen behandelt. Oft ging es dabei um praktische Beispiele und Möglichkeiten, aber nicht selten standen auch grundlegende Fragen wie die nach der Berechtigung und nach dem Sinn der Mitarbeit oder die nach ihrem Verhältnis zur hauptberuflichen Sozialarbeit

zur Diskussion. Das gegenwärtig stärkere Interesse an diesen Fragen ist kein Zufall; es steht vielmehr in Zusammenhang mit Entwicklungen in der Sozialarbeit, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben und die hier mit Schlagworten wie Spezialisierung, Professionalisierung und Institutionalisierung hinreichend gekennzeichnet sind. Bestimmte gesellschaftliche Trends stehen mit diesen Erscheinungen in Zusammenhang und verstärken ihre Wirkung. Diese Entwicklung ist zwar nicht so neu, aber ihre Auswirkungen auf die ehrenamtliche Mitarbeit werden vor allem in unseren Tagen deutlich, nämlich seitdem die Generation, die die Impulse für soziales Interesse und soziale Aktivität in eine noch wesentlich durch andere Akzente bestimmten Epoche empfing, mehr und mehr an Einfluß auf die praktische Sozialarbeit verliert. Es zeigt sich jetzt, daß in Zusammenhang damit die Bedeutung des ehrenamtlichen Elements immer weiter abnimmt. Die überkommenen Grundlagen und Arbeitsformen sind heute in der Regel weder den Bürgern ein Anreiz zur Mitarbeit, noch überzeugen sie die Sozialarbeiter vom Wert und von der Realisierbarkeit der freien Hilfe. — So kann heute wohl ohne Übertreibung festgestellt werden: Entweder wir finden neue ansprechende Grundlagen und zeitgemäße praktische Ansatzpunkte für die ehrenamtliche Tätigkeit, oder wir werden schon bald ohne sie auskommen müssen. Das gilt für freie Verbände wie für öffentliche Stellen gleichermaßen, wenn auch vielleicht im Moment diese Alternative hier noch schwächer, dort schon stärker sich abzeichnet. Die folgenden Überlegungen sollen ein Beitrag zu einer sehr notwendigen Diskussion sein. Im Mittelpunkt dieses Beitrages

werden zunächst die Möglichkeiten der Mitarbeit, danach ihre Probleme aus der Sicht des Helfers stehen. Ein weiterer Beitrag wird sich mit dem Verhältnis des Sozialarbeiters zum ehrenamtlichen Helfer und zu den ehrenamtlich besetzten beschließenden Gremien beschäftigen. Das alles sind mehr praktisch bestimmte Fragen, die die grundsätzliche Bejahung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sozialarbeit voraussetzen. Diese grundsätzliche Frage soll hier nicht vertieft werden, nur muß darauf hingewiesen werden, daß die Berechtigung ehrenamtlicher Tätigkeit nicht allein aus ihren hier behandelten praktischen Möglichkeiten abgeleitet werden kann. Selbst wo im konkreten Einzelfall der Effekt der Mitarbeit im Vergleich zu den aufgewendeten Mühen scheinbar gering ist, gibt es gewichtige — gesellschaftliche, religiöse, politische oder soziale — Gründe, die die zusätzlichen Anstrengungen voll auf rechtfertigen können¹. Das Interesse, das die Fragen der ehrenamtlichen Mitarbeit in der letzten Zeit gefunden haben, läßt vermuten, daß sie vielen, trotz aller Schwierigkeiten, auch heute noch notwendig oder doch zumindest wünschenswert erscheint — hoffentlich nicht nur als Stätte der Pflege liebgewordener Traditionen!

II

Die Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitwirkung sind äußerst vielfältig. Neben mehr objektiven Faktoren — dazu rechnen z. B. die Organisationsformen, in denen die öffentliche oder freie Arbeit geleistet wird, die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung und die Verbindung zu ihr, das soziale Klima, die Tradition usw., — spielen auch mehr subjektive Faktoren wie Persönlichkeit und Arbeitsstil des Sozialarbeiters oder die Eigenarten der vorhandenen ehrenamtlichen Helfer eine Rolle. Auch die jeweilige konkrete Aufgabe kann die Mitarbeit begünstigen oder erschweren; Kriterien dafür sind z. B. die Überschaubarkeit der Aufgabe, die Häufigkeit des Vorganges, die Kontroll- und Korrekturmöglichkeiten, die zur Verfügung stehende Zeit, der angenehme oder unangenehme Anlaß, die Frage der Gleichbehandlung ähnlicher Fälle usw. Diese unterschiedlichen Komponenten machen es unmöglich, allgemeine Rezepte für die Mitwirkung im Einzelfalle zu geben. Auch eine darauf gerichtete Analyse bestimmter Aufgaben — etwa der Erziehungsbeistandschaft oder der Ermittlungen für die Bemessung der Sozialhilfe — führt wegen der Individualität der Arbeit nicht weiter. Man kann weder in Form von Regeln festlegen, welche Aufgaben dem Sozialarbeiter verbleiben müssen bzw. wo der ehrenamtliche Mitarbeiter helfen kann, noch lassen sich so Hinweise auf die besten Methoden der Werbung und Zusammenarbeit

ableiten. — Ein Katalog der Möglichkeiten kann nur von sehr allgemein umschriebenen Ansatzpunkten für die ehrenamtliche Mitarbeit ausgehen; einige grundlegende Unterschiede im Hinblick auf den anzusprechenden Personenkreis, auf die Anforderungen und Bedingungen und auf die möglichen Hilfen sollten daran deutlich werden. In der Praxis müssen diese Möglichkeiten sicher vielfältig variiert und kombiniert werden. Die folgende Aufzählung baut überwiegend auf vorhandene Formen auf, kann aber vielleicht durch die Gegenüberstellung und Beschreibung der Formen manchen Hinweis, auf Möglichkeiten des Ausbaues der ehrenamtlichen Mitarbeit geben.



Eine recht lockere Form der Mitwirkung kann sich aus der Zusammenarbeit des Sozialarbeiters mit Personen ergeben, die mit ihrem Fachwissen, mit ihren Beziehungen, mit ihren weitreichenden Möglichkeiten helfen. Ein solcher Kontakt braucht sich nicht nur auf den Arzt oder den Lehrer zu beschränken, deren Hilfe in der fürsorgerischen Arbeit wertvoll sein kann. Bei vielen Aufgaben in den verschiedenen Bereichen der Jugend- und Sozialarbeit wird die Zusammenarbeit etwa mit dem Berufsberater, dem Journalisten, dem Geistlichen, dem Unternehmer, dem Gewerkschaftsvertreter, dem Vereinsvorsitzenden und anderen die Wirkungsmöglichkeiten des Sozialarbeiters, des Verbandes oder des Amtes erheblich erweitern können. Die so zu gewinnende Mitarbeit kann für die Einzelfallhilfe entscheidend sein, sie kann aber auch für eine Jugendgruppe oder für eine Veranstaltung wichtig werden. Der Phantasie sind hierbei ebensowenig Grenzen gesetzt wie den realen Möglichkeiten. — Die Chancen für eine solche Zusammenarbeit und die Bereitschaft der in Frage kommenden Personen wurden bisher sicher nur zu einem kleinen Teil genutzt — selbst dort, wo solche Hilfen schon in Anspruch genommen werden. Wenn die Hilfe im Einzelfall auch formlos geleistet wird und in dieser Formlosigkeit mitunter ihr Vorzug liegt, so sollte doch der Wert einer gewissen

institutionellen Bindung an die Aufgabe nicht unterschätzt werden. Ein Beirat, ein Ausschuß u. ä. können diesem Zweck dienen, ohne daß damit Satzung, Hauptversammlung und formale Verpflichtungen verbunden sein müssen.

b) Eine stärkere Bindung an die Aufgabe verlangt die direkte Mitwirkung in der fürsorglichen Arbeit. Hier wird man besonders sorgfältig die Helfer auswählen und die Aufgaben abstecken müssen. Der Spielraum ist sehr groß: Von der Übernahme gewisser technischer Erledigungen und der Aufrechterhaltung eines mitmenschlichen Kontaktes (etwa zu alten Menschen oder beim Besuch alleinstehender Kranker) über die Mithilfe bei einfachen Feststellungen, über die lockere helfende Betreuung junger oder erwachsener Menschen bis hin zur Vormundschaft oder Pflegschaft, zur intensiven Einzelfallhilfe könnte dieser Bogen reichen. Allerdings wachsen mit der Größe der Aufgabe auch die Anforderungen an Vorkenntnisse und Persönlichkeit des Helfers, ebenso die zeitlichen Belastungen und die Notwendigkeit für eine enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft. Bei jeder dieser Formen wird der Sozialarbeiter ein gewisses Maß an persönlicher Verantwortung behalten müssen, wenn gleich die Notwendigkeiten der Kontrolle und der Unterstützung variieren. Als Regel hat in jedem Falle zu gelten, daß der ehrenamtliche Helfer eine gründliche Einführung in seine Aufgabe braucht und ständig die Möglichkeit haben muß, die Unterstützung der Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Das alles gilt auch für jene Formen der Mitarbeit, die rechtlich volle Selbständigkeit und Verantwortung des Helfers beinhalten (z. B. die Vormundschaft). Die soziale Verantwortung des Sozialarbeiters, des Amtes, des Verbandes muß über die rechtliche hinausgehen und an der im Einzelfall notwendigen Hilfe — nicht an der „Erledigung“ — orientiert bleiben. — Auch hier sollte versucht werden, den ehrenamtlichen Helfer über den Einzelfall hinaus für eine dauernde Mitarbeit zu gewinnen — vor allem durch Sorge für eine gute Zusammenarbeit,

c) Ein weites Betätigungsfeld für die ehrenamtliche Hilfe bietet die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die sich etwa an Kinder oder Jugendliche, an Eltern oder an ältere Menschen wenden. Für eine derartige Mithilfe wird man auch Personen gewinnen können, für die andere Aufgaben nicht in Betracht kommen. Das menschliche Engagement ist begrenzt, die zeitliche Belastung überschaubar, der „Erfolg“ der Bemühungen erfaßbar, die „Verantwortung“ wird u. U. anderen sichtbar demonstriert.

Es gibt sicher noch eine Reihe anderer Gründe, die manchem eine solche Mitwirkung eher akzeptabel erscheinen läßt als etwa die Übernahme einer Betreuung.

d) Die Möglichkeit, bei bestimmten Aufgaben mit schon bestehenden Gruppen zusammenzuarbeiten, wird bisher nur zu einem kleinen Teil genutzt. Eine Schulklassen, die Handreichungen für alleinstehende ältere Leute übernimmt, eine Jugendgruppe, die Altennachmittage gestaltet, ein Verein, der zu einer Weihnachtsfeier oder zu einer Autofahrt einlädt — das sind einige Beispiele für unzählige Möglichkeiten. Die Gruppen bekommen dabei Gelegenheit, nach außen hin in Erscheinung zu treten; sie erhalten eine Aufgabe, die u. U. auf die Festigung ihres Zusammenhaltes zurückwirkt. Man wird allerdings in Kauf nehmen müssen, die Helfer nach einer gewissen Zeit wieder zu verlieren; die Hilfe hängt eben sehr stark von der jeweiligen Situation der Gruppe ab, und ein Wechsel ist dabei, vor allem in Jugendgemeinschaften, nur zu natürlich. Aber auch wenn eine Gruppe gewillt ist, solche Aufgaben zu übernehmen, so sind doch die möglichen Ansatzpunkte dafür in der heutigen Sozialordnung nicht so leicht für jedermann erkennbar. Diese Ansatzpunkte zu schaffen und für die nötigen Kontakte zu sorgen, könnte eine Aufgabe des Sozialarbeiters sein.

e) Selbst bei einer sehr weitgehenden Ausschöpfung der schon behandelten Möglichkeiten wird es eine Reihe von Aufgaben geben, die nicht unbedingt — vor allem nicht auf Dauer — eine hauptberufliche Fachkraft beschäftigen müssen die aber im Hinblick auf die nötige Kontinuität der Arbeit, die zu erwartende zeitliche Beanspruchung und die wünschenswerten Vorkenntnisse normalerweise nicht für eine Übertragung an ehrenamtliche Mitarbeit geeignet sind. Solche Aufgaben kann es z. B. in der Einzelfallhilfe geben — etwa schwierige Vormundschaften oder mit vielen technischen Erledigungen verbundene Pflegschaften —, sie sind jedoch auch in der Gruppenarbeit oder bei Veranstaltungsreihen denkbar. Für derartige Fälle sollte einmal ernsthaft die Beschäftigung von Helfern gegen Entgelt überlegt werden (etwa wie z. Z. schon in der Hauspflege). Das Entgelt könnte einmal die Kontinuität der Hilfe sichern, aber es könnte auch von der Teilnahme an bestimmten Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen abhängig gemacht werden, wodurch ein ständiger Kontakt zu Fachkräften gesichert wäre. Natürlich dürfte das Entgelt nicht das einzige Motiv für die Mitarbeit sein, aber es könnte doch den anderen Motiven die

nötige Tragfähigkeit geben. Daß die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit dadurch beeinträchtigt würde, ist nicht recht einzusehen, denn wir müssen ja auch die hauptberufliche Tätigkeit „hinnehmen“. Ohnehin wird nur ein kleiner Personenkreis für eine solche intensive Arbeit in Frage kommen und — vermutlich — daran interessiert sein. Es kann sich dabei selbstverständlich nur um eine immer begrenzte Nebentätigkeit handeln, neben Beruf oder Hausarbeit. Die damit verbundenen Steuer- und versicherungsrechtlichen Probleme sind sicher lösbar.² — Der Vorteil einer derartigen Mitarbeit liegt vor allem darin, daß eine wirksame Hilfe auch dort verfügbar werden könnte, wo qualifizierte Sozialarbeit — aus welchen Gründen auch immer — nicht zum Zuge kommen kann, die übliche ehrenamtliche Tätigkeit aber nicht ausreicht.

In diesem Katalog fehlen Verbindungen zur sozialen Aufgabe, die durch Förderbeiträge, Spenden oder Mitgliedschaft geknüpft sind. Sie sind von ihrem Charakter her nicht als Mit-„Arbeit“ anzusehen, obwohl sie selbstverständlich damit verbunden sein können. Auch die Mitwirkung Ehrenamtlicher in Vorständen, Ausschüssen und dgl. wurde hier nicht genannt; darauf soll später eingegangen werden, da die Stellung des hauptberuflichen Sozialarbeiters zu solchen Gremien oft Besonderheiten aufweist, die diese Form ehrenamtlicher Betätigung von allen anderen grundlegend unterscheidet.

III.

Wenn man Stellung und Erwartung des ehrenamtlichen Mitarbeiters mit Blick auf die Praxis untersuchen will, so wird zunächst zu fragen sein, mit welchen Motiven für die Mitarbeit man rechnen kann. Die Antwort auf diese Frage hat nicht nur für die Werbung Bedeutung, sie muß auch die Zusammenarbeit selbst beeinflussen. — Für bestimmte Gruppen sind religiöse, ethische oder politische Motive der Anlaß zur sozialen Betätigung. Ohne Zweifel braucht in einer weitgehend verwalteten und perfektionierten Welt auch eine so motivierte Mitarbeit das richtige Ansprechen, die gekonnte Anleitung und Führung, wenn sie fruchtbar und dauerhaft sein soll. Abgesehen davon wäre es nicht zu rechtfertigen, die ehrenamtliche Hilfe allein von solchen Überzeugungen ableiten zu wollen; auch andere Bürger sollten dafür gewonnen werden. Allerdings wird man dann dem künftigen Helfer einige Schritte weiter entgegenkommen müssen, d. h. ihm die Aufgabe deutlicher machen und auf die Wünsche und Bedürfnisse, die er bewußt oder unbewußt mit dieser Arbeit verbindet, stärker eingehen müssen. Will man die Interessen

der sozialen Hilfe dabei in den Vordergrund stellen, sollte man insoweit auch darauf verzichten können, diesen Helfer auf ein bestimmtes Motiv der Mitarbeit oder auf eine Organisationszugehörigkeit festzulegen. Der Wunsch zu helfen sollte — zumindest fürs erste — genügen.

Es erscheint wenig sinnvoll, jetzt auf besondere Methoden der Werbung einzugehen. Gewiß gibt es Wege, um die Bevölkerung über Presse und Rundfunk oder in sonstiger Weise auf eine gute Sache hinzuweisen. Solche Wege sollte eine wohlverstandene Sozialarbeit schon aus anderen Gründen beschreiten; zur Gewinnung von Helfern werden sie nicht ausreichen, aber sie können diese Bemühungen unterstützen. Das persönliche Ansprechen, der direkte oder indirekte Kontakt werden in der Regel den entscheidenden Anstoß zur Mitarbeit geben müssen. Danach wird es vor allem auf die Gestaltung der Arbeit ankommen: Ist die Aufgabe so klar und so eingegrenzt, daß sie dem neuen Helfer nicht den Mut nimmt? Erhält er die nötige Anleitung und Assistenz, damit ihm die ersten Schwierigkeiten nicht unüberwindlich erscheinen? Findet er in der Arbeit die erwartete Anerkennung und Befriedigung? Findet er den Kontakt zu dem Sozialarbeiter und zu anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern, der seine Bindung an die Aufgabe stärkt? Sind seine Erfahrungen in der sozialen Tätigkeit so befriedigend, daß er eine weitere Mitarbeit nicht ablehnt? — So gesehen ist das Problem der Gewinnung und Erhaltung ehrenamtlicher Mitarbeit vor allem eine Frage ihrer Gestaltung.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern wird davon ausgehen müssen, daß Aufgaben und Probleme moderner Sozialarbeit in der Öffentlichkeit wenig bekannt sind. Es ist daher zweckmäßig, die Aufgabe, die dem neuen Helfer übertragen werden soll, konkret und allgemeinverständlich zu formulieren und sie einzugrenzen, sowohl sachlich als auch zeitlich. Er muß in diese Aufgabe eingeführt und mit den Personen, mit denen er umgehen wird, bekanntgemacht werden. Das ist alles bei weitem nicht so selbstverständlich als es den Anschein haben mag. Es gilt dabei zu berücksichtigen, daß dem ehrenamtlichen Helfer zunächst selbst die Verbindung zur Arbeit fehlt, die beispielsweise einem Praktikanten aus seiner bisherigen Ausbildung und aus seiner Entscheidung für den Beruf erwächst und die ihm eine gewisse Sicherheit gibt. Der Helfer sucht ferner nicht unbedingt eine Arbeit (die hat er ja ohnehin) und schon gar nicht eine Arbeit, die mit einer Art Berufsausbildung verbunden sein

soll! — Diese Überlegung setzt der systematischen Schulung enge Grenzen. Es wird nicht immer angebracht sein, einen zur Mitarbeit bereiten Helfer zuerst auf eine Vorschulung zu verweisen; dazu müßte die Bindung an die Aufgabe schon recht tragfähig oder die Schulung sehr interessant und allgemeinbildend sein. Ansonsten dürfte es besser sein, zunächst in der Zusammenarbeit die Notwendigkeit und den Wunsch nach Fortbildung bewußt werden zu lassen. Einen guten Teil der erforderlichen Kenntnisse wird der Mitarbeiter in der engen Zusammenarbeit mit der Fachkraft sich gleichsam nebenbei aneignen. Der — auch gesellige — Kontakt zu anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern, vor allem das Gespräch in kleinen Gruppen, könnte eine andere Form der „leichten“ Fortbildung sein. Die systematische Schulung an Abenden oder Wochenenden setzt schon ein gutes Maß an Interesse und Verbundenheit mit der Arbeit voraus.

Die ständige Möglichkeit, Beratung zu erhalten, ist wichtig, aber sie wird mitunter keine ausreichende Hilfe für den ehrenamtlichen Mitarbeiter sein. Je umfassender und selbständiger seine Aufgabe ist, desto häufiger kann er sich Anforderungen gegenübersehen, die seine Arbeitsbereitschaft zeitlich und sachlich übersteigen. Dann wird u. U. eine Berufskraft sehr konkret helfen müssen, dann sollte diese z. B. einen Brief selbst schreiben oder den Gang zur Behörde übernehmen. Wo dafür Zeit und Verständnis nicht vorhanden sind, wird man wahrscheinlich bald auf die Bereitschaft des Helfers ganz verzichten müssen. — Auch die Entlastung des Mitarbeiters von einer Aufgabe, die — vielleicht infolge unvorhergesehener Entwicklungen — seine Möglichkeiten übersteigt, kann erforderlich werden. Zeigt sich diese Notwendigkeit, dann sollte die Aufgabe ohne Verzögerung zurückgenommen werden, selbst wenn dafür (noch!) keine zwingenden rechtlichen Gründe vorhanden sind. Das Beharren auf der an sich klaren Rechtsposition — etwa bei einer Einzelvormundschaft — kann dem Helfer jede weitere Tätigkeit verleiden und bringt dem Betreuten keinen Gewinn.

Ein weites Gebiet ist die Frage der Anerkennung und Würdigung der Mitarbeit. Es kann nicht im Ernst erwartet werden, daß den ehrenamtlich Tätigen, so eng sie einer Idee auch verbunden sein mögen, diese Seite vollkommen gleichgültig ist. Anerkennung, gesellschaftliches Ansehen, die Würde des Amtes und dgl werden doch selbst dort in Rechnung gestellt, wo die Arbeit mit materiellem Lohn verbunden ist; oft soll der materielle Lohn sogar das gesellschaftliche Ansehen aus-

drücken oder unterstreichen. Leider tritt zu dem „Amte“, das ohne Bezahlung ausgeübt wird, die „Ehre“ nicht automatisch hinzu; man muß sich dazu schon etwas einfallen lassen! Es ist nicht glaubhaft, daß durch Anerkennung und Würdigung der ideelle Wert der Arbeit oder ihr Nutzen für die Klienten herabgesetzt wird. Natürlich dürften die Bemühungen um gesellschaftliches Ansehen nicht die Sache in den Hintergrund treten lassen, aber etwas mehr Aufmerksamkeit als im Moment sollte dieser Seite der Mitarbeit gewidmet werden.

Das Prestige der ehrenamtlichen Mitarbeit und des Mitarbeiters könnte gehoben werden, in dem man beide stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückt. Oft wird es möglich sein, der Einsetzung der Helfer eine besondere Form zu geben. Die Mitarbeiter sollten die Möglichkeit erhalten, bei besonderen Anlässen den Klienten gegenüber als Gebende aufzutreten, ohne dafür in die eigene Tasche greifen zu müssen. Warum kann dem Vormund nicht zur Weihnachtszeit ein kleiner Betrag zur Beschenkung des Mündels zur Verfügung gestellt werden, oder warum kann die Auszahlung einer besonderen Beihilfe an einen alten Menschen nicht über dessen Betreuer erfolgen? Wo die Möglichkeit besteht, bewährte Helfer mit der Leitung von Veranstaltungen, mit dem Vorsitz in Arbeitskreisen u. ä. zu betrauen, sollte davon Gebrauch gemacht werden. — Eine gute Gelegenheit, die ehrenamtliche Mitarbeit in der Öffentlichkeit herauszustellen, ist die Ehrung langjähriger Helfer. Das darf allerdings nicht auf eine bestimmte Kategorie von Mitarbeitern beschränkt bleiben. Die tatsächliche Tätigkeit muß möglichst gerecht berücksichtigt werden; Übertreibungen können in der Öffentlichkeit leicht eine andere als die erstrebte Wirkung auslösen. Der Übergang zu kleinen materiellen Anerkennungen muß durchaus nicht den ehrenamtlichen Charakter der Arbeit stören. Die gelegentliche Einladung zu einer Veranstaltung oder zu einer Fahrt — vielleicht in Verbindung mit dem Besuch einer sozialen Einrichtung —, die kostenfreie Teilnahme an einem Wochenlehrgang, kleine Aufmerksamkeiten zu Geburtstagen und ähnlichen Anlässen können die Zusammenarbeit wirksam fördern — weit über dem Geldwert solcher Vergünstigungen hinaus. Auch hier wird man darauf achten müssen, nicht durch Ungerechtigkeiten andere Mitarbeiter zu verärgern. — Der Ersatz der Unkosten ist zwar keine Anerkennung, aber sein Fehlen kann leicht ein Gefühl der Resignation auslösen: Keiner Stelle sind die Bemühungen wichtig genug, um dafür Geld aufzuwenden; nur der ehrenamtliche Helfer soll Zeit und Geld opfern. Beim Unkostenersatz sollte nicht kleinlich

verfahren werden. Eine großzügige Pauschalierung spart viel Arbeit und vermeidet den Verdacht des Mißtrauens. — Man muß bei all diesen Überlegungen berücksichtigen, daß ehrenamtliche Mitarbeit heute nicht mehr auf eine kleine begüterte Schicht beschränkt bleiben darf. Das unterstreicht die Bedeutung dieser Fragen. Wenn die gesellschaftliche und persönliche Anerkennung für den ehrenamtlichen Mitarbeiter eine gewisse Rolle spielt, so verbietet sich seine grundsätzliche Unterordnung im Verhältnis zu den Fachkräften. Die notwendige Beratung und Verantwortung durch Sozialarbeiter muß auch nicht mit einer betonten Unterordnung der ehrenamtlichen Mitarbeiter einhergehen. Allerdings ist dieses Problem auch nicht durch eine starre Abgrenzung der Kompetenzen der ehrenamtlichen und der hauptberuflichen Seite zu umgehen, denn damit würde man der Zusammenarbeit einengende Fesseln auferlegen. Die Lösung dieser und ähnlicher Schwierigkeiten könnte aber durch Bildung kleiner Arbeitsgemeinschaften für die ehrenamtlichen Helfer — unter Beteiligung des Sozialarbeiters — erleichtert werden. Dadurch werden nicht nur soziale Beziehungen angeknüpft, die die Kontinuität der Mitarbeit fördern, auch die Zusammenarbeit des Sozialarbeiters mit den Helfern kann bei einigem Geschick auf eine neutralere Ebene gestellt werden, als das bei lediglich zweiseitigem Kontakt in der Regel möglich ist. Manche Belehrung, manche Korrektur kann hier leichter angebracht werden. — Natürlich hängen die Chancen sowohl eines solchen Arbeitsstils wie der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern überhaupt weitgehend von der Persönlichkeit des Sozialarbeiters ab — von seinen Umgangsformen, von seiner Kontaktfähigkeit, von seiner Einstellung zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Ob sich Mitarbeiter finden, ob sie zu dauernder Hilfe bereit sind, ob ihre Tätigkeit wirklich der Sache dient, wird sich vor allem daran entscheiden.

1) Vgl. dazu die Beiträge des Verfassers in der Zeitschrift für das Fürsorgewesen, 16. Jg., Heft 10, 11 und 12 (Mai/Juni 1964); dort finden sich auch viele Literaturhinweise. Eine zusammengefaßte Wiedergabe dieser Beiträge wurde in Neues Beginnen, Nr. 11/1964 veröffentlicht.

2) Vgl. dazu den Beitrag „Ehrenamtlich tätige Helfer In der Freien Wohlfahrtspflege“ In DPWV-Nachrichten, Heft 10/1963, S. 144 ff.

aus: Neues Beginnen, Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt, Köln-Bonn, Nr. 10/1965

Ulf Fink



Ich habe Dietmar Freier als Leiter der Sozialabteilung des Senats in den Jahren 1981-1989 kennen und schätzen gelernt. Von ihm stammen wesentliche Anregungen für das Konzept subsidiäre Sozialpolitik. Das Kennzeichen Berliner Sozialpolitik in den 80er Jahren. Ihm war es ein besonderes Anliegen, gewachsenen Sozialaktivitäten in den Kiezen und Bezirken Hilfe und Unterstützung zu geben - von den Nachbarschaftsheimen, über andere ehrenamtliche Aktivitäten, Erfahrungswissen der älteren Generation reichten seine Initiativen. Besonders in Erinnerung bleiben mir allerdings 2 Aktivitäten Dietmar Freiers: Zum einen das sogenannte 501-Programm - die Unterstützung unkonventioneller Arbeit in Kreuzberg. Er war es, der zu Recht darauf hingewiesen hatte, dass es genügend Arbeit dort gibt, aber diese Arbeit keinen Finanzier fand und dass es doch besser wäre, jemandem Geld für Arbeit als für Nicht-Arbeit zu geben. Dieses Konzept wäre ohne Dieter Freier nicht Wirklichkeit geworden. Mit großem Respekt habe ich eine weitere Aktivität von ihm zur Kenntnis genommen: Die Senatsverwaltung hatte für den Fall eines Notstandes in dafür eingerichtet Kellerräumen Übungen durchzuführen. Dietmar Freier leitete diese Übungen zum Notfall. Er tat dies mit so viel Autorität und Umsicht, wie man es sich für diesen Fall nur wünschen konnte.

Ingrid Stahmer



Dietmar Freier war in meinen Augen ein ideenreicher und seiner Zeit oft weit voraussehender Denker und Praktiker! Ich erinnere mich noch heute gut an die Grundgedanken der Papiere aus der Zeit von 1985 und 1999, die aus seiner Feder kamen. Ich bin überzeugt und weiß, dass sie vielfach Wurzeln geschlagen haben, zuerst im Handeln der Sozialverwaltung, und dass sie sich in der Folge von dort ausbreiteten und vielfach auch in den Bezirksämtern aufgegriffen wurden. Wie so oft bei voraus und Neues denkenden Sozialarbeitern ging ihm die Umsetzung natürlich regelmäßig nicht schnell und gründlich genug. Aber ich habe mich darüber gefreut, dass seine Gedanken außerhalb der Verwaltung oft aufgegriffen und engagiert umgesetzt wurden. Auch in den Nachbarschaftshäusern und in ihrem Verband hat er viel Wertschätzung erfahren. Als Sozialsenatorin habe ich ihn manchmal enttäuschen müssen, weil nicht immer alles realisierbar war, was wünschenswert gewesen wäre. Als Sozialstadträtin in einem Berliner Bezirk hatte ich zwar mehr Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten, aber da gab es Grenzen, die durch knappe Haushaltsmittel gesteckt waren. In meiner Zeit als Stadträtin gehörte Dietmar Freier zu meinen wichtigsten Ratgebern. Als Senatorin rund um die Zeit des Mauerfalls wurde ich von den vordringlich zu regelnden Alltagsfragen so beansprucht, dass es mir nicht in dem Maße möglich war, mich mit ihm zu beratschlagen, wie ich es gerne getan hätte. Es hat mir immer leid getan, dass ich ihn damals manchmal auch enttäuschen musste. Aber ich denke, er hat es verstanden.

Das Verhältnis des Sozialarbeiters zur ehrenamtlichen Mitwirkung (1965)



Eine intensive ehrenamtliche Mitarbeit¹ kann die Stellung des Sozialarbeiters nicht unberührt lassen. Seine menschliche und fachliche Verantwortung wird dadurch ohne Zweifel ausgedehnt; sie wird nun einen Teil des Handelns der Ehrenamtlichen einbeziehen müssen, sie sollte darüber hinaus ein Stück Sorge für die Person des Helfers, nicht zuletzt auch um seine Meinung von der sozialen Aufgabe umfassen.

Die Arbeitsbelastung wird durch die ehrenamtliche Mitarbeit nicht geringer, jedenfalls sollte das nicht das Ziel sein. Der praktische Vorteil kann nur darin liegen, daß die Wirkungsmöglichkeiten des Sozialarbeiters und damit der Sozialarbeit erweitert werden. Die Hilfe kann sich dann nicht nur auf einen größeren Kreis von Klienten erstrecken, sie kann auch menschlich intensiver werden. Die Sozialarbeit kann auf dem Wege über diese Beteiligung schließlich einen Auftrag erfüllen, der über die Einzelaufgabe hinausgeht und Ziele einer Gemeinwesenarbeit berücksichtigt, wobei die Motive dafür durchaus unterschiedlich sein können.

Neben einer solchen Begründung für die Beteiligung ehrenamtlich Tätiger gibt es andere, mindestens gleichrangige. Auch ohne in unseren mehr praktisch bestimmten Überlegungen darauf näher einzugehen, läßt sich sagen, daß es zu den Aufgaben des Sozialarbeiters gehören sollte, ehrenamtliche Mitarbeit anzuregen, zu erhalten und nutzbar zu machen. Das gilt sicher nicht für alle Bereiche der Sozialarbeit in gleicher Weise, aber dieser Aufgabe sollte im freien wie im öffentlichen Raum mehr Beachtung als bisher geschenkt werden. Dazu gehört nicht zuletzt dem Sozialarbeiter die dafür nötige Freiheit zu lassen — zeitlich und sachlich — und ihm die nötigen Hilfen zu geben. Die Frage, ob die Pflege ehrenamtlicher Beteiligung zur Hauptaufgabe bestimmter Sozialarbeiter in den einzelnen Dienststellen werden sollte, kann (hier nicht weiter behandelt werden; unmöglich erscheint eine solche Lösung nicht.

Soll dem ehrenamtlichen Element eine größere Bedeutung zukommen, so muß das Verhältnis des Sozialarbeiters zu dieser Mitarbeit näher umrissen werden; denn aus der Unklarheit darüber können sich viele Schwierigkeiten ergeben. Vorweg: Es kann sich bei der Beteiligung ehrenamtlicher Helfer nicht um eine Delegation von Verantwortung handeln; es sollte vielmehr um eine Zusammenarbeit gehen, wobei die Verantwortung für eine sachgerechte und ausreichende Hilfe beim Sozialarbeiter bzw. bei der Institution bleiben muß. Daraus folgt, daß ehrenamtliche „Mit“-Arbeit den Sozialarbeiter nicht ersetzen kann, daß sie die Zuordnung zum Sozialarbeiter braucht (im Interesse des Klienten!)^{2,3}. (Wer ernsthaft die Möglichkeit einer vollwertigen Substitution bejaht, muß in letzter Konsequenz die Sozialarbeit als Beruf ablehnen!) Aber das Verhältnis des Sozialarbeiters zum ehrenamtlichen Helfer kann andererseits nicht das des Gelernten zur ungelerten Hilfskraft sein; daß eine reine Unterordnung hier nicht in Betracht kommen kann, wurde schon bei der Behandlung der Stellung des Helfers ausgeführt¹. Einen befriedigenden Zugang zu diesem Problem findet man nur, wenn man davon ausgeht, daß Sozialarbeit stets im Auftrage der Gemeinschaft, niemals im individuellen Auftrage geleistet wird. Der Sozialarbeiter ist immer Beauftragter der Gemeinschaft; er ist den Gliedern der Gemeinschaft nicht unterstellt, aber er handelt im Auftrage und im Namen der Gemeinschaft. Er hat diese Vollmacht wegen seines Fachwissens erhalten, das er in bestmöglicher Weise und möglichst in Zusammenarbeit mit den Gliedern der Gemeinschaft einsetzen soll, — Nur so dürfte sich die Stellung des Sozialarbeiters in diesem Zusammenhang umschreiben lassen. Allein vom Kriterium des Fachwissens oder allein von der Bedeutung des Wirkens ehrenamtlicher Kräfte in den frühen Formen sozialer Hilfe her läßt sich sein Verhältnis zur ehrenamtlichen Mitarbeit nicht bestimmen.

Wo Sozialarbeit in diesem Rahmen gesehen wird, dürfte die ehrenamtliche Beteiligung zumindest keine institutionellen Schwierigkeiten aufwerfen. Es bleibt dann vor allem ein menschliches Problem: Hat der Sozialarbeiter neben der nötigen Kontaktfähigkeit die Reife und die innere (auch fachliche) Sicherheit, um Aufgaben und Zuständigkeiten abzugeben, um andere an der Verantwortung zu beteiligen, ohne gleichzeitig die so Beteiligten unterzuordnen oder eine dem eigenen Selbstbewußtsein abträgliche Beschneidung der Kompetenzen zu argwöhnen? Die Bedeutung dieser Fragen ist bei den einzelnen Arbeitsformen unterschiedlich; be-

sonders groß ist sie, wenn zu dem Kreis der Ehrenamtlichen Persönlichkeiten mit speziellem Fachwissen und mit weitreichenden Wirkungsmöglichkeiten, als sie dem betreffenden Sozialarbeiter gegeben sind, hinzutreten. Das Problem wird auch deutlich, wenn der Sozialarbeiter, der vielleicht das Entscheidende zu einem Werk (etwa zur Vorbereitung einer Veranstaltung) getan hat, gegenüber der Öffentlichkeit in den Hintergrund treten soll, um den mitwirkenden Ehrenamtlichen einen ihnen vom tatsächlichen Umfang der Hilfe her vielleicht gar nicht zukommenden Platz zu überlassen. Wer den Auftrag der Sozialarbeit in dem oben angedeuteten Sinne sieht, wird eine solche Zurückhaltung bejahen; aber das menschliche Problem muß damit noch nicht unbedingt gelöst sein. Umfang und Effekt der ehrenamtlichen Mitarbeit hängen entscheidend vom Sozialarbeiter ab, d, h, von seiner Eignung und Befähigung, von seiner Bereitschaft für diese Aufgabe. Manche für die Zusammenarbeit wünschenswerte Fertigkeit läßt sich erlernen, manches bringt die Erfahrung. Das gilt etwa für die Fragen, an welchen Aufgaben man Helfer beteiligen kann, in welcher Weise das geschehen soll, wie man trotzdem die Übersicht behält, wo und wie die Fähigkeiten eines Helfers am besten genützt werden, welche Hilfen nötig sind, wo ermuntert werden kann, wo gebremst werden muß. Die Ausbildungsstätten können den Studierenden wichtige Grundlagen dafür mitgeben, sowohl technischer Art als auch im Hinblick auf eine entsprechende Sicht der Sozialarbeit. Erhebliche Bedeutung würde einem auf diese Fragen gerichteten ständigen Erfahrungsaustausch zwischen Sozialarbeitern zukommen, der die ganze Vielfalt der Möglichkeiten anregend vor Augen führen könnte. Wenn man von den Sozialarbeitern Sorge und Initiative für ehrenamtliche Mitarbeit erwartet, sollte ihnen schließlich die Möglichkeit offenstehen, dafür eine anleitende Beratung spezieller Art zu erhalten. Will man der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern mehr Aufmerksamkeit als bisher widmen, wird es sich dabei für weite Bereiche um Neuland handeln, das es unter ständiger fachlicher Überprüfung und Auswertung der gewonnenen Erfahrungen zu erschließen gilt.

II.

Eine besondere Form ehrenamtlicher Mitwirkung ist die Tätigkeit in Gremien, die über Formen und Möglichkeiten der Sozialarbeit zu beschließen haben. Das Verhältnis des Sozialarbeiters zu ehrenamtlich besetzten Gremien mit Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf seine Arbeit ist bisher kaum behandelt worden, obwohl diese Form ehren-

amtlicher Tätigkeit Aufgabe und Stellung des Sozialarbeiters berührt. Es ist dabei nicht an gesetzgebende Körperschaften oder an Gemeindevertretungen gedacht, sondern an Gremien, zu denen der Sozialarbeiter in engerer Beziehung steht und die u. U. auf seine Arbeit unmittelbaren Einfluß nehmen. Es kann sich z. B. um den Vorstand eines Verbandes handeln, der Sozialarbeiter beschäftigt, oder um den Jugendwohlfahrtsausschuß einer kleineren Stadt (in größeren steht der Sozialarbeiter im allgemeinen in keinem unmittelbaren Verhältnis zu diesem Ausschuß) oder um das Presbyterium einer Kirchengemeinde oder um Sozialkommissionen in Stadtbezirken u. ä.

Das Besondere an derartigen Gremien ist, daß hier das ehrenamtliche Wirken mit originärer Entscheidungsbefugnis ausgestattet ist und daß die Zusammensetzung dieser Ausschüsse vom Sozialarbeiter nicht oder nur in geringem Maße zu beeinflussen ist. Oft wird die Zusammensetzung des Gremiums auch gar nicht von dem Zweck bestimmt sein, einer guten Sozialarbeit die Grundlage zu geben; politische Überlegungen oder Gesichtspunkte der Organisation werden häufig — legitimerweise — dabei im Vordergrund gestanden haben. Dennoch entscheiden dort ehrenamtlich tätige Laien dann über Fragen, die für die Sozialarbeit bestimmend sind, u. U. auch über das Anstellungsverhältnis des Sozialarbeiters und über Details seiner Tätigkeit. Daß hier Konfliktstoffe liegen, beweist die tägliche Praxis an vielen Stellen. Andererseits kann man eine so geartete Beteiligung Ehrenamtlicher⁴ nicht grundsätzlich ablehnen, sofern man bürgerschaftliche Mitwirkung und Selbstverwaltung in den verschiedenen Formen bejaht. Aber es lassen sich vielleicht einige Gesichtspunkte aufzeigen, bei deren Beachtung ein solches Verhältnis die Grundlage einer guten Sozialarbeit sein kann.

Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander ist zunächst die Anerkennung des im vorhergehenden Abschnitt behandelten Auftragsverhältnisses, das hier verstärkt für beide Seiten gilt: Sowohl das Gremium als auch der Sozialarbeiter handeln im Auftrag der Gemeinschaft. Das Auftragsverhältnis wird für das Gremium unmittelbar sein, aber das ändert nichts an der beide Seiten bindenden Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Allein mit Begriffen der Über- und Unterordnung wird man auch hier kein befriedigendes Verhältnis herstellen können. — Im Rahmen dieser gemeinsamen Verantwortung haben beide Seiten verschiedene Aufgaben: Das Gremium soll Voraussetzungen der Arbeit schaffen,

ihre Richtung und ihre Schwerpunkte bestimmen, der Sozialarbeiter soll in diesem Rahmen die eigentliche Arbeit leisten, im übrigen dem Gremium für seine Beschlüsse die nötigen Informationen zukommen lassen und ihm Rechenschaft geben. Es kann sich dabei nur um eine Teilung der Zuständigkeiten handeln. Sobald eine Seite der anderen nur Zubringerfunktionen zugesteht, kommt die Aufgabe der anderen Seite zu kurz; entweder wird die ehrenamtliche Selbstverwaltung zur Farce oder die Sozialarbeit kann nicht mehr fachgerecht geleistet werden. In jedem Falle entsteht ein ernster Schaden für die Sache!

Viele Konfliktmöglichkeiten sind beseitigt, wenn die Zuständigkeit für das Anstellungsverhältnis auf eine höhere Organisationsebene verlagert ist. Die Lösung im kommunalen Bereich trägt viel stärker zu einer Versachlichung des Verhältnisses bei als die häufig in Verbänden zu findende Regelung, die ein und demselben Gremium sowohl die sachliche Auseinandersetzung als auch die personelle Entscheidung überläßt. Das muß den Sozialarbeiter in eine zu starke Abhängigkeit bringen und ihm jegliche Sicherheit nehmen; das schafft keine gute Atmosphäre für die nicht zu umgehenden und schließlich auch fruchtbaren sachlichen Auseinandersetzungen. Eine höhere Organisationsebene als Anstellungsinstanz bietet zudem die Möglichkeit der Versetzung im Falle eines unerträglichen Verhältnisses zwischen örtlichem Gremium und Sozialarbeiter; man wird dabei ja oft keinen eine Entlassung rechtfertigenden Grund feststellen können. Schließlich bietet diese Lösung auch bessere Gewähr für eine einwandfreie Bearbeitung der Anstellungsfragen - und erweckt nicht so leicht das Gefühl der Willkür. Natürlich hat an irgendeiner Stelle schließlich doch ein Gremium Ehrenamtlicher die personellen Entscheidungen zu treffen oder zu verantworten. Aber die Gewähr für richtige Entscheidungen dürfte größer sein, wenn das Gremium erfahrener in diesen Fragen ist und nicht in der täglichen praktischen Auseinandersetzung mit dem Sozialarbeiter steht.

Eine andere Frage ist, ob das Gremium in Einzelentscheidungen der Sozialarbeit eingreifen soll. An sich müßte es selbstverständlich sein, daß fürsorgerische Entscheidungen nicht Mehrheitsbeschlüssen unterliegen können (etwa der Antrag auf Fürsorgeerziehung). Es erscheint schon zweifelhaft, ob etwa der Sozialarbeiter eines Verbandes, der im Rahmen der Delegation tätig wird, den Vorstand über Einzelheiten einer Betreuung informieren darf. Das Verhältnis muß geradezu

unerträglich werden, wenn das Gremium durch Beschlüsse über Einzelfragen in die Tagesarbeit des Sozialarbeiters eingreifen will. Es ist auch kein Grund dafür zu erkennen: Aufseiten des Gremiums liegt in aller Regel weder die fachliche Kompetenz noch die bessere Kenntnis der Sachlage. Solche Handlungen bedürfen auch keiner zusätzlichen Absicherung, denn dafür sorgte — soweit nötig — bereits der Gesetzgeber durch Übertragung bestimmter Entscheidungen auf den Richter. — So notwendig eine Eingrenzung der Zuständigkeiten beider Seiten erscheint, so schwierig wird eine befriedigende, klare Abgrenzung in der Praxis zu finden sein. Bei Richtlinien besteht die Gefahr, daß sie der Praxis bald nicht mehr genügen und schließlich nur die Arbeit einengen und erschweren. Behutsamkeit und ständige Korrektur sind hier vonnöten. Solche Überlegungen sind durchaus auch für eine mehr jugendpflegerisch bestimmte Arbeit — etwa im Haus der offenen Tür — aktuell; dafür eine gute allgemeine Lösung zu finden, kann u. U. noch bedeutend schwieriger als bei der fürsorgerischen Arbeit sein. — Eine Eingrenzung der Befugnisse des Gremiums bedeutet nicht, daß der Sozialarbeiter keine Instanz braucht, bei der er Rat und Unterweisung erhalten kann. Diese Hilfe läßt sich jedoch nur durch eine entsprechende Fachaufsicht sichern, die oft nur bei einer höheren Organisationsebene eingerichtet werden kann. Eine derartige Stelle muß auch bei auftretenden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich besetzten Gremium beratende Anleitung geben und notfalls eine vermittelnde Rolle übernehmen können. Die letzte Überlegung sei der Frage gewidmet, inwieweit der Sozialarbeiter Arbeit und Beschlüsse eines solchen Gremiums beeinflussen soll. Für die Einflußnahme spricht die fachliche Qualifikation des Sozialarbeiters, gegen eine zu weitgehende Beeinflussung die Gesamtverantwortung des Gremiums für alle Geschäfte der Gemeinschaft und seine unmittelbarere Beziehung zur Gemeinschaft, aus der es in der Regel durch Wahl hervorgegangen ist. Der Sozialarbeiter sollte es als seine Pflicht ansehen, die Mitglieder des Gremiums mit den Grundlagen und Erfordernissen der Sozialarbeit bekannt zu machen; die andere Seite muß um diese Information um so mehr bemüht sein, je stärker sie in die Arbeit eingreifen will. Ohne eine solche Information werden Entscheidungen bald zu Lasten der sachlichen Arbeit gehen. Der hauptberuflich Tätige hat darüber hinaus zwar oft die Möglichkeit, die ehrenamtlich wirkenden Laien zu überspielen oder ihre Entscheidung zu manipulieren, aber ein solches Verfahren bleibt auf die Dauer nicht ohne ernsthafte Folgen für Bereitschaft und Einstellung

zur demokratischen Selbstverwaltung. — Das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter und ehrenamtlich besetztem Gremium wird sich letztlich an der Loyalität des Sozialarbeiters und an der Anerkennung fachlicher Erfordernisse durch das Gremium entscheiden. Wo beides gegeben ist, dürften wichtige Voraussetzungen für eine fachlich qualifizierte Sozialarbeit unter bürgerschaftlicher Mitverantwortung gesichert sein.

1) Vgl. dazu, den in Nr. 9/1965 dieser Zeitschrift veröffentlichten Beitrag des Verfassers „Zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sozialarbeit“

2) Das gilt natürlich alles nicht für einfache Hilfe zwischen Familienangehörigen, Nachbarn, Kollegen usw., die bei der Erörterung der Hilfen im Rahmen der Sozialarbeit stets ausgeklammert bleiben, auch wenn die Abgrenzung nicht immer eindeutig möglich ist.

3) Zur Frage des Verhältnisses der hauptamtlichen zur ehrenamtlichen Arbeit vgl. das zusammenfassende Referat von E. Krämer bei der Bundestagung 1963, des DPWW (Nr. 31 der Schriften des DPWW).

4) In den Diskussionen während einer Studientagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (18. — 19. 5. 1965 auf Burg Ockenfels) wurde dieser Typ des Ehrenamtlichen als „Funktionsträger“ bezeichnet.

aus: Neues Beginnen, Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt, Köln-Bonn, Nr. 10/1965

Probleme der modernen Sozialarbeit Gedanken zu einigen Grundfragen unserer Arbeit (1966)



Von einem Jahresbericht erwartet man zunächst, daß der einen Rückblick auf die geleistete Arbeit vermittelt. Er sollte aber auch Anlaß sein, die Situation der eigenen Arbeit zu überdenken: Beeinflussen die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen unserer Zeit die Sozialarbeit? Welche Aufgaben sind heute wichtig? Geht unsere Arbeit die richtigen Wege? Das sind Fragen, die allein aus der täglichen

Arbeit kaum beantwortet werden können, die aber beim Rückblick und bei der Planung der künftigen Arbeit immer gestellt sind.

Die folgenden Zeilen sollen auf einige solcher Probleme hinweisen, von denen alle Zweige und Formen der Sozialarbeit (einschließlich der Jugendarbeit) berührt werden. Wir werden uns mit diesen Fragen beschäftigen müssen, wenn die richtigen Antworten für die Praxis der sozialen Arbeit gefunden werden sollen.

Sozialarbeit in der Wohlstandsgesellschaft

Es gibt sicher nicht wenige Bürger, die Sozialarbeit in der Wohlstandsgesellschaft unserer Tage für überflüssig und bedeutungslos halten. Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten gibt es mehr als genug; die sozialen Sicherungen gewährleisten den Lebensunterhalt z. B. auch bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit und helfen der kinderreichen oder durch hohe Wohnungsmiete besonders belasteten Familie. Wozu brauchen wir also noch Sozialarbeit, wozu noch Wohlfahrtsverbände? Es ist nicht zu bestreiten, daß seit der Zeit der alten Armenfürsorge, aber auch im Vergleich zu den ersten Nachkriegsjahren, die Sozialarbeit von vielen Aufgaben entlastet wurde. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Fortschritte in der Sozialpolitik haben viele Probleme gelöst. Dabei ging es zwar meist um materielle Besserstellungen — d. h. um höhere Einkommen, höhere Renten u. a. —, aber durch den höheren

Lebensstandard, durch bessere Bildung und Ausbildung wurden auch manch andere Nöte im Laufe der Zeit behoben oder wenigstens gemildert.

Trotzdem ist, insgesamt gesehen, das Aufgabengebiet der Sozialarbeit nicht kleiner geworden, sondern hat sich im Gegenteil sogar noch ausgedehnt. Geliebten sind vor allem die persönlichen Nöte derer, die aus eigener Kraft mit den Anforderungen des Lebens nicht zurechtkommen: geistig oder körperlich Behinderte, Straffällige, Gescheiterte, Eltern, die nicht erziehen können usw. Wirtschaftliche und sozialpolitische Fortschritte werden diesen Gruppen auch künftig nicht ausreichend helfen können; sie werden stets zu den Klienten der Sozialarbeit gehören. Daneben haben Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung neue soziale Probleme geschaffen. Die wirtschaftliche Entwicklung z. B. nötigt viele Menschen zur Aufgabe ihres bisherigen Berufes oder zum Verlassen ihrer heimatlichen Umgebung (Gerade im Ruhrgebiet haben diese Probleme stets eine Rolle gespielt, und sie sind auch heute etwa für ausländische Arbeitnehmer und für Bergleute aktuell).

Vermehrte Freizeit und höherer Lebensstandard sind zunächst für manche Menschen nicht Chance, sondern Quelle von Schwierigkeiten. Die Vereinsamung, besonders der Älteren, nimmt offenbar zu. Auch die Abhängigkeit des Einzelnen vom Staat, von seinen Gesetzen und Verwaltungen wird immer größer; das schafft oft neue Konfliktmöglichkeiten und erfordert häufig zusätzliche beratende und vermittelnde Hilfen. Schließlich haben auch die Erziehungsschwierigkeiten keineswegs abgenommen, eher dürfte das Gegenteil der Fall sein. Diese und andere „moderne“ Probleme sollte die Sozialarbeit heute in ihren Arbeitsbereich einbeziehen!

Wenn trotz dieser vielfältigen Aufgaben die Notwendigkeit sozialer Hilfen bezweifelt wird, so hat das durchaus seinen Grund. Die sozialen Nöte dringen heute kaum ins Bewußtsein der nicht von ihnen betroffenen Bürger — sofern sie nicht gerade beruflich oder ehrenamtlich dieser Arbeit verbunden sind. Es gibt heute kein Proletariat mehr, dessen Armut überall zu spüren ist. Es gibt bei uns keine großen Elendsviertel. Auch die Zeit der Flüchtlingstransporte ist vorüber. Soziale Not — die betrifft heute nur wenige, die fällt nicht auf, die wird vom allgemeinen Wohlstand überdeckt. Es sollte mit zu den Aufgaben der Träger der Sozialarbeit gehören, die sozialen Nöte stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken,

denn sie sind Bestandteil unserer Gesellschaft und erfordern Hilfe. Die heutigen sozialen Probleme sind auch nur zum kleineren Teil allein durch Einkommenshilfen zu lösen, vielmehr kommt den persönlichen Hilfen — von Mensch zu Mensch — steigende Bedeutung zu. Sicher braucht die moderne Sozialarbeit Geld, um Unterstützungen zu zahlen, Einrichtungen schaffen und Personal besolden zu können.

Aber mehr denn je hängt die Wirksamkeit der Hilfe von der Eignung und Bereitschaft der Menschen ab, die sie leisten sollen. Auch das kennzeichnet die heutige Sozialarbeit.

Maßstäbe der sozialen Hilfe.

Die nächste Frage gilt den Maßstäben der sozialen Hilfe. Unsere Arbeit wird ja nicht nur durch zum Teil andersgeartete Nöte, sondern auch durch andere Anschauungen und größere Möglichkeiten bestimmt. In welche Richtungen sich die allgemeinen Anschauungen entwickelt haben, mag ein Beispiel verdeutlichen. Während früher die materielle Sicherung des Lebensabends das Ziel der sozialen Bestrebungen war, geht es heute darum, den alten Mitbürgern durch Klubarbeit, Vorträge und andere kulturelle und gesellige Veranstaltungen zu einem erfüllten Lebensabend zu verhelfen. Solche neuen Auffassungen haben sich auch im Bundessozialhilfegesetz von 1961 niedergeschlagen, etwa wenn im § 12 beim „notwendigen Lebensunterhalt“ auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben berücksichtigt werden. Der Wandel der Anschauung ist daran abzulesen, was jeweils als Existenzminimum, als normal, als vertretbar, als berechtigter Anspruch angesehen wird. Es ist nur natürlich, daß mit der Hebung des allgemeinen Lebensstandards auch diese Begriffe einen anderen Inhalt bekommen. Aber nicht nur die als berechtigt anerkannten Ansprüche sind gewachsen, auch die Möglichkeiten für ihre Erfüllung sind größer geworden.

Die Gesellschaft kann heute mehr Geld für soziale Zwecke aufwenden, denn sie ist wohlhabender. Ferner haben die Wissenschaften nicht nur neue Probleme aufgezeigt, sondern sie haben oft auch neue Wege zur Erkennung und Heilung von Schäden gewiesen.

Man denke dabei nur an den Ausbau der Erziehungsberatung, an die Fürsorge für Behinderte oder an das große Gebiet der Rehabilitation, die zum Teil ja auch eine soziale Aufgabe darstellt. Die Maßstäbe für die sozialen Leistungen — d. h. die von der Gesellschaft als berechtigt anerkannten



Ansprüche und die Möglichkeiten der Hilfe — stehen also keineswegs ein für allemal fest, sondern werden ständig weiter ausgedehnt. Das ist sicher kein unnötiger Luxus, wer auf sozialem Gebiet tätig ist und sich einen Blick für die Nöte seiner Mitmenschen bewahrt hat, der hat sicher schon häufig bedauernd festgestellt, wie begrenzt auch

heute noch die Möglichkeiten der sozialen Hilfe sind. Ihre Fortentwicklung sollte das Anliegen aller Beteiligten sein. Ob die sozialen Leistungen mit dem Wachsen des Wohlstandes Schritt halten oder dahinter zurückbleiben, ist letztlich eine Frage der sozialen Verantwortung der Gesellschaft

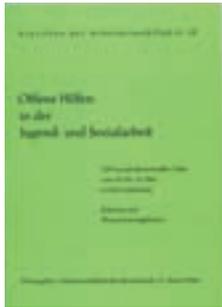
Die technisch bestimmte Umwelt

Das soziale Verantwortungsbewußtsein und das soziale Verständnis unserer Gesellschaft werden auch durch unsere technisch bestimmte Umwelt geprägt. An dieser Tatsache darf man nicht vorbeisehen, denn es bestehen hier gewisse Zusammenhänge mit der Vertretung unserer Anliegen in der Öffentlichkeit. Zunächst müssen wir damit rechnen, daß sich viele technische Probleme in einer jedem Bürger verständlichen Form gleichsam von selbst darstellen. Denken wir nur an den Straßenverkehr, an die Verschmutzung der Luft und des Wassers, an die Pläne zur Einschränkung des Eisenbahnverkehrs, an den Ausbau des Fernsprechnetzes; es gibt wohl kaum einen Bürger, der nicht wenigstens einige dieser Probleme kennt und an ihrer Lösung sehr interessiert ist, weil sie ihn sehr persönlich betreffen. Die sozialen Fragen stehen dagegen weit weniger im Blickfeld der breiten Öffentlichkeit. Häufig sind, wenigstens im Augenblick, nur wenige Menschen davon betroffen — zu wenig auch, um politisch etwa bei Wahlen ins Gewicht zu fallen. Darüber hinaus sind die Zusammenhänge nicht so leicht zu überblicken. Druckt man sich um die Lösung der sozialen Probleme, so zeigen sich die Folgen oft erst viele Jahre später und meist in ganz anderen Formen. Dafür ein Beispiel: Vernachlässigt eine Stadt oder ein Landkreis etwa die offenen Hilfen in der Jugendfürsorge in größter Weise, so wird dadurch u. U. eine größere Anzahl Jugendlicher oder Heranwachsender straffällig, als es ohne diese Versäumnisse der Fall gewesen wäre. Aber wer will Ursachen und Folgen in einen beweiskräftigen und dem Laien verständlichen Zusammenhang bringen, der die

Versäumnisse und ihre Folgen sowie die Konsequenzen für die Zukunft zwingend deutlich werden läßt? Zwar werden später möglicherweise viele Bürger von den Straftaten erfahren, aber wer denkt dann an die Schuld jener Personen und Stellen, die durch falsche Erziehung und mangelnde soziale Hilfen dazu beigetragen haben? Die Sozialarbeit hat es also erheblich schwerer, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit überzeugend darzustellen. Oft werden die technischen Probleme stärker im Vordergrund stehen, obwohl die Lösung der sozialen Aufgaben mindestens ebenso dringend ist. Eine andere Überlegung geht davon aus, daß in der Technik und auch in der Wirtschaft fast alles genau berechenbar ist. Wir wissen beispielsweise, welche neuen Straßen und welche anderen technischen Vorkehrungen erforderlich sind, um einen einigermaßen störungsfreien Straßenverkehr zu gewährleisten. Die Ermittlung der dafür entstehenden Kosten bereitet kaum Schwierigkeiten; es läßt sich also verhältnismäßig genau sagen, für wieviel Mark die technischen Voraussetzungen eines reibungslosen Straßenverkehrs zu haben sind. Man kann weiter schon im voraus, zumindest überschläglich, berechnen, welche finanziellen Vorteile durch Vermeidung von Unfällen, von Zeitverlusten usw. sich dann ergeben werden. Wir alle haben uns an diese Berechenbarkeit gewohnt, die für viele wichtige Lebensbereiche geradezu charakteristisch geworden ist. Es fällt uns dann schwer, in anderen Größen zu denken, wie es eben im sozialen Bereich erforderlich ist. Es ist z. B. nicht möglich, ein Vorhaben der Jugendfürsorge mit folgender Argumentation zu vertreten: Wenn für erziehungsschwierige junge Menschen diese und jene Maßnahmen eingeleitet werden, die soundso viel Mark kosten, dann werden die jungen Menschen mit Sicherheit auf den rechten Weg gebracht, und der sich später daraus ergebende Nutzen für die Gesellschaft ist soundso viel Mark wert. Solche Berechnungen kann man allenfalls sehr theoretisch erstellen, aber sie werden kaum als Beweis für den Schaden, der aus mangelnder sozialer Hilfe entsteht, anerkannt werden. Die Rechnung wäre auch sehr unvollkommen: Mit welchem Betrag soll man dabei das Lebensglück in Ansatz bringen, um das das Schicksal eines einzelnen Menschen durch richtige Hilfe bereichert wird? Wieviel wert sind Freude und Lebensmut, die eine Betreuung älterer Menschen vermitteln kann?

aus: Tätigkeitsbericht 1964/1966 der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen

Der Sozialarbeiter und die Mitwirkung des Bürgers an sozialen Aufgaben (1966)



Die Mitwirkung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Sozialarbeit kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Wenn heute diese Mitwirkung Gegenstand von Tagungen und Veröffentlichungen ist, so geht es dabei allerdings meist nicht um den Rückblick, sondern um die Frage, ob in der modernen Sozialarbeit die ehrenamtliche Tätigkeit eines Laien noch einen Platz haben kann. Die

Frage ist nicht unberechtigt, denn die Sozialarbeit ist mehr und mehr zu einem qualifizierten Beruf geworden, und sie wurde immer stärker in die Verwaltung und in die rechtliche Normierung einbezogen; diese Entwicklungen sind allseits bekannt. Es kommt hinzu, daß die zur Mithilfe bereiten Bürger offenbar immer schwerer zu finden sind; die aus der Arbeit scheidenden älteren Helfer sind kaum durch jüngere zu ersetzen. Ohne ein ernsthaftes Bemühen um die Mitwirkung der Bürger, das die Suche nach neuen Wegen einschließen müßte, wird es in einigen Jahren vermutlich keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr geben. Wir stehen in der Sozialarbeit an einer Wegscheide, an der wir uns zu fragen haben, ob wir diese Mitwirkung der Bürger noch wünschen.

Die Tatsache, daß sich hier Sozialarbeiter mit diesen Fragen beschäftigen, während vor einigen Jahrzehnten noch die hauptberufliche Arbeit im Kreise von ehrenamtlich Tätigen diskutiert wurde, kennzeichnet die Entwicklung, die sich vollzogen hat. Die Gewichte haben sich verschoben. Von Ausnahmen abgesehen dürfte heute die ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Bereich ohne eine Zuordnung zum Sozialarbeiter kaum noch eine Chance haben. Die Formulierung des mir gestellten Themas betont diesen Zusammenhang, der auch meine Ausführungen bestimmen wird. — Die zu diskutierenden Fragen lassen sich deshalb auch nicht von unserer Auffassung von der Rolle der Sozialarbeit bzw. des Sozialarbeiters trennen. Es geht also auch stets — um einen nicht sehr schönen, aber gebräuchlichen Ausdruck zu ver-

wenden — um das Selbstverständnis der Sozialarbeit, die von der Mitwirkung des Bürgers und gegebenenfalls von der Verantwortung für diese Mitwirkung nicht unbeeinflusst bleiben kann.

Sie werden sicher nicht angenommen haben, daß ein Referat mit dieser Themenstellung und bei dieser Veranstaltung den Zweck haben könnte, die Sinnlosigkeit der Mitwirkung des Bürgers nachzuweisen. Ich will auch gleich vorwegschicken, daß ich für unsere modernen Verhältnisse eine Beteiligung der Bürger als sinnvoll und als möglich ansehe.

Ich werde Ihnen in meinem Referat zunächst einige Gründe für meine Meinung darlegen. Im dann folgenden Teil wird auf die praktischen Probleme und auf die Möglichkeiten der Mitwirkung einzugehen sein. In beiden Teilen werden Konsequenzen für Stellung und Aufgabe des Sozialarbeiters deutlich werden. Der letzte Teil wird sich dann noch besonders mit der Rolle und der Verantwortung des Sozialarbeiters in dieser Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Bürgern befassen.

Ich darf diese Vorschau durch einige Klarstellungen ergänzen: In meinem Referat werden Bezeichnungen wie »ehrenamtliche Tätigkeit«, »Mitwirkung des Bürgers« und ähnliche nebeneinander Verwendung finden. Im Grunde geht es ja immer um dieselbe Sache, und jede dieser Benennungen hat manches für und manches gegen sich. Wenn ich von »Sozialarbeit« spreche, so ist die Jugendarbeit mit allen ihren Zweigen darin eingeschlossen. Selbstverständlich haben die einzelnen Aussagen für manche Gebiete der Sozialarbeit mehr, für andere weniger Gültigkeit. In der offenen Arbeit lassen sich z. B. ohne Zweifel mehr Ansatzpunkte für eine solche Mitarbeit finden als etwa in Heimen. — Eine wichtige Form der Mitwirkung von Bürgern werde ich allerdings kaum berühren, nämlich die Mitgliedschaft in Vorständen und Ausschüssen, die über wichtige Fragen der praktischen Sozialarbeit bindende Beschlüsse fassen. Das Verhältnis des Sozialarbeiters zu dieser Mitwirkung kann für die Qualität der Sozialarbeit entscheidend sein und ist gewiß nicht ohne Probleme. Aber diese Fragen sind z. T. anders gelagert und müßten schon Gegenstand eines besonderen Referates sein. — Schließlich muß ich darauf hinweisen, daß es bei unserem Thema nicht um die Frage der Subsidiarität zwischen freier und öffentlicher Sozialarbeit geht. Die Mitwirkung des Bürgers ist sowohl beim freien Verband als auch in der kom-

munalen Selbstverwaltung möglich und kann für jede dieser Institutionen selbständig begründet werden.

Lassen Sie mich als Abschluß der Einleitung eine Definition dieser »Mitwirkung des Bürgers an sozialen Aufgaben« versuchen, damit wir dabei dieselbe Sprache sprechen. Meine Definition will zunächst die ehrenamtliche von der hauptberuflichen Tätigkeit abgrenzen. Ferner sollen die nachbarschaftlichen oder familiären Hilfen ausgeklammert werden. Solche Hilfen braucht man nicht in eine organisatorische oder andere Verbindung zur Sozialarbeit zu bringen, deshalb werden sie von unseren Erörterungen nicht berührt. Im Gegensatz dazu sollte die Tätigkeit, mit der wir uns beschäftigen, fast immer in einem Zusammenhang mit hauptberuflicher, fachlich qualifizierter Sozialarbeit stehen, da sie anders heute kaum sinnvoll sein dürfte. Wenn ich von der Mitwirkung des Bürgers an sozialen Aufgaben oder von ehrenamtlicher Mitarbeit spreche, meine ich also eine nicht hauptberufliche und nicht im wesentlichen auf finanzielle Vergütung gerichtete Hilfe für andere auf dem Gebiet der Jugend- oder Sozialarbeit, die in der Regel ohne spezielle Berufsausbildung dafür, jedoch in Zusammenarbeit mit einem Sozialarbeiter und in Verbindung mit einem Träger der Jugend- und Sozialarbeit geleistet wird.

II.

Nachdem nun der Rahmen meines Referates abgesteckt ist, darf ich mich einigen Überlegungen zuwenden, die von entscheidender Bedeutung für unser Thema sind. Es geht um die Gründe für die Beteiligung der Bürger an der Sozialarbeit. Um dabei Mißverständnisse von vornherein auszuschließen, muß ich mich zuerst mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die zwar bei der Begründung ehrenamtlicher Mitarbeit häufig eine Rolle spielen, die nach meiner Auffassung aber der Sache eher schaden als nützen.

So wird nicht selten argumentiert, die ehrenamtliche Mitarbeit sei das unbürokratische, spontane Element, das den persönlichen Bezug, das menschliche Verständnis in unsere Arbeit bringt und ihr Erstarren in der Routine bestimmter Methoden verhindert. Es wird sicher niemand leugnen wollen, daß es Sozialarbeiter gibt, die bürokratisch und unpersönlich handeln, deren menschliches Verständnis hinter der geschäftigen Routine nicht spürbar wird; vielleicht ist dieser Typ auch gar nicht so selten. Aber will man denn im Ernst die ehrenamtliche Beteiligung an einer ansonsten weitgehend hauptberuflich geleisteten Arbeit mit den Mängeln einzelner Träger dieses Berufes begründen? Falls jemand auf die Idee käme, diese Überlegungen auf andere Berufe auszudehnen



(z. B. auf die Architekten, damit zweckentsprechende Wohnwohnungen gebaut werden!) — wo will man dann eine Grenze finden? Eine solche Argumentation kann kein Beruf gegen sich gelten lassen! Oder sollen etwa nur den Sozialarbeitern, bei denen eine solche Ergänzung nötig erscheint, ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite gestellt werden? — Ich halte es für verfehlt, die Mitarbeit der Bürger mit dem Erfordernis einer qualitativen Ergänzung der beruflich geleisteten Arbeit zu begründen. Von einer solchen Basis aus ist auch kaum eine gute Zusammenarbeit zwischen dem ehrenamtlich Tätigen und dem Sozialarbeiter zu erwarten, auf die doch nicht verzichtet werden kann.

Die Forderung, daß erst die gesellschaftlichen Kräfte für eine Selbsthilfe mobilisiert werden sollen, bevor Behörden bzw. Berufskräfte eine Aufgabe übernehmen, wird mitunter auch zur Begründung der ehrenamtlichen Tätigkeit angeführt. Das Argument geht von einer falschen, man kann sagen: undemokratischen Gegenüberstellung von Gesellschaft und Organisation aus; denn diese Behörden, der Staat, jede organisierte Sozialarbeit sind ja Einrichtungen der Gesellschaft, die bestimmte Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft und des einzelnen übernehmen. Es sind also Einrichtungen, mit denen die Gesellschaft sich selbst und ihren Gliedern hilft. Eine solche Gegenüberstellung kann auch deshalb keine Begründung der ehrenamtlichen Tätigkeit liefern, weil die ehrenamtliche Hilfe sich häufig erst im Zusammenwirken mit den öffentlichen oder freien Institutionen voll entfalten kann.

Man kann die ehrenamtliche Mitwirkung des Bürgers auch nicht fordern, um dadurch teure Berufskräfte, also Mittel der öffentlichen Hand oder des Verbandes, einzusparen. Wäre das richtig, so könnte also der Bürger durch eine größere Spende die mangelnde ehrenamtliche Mitarbeit ausgleichen; damit wären aber, wie wir alle wissen, die Probleme nicht gelöst. Wer diese Begründung für berechtigt hält, der müßte auch

dem Staat und den Kommunen empfehlen, zur Aufstockung der zu geringen finanziellen Mittel die Bürger zur ehrenamtlichen Beteiligung am Straßenbau aufzurufen! Auch dafür gibt es ja schließlich historische Parallelen.

Diese wenigen Beispiele mögen verdeutlichen, welche Aspekte ich aus der Begründung ehrenamtlicher Mitarbeit ausschließen möchte. Die Mitwirkung des Bürgers braucht zu ihrer Legitimation weder das Versagen der Sozialarbeiter noch das der Institutionen. Es ist auch nicht erforderlich, für diese Mitwirkung bestimmte Aufgaben zu reservieren. Solche Argumentationen verkennen, daß die ehrenamtliche Tätigkeit auf sozialem Gebiet heute weder als Ersatz noch als Gegenstück oder Korrektur der hauptberuflichen, fachlich qualifizierten Sozialarbeit aufgefaßt werden darf, sondern nur zusammen mit dieser sinnvoll wirksam werden kann.

Ich will nunmehr fünf Gründe für eine ehrenamtliche Mitwirkung behandeln, um damit die Mitarbeit von Bürgern - unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten - ins rechte Licht zu setzen. Es sind Überlegungen, die dem Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Bürgern und Sozialarbeitern eine gute Grundlage geben könnten, die aber gleichzeitig auch bestimmte Akzente für die Sozialarbeit und die Beteiligung der Bürger setzen.

1. Da sind zunächst die religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen zu nennen, die dem einzelnen Bürger verpflichtender Anlaß zur ehrenamtlichen Tätigkeit sind. Nächstenliebe, mitmenschliche Verantwortung, Solidarität sind die gleichsam »klassischen« Begründungen sozialer Tätigkeit; sie sind ohne Zweifel auch heute noch wirksam. Diese Motive müssen von uns respektiert werden, denn sie verlieren ihre innere Berechtigung keineswegs durch das Vorhandensein organisierter, fachgerechter Hilfsmöglichkeiten.

Aber die in dieser Weise motivierte Hilfsbereitschaft der Bürger, die früher die soziale Betätigung der Gesellschaft weithin bestimmte und wohl auch begrenzte, sieht sich heute anderen Bedingungen gegenüber; daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Zwei Gesichtspunkte dürften vor allem von Bedeutung sein: Einmal verbürgen solche Motive allein noch keine qualitativ ausreichende, von Zufälligkeiten unabhängige Hilfe nach modernen Maßstäben, d. h. nach Maßstäben, die nicht mehr allein aus diesen Motiven heraus bestimmt werden. Daraus ergibt sich, daß auch die in dieser

Weise legitimierte ehrenamtliche Hilfe in aller Regel auf die Zusammenarbeit mit dem Apparat, mit der professionellen Hilfe nicht verzichten darf. — Zum anderen ist die Wirksamkeit dieser Motive quantitativ recht begrenzt, d. h. sie sind nur relativ wenigen Menschen eine Verpflichtung zum Handeln. Unsere ganze ehrenamtliche Mitarbeit — ihre praktische Gestaltung, ihre Begründung, ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit — ist zwar nach wie vor weitgehend auf solche Überzeugungen und Gesinnungen angelegt, aber andere noch zu behandelnde Gründe lassen eine stärkere Beteiligung der Bürger wünschenswert erscheinen. Will man auch jene Bürger ansprechen, denen solche Motive keine bewußte Verpflichtung bedeuten, so wird man ihnen etwas weiter entgegenkommen müssen; man wird Werbung und Gestaltung der Arbeit mehr auf ein loses, gleichsam zufälliges Verhältnis zur sozialen Betätigung einzurichten haben, man wird das Interesse u. U. erst wecken und die Anforderungen an den Idealismus wahrscheinlich reduzieren müssen.

2. Die nächste Begründung ergibt sich aus dem Bedarf an individuellen Hilfen, wie er sich heute abzeichnet. Im sozialen Bereich sind die Aufgaben nicht ein für allemal vorgegeben; sie sind u. a. auch von den Standards abhängig, die die allgemeine Anschauung setzt, oder — mit anderen Worten — von den Nöten, die man jeweils zu erkennen glaubt und für heilbar hält. So gesehen ist der Rahmen der sozialen Aufgaben heute bedeutend weiter gespannt als früher; er umfaßt auch mehr, als die Sozialarbeit im Moment leistet. Unerfüllt bleiben vor allem viele Betreuungsaufgaben, die früher nicht bestanden bzw. nicht gesehen wurden oder die weitgehend im familiären oder nachbarschaftlichen Bereich erfüllt wurden. Es handelt sich dabei häufig um persönliche Hilfen, deren Fehlen nicht existenzbedrohend ist und auch nicht immer lebenswichtige Vorgänge — wie etwa den der Erziehung — in Frage stellt. Wären diese Hilfen jedoch verfügbar, so könnte in das Leben manches Menschen mehr Freude kommen, manche Entwicklung glücklicher verlaufen und ein höheres Niveau erreichen. Für viele Hilfen dieser Art bedarf es keiner besonderen beruflichen Ausbildung, und oft erscheint es auch kaum denkbar, daß sie jemals von einer Stelle hauptberuflich geleistet werden können. Andererseits könnten solche Hilfen oft erst in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugend- und Sozialarbeit wirksam werden, da sonst das vermittelnde, Kontinuität und Zweckmäßigkeit sichernde Element fehlt. Deshalb kann es mitunter sehr wichtig für die Sozialarbeit sein, solche Anregungen und Möglichkeiten zu nützen.

Neben diesen Möglichkeiten wäre auch eine mehr qualitative Bereicherung der Sozialarbeit denkbar, nämlich durch Beteiligung von Bürgern, die über spezielles Fachwissen, über Einfluß und Möglichkeiten auf den verschiedensten Gebieten verfügen. Der einzelne Sozialarbeiter, der Verband, aber auch das kommunale Amt könnten ihre Wirkungsmöglichkeiten dadurch erheblich vergrößern. Allerdings müßte man u. U. bereit sein, neue Wege in der Zusammenarbeit zu gehen. Wenn ich hier zur Begründung ehrenamtlicher Mitwirkung eine wünschenswerte quantitative und qualitative Ergänzung der verfügbaren Hilfen anführe, so hat diese Ergänzung keineswegs das Ziel, Mittel einzusparen oder Lücken in den fachlichen oder persönlichen Fähigkeiten der Sozialarbeiter auszugleichen. Es geht vielmehr um eine Erschließung zusätzlicher Hilfen, für die tatsächlich ein Bedarf besteht, die die hauptberufliche Sozialarbeit allein aber kaum realisieren kann — selbst nicht beim besten Willen der Träger und der Sozialarbeiter. Diese Hilfen werden zumindest teilweise erst durch eine Zusammenarbeit von ehrenamtlich tätigen Bürgern und Sozialarbeitern möglich. Im Interesse eines gerechteren, humaneren Zusammenlebens.

3. Die dritte Begründung geht von der Erkenntnis aus, daß die Sozialarbeit die Aufgeschlossenheit und das Verständnis der Öffentlichkeit braucht. Sie braucht das Verständnis, weil ihre Klienten in dieses Leben mit seinen vielfältigen zwischenmenschlichen Beziehungen gestellt sind. Darüber hinaus ist in einer Demokratie diese allgemeine Aufgeschlossenheit gegenüber einer wichtigen Gemeinschaftsaufgabe vom Prinzip her nötig — nicht zuletzt wenn es um die Entscheidungen der politischen Instanzen geht, die den Rahmen der sozialen Hilfen bestimmen. Wir haben dabei zu berücksichtigen, daß sich in unserer Zeit viele technische Probleme — etwa im Straßenverkehr — in einer dem Laien durchaus verständlichen Form selbst darstellen. Das ist bei den sozialen Problemen, von denen zudem häufig nur eine Minderheit direkt betroffen ist, nicht der Fall, obwohl ihre Lösung oft mindestens ebenso wichtig, für die Betroffenen noch wichtiger ist. Die ehrenamtliche Mitarbeit bietet die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Bürgern an der Sozialarbeit zu beteiligen und einen sicher noch größeren Kreis mit den sozialen Aufgaben der Gegenwart bekanntzumachen. Das Bemühen um die Beteiligung des Bürgers zwingt die Träger der Sozialarbeit zur Darstellung ihrer Aufgaben und Probleme in der Öffentlichkeit. Die Sozialarbeit könnte somit stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt werden.



Es ist keineswegs sicher, ob eine ähnliche Wirkung allein über die meinungsbildenden Kommunikationsmittel zu erreichen wäre, denn viele andere Probleme werden eben von der Mehrheit viel unmittelbarer und bewußter erlebt.

4. Die vierte Überlegung darf ich mit einer Frage einleiten, die — leider — nicht nur rhetorische Bedeutung hat: Was bleibt von einem freien Verband, was bleibt aber auch von der kommunalen Selbstverwaltung eigentlich übrig, wenn die aktive Mitwirkung der Bürger aufhört? Vom freien Verband blieben vielleicht ein ehrenamtlich wirkender Vorstand und ein gewisses Spenden- und Beitragsaufkommen, das einen Teil der Ausgaben deckt. Die Kommune wäre dann eine Verwaltungsebene, die dem Bürger vielleicht etwas näher steht als die Staatsverwaltung, sich im übrigen aber kaum von ihr unterscheidet. Die Verlagerung der Willensbildung auf den in einem besonderen Wahlakt gewählten Gemeinderat kann für sich allein das »Selbst« des Begriffes »Selbstverwaltung« doch gewiß nicht rechtfertigen, vor allem nicht in der Großstadt! Es mag jetzt die Frage gestellt werden, ob Selbstverwaltung und Verbandsinitiative nicht auf anderen Gebieten als in der Sozialarbeit ebensogut ein Tätigkeitsfeld finden könnten. Nun, die Auswahl dafür ist nicht so groß. Die Lösung der technischen und wirtschaftlichen Probleme verlagert sich auf immer höhere Ebenen, die oft die wirklich bessere Lösung gewährleisten. Das gilt aber nicht für die Sozialarbeit. Die auf die mitmenschlichen Beziehungen gerichteten sozialen Aufgaben der Gemeinschaft

sind einer der wenigen Bereiche, in denen die Initiative vieler einzelner möglich und nötig ist und es auch bleiben wird. Die sozialen Aufgaben bieten sich daher als Betätigungsfeld echter kommunaler Selbstverwaltung und für das Wirken freier Verbände geradezu an. — Nur ganz kurz sei hier auf eine wichtige Konsequenz dieser Überlegung hingewiesen: Wenn es uns mit kommunaler Selbstverwaltung ebenso ernst ist wie mit der freien Verbandsinitiative, so kann man nicht für die Verbände ein Monopol in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften fordern, wie es verschiedentlich geschehen ist. Damit wären ja auch alle Bürger, die sich nicht einem Verband anschließen wollen, zwangsläufig von der Mitarbeit ausgeschlossen.

Gestatten Sie mir, dabei auf ein Grundproblem der sozialen Arbeit in unserer Zeit einzugehen, das auch für diese Überlegung wichtig ist. Man kann selbstverständlich nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß sich die modernen Verwaltungen immer stärker dem Zwange der Rationalisierung ausgesetzt sehen. Das gilt grundsätzlich für alle Verwaltungen — auch für die der Verbände —, aber für die größeren mehr als für die kleineren. Es mag zum Teil im Wesen der Verwaltung, zum Teil aber auch in unserer technischen Zeit begründet sein, daß das Interesse mitunter stärker auf die »Erledigung« des »Falles« als auf das Schicksal der daran beteiligten Menschen gerichtet ist. Eine solche Ordnung wird dahin tendieren, der Beteiligung des Bürgers nur eine geringe Bedeutung zuzugestehen. Diese Beteiligung bereitet vielleicht viel Arbeit und besondere Umstände, ohne daß sie die »Erledigung« der »Fälle« sichtbar erleichtert oder verbessert. Die Mitwirkung des Bürgers ist mit der technischen Rationalisierung ja nicht immer so ohne weiteres vereinbar. So kann man zu der Auffassung gelangen, daß ohne ehrenamtliche Mitwirkung manches reibungsloser erledigt, manche Entscheidung schneller getroffen werden kann und daß mit dem ehrenamtlichen Element auch ein gewisser Zug zum Dilettantismus in die Arbeit hineinkommen könnte. — Solche Argumente haben zunächst einmal ihr Gewicht. Aber: Müßten diese Bedenken dann nicht gegen die demokratische Ordnung allgemein gelten? Man wird bei dieser Frage sehr bald zu dem Ergebnis kommen, daß man zugunsten einer erstrebten gesellschaftlichen Ordnung nicht selten die Verwirklichung anderer Zielvorstellungen ein wenig einschränken muß. Das gilt für das demokratische Prinzip allgemein, das gilt aber auch für unseren Bereich, der von der gesellschaftlichen Grundordnung nicht zu trennen ist. Dementsprechend wäre für die Sozial-

arbeit zu fragen, ob denn die technisch perfekte Lösung auch wirklich immer eine annehmbare Lösung in bezug auf die soziale Aufgabe darstellt. Können wir denn den rationalen Arbeitsablauf isoliert von dem Anspruch des Klienten auf ausreichende persönliche Hilfe, auf menschliches Verständnis, isoliert von der gesellschaftlichen Aufgabe der Selbstverwaltung sehen? Nur vor diesem Hintergrund kann doch erst entschieden werden, was richtig — und damit auch wirklich rationell ist!

5. Ich darf schließlich noch einen Schritt weitergehen und mit der letzten Überlegung an unsere gesellschaftlichen Vorstellungen anknüpfen. Ich weiß nicht, ob die moderne Gesellschaft in ihrer technischen Perfektion ohne ein gewisses Maß an mitmenschlicher Sorge und Verantwortung im sozialen Bereich auskommen könnte. Sicher ist aber, daß eine Gesellschaft, die demokratisch sein will — mit allem, was man heute darunter versteht —, auf diese Komponente nicht verzichten kann. Sie bedarf der sozialen Verantwortlichkeit, denn das soziale Wohlergehen, die Fürsorge für das Individuum, sein Recht auf ein menschenwürdiges Leben in der Gemeinschaft lassen sich nicht allein durch gesetzliche Normierungen und andere staatliche Vorkehrungen sichern, wenn nicht die Freiheit der Bürger in unerträglichem Maße eingeschränkt werden soll. Diese soziale Verantwortlichkeit des Bürgers darf allerdings nicht nur theoretische Konzeption bleiben, sondern sie muß ihre praktischen Ansatzpunkte bei den tatsächlich vorhandenen Aufgaben finden. Für die Arbeiterwohlfahrt waren solche Überlegungen schon immer von grundlegender Bedeutung. Sie haben auch in den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt ihren Niederschlag gefunden; dort heißt es in den »Grundsätzen«: »Aus der Überzeugung heraus, daß soziale Hilfen in unserer Zeit Akte mitbürgerlicher Verantwortung sind, erstrebt die Arbeiterwohlfahrt die Mitwirkung breiter Bevölkerungsschichten in der praktischen Durchführung der sozialen Hilfen. Auf diesem Wege will sie dazu beitragen, daß in der Praxis der sozialen Arbeit und durch sie die Würde des Menschen geachtet, seine Selbstverantwortung und seine persönliche Freiheit gestärkt und erweitert werden.«

Sofern der Sozialarbeiter sich der demokratischen Ordnung verpflichtet fühlt, wird dadurch seine Verantwortung für die Mitwirkung des Bürgers noch unterstrichen. Denn es kann nicht erwartet werden, daß in unserer perfektionierten, verwalteten Welt die vorhandene oder noch zu weckende

Hilfsbereitschaft von selbst einen sinnvollen und befriedigenden Ansatzpunkt findet und lebendig bleibt — ebensowenig wie es eine Gewähr dafür gibt, daß der Bedarf an Hilfe allein durch ehrenamtliche Tätigkeit ausreichend und zweckmäßig befriedigt wird. Eine vermittelnde Institution wird oft erforderlich sein. Der Sozialarbeiter bringt für diese Aufgabe nicht nur die Kenntnis des Bedarfs und der Möglichkeiten mit, sondern er sollte auch befähigt sein, für diese Mitwirkung zu werben und mit anderen Menschen an einer gemeinsamen Aufgabe zusammenzuarbeiten.

Soweit meine fünf Gründe für die Mitwirkung des Bürgers an sozialen Aufgaben! Es ist mir durchaus bewusst, daß meine Überlegungen einen Mangel aufweisen, dem in unserer technischen Zeit große Bedeutung zukommt: Sie liefern keinen naturwissenschaftlich-exakten Beweis für die Notwendigkeit oder auch nur für den augenfälligen Nutzen der Beteiligung der Bürger. Aber dieser Mangel haftet den sozialen Dingen sehr häufig an; ohne eine bejahende Einstellung zum Menschen, ohne eine gewisse Überzeugtheit von dem Ziel und dem Nutzen des eigenen Tuns kommen wir dabei kaum zurecht. So kann auch die Begründung der ehrenamtlichen Mitarbeit nicht ganz ohne diese Kategorien auskommen. Ihre Bejahung setzt u. a. die Erkenntnis voraus, daß gewisse heute kaum verfügbare persönliche Hilfen erforderlich sind und daß diese Hilfen in den Verantwortungsbereich der Sozialarbeit fallen. Auch die Auffassung, daß sich die Aufgabe der Sozialarbeit nicht in der individuellen Hilfe erschöpft, sondern daß auch eine Verantwortung für das Ganze damit verbunden ist, kann die ehrenamtliche Mitarbeit begründen. Und schließlich sollte das Bekenntnis zu den Prinzipien einer



demokratischen Gesellschaft in der Anerkennung und Förderung einer aktiven Beteiligung der Bürger seinen praktischen Ausdruck finden. Das alles gilt vorrangig für die Sozialarbeit — einmal weil dieses Gebiet einer solchen Beteiligung zugänglich ist, zum anderen weil die Sozialarbeiter mit ihrer Ausbildung auch manche Grundlagen für die Lösung dieser Aufgaben erhalten haben. — Daß zur Erfüllung einer Aufgabe auch ein gewisser Aufwand an Zeit, an

Arbeit, an Anpassung und — last not least — an Ideen erforderlich ist, versteht sich von selbst. Diese Tatsache sollte aber weder den Sozialarbeitern noch den Trägern der Sozialarbeit Anlaß sein, eine wichtige Aufgabe zu vernachlässigen.

III.

Der nun folgende Teil ist den mehr praktischen Fragen unseres Themas gewidmet. Ich muß mich dabei auf wenige Punkte beschränken und werde mit Sicherheit manchen wichtigen Aspekt vernachlässigen müssen. Es ist unmöglich, im Rahmen eines solchen Referats auf alle Probleme einzugehen, die eine längere praktische und theoretische Beschäftigung mit diesem Gebiet hat deutlich werden lassen. — Bei diesen praktischen Fragen ist zu dem die Abhängigkeit von den jeweiligen persönlichen und sachlichen Gegebenheiten besonders groß. Der individuelle persönliche Charakter, der die soziale Arbeit kennzeichnet, verbietet eine starre Systematisierung der ehrenamtlichen Mitwirkung. Man kann hier allenfalls Hinweise geben und in den Arbeitsgruppen bestimmte Möglichkeiten und Erfahrungen diskutieren, aber die praktikablen Lösungen werden für jede Gruppe und für jeden Bereich individuell gefunden werden müssen — entsprechend den jeweiligen Eigenarten der Aufgabe des ehrenamtlichen Mitarbeiters und des Sozialarbeiters. Aus diesen Gründen hätte auch eine Aufzählung von Beispielen nur sehr begrenzten Wert; ich halte es für richtiger, auf einige praktische Fragen einzugehen, die für die verschiedensten Formen der Zusammenarbeit wichtig sind.

Eine wichtige Voraussetzung für eine sinnvolle Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeiter ist zunächst eine möglichst weitgehende Entsprechung von Aufgabe und Helfer; der Helfer muß z. B. der Aufgabe gewachsen sein, die Aufgabe sollte ihm aber auch zusagen. Die Forderung, daß Aufgabe und Helfer einander entsprechen müssen, hat für die ehrenamtliche Mitarbeit eines Laien naturgemäß noch stärkeres Gewicht als für die hauptberufliche Sozialarbeit. Daraus folgt u. a., daß bei der Festlegung von Aufgaben die für die Mitarbeit in Betracht kommenden Personen berücksichtigt werden müssen oder daß die Fragen der Werbung nicht zu trennen sind von den vorhandenen Aufgaben und den dafür erwünschten Helfern; ähnliches gilt für die meisten Einzelfragen. Helfer ohne passende Aufgaben sind ebenso nutzlos wie Aufgaben, für die keine Helfer zu finden sind. Man kann es geradezu als ein Kernproblem dieser Beteiligung von Bürgern bezeichnen, beide Seiten — Aufgabe und Helfer — zur guten Überein-

stimmung zu bringen und diese Übereinstimmung auf die Dauer zu sichern. Damit ist auch eine wichtige Funktion der Sozialarbeiter dabei umschrieben. — Diese Übereinstimmung kann erreicht werden, indem zu vorhandenen Aufgaben geeignete Helfer gesucht werden; aber auch der umgekehrte Weg ist denkbar, nämlich einer vorhandenen oder vermuteten Hilfsbereitschaft durch Herausstellung passender Aufgaben zur Effektivität zu verhelfen. Dieser zweite Weg ist berechtigt, wenn man die vorher dargelegten Begründungen für die Mitwirkung anerkennt. Zwar liegt es näher, von der Aufgabe auszugehen, aber das ist letztlich nur eine Frage der Phantasie bei der Formulierung sinnvoller Aufgaben. Kompromisse sind in der Praxis nach beiden Seiten nötig.

Zunächst sollen uns die Aufgaben beschäftigen, die einer Mitwirkung von Bürgern zugänglich sind. Diese Aufgaben müssen einmal sinnvolle Hilfen für die Klienten im Rahmen der Sozialarbeit sein, sie sollten aber gleichzeitig einen gewissen Anreiz für die Beteiligung bieten. Was im einzelnen ein solcher Anreiz sein kann, ist vor allem von den Motiven und Erwartungen des Helfers abhängig, über die man einmal nachdenken müßte. Allgemein läßt sich sagen, daß Aufgaben, die nur technische Verrichtungen umfassen oder die in erster Linie dem Wunsche entspringen, den Sozialarbeiter zu entlasten, meist wenig Anreiz zur Mitarbeit bieten werden. — Die Aufgaben sollten in der Regel nicht mit zu großen Schwierigkeiten belastet sein; es wird oft von Vorteil sein, wenn gewisse sichtbare Erfolgsmöglichkeiten damit verbunden sind. Die Aufgaben müssen auch überschaubar sein. Der Helfer darf nicht das Gefühl haben, daß er sich einer uferlosen zeitlichen Beanspruchung und einer unübersehbaren Verantwortung aussetzt. Der Sozialarbeiter muß andererseits übersehen können, welches Maß an Verantwortung die Aufgabe beinhaltet und in welchem Umfange er sich jetzt oder später ergänzend beteiligen muß, damit in jeder Phase eine ausreichende Hilfe gesichert bleibt. Bei der Auswahl und Abgrenzung der Aufgaben ist schließlich auch darauf zu achten, daß die erforderliche Kontinuität der Hilfe gewahrt bleiben kann, auch wenn die Intensität der Mitarbeit des Helfers Schwankungen unterliegen sollte.

In einer früheren Veröffentlichung (Neues Beginnen, Nr. 9 und 10/1965) habe ich einmal versucht, verschiedene mögliche Formen der Mitwirkung abzustecken. Dieser kleine Katalog sollte nicht einzelne Aufgaben herausarbeiten oder ein dafür ungeeignetes Objekt systematisieren, sondern die

Möglichkeiten der Zusammenarbeit beschreiben, wie sie sich mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Voraussetzungen und Erwartungen auf Seiten der Helfer und im Blick auf die Vielfalt der Aufgaben ergeben. Ich darf mich hier auf eine kurze Skizzierung dieser möglichen Formen beschränken:

- a) Die Zusammenarbeit mit Personen, die über spezielles Fachwissen, über besondere Verbindungen und Möglichkeiten verfügen, kann zur Lösung sozialer Aufgaben auf den verschiedensten Wegen beitragen. Das könnte etwa für den Journalisten, den Lehrer, den Geistlichen, den Arzt, den Berufsberater, den Unternehmer, den Gewerkschaftsvertreter, den Vereinsvorsitzenden gelten, aber auch für viele andere Personen. Sorgt man für die Aufgeschlossenheit und für eine dauernde Beteiligung solcher Bürger, so können sich daraus sowohl für den einzelnen Sozialarbeiter als auch für den Verband oder die Kommune Anregungen und Möglichkeiten ergeben, an die sonst kaum zu denken wäre.
- b) Die Übernahme einzelner Betreuungsaufgaben in der Sozialhilfe oder der Jugendfürsorge ist der traditionelle Ansatzpunkt für die ehrenamtliche Mitarbeit. Solche Beteiligungen können von formlosen Betreuungen (etwa alter oder kranker Menschen) bis zu gesetzlich festgelegten Formen (etwa der Vormundschaft), von mehr technischen Hilfen bis zu intensiven persönlichen Kontakten reichen. Mitunter könnte diese Form der Hilfe auch für die Bewohner oder Patienten von Heimen und dergleichen erwünscht sein, etwa im Hinblick auf den Kontakt nach »draußen«. Zum großen Teil hängt die Erschließung solcher Hilfen von der vermittelnden und ergänzenden Beteiligung des Sozialarbeiters ab.
- c) Die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen bietet ebenso wie die Gruppenarbeit viele Möglichkeiten für eine ehrenamtliche Beteiligung, die noch stärker genutzt werden sollten.
- d) Dabei, aber auch auf vielen anderen Gebieten ergeben sich gute Möglichkeiten, mit schon bestehenden Gruppen zusammenzuarbeiten. Man könnte hier etwa an Schulklassen oder Jugendgruppen, an einen Gesangverein, einen Hausfrauenverein oder einen Automobilklub denken. Es gibt nach meinen Erfahrungen viele solcher Gruppen, die einer Beteiligung an sozialen Aufgaben nicht abgeneigt sind. Auch an dafür geeigneten Aufgaben mangelt es sicher nicht; es kann sich dabei sowohl um individuelle Hilfen als auch um

Veranstaltungen oder etwa um Ausflüge für alte Menschen handeln. Selbst wenn eine gewisse Bereitschaft zur Übernahme solcher Aufgaben vorhanden ist, so ist es doch für die einzelne Gruppe häufig gar nicht so einfach, die richtigen Ansatzpunkte dafür selbst zu finden. Die vermittelnde Hilfe des Sozialarbeiters könnte hier oft eine wichtige Brücke schlagen. Konkrete Aufgaben dieser Art stärken oft auch den Zusammenhalt der Gruppe, so daß das Bemühen um diese Form der Beteiligung u. U. mehreren sozialen Zwecke zugleich dienen kann.

e) Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung von Bürgern sehe ich in einer Art nebenamtlicher Mitarbeit, die mit einem gewissen Entgelt verbunden ist, ohne daß dieses Entgelt zur Hauptsache wird. Es gibt doch eine ganze Reihe von Aufgaben — sei es in der Fürsorge, sei es bei regelmäßigen Veranstaltungen etwa in der Altenhilfe —, die nicht unbedingt von hauptberuflichen Sozialarbeitern erledigt werden müssen, die aber doch mehr an Stetigkeit, an Zeitaufwand und vielleicht an Schulung voraussetzen, als man gemeinhin von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter erwarten kann. Vielleicht könnte mitunter ein kleines Entgelt die Bindung an die Aufgabe festigen. Sicher sind damit viele Probleme verbunden, die ich aber nicht für unlösbar halte.

Jede einzelne dieser Möglichkeiten stellt unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung der Zusammenarbeit. Der Sozialarbeiter, dem diese Zusammenhänge bewußt sind, wird im Interesse aller Beteiligten manche Fehlschläge und Enttäuschungen vermeiden können.

Ich möchte mich jetzt den Fragen um Anleitung und Schulung der Helfer zuwenden. Es ist ohne Zweifel zu wünschen, daß der ehrenamtliche Mitarbeiter eine gewisse Vorstellung von seiner Aufgabe hat und etwas Verständnis für soziale Belange mitbringt. Das wird seine Mithilfe wertvoller machen und ihm selbst vielleicht die erforderliche Sicherheit geben. Solche Voraussetzungen könnte man durch eine intensive Vorschulung schaffen, ähnlich wie sich der Sozialarbeiter erst seine Kenntnisse erwerben muß. Aber häufig geraten wir dabei in die Gefahr, an die Hilfsbereitschaft zu hohe Anforderungen zu stellen. Der zur Mitarbeit bereite Bürger will meist nicht erst eine Ausbildung absolvieren — er würde gern bei einer konkreten Aufgabe helfen, im übrigen hat er ja im Zweifel seinen Beruf. Seine Bereitschaft wird auch nicht gefördert, wenn er ständig erleben muß, daß er von

der sozialen Arbeit nichts weiß. Das Motiv für seine Mitarbeit müßte schon sehr tragfähig sein, um solche »Hindernisse« ungebrochen zu überstehen. — Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte dürften die Möglichkeiten für intensive, systematische Schulungen praktisch sehr begrenzt sein. In jedem Fall müßte man bei Schulungen auf eine aufgelockerte, interessante und mehr allgemeinbildende Gestaltung bedacht sein — sowohl in der Form als auch in der Thematik. Im allgemeinen wird es erfolversprechender sein, wenigstens im Anfang dem Helfer nur Aufgaben anzuvertrauen, die er mit etwas Verständnis und seinen bisher gesammelten Lebens- und Berufserfahrungen bewältigen kann. Soweit darüber hinaus Kenntnisse und Informationen erforderlich sind, sollten sie vor allem in einem ständigen anleitenden Kontakt zwischen Helfer und Sozialarbeiter vermittelt werden. Diesen »anleitenden Kontakt« halte ich für sehr entscheidend. Er ist nicht nur ein Mittel der Anleitung, sondern der Sozialarbeiter kann sich damit verhältnismäßig leicht auch eine Übersicht über die Tätigkeit des Helfers und die Weiterentwicklung der Aufgabe verschaffen. Das ist wichtig, denn häufig ist auch eine gewisse fachliche Betreuung der Mitarbeit nötig. Beides — Anleitung und fachliche Betreuung — sollte mehr funktional als institutionell gesehen werden; das ist aber ohne eine ständige Verbindung zwischen Helfer und Sozialarbeiter kaum möglich. — Nur ein Beispiel dafür: Ehrenamtlichen Mitarbeitern fehlen oft die Maßstäbe zur Beurteilung des Bedarfs an Hilfe; meist urteilen sie zu hart, da ihnen die zur Relativierung nötige Übersicht fehlt. Solche Maßstäbe lassen sich nicht in Schulungen vermitteln. Eine Korrektur falscher Entscheidungen auf einem institutionalisierten Wege geht meist mit Verärgerungen einher. In einer ständigen Zusammenarbeit lassen sich solche Fragen — ein gutes persönliches Verhältnis vorausgesetzt — bedeutend leichter lösen. Ein anderer wichtiger Faktor für die Bereitschaft des Bürgers, an sozialen Aufgaben mitzuwirken, dürfte heute die Anerkennung sein, die dieser Mitarbeit zuteil wird. Je geringer die Bedeutung religiöser, ethischer oder politischer Motive für diese Mitarbeit wird, je mehr Bürger wir dafür gewinnen wollen, desto wichtiger wird die individuelle und gesellschaftliche Anerkennung der Mitwirkung. Dadurch wird grundsätzlich der ideelle Wert der ehrenamtlichen Mitarbeit in keiner Weise geschmälert; es muß allerdings dieser Frage dann einige Aufmerksamkeit gewidmet werden. — Man kann hierbei an kleine materielle Anerkennungen denken, aber auch an ideelle Würdigungen. Häufig wird es gar nicht so sehr auf den materiellen Wert ankommen, sondern mehr auf

einen Ausdruck der Wertschätzung dieser Mitarbeit. Auch auf diesen Wegen kann das Prestige der ehrenamtlichen Tätigkeit gestärkt werden. Der schöpferischen Phantasie sind dabei kaum Grenzen gesetzt. Der Bogen solcher Anerkennungen kann von der kostenlosen Teilnahme an Ausflügen mit einem Besuch sozialer Einrichtungen oder dem Kaffeenachmittag mit einem prominenten Repräsentanten der Kommune oder des Verbandes über das Jubiläumsgeschenk oder die Theaterkarte bis zur öffentlichen Ehrung oder bis zur Zugehörigkeit zu besonders herausgestellten Gremien reichen. — Allerdings wird man sich dabei vor Übertreibungen und vor Ungerechtigkeiten gleichermaßen hüten müssen. Es ist z. B. nicht gerechtfertigt, bestimmte Formen der Mitarbeit stärker als andere herauszustellen oder nur die mit einer Mitgliedschaft bzw. einer bestimmten Überzeugung verbundene ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen.

Steigende Bedeutung dürfte auch der Frage zukommen, wieweit die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer wirklich ernstgenommen wird. Auch darin drückt sich ja die Wertschätzung der Mitwirkung aus. Die Haltung des Abgeordneten, des Verbandsvorsitzenden, des leitenden »Beamten ist dafür ebenso entscheidend wie das Verständnis, das der Helfer beim Sozialarbeiter, beim Beamten, beim Richter findet. Es geht dabei um unzählige Kleinigkeiten, z. B. um den Ersatz der Unkosten, um die technischen Hilfen (etwa bei der Ausfüllung eines umfangreichen Vordrucks), um das Eingehen auf Vorschläge des Helfers, nicht zuletzt auch um die Form, in der man den mitunter notwendigen korrigierenden Eingriff in die Arbeit des Helfers vollzieht oder in der man seine Hilfe bei einer bestimmten Aufgabe zurückweist. Die Frage der Akteneinsicht — gewiß eine sehr problematische Sache — kann zu einem Kriterium des Ernstnehmens werden. Will man Resignation und Desinteresse vermeiden, wird man diese Fragen sehr persönlich und mit viel Takt lösen müssen. Wenn heute von ehrenamtlicher Mitarbeit die Rede ist, so wird meist auch die Notwendigkeit einer intensiven Werbung dafür betont. Ich muß gestehen, daß ich hier der Werbung — man denkt dabei ja meist an die Massenmedien oder an großangelegte Aktionen — nicht so große Bedeutung zumesse. Auf solchen Wegen kann man vielleicht das Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den sozialen Aufgaben wecken. Das ist ohne Zweifel eine wichtige Vorbedingung für eine stärkere Mitwirkung der Bürger, aber ich halte die praktische Gestaltung der ehrenamtlichen Mitarbeit für entscheidender. An den Aufgaben, die wir anzubieten haben, an der Anleitung und

Hilfe, die der Helfer erhalten kann, an der Anerkennung und Würdigung der Mitarbeit in der Öffentlichkeit und im individuellen Bereich entscheidet sich meines Erachtens, ob wir Bürger für diese Mitwirkung finden und — was doch nicht minder wichtig ist! — ob sie für längere Zeit an der Sache interessiert bleiben. Erst wenn diese Fragen befriedigend gelöst sind, kann eine großangelegte Werbung Erfolg haben, aber es läßt sich damit keine dieser Vorbedingungen kompensieren. Den letzten Anstoß zur Mitarbeit wird ohnehin meist das persönliche Ansprechen geben; dabei ist auch das Problem, dem richtigen Mitarbeiter die für ihn passende Aufgabe anzubieten, leichter lösbar.

Gerade wegen dieses engen Zusammenhanges zwischen der Gestaltung der Mitarbeit und der Bereitschaft des Bürgers zur Beteiligung ist es wichtig, bei dieser Gestaltung der Zusammenarbeit stets die unterschiedlichen Motive und Erwartungen zu berücksichtigen, die für ein ehrenamtliches Engagement an sozialen Aufgaben heute ausschlaggebend sind. Wahrscheinlich wird man sich stärker auf eine mehr allgemeine, mehr zufällige Hilfsbereitschaft einstellen müssen, die von Natur aus wenig tragfähig ist und die in einer gutgestalteten Zusammenarbeit zwischen Helfer und Sozialarbeiter erst langsam Intensität und Dauerhaftigkeit gewinnen kann.

Da heute bei uns alles irgendwie geregelt ist, werden viele ehrenamtliche Mitarbeiter auch für ihr Beteiligungsverhältnis eine Art Regelung erwarten. Es geht dabei um gewisse rechtliche Sicherungen — auch diese Fragen müssen durchdacht werden —, es kann aber auch um das Prestige der Mitarbeit gehen, das unter Umständen von einem allgemein anerkannten Status ausgeht und das sowohl die Kontinuität der Beteiligung als auch die Werbung fördern kann. Es müßte im einzelnen geprüft werden, inwieweit der Verband oder die Kommune für den jeweiligen Bereich solch einen Status schaffen kann, der alle an sozialen Aufgaben beteiligten Bürger umfaßt. Einer derartigen Festlegung sind natürlich Grenzen gezogen. Die formale Bindung des einzelnen darf nicht zu stark sein, das würde abschrecken; der Status müßte auch so variabel sein, daß er alle gegenwärtigen und künftigen Formen der Mitarbeit einschließen kann. Über einen geeigneten Namen für diese Mitarbeit sollte man ebenso nachdenken wie über die Möglichkeit, die Helfer mit einem Ausweis zu versehen, der unter Umständen auch für das Selbstbewußtsein wichtig sein kann. — Man sollte auch daran denken, dem Helfer eine mehr oder weniger enge Verbindung zu einer

Gruppe anzubieten. In diesem Rahmen lassen sich persönliche Bindungen herstellen, die das Interesse an der Mitarbeit fördern und erhalten können. Auch die nötige Anleitung läßt sich häufig im Gruppengespräch leichter verwirklichen. Ob der Helfergruppe oder der Zusammenarbeit mit einzelnen Helfern der Vorzug zu geben ist, hängt von der Aufgabe, von den Helfern und nicht zuletzt von dem Arbeitsstil des Sozialarbeiters ab.

IV.

Im letzten Abschnitt meines Referates geht es nun um die Stellung und die Verantwortung des Sozialarbeiters im Zusammenhang mit der Beteiligung von Bürgern. Manche dafür wichtige Akzente sind bei den vorangegangenen Überlegungen deutlich geworden; ich kann mich daher jetzt auf wenige zusammenfassende Gedanken beschränken.

Ausgangspunkt wird die Erkenntnis sein müssen, daß die Mitwirkung der Bürger in der Sozialarbeit ohne Beteiligung des Sozialarbeiters heute kaum noch denkbar ist — von Ausnahmen abgesehen. Für den Sozialarbeiter wird damit die Arbeit weder leichter noch geringer. Die Mitarbeit der Bürger wird seine Tätigkeit nur sehr begrenzt ersetzen können, sondern stellt vor allem eine zusätzliche Hilfe für die Klienten dar. Der Sozialarbeiter muß jedoch dafür sorgen, daß durch den helfenden Bürger die jeweils richtige Hilfe geleistet wird, auch mit der nötigen Stetigkeit; er muß sicherstellen, daß der Helfer den Aufgaben gewachsen ist und daß er nötigenfalls die erforderliche Unterstützung erhält. Die Aufgabe des Sozialarbeiters dabei ist nicht allein auf die Vermittlung der Hilfe beschränkt, sondern sollte sich darüber hinaus auf eine ständige Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Bürger erstrecken. Wir begeben uns dadurch mit unserer Arbeit ohne Zweifel in eine gewisse Abhängigkeit. Wir werden auch bereit sein müssen, gelegentlich ein wenig in den Hintergrund zu treten. Der einzelne Sozialarbeiter wird dabei vielleicht mit Personen zusammenwirken, die ihm an Reife und Lebenserfahrung voraus sind. Viele Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit, viele Fehlschläge ergeben sich nach meinen Erfahrungen aus der Unsicherheit des Sozialarbeiters in dieser Situation. —

Die Beteiligung der Bürger erfordert meines Erachtens zweierlei auf Seiten des Sozialarbeiters: Einmal gehört dazu ein bestimmter Arbeitsstil, eine Technik der Zusammenarbeit, die erlernbar ist; zum anderen wird man nicht ohne eine bestimmte Haltung auskommen, die auf einer bewußten

persönlichen Entscheidung für die Beteiligung von Bürgern basiert. Nur wenn diese Grundlagen vorhanden sind, lassen sich die fachlichen und die vielleicht noch schwerwiegenden menschlichen Probleme einer solchen Zusammenarbeit lösen. Man sollte einmal ernsthaft prüfen, ob diese Gesichtspunkte nicht bereits in der Ausbildung der künftigen Sozialarbeiter stärker berücksichtigt werden könnten. Die Haltung des Sozialarbeiters wird vor allem sein Verhältnis zum ehrenamtlich tätigen Bürger bestimmen. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, den ehrenamtlichen Helfer — bewußt oder unbewußt — als eine Art Klient anzusehen. Vielleicht gehörte er wirklich einmal zur Klientel des Sozialarbeiters, vielleicht ist seine Beteiligung auch eine Form der persönlichen Hilfe für ihn. Aber in dieser Zusammenarbeit ist er in erster Linie der interessierte, zur Hilfe bereite Bürger — nicht das Objekt des case workers oder des group workers. Auch der Versuch, dieses Verhältnis allein aus der Gemeinwesenarbeit zu bestimmen, kann seine Gefahren haben. Gewiß lassen sich in der Technik der Zusammenarbeit manche Parallelen zu diesen Methoden finden, denn es geht ja hier wie dort um zwischenmenschliche Beziehungen. Aber wir können nicht alle Menschen, zu denen wir über die Sozialarbeit in eine Beziehung treten, als Klienten betrachten. Man kann auch nicht aus der Forderung, alle Klienten als Partner zu behandeln, die Berechtigung, ableiten, alle Partner als Klienten anzusehen. Für die Beteiligung von Bürgern wäre das wohl der falsche Ansatzpunkt. — Das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter und ehrenamtlich tätigen Bürger kann auch nicht vom unterschiedlichen Wissen um die Sozialarbeit bestimmt werden. Natürlich weiß der Helfer im Zweifel davon weniger als der Sozialarbeiter, aber das kann für das Verhältnis zueinander nicht entscheidend sein. Der Helfer wird auch nicht im Auftrage des Sozialarbeiters tätig, selbst wenn der Sozialarbeiter von seinem Anstellungsstatus her die unmittelbare Verantwortung trägt. Andererseits darf sich der ehrenamtlich tätige Bürger nicht als eine Art Kontrolleur des Sozialarbeiters sehen ganz gleich, ob sich diese Zusammenarbeit im Bereich eines Verbandes oder einer Kommune vollzieht. Ein befriedigendes Verhältnis für diese Zusammenarbeit läßt sich meiner Ansicht nach nur dann finden, wenn die Haltung des Sozialarbeiters durch die Erkenntnis bestimmt wird, daß Sozialarbeit immer im Auftrage der Gemeinschaft geleistet wird und daß der Sozialarbeiter demzufolge immer Beauftragter der Gemeinschaft ist. Er hat diesen Auftrag wegen seines Fachwissens erhalten — aus keinem anderen Grunde! Der Bürger, der ohne dieses Fachwissen

und ohne Anstellungsstatus dafür in diesem Bereich mitwirkt, gehört zu dieser Gemeinschaft, um deren Aufgaben es sich in der Sozialarbeit handelt. Diese Überlegung bietet keinen Ansatz für die Über- oder Unterordnung einer Seite. Der Sozialarbeiter wird zwar in dieser so wichtig und so schwierig gewordenen öffentlichen Aufgabe von seinem fachlichen Wissen her die Standards zu setzen und der Zusammenarbeit die unverzichtbare fachliche Qualifikation zu geben haben, aber dadurch wird die menschliche und bürgerschaftliche Gleichrangigkeit nicht angetastet. Sofern der Sozialarbeiter seine Rolle nicht unter solchen Aspekten sieht, wird sich nur schwer eine individuell und gesellschaftlich sinnvolle Zusammenarbeit erreichen lassen.



Diese partnerschaftliche Beteiligung von Bürgern, dieses beiden Seiten gemeinsame Auftragsverhältnis kann aber nicht die Verantwortung des Sozialarbeiters gegenüber dem Hilfesuchenden verringern. Der Sozialarbeiter muß sich vielmehr mitverantwortlich fühlen für das Handeln des ehrenamtlich Tätigen; er übernimmt darüber hinaus auch eine gewisse Verantwortung für die Person des Helfers. Man kann diese Verantwortung nicht allein rechtlich definieren. Die fachliche, die soziale Verantwortung des Sozialarbeiters sollte — nicht nur hier — über die rechtliche hinausgehen, mit anderen Worten: Er sollte stets um die zweckmäßige Hilfe besorgt sein, auch soweit Bürger an dieser Hilfe beteiligt sind. Diese Verantwortung schließt das Recht und die Pflicht ein den Helfer von einer Aufgabe zu entlasten, wenn durch ihn die notwendige Hilfe auch mit Assistenz des Sozialarbeiters nicht mehr gesichert ist. Das mag sich, alles sehr selbstverständlich anhören, aber bei vielen Vormundschaften oder Erziehungsbeistandschaften zum Beispiel wird doch in der Praxis diese notwendige Hilfe tatsächlich in Frage gestellt! Die Handhabung dieser Verantwortung, die sich irgendwie in Kontroll- und Korrekturmöglichkeiten und in einem gewissen

Recht zur Auswahl der Helfer auswirken muß, stellt hohe Anforderungen an den Sozialarbeiter — sowohl in menschlicher und fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf seine demokratische Haltung. Wenn in diesem Zusammenhang von der Verantwortung des Sozialarbeiters die Rede ist, so drängt sich die Frage auf, ob der Sozialarbeiter sich auch für die demokratische Struktur der Gesellschaft und für das gesellschaftliche Klima, in dem Sozialarbeit geleistet wird, verantwortlich fühlen soll. Ich bin durchaus der Meinung, daß er dafür von seinem Beruf her eine besondere Verantwortung trägt. Die Beteiligung der Bürger an sozialen Aufgaben sollte für ihn ein Mittel sein, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Die Überwindung der dabei auftretenden Schwierigkeiten wird er dann als einen Teil seiner beruflichen Aufgaben anzusehen haben.

Vielleicht teilen einige von Ihnen meine Ansichten, aber wahrscheinlich wenden viele nun auch ein, daß neben der Erledigung der dringenden Aufgaben keine Zeit für solche Dinge bleibt. Nun, wer so argumentiert, ist natürlich selten zu widerlegen. Immerhin muß aber betont werden, daß sich die eingangs vorgetragenen Begründungen für die Beteiligung des Bürgers und die daraus abgeleiteten Forderungen gleichzeitig auch an die Träger der Sozialarbeit wenden. Auch sie müssen darin eine wichtige Aufgabe und eine besondere Verantwortung sehen. Sie sollten dem Sozialarbeiter die Möglichkeit geben, das ehrenamtliche Element in die Arbeit einzubeziehen, ohne andere Aufgaben vernachlässigen zu müssen. Er muß dazu auch Gelegenheit haben, Erfahrungen zu sammeln und die nötige Fachberatung zu erhalten. Allerdings kann der Sozialarbeiter ja auch ein wenig Einfluß darauf nehmen, daß der Mitwirkung der Bürger bei den Trägern der Sozialarbeit und in der Öffentlichkeit die richtige Bedeutung beigemessen wird. Man braucht dazu meist gar nicht einmal auf gesetzliche oder methodische Festlegungen zu warten. Wenn ich die Beziehungen des Sozialarbeiters zur Beteiligung der Bürger in eine kurze Formel fassen soll — und damit will ich mein Referat abschließen —, so möchte ich sagen: In welchem Umfange heute Bürger an sozialen Aufgaben tatsächlich mitwirken, das ist weitgehend in die Verantwortung des Sozialarbeiters gegeben.

aus:
Schriften der Arbeiterwohlfahrt
Offene Hilfen in der Jugend- und Sozialarbeit
AWO Sozialarbeitertreffen 1966

Thomas Härtel

Meine erste Begegnung mit Dietmar Freier war mit meinem Dienstantritt in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Frühjahr 1979 verbunden. Er war der „oberste Sozialarbeiter“ unserer Stadt, ich kam als frisch diplomierter Erwachsenenpädagoge in die Berliner Verwaltung und hatte in der Abteilung „Gesundheit“ von Frau Dr. Ruth Mattheis den Auftrag, ein Konzept für Gesundheitsberatungsstellen für Erwachsene in den Berliner Bezirken zu erarbeiten. Es lag nah, den Kontakt zu ihm zu suchen und für die gesundheitliche Prävention Partner zu finden. Was mich damals faszinierte, war sein weit über den öffentlichen Dienst hinausgehender Blick auf die Rolle der Sozialarbeit. Nachbarschaftliches Engagement, Hilfe zur Selbsthilfe, der Verband für sozial-kulturelle Arbeit mit seinen Nachbarschaftsheimen (auch in ihrer Bedeutung für die Demokratisierung in der Nachkriegszeit!), für den er ehrenamtlich tätig war, waren Leitbilder meiner ersten beruflichen Erfahrungen. Gepaart mit der immer wieder beeindruckenden Überzeugung von Dr. Ruth Mattheis, in der gesundheitlichen Prävention, die ohne Eigenverantwortung nicht denkbar ist, einen Schwerpunkt zu setzen, konnte ich Positionen finden und besetzen, die noch heute wie ein Roter Faden meine Tätigkeit als Staatssekretär beeinflussen. Dietmar Freiers Umgang mit jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - die gab es noch damals in der Berliner Verwaltung! -, ihre Förderung und Begleitung, verbunden mit harten Alltagsanforderungen bleiben unvergessen. Das Alternative Leben und dazu eine von dem ab 1981 amtierenden Senator Ulf Fink (CDU) initiierte große Anfrage waren dann wegweisend für die weitere Zusammenarbeit. Als Antwort auf die alternative Gesundheitsbewegung entstand das Pro-

gramm zur Förderung von Selbsthilfegruppen, das einmalig in der Republik war und federführend durch die Abteilung von Dietmar Freier umgesetzt werden musste. Es war auch eine Antwort auf die sichtbar werdende grüne Bewegung, zu der zu meinem Leidwesen die Berliner Sozialdemokraten damals keine Antwort fanden und die unter konservativen, oft durch den öffentlichen Dienst geprägten Sozialarbeitern auch umstritten war. Es war eine Herausforderung für die Etablierten und Professionellen, die Dietmar Freier immer suchte. Es war eine handvoll engagierter Sozialdemokraten, die im Richard von Weizsäcker Senat einen anerkannten Platz hatten und ohne ideologische Scheuklappen etwas bewegten. Die Kontakte blieben bis zu seinem Ableben, und heute erinnere ich mich gern in Begegnungen mit Ulf Fink an diese spannende Zeit. Wir diskutieren immer wieder engagiert über die Bedeutung der gesundheitlichen Prävention und der Hilfe zur Selbsthilfe, die uns zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Kneipp-Bund bzw. Kneippverein gebracht hat. Die gemeinsame Erinnerung an Dietmar Freier hält wach und bringt immer wieder neue Ideen!

Thesen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Jugendhilfe (1968)



Die folgenden Überlegungen beschäftigen sich mit einigen grundsätzlichen Fragen, insbesondere mit dem heute wichtigen Verhältnis der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu den hauptamtlichen Fachkräften. Die Problematik stellt sich in den einzelnen Bereichen der Jugendarbeit sehr unterschiedlich dar; die Überlegungen beschränken sich daher auf Grundfragen, die so oder ähnlich in allen Bereichen gelöst werden müssen. Die Überlegungen sind als Anregungen zu verstehen für eine Diskussion, die zur Konkretisierung und Vervollständigung führen kann.

1.1

Die Begründung für eine ehrenamtliche Mitwirkung in der Jugendhilfe kann sich aus religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen bzw. aus der Erkenntnis, daß eine demokratische Gesellschaft aus der Verantwortungsbereitschaft der Bürger lebt, ergeben. Bei dem Bemühen, die Aufgaben der Jugendhilfe stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu stellen, kann das Werben um ehrenamtliche Mitarbeit ein wichtiger Ansatzpunkt sein. Das Motiv kann sich auch aus dem Wunsch herleiten, über die bereits verfügbaren Möglichkeiten hinaus jungen Menschen helfen zu wollen.

1.2

Die Hilfen und Angebote für junge Menschen sollten bestimmte Bedingungen erfüllen. Den heute recht umfassenden sachlichen Erfordernissen kann die ehrenamtliche Tätigkeit allein häufig nicht gerecht werden. Sie wird in aller Regel auch quantitativ einer Ergänzung bedürfen.

1.3

Deshalb ist in vielen Bereichen der Jugendhilfe eine sinnvolle und dauerhafte ehrenamtliche Mitwirkung der Bürger kaum noch ohne Beteiligung hauptamtlicher Fachkräfte denkbar. Andererseits muß es aus den eingangs genannten Gründen zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören, ehrenamtliche

Mitarbeit anzuregen, zu erhalten und nutzbar zu machen, wo immer das angebracht ist (Hauptamtliche Fachkräfte: Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Jugendpfleger, Jugendleiter, sonstige erfahrene Mitarbeiter sowie Geschäftsführer der Verbände u. ä.).

1.4

Bei vielen Aufgaben der Erziehungshilfe und der Jugendförderung können und sollen ehrenamtlich tätige Bürger und hauptamtliche Fachkräfte zusammenarbeiten. Dabei werden beide Partner ihre besonderen Funktionen haben. Die Zusammenarbeit wird konkret von den jeweiligen Aufgaben, den persönlichen und organisatorischen Gegebenheiten und von vielen anderen Faktoren abhängen. Es ist deshalb nicht möglich, ein allgemeingültiges Schema oder eine Arbeitsanweisung dafür zu entwickeln. Aber man kann sicher einige Grundsätze formulieren, die für diese Zusammenarbeit bestimmend sein sollten.

2.1

Die hauptamtliche Fachkraft wird in erheblichem Umfang die sachliche Verantwortung für die Arbeit zu tragen haben. Sie übernimmt auch eine gewisse Verantwortung für das Handeln des ehrenamtlichen Mitarbeiters, für seine Person und für seine Einstellung zur Jugendhilfe. Selbstverständlich wird diese Verantwortung in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vormündern, Erziehungsbeiständen und dergleichen anders umschrieben sein als etwa im Rahmen eines Jugendverbandes.

2.2

Die Fachkraft wird insbesondere darauf zu achten haben, daß der ehrenamtliche Mitarbeiter den Aufgaben gewachsen ist, daß er nötigenfalls die erforderliche Unterstützung erhält und daß die erforderliche Stetigkeit der Arbeit gewährleistet wird. Diese Aufgabe wird nur durch eine ständige enge Zusammenarbeit erfüllt werden können.

2.3

Ziel der ehrenamtlichen Beteiligung sollte nicht die Arbeitsentlastung der Fachkraft sein. Der Vorteil einer solchen Beteiligung muß u. a. in der Erweiterung der Arbeits- bzw. Hilfsmöglichkeiten gesehen werden.

3.1

Das Verhältnis der hauptamtlichen Fachkraft zum ehren-

amtlich tätigen Bürger muß entscheidend davon bestimmt werden, daß öffentliche oder freie Jugendarbeit immer ein Auftrag der Gemeinschaft ist. Der Bürger steht zu dieser Gemeinschaft grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Fachkraft; diese hat ihren besonderen Auftrag auf Grund ihres Fachwissens erhalten.

3.2

In der Regel wird die Fachkraft mehr von der Jugendarbeit verstehen als der ehrenamtliche Mitarbeiter, der keine berufliche Fachausbildung dafür erhalten hat. Trotzdem kann das Verhältnis zueinander nicht das des Gelernten zur ungelernen Hilfskraft sein, wie überhaupt eine Unterordnung hierbei nicht in Betracht kommen kann.

3.3

Der ehrenamtliche Mitarbeiter darf auch nicht als eine Art Klient, als ein „Betreuungsfall“, angesehen werden. Er ist hier der interessierte, engagierte, zur Mitarbeit bereite Bürger.

4.

Ein besonderes Problem ist das Verhältnis der hauptamtlichen Fachkräfte zu ehrenamtlich besetzten Gremien mit Entscheidungsbefugnissen (z. B. zum Vereinsvorstand). Auch hierbei sollten beide Seiten den jeweils besonderen Auftrag der anderen Seite achten: Das Gremium trägt eine Verantwortung für wichtige Voraussetzungen der Arbeit, die Fachkräfte sollen in diesem Rahmen auf Grund ihres Fachwissens arbeiten.

5.1

Umfang und Effektivität der ehrenamtlichen Mitarbeit hängen weitgehend von der Eignung und Befähigung, von der Bereitschaft der hauptamtlichen Fachkraft für diese Zusammenarbeit ab. Diese Aufgabe stellt große Anforderungen in menschlicher und fachlicher Hinsicht und erfordert eine grundsätzlich demokratische Haltung.

5.2

Viele Schwierigkeiten und Enttäuschungen in dieser Zusammenarbeit haben ihre Ursachen in der Unsicherheit der Fachkräfte, die für diese Aufgabe oft nicht vorgebildet sind. Ein bestimmter Arbeitsstil, eine gewisse Technik der Zusammenarbeit sind erlernbare Voraussetzungen.

5.3

Bereits in der Ausbildung müssen die angehenden Fachkräfte auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Ein spezieller auf diese Fragen gerichteter Erfahrungsaustausch könnte später viel Anregungen geben. Eine entsprechende anleitende Beratung für die Fachkraft könnte die Arbeit wesentlich fördern.

5.4

Zu diesen erlernbaren Voraussetzungen muß die bewußte Entscheidung der hauptamtlichen Fachkraft für die ehrenamtliche Beteiligung der Bürger kommen. Dabei wird nicht ohne bestimmte Grundeinstellungen auszukommen sein. Kontaktfähigkeit und eine gewisse Reife werden notwendig sein, um die menschlichen Probleme, die mit einer solchen Zusammenarbeit verbunden sein können, zu bewältigen.

aus: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Bonn, Nr. 52/Mai 1968

Frank Walter



Es muss ein merkwürdiges Gefühl gewesen sein für Dietmar Freier in jener Zeit noch vor der Währungsunion: Jeden Morgen fuhr er mit der S-Bahn nach Ost-Berlin zum Dienst und hatte in der Tasche den Dienstausweis mit der Amtsbezeichnung „Senatsrat“, bei dem das Passbild unübersehbar mit dem Hammer-und-Zirkel geschmückten Dienstsiegel „Magistrat von Berlin Hauptstadt der DDR“ gekennzeichnet war.

Bei einer Kontrolle musste er dann doch schon ab und zu mal dem DDR-Zöllner das Bargeld vorzeigen, wegen des Verbotes etwa im Westen schwarz getauschtes „Ost-Geld“ einzuführen.

Am 6. Mai 1990 hatten die Berliner in den Ost-Bezirken erstmals in demokratischer Wahl eine neue Stadtverordnetenversammlung gewählt. Auf Bitten des neuen Oberbürgermeisters von Berlin (Ost) Tino Schwierzina, hatte die Senatorin für Gesundheit und Soziales, Ingrid Stahmer, mehrere Mitarbeiter aus ihrer Verwaltung abgeordnet für den Aufbau einer bisher nicht eigenständigen Magistratsverwaltung für Soziales unter der Leitung von Stadtrat Wolfgang Sparing. So auch Dietmar Freier, den Leiter ihrer Abteilung VI „Soziale Dienste und Einrichtungen“ der nun als „stellvertretender Stadtrat“ tätig wurde. Es sollte ein Provisorium werden, dessen Ausgang zunächst nicht absehbar war. „MdWGb“: „Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt“ stand dann auch hinter den Namen in verschiedenen Organisationseinheiten der neuen Verwaltung.

Mit großen Schritten ging es dann weiter: Zunächst mit der Währungsunion, als auch die oben beschriebenen Zollkontrollen wegfielen, über einen Nachtragshaushalt im August 1990 in DM-Währung bis hin zu dem gelungenen Experiment des Regierenden Bürgermeisters Walter Momper (West) und des Oberbürgermeisters Schwierzina (Ost) in gemeinsamen Sitzungen von Senat und Magistrat neue Wege der Zusammenarbeit beider Stadthälften zu finden (das Kürzel „Magi-Senat“ bot sich schnell an). Mit dem Weg in die Deutsche Einheit Anfang Oktober 1990 war dann das Ziel vollständig klar: die Integration der beiden Verwaltungen, die schließlich am 11. Januar 1991 vollzogen wurde.

In diesen knapp 30 Wochen hat Dietmar Freier im Bereich der Sozialpolitik bei einem riesigen Arbeitspensum Vieles bewegt. Die Aufgaben einer neuen Verwaltung für Soziales wurden definiert und eine entsprechende Struktur gefunden; Freier legte von Anfang an Wert auf die Schaffung

einer Verwaltung, die deckungsgleich mit der Senatsverwaltung im Westen war. Die Mitarbeiter wurden mit neuen Aufgaben betraut, neue Funktionsabläufe eingeführt und vor allem aber mussten neue Mitarbeiter aus einer Unzahl von Bewerbungen ausgewählt und eingestellt werden, zu einer Zeit als andere Bereiche des „Staatsapparates“ aufgelöst und „abgewickelt“ wurden. Gleichzeitig mussten sofort die Vorarbeiten für die Einführung eines Sozialhilfegesetzes der DDR zum 1. Juli begonnen, die Bezirksämter mit der für sie völlig neuen Materie vertraut und dafür arbeitsfähig gemacht werden. Es mussten so unterschiedliche Bereiche wie die Mobilität von Menschen mit Behinderungen (Telebus), die Schaffung eines Programms für „Künstler in sozialer Not“ (Künstlerförderung) bis hin zur Schaffung von Unterkünften für den heftig anwachsenden Zustrom von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern – zumeist in ehemaligen Kasernen der NVA oder der Staatssicherheit und zum Teil mit dem bisherigen Personal- finanziell unternetzt und gesichert werden.

Dietmar Freier ging es von Anfang an um Fingerspitzengefühl und das hatte er auch. In Einzelgesprächen, für die er sich viel Zeit nahm, versuchte er mit großem Respekt jeden der bisher dort tätigen nur knapp 20 Mitarbeiter, ihre berufliche Biografie und ihre Fähigkeiten kennen zu lernen, um sie sinnvoll einsetzen zu können. Bei weit über 100 Neueinstellungen nahm er Einfluss, um auch hier jene Bewerber zu finden, die für ihre Tätigkeit die besten Voraussetzungen mitbrachten und gleichzeitig Gewähr dafür zu bieten schienen, bei der kommenden Vereinigung beider Stadtverwaltungen auch an dem späteren Arbeitsplatz eingesetzt werden zu können. Als der Senat im Dezember 1990 in Vorbereitung der Verschmelzung beider Verwaltungen über eine Vorlage zu entscheiden hatte, nach der sich alle Mitarbeiter der Magistratsverwaltungen im Ostteil der Stadt neu zu bewerben sollten, war es Dietmar Freier, der mit Erfolg dafür warb, dass

jene Mitarbeiter, die über Stellen-Ausschreibungen und geregelte Auswahlverfahren des Magistrats eingestellt worden waren, diese Prozedur nicht wieder aufs Neue beginnen mussten. Fingerspitzengefühl verbot ihm auch, für 50 überwiegend sanierungsbedürftige „Feierabend- und Pflegeheime“ nicht einfach den Abriss und Neubau nach zeitgerechtem (westlichem) Standard bei ohnehin nahezu gleichem Kostenaufwand vorzuschlagen, sondern der Modernisierung innerhalb der alten Hülle den Vorzug zu geben. Man solle den Menschen damit zeigen, dass das, was ihnen bisher vertraut war, auch Bestand haben könne, das war seine Grundeinstellung. Er konnte sich kräftig darüber aufregen, wenn er erlebte, dass diese Behutsamkeit im Umgang mit der Vergangenheit woanders nicht angesagt war.

Dietmar Freier war mit einer Aufgabe konfrontiert, die er sich nicht ausgesucht hatte. Mit Pragmatismus, Besonnenheit und dem Willen zum Ausgleich ist er an sie herangegangen. Es kam ihm darauf an, stabile Verhältnisse dort zu schaffen, wo er es beeinflussen konnte, mit seinen Entscheidungen oder mit der Vorbereitung politischer Entscheidungen. Beharrlichkeit war ein Wesensmerkmal von Dietmar Freier. In dieser Zeit hat er sie genutzt und mit seiner Fähigkeit zu Gelassenheit und Besonnenheit gepaart. Menschen, die ihm gegenüberstanden, konnten spüren, dass er sie fair und redlich angenommen hat. Er hat viel erreicht in diesen wenigen Monaten, als es darum ging, eine Verwaltung aufzubauen, ihre Aufgaben zu finden und sie umzusetzen, immer mit dem Wissen um die zeitliche Befristung ihrer Tätigkeit und schließlich die Integration der dort tätigen Menschen in die Senatsverwaltung von Berlin.

Jens Meißner

Herrn Dietmar Freier – Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – habe ich im Jahr 1982 kennengelernt. Als Regierungsrat zur Anstellung war ich noch auf der Suche nach einer sinnvollen Tätigkeit im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Über das interne Telefonbuch habe ich den Leiter für den Bereich der Sozialen Dienste gefunden und angerufen. Herr Freier hat mich dann zu einem Gespräch eingeladen und mir die einzelnen Aufgaben seiner Abteilung vorgestellt. Mit diesem ersten Gespräch hat Herr Freier meine berufliche Laufbahn bis zum heutigen Tage wesentlich beeinflusst, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Herr Freier hat mir zunächst den Vorschlag unterbreitet, in dem Bereich der Heimaufsicht über Pflegeheime tätig zu werden. Als der damalige Senator für Gesundheit und Soziales, Herr Ulf Fink, die Förderung von Selbsthilfegruppen zu seinem wichtigsten politischen Thema machte, war es Herr Freier, der mir den Zugang zu der neu zu bildenden Arbeitsgruppe verschaffte. Als Diplom-Volkswirt war ich dann relativ überrascht, als mich Herr Freier bat, in seiner Sitzung mit den Leitenden Referenten das Protokoll zu führen. Erst im Nachhinein habe ich dann verstanden, dass dies ein sinnvoller Weg war, um sich in alle neuen Fachbereiche einzuarbeiten und Kontakte zu allen Referenten zu knüpfen.

Herr Freier war es dann auch, der mich nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1990 fragte, ob ich bereit wäre, zum Aufbau der Sozialverwaltung im Ostteil Berlins mit 4 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Magistrat Verwaltung für Soziales zu wechseln. Diese Anfrage von Herrn Freier zeigte mir, dass sich im Laufe der Jahre ein großes Vertrauensverhältnis entwickelt hatte und

ich sagte natürlich sofort zu. Herr Freier bekleidete damals für die Zeit des so genannten „Magi-Senats“ die Position des Staatssekretärs Soziales für den Ostteil Berlins. Es war beruflich eine meiner spannendsten Aufgaben in Zusammenarbeit mit Herrn Freier und anderen Kollegen, die Zusammenführung der Senatsverwaltungen für Soziales auf Landesebene vorzubereiten und den Aufbau der Sozialämter im Ostteil Berlins vorzubereiten und durchzuführen. Als persönlicher Referent des damaligen Stadtrates bzw. Senators für Soziales für den Ostteil Berlins und dessen Pressereferent hatte ich stets sehr engen Kontakt sowohl zu dem damaligen Leiter, Herrn Sparing, als auch zu dem damaligen Staatssekretär, Herrn Freier. Aufgrund dieser Tätigkeit ergab sich dann auch der Wechsel von der Senatsverwaltung für Soziales zum Sozialamt Köpenick. Herr Freier war dann auch zu einem späteren Zeitpunkt gern bereit, im Rahmen der neu gebildeten Sozialstiftung Köpenick als Fachmann in dem gebildeten Beirat mitzuwirken.

Ich habe Herrn Freier in all den Jahren als sehr zuverlässigen Abteilungsleiter mit großem kreativen Potenzial erlebt. Auf das Wort von Herrn Freier konnte ich mich verlassen. Herr Freier war in der Lage, innovative Projekte wie die Förderung von Selbsthilfegruppen, die weitere Förderung von Nachbarschaftszentren, die Idee des Beschäftigungsprogrammes 501, den Aufbau der Sozialstation etc. fachlich kompetent und kreativ zu gestalten und dies vor allem auch im Rahmen der Verwaltung und der vielen engmaschigen Grenzen. Auch in besonders schwierigen Situationen, als z. B. hunderttausende Ost-Berliner nach dem Mauerfall auf den Kurfürstendamm kamen (oft ohne Geld), als das Begrüßungsgeld ausgezahlt werden musste etc., behielt Herr Freier stets die Ruhe und die Übersicht, wie sinnvoll mit der Problemlösung umgegangen werden kann. Herr Freier ging es dabei immer auch darum, dass nicht die Bürokratie die Oberhand gewinnt, son-

dern das sinnvolle soziale Gestalten der Wirklichkeit und die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in dieser Stadt.

Gern erinnere ich mich auch an die verschiedenen Festlichkeiten, zu denen Herr Freier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder in besondere Veranstaltungsräume oder in sein Privathaus in Spandau eingeladen hat.

Herr Freier ist mir in all diesen Jahren zu einem wichtigen Vorbild im Bereich des Sozialen geworden. Ich habe ihm beruflich sehr viel zu verdanken und bedaure sehr, dass er nach einem langen Leidensweg verstorben ist. Er wird mir immer in guter Erinnerung bleiben.



Über Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit (1970)

Einleitung



I
Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit ist heute umstrittener denn je. Nicht zufällig steht das mir gestellte Thema am Schluß einer Tagung, die mit einem Referat über „Sozialarbeit zwischen Beharrung und Kampf um Veränderung“ eingeleitet wurde. Die Veränderung der Gesellschaft ist für bestimmte Gruppen, vor allem junger Menschen, ein höchst aktuelles Diskussionsthema. Die Sozial-

arbeit, die sehr eng und vielfältig mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Entwicklungen verbunden ist, spielte in diesen Diskussionen sehr bald eine Rolle. Ob zu Recht oder zu Unrecht — das wird u. a. zu untersuchen sein.

Erwarten Sie von mir bitte keine Definition der Sozialarbeit. Das gehörte zwar eigentlich an den Anfang dieser Überlegungen, und es wäre für die Behandlung der Frage außerordentlich hilfreich. Aber Sie wissen, daß es dafür zwar Ansätze¹, jedoch keine allgemein anerkannte Formulierung gibt. Allerdings glaube ich, daß der vielleicht mehr unbewußte Konsens der Mehrheit derer, die mit Sozialarbeit zu tun haben, weiter reicht, als gemeinhin angenommen wird. Ich gehe davon aus, daß Sozialarbeit nicht mehr als Nothilfe für ganz außergewöhnliche Situationen betrachtet werden kann, sondern daß es sich hierbei um eine gesellschaftliche Leistung zur Abdeckung eines bestimmten Bedarfs handelt — eines Bedarfs, der nicht alle Menschen betrifft, der aber nichts mit Mangel oder individueller Schuld zu tun hat. Dieser Bedarf ist z. T. gesellschaftlich, z. T. individuell bedingt. Es geht bei der Sozialarbeit um Individuen, Gruppen, Gemeinden, soziale Umwelt, es geht um individuelle und gesellschaftliche Interessen, um materielle und persönliche, formlose und formgebundene Hilfen, um Erhaltung und Entwicklung — um nur einige für die Beschreibung der Sache wichtige Begriffe aneinander zu reihen. Es geht — und das wird dann schon strittiger — um Anpassung und Veränderung, um individuelle Hilfe zur Deckung eines bestimmten Bedarfes und um Bemühungen zur Beseitigung der Ursachen dieses Bedarfes. Die Frage nach

den Möglichkeiten und Grenzen ist für alle diese Punkte von Bedeutung, und sie soll, soweit die Zeit es zuläßt, unter allen diesen Gesichtspunkten geprüft werden.



Natürlich ist das alles nicht so einfach, wie ich es hier darstelle — diesen Vorwurf werden sich sowohl meine Definitionsbemühungen als auch meine weiteren Ausführungen gefallen lassen müssen. Das liegt am Thema: Wenn es darum geht, die generellen Linien zu zeichnen, werden die feinen Schattierungen leicht zu kurz kommen. — Einer anderen Gefahr der generellen Überlegungen werde ich allerdings zu entgehen suchen: Sehr leicht kommen bei der Betrachtung der großen Zusammenhänge die Sachlichkeit und die Nüchternheit abhanden, die bei der Behandlung konkreter Detailfragen offenbar näherliegen. Bitte, werten Sie meine vielleicht langweilig wirkende Nüchternheit nicht als Indiz für mangelndes Engagement. Ich gebe gern zu, daß es sich dabei z. T. um eine Art Gegensteuerung zu einem sich als modern verstehenden Trend handelt, dem man hin und wieder bei derartigen Themen begegnet. Im übrigen dürfen Engagement und Idealismus nicht die nüchterne Analyse der Ausgangslage verhindern. Letztlich sind nachhaltige positive Wirkungen nur dann zu erwarten, wenn die Ausgangslage richtig erkannt und als solche akzeptiert wird und Engagement und Idealismus dann noch stark genug sind, die Möglichkeiten systematisch zu nutzen und organisch auszubauen. Mein Re-

ferat wird zunächst aus dem Bedingungsgefüge unserer Sozialarbeit einige Gesichtspunkte herausgreifen und versuchen, die daraus sich ergebenden Grenzen und Möglichkeiten deutlich zu machen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl, nicht um Vollständigkeit. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich so allgemein über Grenzen mehr sagen läßt als über die vielfältigen, außerordentlich unterschiedlichen und sich an die Aufgaben anpassenden Möglichkeiten, die sich innerhalb dieser Grenzen ergeben. Sodann will ich versuchen, diese Überlegungen an zwei Beispielen zu konkretisieren, und zwar an den sozialen Hilfen im sog. Sozialen Brennpunkt und an Problemen in modernen Neubaugebieten. Zum Abschluß darf ich noch einmal zusammenfassend auf Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit bezogen auf gesellschaftliche Veränderungen eingehen. — Ich habe mich bemüht, in das Referat einige Ergebnisse der Arbeitsgruppen dieser Tagung einzubauen. Sie werden verstehen, daß das infolge der Kürze der dafür zur Verfügung stehenden Zeit nur eine höchst unvollkommene Auswahl sein kann, die viele wichtige Einzelheiten vernachlässigen muß.

II.

Ansätze für die Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen

1. Eigenarten der Sozialarbeit

Ich sprach eingangs davon, daß es sicher eine weit verbreitete Meinung gäbe über das, was Sozialarbeit sein, was sie leisten soll. Wir sollten uns nicht darüber täuschen, daß man weithin Sozialarbeit auch heute noch in erster Linie mit Hilfe oder Verhütung bei individuellen Nöten in Verbindung bringt, darüber hinaus vielleicht noch mit Jugendpflege, mit Alten-Betreuungsstellen u.a.² Auch einen Ausgleich ungleicher Chancen wird man im Hinblick auf Sozialarbeit mehr auf den individuellen Bereich beziehen. In diesem Rahmen werden der Sozialarbeit gewisse Möglichkeiten und Zuständigkeiten eingeräumt. Gebiete wie Sozialplanung, Gestaltung des Zusammenlebens, Beratung, Lebenshilfen in einem allgemeinen Sinne, Erwachsenenbildung, Bewußtmachung gesellschaftlicher Verhältnisse werden nur in Ausnahmefällen das Bild von der Sozialarbeit bestimmen. (Von dieser Begrenzung sind ganz besonders Bevölkerungsgruppen betroffen, die auf einige Hilfen der letztgenannten Art angewiesen sind, wie etwa die ausländischen Arbeitnehmer. Auch hier beschränkt sich die Hilfe leider vorzugsweise auf eine unzureichende Einzelhilfe. Die Arbeitsgruppe 16 weist zu Recht daraufhin.) Solche verbreiteten Meinungen führen zu bestimmten Er-

wartungen, sie bestimmen die Vorstellungen von Möglichkeiten und Grenzen. Das erstreckt sich auch auf die Menschen, die mit Sozialarbeit in der einen oder anderen Weise befaßt sind. Gewiß sind Meinungen beeinflussbar. Aber wir müssen in Rechnung stellen, daß zumindest kurzfristig dadurch der Geltendmachung eigener Vorstellungen von Ziel, Auftrag und Arbeitsweise, der eigenen Definition des Hilfebedarfs sehr enge Grenzen gezogen sind. Gesetze, Verwaltungsregelungen u. ä. unterstreichen diese Grenzen.

Der Sozialarbeiter kommt oft mit Notlagen in Berührung, von denen andere Bürger kaum Kenntnis erhalten. Er stößt nur zu schnell an Grenzen, die seiner Hilfe gezogen sind. Es werden ihm dadurch u. U. Zusammenhänge des sozialen Bereichs (i. w. S.) deutlicher als anderen. Nicht wenige Sozialarbeiter leiten daraus ab, daß sie auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse Einfluß erhalten müßten. In der Tat sollte den in der Sozialarbeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen mehr Beachtung bei der Gestaltung bestimmter Lebensverhältnisse zukommen.³

Das könnte eine Möglichkeit mehr sein, Sozialarbeit wirksam werden zu lassen. Aber man muß auch hier die Grenzen erkennen: Aus der Sozialarbeit allein läßt sich kaum ein Konzept für die umfassende Lösung gesellschaftlicher Probleme entwickeln; dazu reicht diese Basis sicher nicht aus. (Schon — als Beispiel — die Einführung einer flexiblen Altersgrenze, eines allmählichen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben, wie es die Arbeitsgruppe 6 fordert und womit man gewisse Spannungen sicher abbauen könnte, wirft natürlich Probleme auf, die weit in andere Bereiche hineinführen.) Wir dürfen auch nicht annehmen, daß jedes Problem, zu dessen Lösung wir im engeren Bereich der Sozialarbeit nicht beitragen können, durch generelle Veränderungen vermieden oder lösbar werden kann. Das mag für manche Fälle zutreffen, aber nicht für alle! Bei diesem Rest kann der Verweis auf generelle Lösungen leicht zum Ausweichen vor dem konkreten Problem des Einzelfalles werden, zum Ersatz für das fehlende Erfolgserlebnis.

Eine andere Eigenart unseres Arbeitsbereiches erschwert es uns, sowohl generelle Forderungen als auch Erfordernisse der Hilfe im Einzelfall wirksam zu vertreten und durchzusetzen: Es ist die mangelnde Nachweisbarkeit des Notwendigen und des Erfolges. Könnten wir exakt nachweisen, daß ein bestimmter Erfolg eintritt, wenn man dieses und jenes ein-

setzt, würden wir ein gutes Stück weiter sein. (Das gilt sicher auch für die Realisierung der Forderung der Arbeitsgruppe 1. „Angebote der Vorschulerziehung für einen möglichst großen Prozentsatz aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, insbesondere für unterprivilegierte Kinder, zu schaffen.“) Selbst wenn ein bestimmter Erfolg eingetreten ist, läßt sich nur selten der Anteil der sozialen Hilfe daran abschätzen oder gar nachweisen. Die gesamte Sozialarbeit sieht sich hier in einer viel schwierigeren Position als die meisten anderen Bereiche. — Auf zwei andere Besonderheiten unseres Arbeitsgebietes, aus denen sich Grenzen ergeben, möchte ich nur kurz hinweisen: Es ist einmal der Mangel an Information. Wir haben oft wichtige Informationen, die wir eigentlich brauchen, nicht zur Verfügung⁴ — sei es aus Zeitmangel, sei es aus objektiven Schwierigkeiten heraus, sei es wegen schlechter

Berichte anderer Stellen. (Das gilt auch für die Planung von Vorhaben etwa in der außerschulischen Bildung; die von der Arbeitsgruppe 4 geforderte Erforschung der Bedürfnisse ist sicher wichtig, aber erwarten wir uns davon nicht allzuviel!) Dennoch müssen wir handeln, denn — und das ist die zweite Besonderheit — der Sozialarbeiter steht meist unter „Handlungsdruck“.⁵ Es muß oft etwas geschehen, selbst wenn sich das dann früher oder später als die zweit- oder drittbeste Hilfe erweisen sollte. Das macht die soziale Arbeit oft zur Suche nach wenig zureichenden Notlösungen. Partiiell lassen sich diese Grenzen für die bestmögliche Hilfe sicher auch hinauschieben, ganz beseitigen kann man sie wohl nicht.

Die Möglichkeiten der Sozialarbeit hängen schließlich ganz entscheidend von dem Können der Sozialarbeiter ab. Auch ihr Status, ihre Einordnung, ihr Image, ihre Einstellung, ihre Arbeitsbelastung beeinflussen die Möglichkeiten. Das gilt genererell, das gilt auch für das Verhältnis zum Klienten. Auch der Klient wird den Sozialarbeiter daran messen, ob er als ein vertrauenswürdiger Fachmann auf seine subjektiven Anliegen eingehen, ihm helfen und ggf. die Grenzen seiner Möglichkeiten einsichtig machen kann. Ich bin der Ansicht, daß Voraussetzungen wie Können, Status, Image des Sozialarbeiters heute mehr gegeben sind als noch vor wenigen Jahren. Die sich daraus ergebenden Grenzen erscheinen im Moment weniger einengend als andere, auf die später noch einzugehen sein wird. (Diese generelle Aussage schließt nicht aus, daß für bestimmte Gebiete Ausbildungs- und Wissensstand noch unzureichend sind — worauf die Arbeitsgruppe

15 mit Blick auf die Suchtgefahren hinweist.) Aber allgemein läßt sich feststellen: Die sich aus dem Können der heutigen Sozialarbeiter ergebenden Möglichkeiten werden gegenwärtig nur unzureichend genutzt (z. T. wegen organisatorisch-technischer Unzulänglichkeiten⁶).

2. Die Klienten

Wenn wir uns nun den Möglichkeiten und Grenzen zuwenden, die mit der Person des Klienten zusammenhängen, so sollten wir vor allem an die Klientel denken die den gegenwärtig der Sozialarbeit gestellten Aufgaben entspricht. Vorstellungen von einer künftigen Sozialarbeit sollten uns auch hier nicht verleiten, jene Mitmenschen aus dem Blickfeld zu verlieren, die heute auf soziale Hilfe angewiesen sind. Überdies sind bestimmte Zusammenhänge von grundlegender Bedeutung.

Die Möglichkeiten und Grenzen bestimmen sich zunächst aus den Fähigkeiten des Klienten, sich auszudrücken, uns zu verstehen, mitzudenken, Folgerungen zu erkennen, eine gewisse Initiative zu entfalten. Ob eine etwa mangelhafte Entwicklung dieser Fähigkeiten anlage- oder umweltbedingt ist, wird oft zunächst dahingestellt bleiben müssen. Die soziale Hilfe wird sich ohnehin an dem augenblicklichen Stande der Entwicklung dieser Fähigkeiten zu orientieren haben. Vielleicht müssen auch wir bei Erörterungen über Sozialarbeit, insbesondere in der Methodenlehre, etwas stärker danach fragen, „ob diese Hilfe wirklich denen vermittelt wird, welche sie am meisten brauchen, und ob für diese das beste Wissen angewandt oder am intensivsten entwickelt wird.“ Das Zitat ist einer Betrachtung über die amerikanische Sozialarbeit entnommen⁷. Dort ist die Rede von einem „Disengagement from the Poor“ und von einer „Wiederentdeckung der Armen“ in neuerer Zeit. Vielleicht sollte man aus solchen offensichtlichen Fehlentwicklungen lernen!

Der Klient hat auch bestimmte Erwartungen gegenüber der sozialen Hilfe. Diese Erwartungen mögen falsch sein, sie mögen änderbar sein, aber zunächst einmal wird man sie nicht außer acht lassen dürfen, wenn aus der Zusammenarbeit — zumal aus der partnerschaftlichen — etwas werden soll. Zu diesen Erwartungen wird selten gehören, erzogen zu werden. Ich glaube auch nicht, daß der Klient den Sozialarbeiter aufsucht, damit ihm durch dessen Hilfe etwas bewußt oder seine Unzufriedenheit mit den Verhältnissen geweckt werde. Er will wahrscheinlich vor allem in einer von ihm und

vielleicht auch von der Gesellschaft als anomal empfundenen Situation Hilfe haben; die Hilfe soll möglichst bald wirksam werden, und der Weg der Hilfe muß für den Klienten in diesem Sinne einsehbar sein. Wir müssen uns sehr ernsthaft fragen, ab nicht in den meisten Fällen der Klient in erster Linie eine Angleichung an das wünscht, was er und andere als das Normale empfinden und täglich erleben, letztlich also Anpassung. — Sie wissen, worauf ich hinaus will: Auf die Forderung, Sozialarbeit müsse das politisch-gesellschaftliche Bewußtsein des Klienten entwickeln. Solchen Zielvorstellungen setzen die — m. E. berechtigten — Erwartungen des Klienten verhältnismäßig enge Grenzen. Fast immer wird eine intensive soziale Hilfe das Bewußtsein der Menschen beeinflussen; fragwürdig wird es, wenn dieser Einfluß auf eine bestimmte Richtung festgelegt und zum dominierenden Faktor der Hilfe werden soll. Mit welchem Recht sollen die Erwartungen des Klienten enttäuscht, sollen seine „subjektiven Bedürfnisse“ durch sog. „objektive Interessen“ ersetzt werden?⁸ Steht hier nicht das „Moderne“ in Gefahr, ins „Autoritäre“ zu entgleiten?

3. Die organisatorische Einordnung der Sozialarbeit

Da Sozialarbeit kaum — von Ausnahmen abgesehen — als eine Leistung denkbar ist, die der einzelne Klient direkt bezahlt, muß es gesellschaftliche Institutionen geben, zu deren Aufgaben diese Leistung gehört. Man kann sich Sozialarbeit nur vorstellen in Zuordnung zu bestimmten Institutionen, die dazu dienen, bestimmte gesellschaftliche Mittel in einer gewissen Ordnung für diese Aufgaben bereitzustellen. Wir sprechen dann meist von den „Trägern“ der Hilfe. Wir leben in einer hochorganisierten Welt, und es darf nicht verwundern, daß auch die Träger der Sozialarbeit entsprechend organisiert sind. Je mehr Menschen in einem Bereich arbeiten, je umfassender die materielle Ausstattung dieses Arbeitsbereiches ist, desto höher wird der Tendenz nach der Grad der Organisation sein. Institutionen entfalten zudem oft ein Eigenleben. Das gilt besonders für große Gebilde, die viele unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben; das gilt auch für solche, die von bestimmten politischen oder weltanschaulichen Tendenzen geleitet werden.

Ich glaube, damit sind einige Bedingungen für unsere Sozialarbeit angedeutet. Wir haben es auf der einen Seite mit relativ leistungsfähigen, aber in ihren Strukturen sehr weitgehend festgelegten öffentlichen Trägern in z. T. beachtlichen Größenordnungen zu tun, auf der anderen Seite mit organisatorisch weniger festgelegten freien Trägern. Diese Träger sind prinzipiell in der Lage, der Sozialarbeit sehr weitreichen-

de Möglichkeiten zu eröffnen. Die Entscheidung darüber ist jedoch untrennbar verbunden mit der Entscheidung über die Mittel für andere Aufgabengebiete — besonders im öffentlichen Bereich. (Das ist bei der Forderung nach Garantie ausreichender finanzieller Mittel für die außerschulische Bildung (Arbeitsgruppe 4) ebenso zu berücksichtigen wie bei allen anderen derartigen Wünschen. Man darf dabei nicht über

sehen, daß Leistungsbedarf und Leistungsfähigkeit keine exakt erchenbaren Größen sind, sondern daß letztlich der (politische) Leistungswille von großem Gewicht ist.⁸ — Mit diesen Trägern sind für die Sozialarbeit ein großes Potential an sachlichen Mitteln, ein organisatorisches System und ein bestimmtes Image verbunden. Es werden damit naturgemäß aber auch Grenzen gezogen, vor allem für die Freiheit des Handelns. Mit Rücksicht auf die Organisationserfordernisse, auf die Willensbildung in Gemeinderäten und Vorständen, auf die nötigen Kontrollen aber auch aus bestimmten überkommenen Vorstellungen heraus wird diese Freiheit durch Zuständigkeitsregelungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen u. ä. eingeschränkt.

Von allen der Sozialarbeit gesetzten Grenzen werden die aus der organisatorischen Einordnung sich ergebenden Grenzen wohl häufig als die am stärksten belastenden empfunden. Mir scheint, daß ein Teil — vielleicht ein kleinerer Teil — dieses Unmutes vieler Sozialarbeiter sich gegen die Bedingungen organisierten Handelns überhaupt richtet. Insoweit scheint Abhilfe kaum möglich: Wechselt man die Träger, käme man vermutlich aus dem Regen in die Traufe. Wählt man z. B. kleinere Träger, gingen manche Vorteile des großen Gebildes — z. B. die Möglichkeit der Spezialisierung — verloren. — Viele Einschränkungen für das Handeln wären allerdings vermeidbar, wenn man die Organisation den Aufgaben und den heutigen Gegebenheiten etwas besser anpaßte. Insofern gibt es sicher noch manche Möglichkeit, die Grenzen etwas weiter hinauszuschieben.¹⁰

4. Das Recht

Ähnlich wird man auch das Recht in seiner Bedeutung für die Sozialarbeit zu sehen haben. Aus nahezu jeder Rechtsvorschrift, die für uns wichtig ist, erwachsen der Sozialarbeit Möglichkeiten der Hilfe. Ob es sich um Grundrechte handelt, um öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche, um Rechtsvorschriften über die institutionellen Grundlagen, um Regelungen für den Status der Sozialarbeiter, um das Verhältnis zu anderen Leistungen und Bereichen, um die Rechtsgrundlagen

für den Eingriff in bestimmte Rechte der Bürger — wir benötigen diese Regelungen, um in unserer gesellschaftlichen Ordnung handlungsfähig zu sein. Ohne solche Vorschriften könnte eine wirkungsvolle Sozialarbeit kaum gewährleistet werden, müßten die konkreten Möglichkeiten im Einzelfall oft außerordentlich schmal bleiben.

Es ist natürlich nicht zu übersehen, daß jede Rechtsvorschrift der sozialen Hilfe auch Grenzen setzt. Selbst der Anspruch auf eine Leistung ist ja stets begrenzt, und es wird oft schwer sein, Leistungen über diese Grenze hinaus durchzusetzen. Ganz augenfällig wird die begrenzende Funktion des Rechts dort, wo Freiheitsrechte den Bürger vor Eingriffen der staatlichen Organe — auch der Sozialarbeit — schützen. (Ich kann mir keinen Sozialarbeiter mit längerer Praxis vorstellen, dem nicht wenigstens einmal schon diese Grenzen als hinderlich für die soziale Hilfe erschienen wären.) Wenn das Bundesverfassungsgericht am 18. 7. 67 zu § 73 Abs. 2 und 3 BSHG u. a. gesagt hat, „Der Staat hat aber nicht die Aufgabe, seine Bürger zu ‚bessern‘ ...“, so setzt z. B. das auch der wohlmeinendsten sozialen Hilfe Grenzen. — Sehr oft erschwert das Recht auch die Individualisierung, die in unserer Arbeit ja eine große Rolle spielt.¹¹ Der immer stärkere Ausbau der Rechtsansprüche, die wachsende Sicherung der Leistungen durch Regelsätze wirken nebenher ohne Zweifel in diese Richtung. Die Zuzemessung sozialer Leistungen wird damit mitunter stärker als angebracht zu einem Rechtsproblem - wie es manche Sozialhilfe-Sache, die am Verwaltungsgericht verhandelt wird, beweist. Eine einschneidende Änderung der sich aus dem Recht ergebenden Grenzen würde wahrscheinlich die weitreichendsten Probleme auf werfen. Das hängt einmal damit zusammen, daß es hier z. T. um Grundlagen der rechts- und sozialstaatlichen Ordnung geht, deren Ausformung man schlecht an den speziellen Anliegen der Sozialarbeit orientieren kann. Zum andern scheint die weitere „Verrechtlichung“ unseres Zusammenlebens mit der fortschreitenden Kompliziertheit der Lebensverhältnisse unausweichlich zu sein, z. B. auch im Zuge der wachsenden Abhängigkeit des einzelnen von der Gesellschaft.¹² Man wird vielleicht einen gewissen Einfluß nehmen können auf die weitere Gestaltung dieser Grenzen im einzelnen, im übrigen wird sich weitgehend die Sozialarbeit innerhalb dieser Grenzen einrichten müssen.

5. Die Gesellschaft

Sozialarbeit, ihre Möglichkeiten und Grenzen kann man niemals losgelöst von den gesellschaftlichen Verhältnissen

betrachten: Die Problemstellungen sind oft gesellschaftlich bedingt oder doch beeinflusst. Die Aufgaben und die Ziele können nicht ohne Rücksicht auf die in der Gesellschaft relevanten Maßstäbe definiert werden. Die Klienten müssen in dieser Gesellschaft leben. Auch die Sozialarbeiter werden von den gesellschaftlichen Verhältnissen beeinflusst. Bestimmte Organe der Gesellschaft entscheiden schließlich über wichtige Rahmenbedingungen der Sozialarbeit. — Die bisher behandelten Probleme kann man überwiegend als Konkretisierung dieser Zusammenhänge auffassen. Es bleiben noch einige generelle Aspekte nachzutragen, die für unsere Betrachtungen wichtig sind. Wir leben in einer relativ offenen, pluralistischen Gesellschaft. Daraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für Sozialarbeit, und es sind ihr — jedenfalls auf Dauer — wenig absolute Grenzen gesetzt. Auf lange Sicht gesehen wird der Trend zur größeren Gerechtigkeit, zum Ausgleich der Lebenschancen, zur Stärkung der Rechte des Individuums sicher die allgemeine Entwicklung maßgeblich bestimmen. Andererseits macht es die Pluralität nahezu unmöglich, die Gesellschaft auf einen stetigen, planmäßigen sozialen Fortschritt auszurichten; sie zwingt zur ständigen Auseinandersetzung mit beharrenden Kräften. Viele Bürger müssen von der Richtigkeit und Notwendigkeit eines Anliegens der Sozialarbeit überzeugt werden, bevor Entscheidungen geschehen kann.

Ich bin sicher, daß eine offene Gesellschaftsordnung die besten Chancen für soziale Hilfen bietet.¹³ Aber die Probleme eines Ausbaues dieser Hilfen in unserer gesellschaftlichen Situation sollten nicht unterschätzt werden: Die Demokratie neigt oft dazu, die Interessen der Mehrheit stärker zu berücksichtigen; die Sozialarbeit hat es aber überwiegend mit Minderheiten zu tun, für die besondere Aufwendungen erforderlich sind. Auf vielen Gebieten wird versucht, eine Gleichheit der Chancen herzustellen; das wird aber voraussichtlich zunächst eine Chancengleichheit für die Mehrheit sein, das muß noch nicht zu gleichen Chancen für die besonders benachteiligten Menschen führen. (Wenn die Arbeitsgruppe 3 umfassende Maßnahmen zur Berufsfindung und -förderung verlangt, so ist eben zu fragen, ob die allen zugedachten Hilfen für Menschen in besonderer Lebenssituation ausreichend und oft diese besondere Situation genügend Berücksichtigung findet.) Ähnliches gilt für manche sozialpolitischen Entwicklungen; es ist z. B. noch nicht gelungen, das Problem der besonders niedrigen Renten befriedigend zu lösen. Die Wohlstands- und Leistungsgesellschaft führt

leicht zu dem irrigen Glauben, daß doch wirklich jeder seine Chance habe; von daher ist z. T. die Selbstgerechtigkeit großer Bevölkerungsgruppen, ist der Schuldvorwurf gegenüber Minderheiten in extremer Lebenslage wie Straffällige, Obdachlose, Nichtseßhafte u. ä. Gruppen zu erklären. Ein Nachteil in unserer technisch orientierten Umwelt ist auch, daß wir nicht mit exakt berechneten Bedarfs- und Erfolgsnachweisen dienen können; mit welchen Werten wollte man auch Lebensglück, Zufriedenheit und dgl. in die Berechnungen eingehen lassen,

Die Chance liegt in der ständigen Entwicklung, die Veränderungen in der Gesellschaft nicht nur erzwingt, sondern bewußt beeinflusste Veränderungen auch möglich macht. Die Sozialarbeit hat dabei wichtige Anliegen zu vertreten, die sonst leicht übersehen werden.

III.

Zwei Beispiele für Möglichkeiten und Grenzen

1. Soziale Brennpunkte

Es gibt sicher nur wenige Lebenslagen, nur wenige Bevölkerungsgruppen, bei denen Möglichkeit und Unmöglichkeit einer wirksamen Hilfe durch die übliche Sozialarbeit so deutlich werden wie in der mit Obdachlosigkeit, Notunterkünfte oder Soziale Brennpunkte umschriebenen Situation. Es wird vermutet — niemand weiß es offenbar genau — daß in den Städten etwa 2 Prozent der Bevölkerung in dieser Situation leben; der Anteil bei den Kindern dürfte höher liegen. Man spricht von einem „harten Kern“ im Unterschied zu anderen



Gruppen, die nur zufällig und — hoffentlich — nur kurzfristig in diese Situation geraten seien; niemand weiß die Grenzen zu ziehen oder die Anteile anzugeben. (Das bestätigt auch das Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe 7.) Sicher dürfte die Gruppe weit weniger homogen sein, als sie dem „normalen“ Bürger erscheint. Die Situation ist zunächst einmal gekennzeichnet durch das Fehlen normaler Wohnverhältnisse. Aber hinter diesem äußeren Kriterium verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher individueller und gesellschaftlicher Probleme.

Zunächst sollte man sich über das Ziel verständigen, das soziale Hilfe in dieser Situation haben kann. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß man das Ziel in etwas anderem als in der Beseitigung dieser menschenunwürdigen Lebenslage sehen kann. Es sollte niemand gezwungen oder veranlasst sein, in derart ungünstigen Verhältnissen zu leben. Wie anders wäre sonst hier der Chancengleichheit näher zu kommen? Sind wir uns über diese grobe Umschreibung des Zieles einig, so ergibt sich daraus ein Maßstab für die Bewertung von Maßnahmen und Absichten, die eine Hilfe sein sollen. Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen. Das eine ist die „Solidarisierung mit dem Klienten“, die möglichst zu Aktionen führen soll, i. S. einer Veränderung der Gesellschaft. Mir konnte noch niemand überzeugend erklären, wie das konkret aussehen und vor sich gehen soll. Ich fürchte, daß weder der Anlaß eine Chance zur Veränderung der Gesellschaft bietet noch diese Veränderung — wie immer sie aussehen soll — das Problem lösen würde. Mir scheint, daß bei diesem Denkansatz das Problem und die Interessen erheblich verkannt werden. Im übrigen würde mir das zu lange dauern und zu hohe „Sozialkosten“ (i. S. der social costs der Nationalökonomie) verursachen. Die Hilfe kann und muß schneller geleistet werden und sie erfordert keine grundlegende gesellschaftliche Veränderung auf einstweilen noch sehr utopischer Grundlage.

— Aber auch die Versuche, durch Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und des Zusammenhaltes der Obdachlosen oder durch Weckung ihrer Initiative bei der Verschönerung ihrer Unterkünfte zu helfen, sind für sich genommen offenbar untaugliche Mittel i. S. des eingangs umschriebenen Zieles. Das ist zwar ein grundlegend anderer Ansatz als die Gesellschaftsveränderung, gemeinsam ist beiden Ansätzen aber, daß sie die Beseitigung der anomalen Situation der Obdachlosen hier und heute nicht für möglich halten. Beides kann leicht zum Alibi werden!

Was kann die Sozialarbeit zur Erreichung des Zieles leisten? Sie kann sicher das Problem nicht allein lösen, vielmehr sind koordinierte Maßnahmen und Entscheidungen vieler Bereiche dazu erforderlich. Über einige der wichtigsten wird gleich noch zu sprechen sein. Aber die Sozialarbeit müßte zu diesen anderen Bereichen hin eine anregende, koordinierende, Wege weisende Funktion — generell und individuell — übernehmen, denn sie ist mit diesem Problem am stärksten konfrontiert.

Die Aufgaben und Möglichkeiten der Sozialarbeit liegen zunächst in der individuellen Hilfe. Es muß darum gehen, die Verhaltensänderungen, die materiellen Bedingungen, die Kontakte zu anderen Stellen und Personen herbeizuführen und zu sichern, die bezogen auf die einzelne Familie nötig und möglich sind für das Leben in einer normalen Umgebung. Soll dieser Teufelskreis der „Kultur der Armut“⁽¹⁴⁾ wirklich durchbrochen werden, ist in jedem Einzelfall eine umfassende und wirklich individuelle Planung und Hilfe nötig. Das wäre wirklich ein Feld für Kooperation und Team-Arbeit! Bei quantitativ und qualitativ ausreichenden Voraussetzungen könnte die Sozialarbeit an dieser Aufgabe zeigen, was zu leisten sie imstande ist! (Das gilt sicher in ganz ähnlicher Weise für die Hilfen für Straftatlassene, mit denen sich die Arbeitsgruppe 11 beschäftigt hat; sie kommt zu im Prinzip ähnlichen Ergebnissen, wie ich sie hier für die Hilfe in Sozialen Brennpunkten aufzuzeigen suchte. Vor allem möchte ich die Forderung der Arbeitsgruppe 7 sehr unterstützen, eine Kommission einzurichten, die sich im Rahmen des Verbandes auf Bundesebene mit Problemen und Hilfen in Sozialen Brennpunkten beschäftigt.)

Eine andere Aufgabe müßte es sein, die neue Umgebung für den ehemaligen Obdachlosen erträglicher zu machen, d. h. die Einstellung der „normalen“ Bürger zu ihm zu beeinflussen. Ich stelle mir das nicht als revolutionären Akt vor, sondern als Ergebnis einer gezielten Information und Zusammenarbeit — ausgehend vom Sozialarbeiter. (Das gilt übrigens ähnlich für andere kleine Bevölkerungsgruppen, mit denen die Sozialarbeit zu tun hat. Von allen Anregungen wurde diese von den Arbeitsgruppen am häufigsten in den Vordergrund gestellt — so vor allem für die Körperbehinderten (Arbeitsgruppe 12), für die Psychisch Kranken (13), die Geistig Behinderten (14) und die ausländischen Arbeitnehmer (16.)

Ich darf mich bei den Grenzen der Sozialarbeit etwas kürzer fassen. Der Wohnungsmangel brauchte kein ernsthafter Grund für Obdachlosigkeit zu sein; denn Wohnungen sind ja vorhanden, nur kommt der betroffene Personenkreis aus persönlichen oder materiellen Gründen oder wegen der Größe der Familie mit dem vorhandenen Angebot nicht zu recht. Die Brücke muß z. T. durch soziale Hilfen, z. T. durch ein entsprechendes Wohnungsangebot gemeinnütziger Träger geschlagen werden. Für letzteres kann die Sozialarbeit natürlich ebensowenig zuständig sein wie für die Stadtplanung u. ä., aber die von ihr dargestellten Probleme müßten dabei Beachtung finden. Andere unzureichende Zuständigkeitsregelungen — wie etwa die Zuständigkeit des Ordnungsamtes für die Unterkünfte — wären durchaus abänderbar, ohne daß irgendwelche Nachteile eintreten müssen. Vom Träger, also vor allem von den Gemeinden her, brauchen sich Grenzen bei dieser Arbeit kaum zu ergeben: Die Gemeinde verfügt über die wichtigen Zuständigkeiten, und man kann normalerweise sicher auch eine ausreichende materielle Leistungsfähigkeit unterstellen, da es sich ja bei den Obdachlosen doch um eine sehr kleine Minderheit handelt. Das Recht setzt bei unserem Problem ebenfalls kaum Grenzen, es gibt im Gegenteil eigentlich viele Möglichkeiten — von den Grundrechten her, von den subjektiv-öffentlichen Leistungsansprüchen, von den Pflichtaufgaben der Gemeinde her. Grenzen werden sich in manchem Fall sicher aus der Persönlichkeit des Klienten ergeben: Der eine oder andere wird nicht in der Lage sein, auf die Dauer selbständig in normaler Umgebung sich zu behaupten. Nur, so sicher diese Grenze generell gegeben sein mag, so schwer ist die konkrete Person dieser Grenze zuzuordnen. Darüber kann letztlich nur die nachhaltige Vergeblichkeit einer langfristigen qualifizierten Hilfe entscheiden.

2. Neue Wohngebiete

Die Probleme des zweiten Beispiels sind weniger anschaulich und weniger auffällig. Betrachten wir einmal ein großes Projekt des modernen Wohnungsbaues: Eine kleine Stadt für sich, auf der grünen Wiese erbaut, ohne Zuordnung zu einem alten Ortskern, weit entfernt vom Stadtzentrum und meist von den Arbeitsstätten, modern, technisch perfekt geplant, hygienisch einwandfrei, ohne Ecken und Winkel, die nicht irgendwie sinnvoll verplant sind. In dieses Gebiet ziehen Menschen, die sich nicht kennen, die aus ganz unterschiedlicher Umgebung kommen, die sich oft jetzt viel höheren Mietbelastungen und z. T. beachtlichen Ratenverpflichtungen gegenübersehen. Es gibt zunächst weder Kontakte noch



Kontaktmöglichkeiten. Gastwirtschaften fehlen ebenso wie Schulen und soziale Einrichtungen; die Verkehrswege sind zunächst ebenso unzureichend wie manche bauliche oder zur Versorgung nötige Ausstattung. Meist ist auch keine generell zuständige Stelle erreichbar, und das alles braucht Jahre, bis -es sich technisch und vielleicht auch sozial etabliert hat. Ich will daran durchaus keine Kulturkritik anknüpfen. Natürlich muß man neue Wohnviertel erschließen und zwar dort, wo sich Raum bietet, und in rentablen Größen. Natürlich wird man so modern wie möglich bauen — und von dem, was, technisch modern ist, haben wir ja feste Vorstellungen. Immerhin sollten wir uns einmal mit der Frage beschäftigen, welche Bedürfnisse, welches Lebensgefühl, welche sozialen Verhaltensweisen die Menschen künftig bestimmen werden, die hier dann 20, 30 Jahre gelebt und geliebt haben, die vielleicht auch in einem ähnlich angelegten Großbetrieb arbeiten. Das werden soziale Fragen von morgen sein; ich glaube nicht, daß wir heute schon Antworten dafür parat haben können. Es ist auch nicht meine Absicht, die zuständigen Stellen zu beschimpfen wegen der sich oft jahrelang hinziehenden Einrichtungsschwierigkeiten. Diese Probleme sind sattsam bekannt. Ich habe dieses Beispiel gewählt, um damit die Frage zu verbinden. Was kann die Sozialarbeit dazu beitragen, das Leben dort zu erleichtern, das Entstehen sozialer Probleme zu vermeiden und Anfangsschwierigkeiten zu überwinden? Da wäre zunächst die Sorge für ein ausreichendes Angebot an herkömmlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Altenstuben, Freizeittätten u. a. Es müßten Einrichtungen sein, die eigene Gestaltung zulassen, denn in der Umgebung ist wenig gestaltbar. Es sollten neue Einrichtungen hinzukommen, in denen man das tun kann,

was man in der Umgebung oder in den Wohnungen nicht mehr darf oder nicht mehr kann: größere Feste feiern, Krach machen, Werkstattarbeit verrichten, sich absondern usw. Die Beratung in einem ganz allgemeinen Sinne dürfte eine immer wichtigere Aufgabe werden. Besonders in den ersten Jahren eines neuen Wohngebietes sind viele Wege und Zuständigkeiten nicht bekannt, sind viele Dinge ungeordnet, bleibt manche Schwierigkeit unausgesprochen. Hier könnte die Vermittlung zu und zwischen den zuständigen Stellen, die gemeinsame Suche nach Abhilfe eine wichtige Sache sein. Damit eng verbunden ist die bürgerschaftliche Beteiligung an den Dingen des Gemeinwesens, der Dialog des Bürgers mit den für die Entscheidungen zuständigen Personen. Ich fürchte, daß sich diese bürgerschaftliche Beteiligung immer weniger von selbst oder gleichsam als Nebenprodukt der politischen Wahlen ergibt, zumal in neuen Wohngebieten ohne die anderwärts in einer gewissen Tradition begründeten Gruppen und ohne eingespielte Wege der Kommunikation. (Ich darf hier hervorheben, daß sich meine Überlegungen recht weitgehend mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 17 decken. Vielleicht sollte man die Anregung der Arbeitsgruppe aufgreifen, sich innerhalb des Berufsverbandes stärker mit diesen Fragen zu beschäftigen.)

Abgesehen von den herkömmlichen Einrichtungen gehört das alles nicht zu den allgemein anerkannten Aufgaben der Sozialarbeit. Es liegt mir vollkommen fern, mit allen Mitteln neue Zuständigkeiten für die Sozialarbeit zu schaffen. Mein Ansatzpunkt ist ein anderer: Durch bestimmte moderne Entwicklungen entstehen neue Situationen, auf die das Gemeinwesen reagieren sollte — z. T. im direkten Interesse des Individuums, z. T. im Interesse des Gemeinwesens selbst. In neuen Wohngebieten werden diese Entwicklungen besonders deutlich. Die Sozialarbeit bietet manche Erfahrungen, manche Kenntnisse, manche methodischen Ansätze, die in diesen neuen Situationen hilfreich sein können. Die Sozialarbeit sollte deshalb in diesem neuen Aufgabenbereich einen Beitrag leisten können. — Über die Grenzen, die auch bei dieser in die Zukunft weisenden Betrachtung der Sozialarbeit gezogen bleiben, sollten wir uns schon jetzt klar sein: Die Sozialarbeit ist ein durch bestimmte fachliche Kenntnisse und Zuständigkeiten geprägter Beruf, sie ist nicht die Funktion schlechthin, die das Gemeinwesen gestaltet. Die Sozialarbeit ist einer unter vielen Berufen, die im sozialen Bereich i. w. S. ihr Aufgabenfeld haben. Der Beitrag der Sozialarbeit wird nicht zuletzt auch davon abhängen, ob die Sozialarbeiter die



ihnen gegebenen Möglichkeiten und die ihnen gezogenen Grenzen klar erkennen und überzeugend darstellen können.

IV.

Sozialarbeit als Mittel zur Veränderung der Gesellschaft?

Das Thema der Gesellschaftsveränderung ist zu aktuell und zu reizvoll, als daß ich es mir versagen könnte, noch einmal gesondert darauf einzugehen. Ich möchte deshalb am Schluß versuchen, einige Aussagen über Möglichkeiten und Grenzen zusammenfassend auf dieses Anliegen zu beziehen. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade in der Sozialarbeit und vor allem unter jüngeren Sozialarbeitern die Veränderung der Gesellschaft immer häufiger diskutiert wird. Die Sozialarbeit stößt eben sehr schnell auf Grenzen ihrer Wirksamkeit, d. h. auf Grenzen der Hilfe, die oft nicht naturgegeben oder technisch bedingt sind, sondern die durch gesellschaftliche Verhältnisse gezogen werden. Will man die Möglichkeiten der Hilfe erweitern, dann liegt es nahe, die Veränderung eben dieser Verhältnisse zu fordern. Diese enge Verbindung mit den Möglichkeiten und Grenzen der täglichen Arbeit rechtfertigt es, auf die Frage nach der Gesellschaftsveränderung an dieser Stelle einzugehen.

Seien wir uns zunächst darüber klar, daß die Gesellschaftsveränderung weder eine neue Erscheinung noch eine systemfremde Sache ist. Unsere Gesellschaft ist nicht statisch, sie verändert sich fortwährend. Keiner will eine statische Gesellschaft ernsthaft. Die Gestaltung des Zusammenlebens, der bewußte Einfluß darauf ist schließlich Gegenstand der Politik. Wir leben aber nicht in der Stunde „Null“, und schnelle radikale Änderungen würden derart viel in Frage stellen, daß sie nicht diskutabel sind. Dennoch wird es — davon bin ich überzeugt — langfristig einschneidende Änderungen geben,

etwa im Bildungswesen, bei der Vermögensverteilung, bei der Mitbestimmung. Nur: Diese Änderungen werden nicht von der Sozialarbeit, von den Sozialarbeitern oder ihren Klienten ausgehen! Solche Änderungen werden auch kein konfliktfreies Leben herbeiführen oder Sozialarbeit überflüssig machen. Eine Änderung der Verhältnisse erfordert Anpassungen im individuellen Bereich und kann zunächst Anlaß zu Konflikten geben¹⁵ — jedenfalls oft mehr als eine von Grund auf statische Gesellschaft. Viele unserer Probleme sind zudem wenig von den gesellschaftlichen Verhältnissen, abhängig. Immerhin wäre es denkbar, daß mit bestimmten gesellschaftlichen Veränderungen manche gegenwärtigen Konflikte abgebaut werden können, die Möglichkeiten für eine humane Anpassung verbessert werden können und die Sozialarbeit in mancher Beziehung glaubwürdiger werden kann. Gesellschaftsveränderung im umfassenden Sinne kann nicht zum Berufsauftrag des Sozialarbeiters gehören. Dazu fehlt ihm — wie jedem anderen Beruf auch — das gesellschaftliche Mandat und die sachliche Kompetenz. Allerdings — und das muß ich mit gleicher Entschiedenheit betonen — kann ich mir schlecht vorstellen, daß die Einstellung und das Verhältnis eines Sozialarbeiters zu den gesellschaftlichen Dingen von seinen beruflichen Erfahrungen unberührt bleiben. Aber diese Besonderheit des Berufes kann kein Privileg sein; sie sollte Anlaß sein, gleichberechtigt mit anderen Bürgern, vielleicht bewußter und entschiedener für eine sozialere Gestaltung des Zusammenlebens einzutreten. Nur ist für ein derart bewußt politisches Wirken das Verhältnis zum Klienten höchst ungeeignet; denn der Klient hat sich „seinen“ Sozialarbeiter nicht gewählt — schon gar nicht als politischen Vormund oder Erzieher, auch nicht als Vertreter seiner Interessen. Diese politische Dimension kann eben nicht Bestandteil eines Berufes sein.¹⁸

Auf der anderen Seite ist die alltägliche fürsorgerische Hilfe icht bloße Anpassung. Wenn sie sinnvoll sein soll, muß sie die Einsichtsfähigkeit des Klienten, seine Selbständigkeit, seine Chance sich zu behaupten vergrößern. Darin liegt gesellschaftliche Veränderung ebenso begründet wie in dem direkten Streben nach Veränderung des Zustandes. Nur steht hier die unmittelbare individuelle Hilfe im Vordergrund, bleibt der Klient frei von einem Einfluß, der ihn in eine bestimmte politische Rolle drängen will — vielleicht in bester Absicht, aber letztlich doch autoritär. Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit hängt eng mit den gesellschaftlichen

Entwicklungen zusammen. Die Frage ist außerordentlich vielschichtig und kann sicher in sehr unterschiedlicher Weise beantwortet werden. Je mehr wir uns dieser Gegebenheiten bewußt werden, desto besser werden wir die heutigen Möglichkeiten nutzen, desto eher einige Grenzen hinausschieben können — im Interesse einer wirkungsvollen Hilfe für den Klienten, im Interesse eines gerechteren, humaneren Zusammenlebens.

1) Vgl. dazu u. a. Friedländer-Pfaffenberger: „Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit“, Neuwied und Berlin 1966, S. 8 f; Entschließung des Ministerkomitees des Europarates vom 29. 6. 1967 über „Aufgabe, Ausbildung und Status der Sozialarbeiter“ (abgedruckt u. a. in Neues Beginnen, Nr. 1/1969, S. 30-32).

2) Vgl. dazu die Untersuchung „Das Bild der Wohlfahrtspflege“, Allensbach, insb. S. 34 f.

3) Siehe dazu die Entschließung des Ministerkomitees des Europarates vom 29. 6. 1967, a. a. O., Abschnitt I, Zf. 6.

4) Vgl. dazu W. Bäuerle: „Zur inneren Problematik der Sozialarbeit in einer dynamischen Gesellschaft“, in Neues Beginnen, Nr. 5/1966, S. 168.

5) In anderem Zusammenhang weist darauf hin K. Utermann: „Gesellschaftliche Normen und Sozialarbeit“, in Der Sozialarbeiter, Nr. 4-5/1969, S. 2.

6) Ausführlich behandelt diese Frage meine Arbeit „Überlegungen zu einer neuen Organisation der kommunalen Sozialarbeit“, im Nachrichtendienst, Nr. 2/1970, S. 34-39.

7) J. Kellner: „Moderne Tendenzen in der Sozialarbeit“, in Neues Beginnen, Nr. 1/1970, insbesondere S. 8-10.

8) Vgl. dazu die Beiträge über „moderne Sozialarbeit“, in Der Sozialarbeiter, Nr. 1/1969, S. 10-12 (von D. Greese) und 17 f.

9) Zu diesen drei Begriffen vgl. M. R. Vogel: „Das Jugendamt im gesellschaftlichen Wirkungszusammenhang“, Köln - Berlin 1960, S. 52-65.

10) Vgl. dazu M. R. Vogel: „Die kommunale Apparatur der öffentlichen Hilfe“, Stuttgart 1966, insbesondere S. 84; ferner meine Arbeiten „Sozialarbeit und öffentliche Verwaltung“, in Neues Beginnen, Nr. 5/1968, S. 185-194, und „Überlegungen zu einer neuen Organisation ...“, a. a. O.

11) Mehr darüber in meiner Arbeit „Sozialarbeit und öffentliche Verwaltung“, a. a. O., insbesondere S. 188 f.

12) So auch mit überzeugender Begründung der Beitrag „Rechtsfragen der Beratung und der Beratungspflicht“, im Nachrichtendienst, Nr. 9/1964, insbesondere S. 434.

13) Vgl. dazu K. Utermann, a. a. O., S. 2.

14) „Kultur der Armut“ i. S. von J. Kellner, a. a. O., S. 12.

15) Vgl. dazu W. Bäuerle: „Die gesellschaftliche Situation der Sozialarbeit in der Bundesrepublik“, im Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1965/66, S. 53.

16) Vgl. dazu „Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft“, Referat von K. Mollenhauer und Podiumsdiskussion bei der AW-Sozialarbeitertagung 1968, insbes. S. 14 f (Hrsg. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn).

aus: Neues Beginnen, Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt, Köln-Bonn, Nr. 10/1965

Wiederentdeckung der nachbarschaftlichen Region als Ort sozialer Zusammenarbeit (1985)



Zur Einleitung

Seit der Entwicklung moderner Großstädte hat die Nachbarschaft als Ort sozialer Beziehungen und sozialer Angebote immer wieder die Wissenschaft, die Stadtplanung und die soziale Arbeit beschäftigt. Wissenschaftlich haben sich in den letzten Jahrzehnten insbesondere Helmut Klages und Hans Paul Bahrdr damit auseinandergesetzt.¹ Als Beginn der sozialen Arbeit in der Nachbarschaft wird man die Settlement-Bewegung

in England und in den USA Ende des vergangenen Jahrhunderts ansehen können; auf diesen Ursprung gründen sich die Nachbarschaftsheimen in Deutschland.² Der 100. Geburtstag von Friedrich Siegmund-Schultze in diesem Jahr könnte Anlaß sein, dieser Arbeit und ihres Beginns sich zu erinnern; denn er gründete 1910 die „Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost“, die einen entscheidenden Anstoß für diese Arbeit in Deutschland gab. In den letzten Jahren spielten Nachbarschaft und Nachbarschaftshäuser kaum noch eine Rolle in der fachlichen Diskussion. Die Überlegungen gingen in andere Richtungen oder bedienten sich anderer Begriffe (z.B. dem der Gemeinwesenarbeit). Ich meine allerdings, daß einige höchst aktuelle Entwicklungen wieder zur Nachbarschaft hinführen, daß sie im nachbarschaftlichen Zusammenhang den ihnen gemäßen Ort finden könnten. Meine Frage lautet daher: Kann man in der Nachbarschaft Antworten und Lösungen zu aktuellen Fragen und Entwicklungen finden? Wohlgedenkt: Es geht dabei nicht um Nachbarschaft als städtebauliche Leitvorstellung oder als romantisches Ideal, sondern um Nachbarschaft als Ort für bestimmte soziale Beziehungen, für bestimmte soziale Angebote, für eine bestimmte Art des Zusammenwirkens. Meine Überlegungen beinhalten vor allem Fragen, doch kaum Antworten. Ausgangspunkt sind gesellschaftliche Entwicklungen, deren Intensität, Umfang und Dauerhaftigkeit noch nicht abzuschätzen sind, die aber doch Wissenschaft und Politik beschäftigen. So sollen die Überlegungen vor allem auf eine lohnenswerte Richtung des fachlichen Nachdenkens hinweisen.

2. Nachbarschaft als Bezugspunkt neuer Entwicklungen

In vielen aktuellen Entwicklungen kann man einen Bezug zur nachbarschaftlichen Region erkennen. Einige Stichworte mögen das verdeutlichen:

- Viele Bürgerinitiativen beziehen sich auf Probleme in der Nachbarschaft, haben die Gestaltung des Wohnumfeldes zum Ziel.
- Die Forderungen nach Partizipation, nach Bürgerbeteiligung sind meist auf den Stadtbezirk, auf das Wohnquartier, auf die Nachbarschaft bezogen und gegen zentrale anonyme Entscheidungen gerichtet.
- Das Versprechen größerer Bürgernähe ist eine politische Reaktion auf solche Forderungen. Auch die Regionalisierung sozialer Dienste wird oft als Voraussetzung für größere Bürgernähe gesehen.
- Ehrenamtliche Mitarbeit bezieht sich meist auf einen für den einzelnen überschaubaren Bereich.
- Die Ansätze zur neuen Selbsthilfe sind grundsätzlich gegen Fremdbestimmung, auf mehr Überschaubarkeit gerichtet. Zu diesen Ansätzen zählen viele ausgesprochene Nachbarschaftsprojekte. Viele dieser Gruppen und Projekte sind auf ein geeignetes Raumangebot im nachbarschaftlichen Bereich angewiesen.
- Sozialstationen sind immer auf eine bestimmte Region bezogen.
- Wohngemeinschaften, beschütztes Wohnen und andere Alternativen zum Heim können nicht losgelöst von dem Wohnumfeld gesehen werden. Die Nachbarschaft muß diese Wohnformen mindestens tolerieren; nach Möglichkeit sollten sie zum selbstverständlichen Teil der Nachbarschaft werden.
- Wer sich mehr Subsidiarität zum Ziel gesetzt hat, wird an der Nachbarschaft nicht vorbeigehen können; denn die Nachbarschaft ist gegenüber vielen anderen Formen organisierten sozialen Handelns eben die kleinere Einheit.
- Nicht zu verkennen ist bei vielen Bürgern ein Mißtrauen gegenüber der „großen Politik“, deren Entscheidungen zwar weit weg vom Bürger und oft auf wenig durchschaubarer Grundlage getroffen werden, die sich aber gleichwohl auf das unmittelbare Umfeld, auf die Nachbarschaft auswirken.
- Dem Mißtrauen gegenüber anonymen Apparaten, deren Entscheidungen man ausgeliefert ist, entspringen die Forderungen nach Abbau von Bürokratie und Hierarchie, nach mehr Dezentralisierung. Es gibt in der Tat Anlässe genug, an der Weisheit mancher zentraler Entscheidungen zu zweifeln.

- Auch finanziell scheinen die Grenzen zentraler, hoch professionalisierter, mit hohen öffentlichen Aufwendungen verbundener Lösungsansätze erreicht zu sein.
- Neue Formen des Zusammenwirkens von Laien und Fachkräften werden heute in manchen Bereichen als Ziel fortschrittlichen Entwicklungen angesehen. Solche Formen werden sich am ehesten im überschaubaren nachbarschaftlichen Bereich entwickeln können.
- Die „Prognos-Studie“ spricht von einem brachliegenden „großen Potential an Sozialengagement“ und sieht als eine entscheidende künftige Aufgabe an, „daß in Gemeinden und Stadtteilen soziale Netze entstehen, in denen professionelle Kräfte und Laien gemeinsam sich der sozialen Probleme annehmen.“³

Viele dieser Entwicklungen sind offenbar auf bestimmte Grundstimmungen zurückzuführen, die sich - bei aller Gefahr der Fehldeutung aus der Verkürzung heraus - etwa wie folgt skizzieren lassen:

- a) Mißtrauen gegenüber großen anonymen Institutionen, zentralen Entscheidungen und Planungen, gegenüber lebensferner Fachlichkeit.
- b) Trends zu überschaubaren, spontanen, flexiblen, auf persönlichem Vertrauen begründeten Formen mit sichtbarer, erlebbarer, direkter Mitgestaltung.
- c) Initiative wird vor allem durch Betroffenheit ausgelöst: Betroffen von der eigenen Situation, betroffen von der Situation anderer Menschen. Betroffen fühlen sich heute so scheint es mir - mehr Bürger als früher. Aber Ausgangspunkt dieser Betroffenheit ist vor allem der persönlich erlebbare Bereich.

Wer die Entwicklungen auch nur in Teilbereichen ähnlich sieht und bewertet, wird sich veranlaßt sehen, nach neuen Formen des Arbeitens oder besser: des Zusammenarbeitens im nachbarschaftlichen Bereich zu suchen.

3. Das Nachbarschaftshaus als Chance für neue Inhalte und Formen

Im nachbarschaftlichen Bereich sind bereits eine ganze Reihe von Einrichtungen angesiedelt: Jugendfreizeitheimen, Altentagesstätten, Behindertenfreizeitstätten, Ausländerbegegnungsstätten, Sozialstationen, dezentrale Angebote der Volkshochschule und vieles andere mehr. Alle diese Einrichtungen sind jeweils auf einen bestimmten Personenkreis spezialisiert; ihre Angebote zielen auf jeweils bestimmte, künstlich isolierte Bedürfnisse ab. Der



Zusammenhang einer gewachsenen Struktur - der Nachbarschaft wurde aufgegeben zugunsten einer Spezialisierung, die ihren Ursprung in anderen Rücksichten hat. Entsprechend unterschiedlich sind nämlich die Zuständigkeiten, die gesetzlichen Regelungen, die Finanzierung, die Organisation und die Arbeitsweise. In Zusammenhang mit dieser Spezialisierung steht, daß diese Einrichtungen weitgehend fachlich und zentral bestimmt sind.

Eine weitere Folge ist, daß diese Einrichtungen einen verhältnismäßig großen Einzugsbereich haben müssen, da ihre spezialisierten Angebote sich nur an einen Teil der Bürgerschaft wenden. Schließlich lassen solche Festlegungen auf jeweils spezialisierte Angebote nur wenig Raum für spontane, das heißt ungeplante, die Grenzen des speziellen Angebotes überschreitende Entwicklungen. Überlegungen zu übergreifenden Lösungen müssen damit beginnen, die Aufgaben dieser verschiedenen Einrichtungen als Funktionen zu betrachten, die in der Nachbarschaft erfüllt werden sollen. Für diese und weitere Funktionen gilt es dann, den organisatorisch-institutionellen Rahmen zu finden, der gewachsene Strukturen berücksichtigt und den nachbarschaftlichen Zusammenhang wiederherstellt. Es muß also losgelöst von den bestehenden Einrichtungen, Zuständigkeiten usw. gedacht werden. Für diese im Nachbarschaftsbereich zu erfüllenden Funktionen wird man nur selten neue Gebäude schaffen können. Die organisatorisch-institutionellen Lösungen werden also zu finden sein durch

- Erweiterung der Funktionsbereiche bestimmter Einrichtungen oder durch
- Schaffung verbindlicher Formen der engen inhaltlichen Kooperation zwischen verschiedener Einrichtungen oder durch
- institutionelle Verbindung verschiedener Gebäude zu einer neuen funktionsübergreifenden Einrichtung.

Ich halte das Nachbarschaftshaus (Nachbarschaftsheim) für die optimale Einrichtungsform, um die in der Nachbarschaft anzuesiedelnden Angebote zu bündeln. Diese Nachbarschaftshäu-

ser können der Ort sein für soziale und kulturelle Angebote der verschiedensten Art; sie bieten Räume für Veranstaltungen, für Gruppen und private Nutzung. Sie sind Begegnungsstätte für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und nehmen die Probleme und Anliegen der Bürger auf. Sie sollen für vieles offen sein und sich flexibel den wechselnden Bedürfnissen der Nachbarschaft anpassen. Träger ist in der Regel ein eingetragener Verein aus Bürgern der Nachbarschaft; ihre Arbeit wird also weitgehend von Bürgern gestaltet, auch wenn die politische Gemeinde über die nötigen finanziellen Zuwendungen dabei ein gewichtiges Wort mitspricht. Die Nachbarschaftshäuser kommen nicht ohne hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter aus; anders lassen sich viele Angebote auf Dauer nicht realisieren und lassen sich manche Spannungen nicht bewältigen. Ein Nachbarschaftshaus, das seinen Zweck erfüllt, ist ein sozialer Mittelpunkt der Nachbarschaft. Es gibt einige dieser Nachbarschaftshäuser - man kann sie auch ganz praktisch kennenlernen!

4. Probleme und Spannungen

Ein solcher Ansatz ist selbstverständlich nicht frei von Problemen und Spannungen. Viele ergeben sich schon daraus, daß eine solche Einrichtung in kein „Kästchen“ paßt: Die Verwaltung ist fachlich gegliedert, orientiert an bestimmten Gesetzen, und nicht auf regionale fachübergreifende Arbeitsansätze eingerichtet. Eine solche Einrichtung paßt auch nicht in bestehende Förderrichtlinien und -gewohnheiten. Auch die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger im regionalen Bereich möglichst wenig gebunden an zentrale Weisungen, ist nicht überall üblich und erprobt. Freizügigkeit der regionalen Ebene führt überhaupt zu allerlei Problemen: Die zentrale Verantwortung für Planung, für Finanzen, für Personal einerseits und die regionale Mitsprache bzw. Entscheidung andererseits sind allgemein Ursache für viele Konflikte. Gibt man der Nachbarschaft einen sozialen Mittelpunkt, kann das durchaus die politischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Ebenen verstärken. Aber kann man solchen Konflikten wirklich ohne politischen Schaden aus dem Wege gehen? Spannungen gibt es auch zwischen Leistungsgarantie und Gleichbehandlung einerseits und dezentraler Mitsprache andererseits; eine andere Art des Planens wird hier Platz greifen müssen. Schließlich zwingt auch der dezentrale Einsatz der Fachlichkeit zu neuen Wegen bei der Fachaufsicht und Fachberatung. Fachlich ermöglicht der regionale Bezug die Verbindung einzelfallbezogener Ansätze mit gruppen- und projektbezogenen Ansätzen; dafür gibt es fachlich bisher noch wenig erprobte Konzepte. Sieht man einmal von den Übergangsproblemen in bezug auf eine Umstrukturierung vorhandener Einrichtungen ab, so wird man zugeben müssen,

daß die meisten der angedeuteten Probleme keineswegs durch eine neue nachbarschaftsbezogene Einrichtungsform verursacht würden. Die Probleme und Spannungen bestehen ohnehin. Die neue Arbeitsform würde manche stärker hervortreten lassen, aber sie würde auch neue Möglichkeiten eröffnen zu ihrer fachlichen und politischen Lösung.

5. Zum Schluß

Wir leben nicht nur im Staat und in der Gemeinde, jeder von uns lebt auch in seiner Nachbarschaft. Hier erfährt jeder Bürger die Folgen politischer Entscheidungen und die gemeinsamen Probleme hautnah, hier ist jeder unmittelbar betroffen. Es ist selbstverständlich, daß die meisten Probleme des Gemeinwesens nicht oder nicht allein im nachbarschaftlichen Bereich gelöst werden können. Fachlichkeit und Verrechtlichung sozialer Leistungen, ihre Spezialisierung und Institutionalisierung können nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Aber die eingangs geschilderten Entwicklungen ermöglichen manche neuen Lösungen, die vor allem in jenem nachbarschaftlichen Bereich zu finden sein werden, der überschaubar, tagtäglich erlebbar und direkter Mitgestaltung zugänglich ist. Das erfordert politische Entscheidungen, aber auch fachliche Konzepte und Erprobungen. Die soziale Arbeit wird dabei auf manche Idee und manche Erfahrungen zurück greifen können.

1) Vgl. insbesondere Helmut Klages: Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt, Stuttgart 1962; Hans Paul Bahrdt: Humaner Städtebau, Hamburg 1968 (4. Auflage 1971).

2) Dazu vor allem Gisela Oestreich: Nachbarschaftsheime gestern, heute - und morgen?, München/Basel 1965.

3) Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege bis zum Jahr 2000 - Kurzfassung -, Prognos AG, Basel 1984; insbes. S. 15 und 19.

aus: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main Nr.5/1985

Ältere Bürger - eine neue Generation? (1986)



Diese Frage mag vielen merkwürdig klingen! Kann man in bezug auf ältere Bürger von einer neuen Generation sprechen? Aber — so wäre gegenzufragen — können denn Lebenslage, Erwartungen, Bedürfnisse, Forderungen der Menschen, die heute in das Ruhestandsalter eintreten, die gleichen sein wie bei den Menschen, die vor 15 oder 20 oder 30 Jahren diese Lebensphase erreichten? So gesehen

muß man sich heute in Politik, Verwaltung und Sozialarbeit auf eine neue Generation älterer Bürger einstellen. Das soll in einigen Beispielen skizziert werden. Die Wohnverhältnisse, in denen die heute älter werdenden Bürger leben, sind besser als vor einigen Jahrzehnten. Die Wohnungen haben z. B. Zentralheizung (es brauchen keine Kohlen mehr aus dem Keller heraufgetragen zu werden!), sie haben ein Bad und sind praktischer ausgestattet, die Häuser haben Aufzüge und dergleichen. Das bestimmt natürlich auch die Erwartungen der älteren Bürger in bezug auf Seniorenwohnhäuser und Seniorenheime. Darauf müssen Neubauten und bedarfsgerechte Modernisierungen Rücksicht nehmen. Diese besseren Wohnverhältnisse bieten aber auch günstige Voraussetzungen für ein längeres selbständiges Wohnen. Verbunden mit dem Ausbau ambulanter Dienste ermöglichen sie, den Umzug ins Seniorenheim (Altenheim) zu vermeiden oder doch hinauszuschieben. Das hat Auswirkungen auf Form und Maß ambulanter Dienste, aber auch auf die notwendigen Leistungen der Seniorenheime, deren pflegerischer Teil künftig noch stärker gefragt sein wird. Auch bei den Freizeitangeboten ist zu merken, daß die heute älteren Bürger andere Möglichkeiten und andere Vorstellungen entwickeln. Manche „bewährten“ Angebote finden heute bei den „jüngeren“ älteren Bürgern weniger Interesse, sie entsprechen offenbar nicht deren Erwartungen. Die Frage, wie Freizeit- und Bildungsangebote für ältere Bürger künftig aussehen müssen, beschäftigt manche Fachdiskussion. Sicher dürfte sein, daß künftige Freizeitangebote der Selbstgestaltung einen größeren Raum



lassen müssen. Auch der Wunsch, nach dem üblichen Ende der Berufstätigkeit die in langen Lebensjahren erworbenen Erfahrungen und beruflichen Fähigkeiten in irgendeiner Form zu nutzen bzw. weiterzugeben, ist heute offenbar stärker als früher ausgeprägt. Als Beispiele dafür, die heute größere Aufmerksamkeit finden, seien genannt: der Senioren-Experten-Service in Bonn (auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe tätig), die Kompanie des guten Willens aus Hagen (handwerkliche Fähigkeiten nutzen), die vielfältigen Ansätze für Senioren-Universitäten (Ermöglichung z. T. lang gehegter Bildungswünsche), der Tätige Lebensabend in Berlin (Betätigung in Betrieben und Verwaltungen), die Aktion „Rentner helfen jungen Unternehmern“ aus Hannover (Weitergabe betriebswirtschaftlicher Erfahrungen), diese Entwicklung wird sich sicher verstärkt fortsetzen. Das Recht, Kritik zu üben, mitzusprechen, an Entscheidungen beteiligt zu sein, wird immer häufiger von Gruppen älterer Bürger beansprucht. Mehr und mehr sind es dabei Interessenvertretungen, die aus der Initiative älterer Bürger selbst entstanden sind. Neben allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen spielt hier sicher auch eine Rolle die Tatsache, daß die heute älter werdenden Menschen länger demokratische Formen der Mitsprache erlebt haben als Generationen vor ihnen. Natürlich bleiben dabei Konflikte mit politischen Körperschaften, mit der Verwaltung und der etablierten Sozialarbeit nicht aus. Gerade diese Konflikte geben viele Chancen zur Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse älterer Bürger und der Angebote des Gemeinwesens.

aus: Themen. 1/86 Vierteljahreszeitschrift der Stiftung für Christlich-Soziale Politik und Bildung, Königswinter 1986

Eva Bittner und Johanna Kaiser Dietmar Freier und das Theater der Erfahrungen

Dietmar Freier hat das Altentheaterprojekt sozusagen seit seiner Gründung begleitet, befeuert und behütet. Nach ersten Jahren im Selbstversuch stellten die Spätzünder-Frauen sich 1983 an einem Rosenmontag dem damaligen Senator für Soziales, Ulf Fink, ins Büro und wünschten finanzielle Unterstützung für ihr Engagement. Dort waren die Ohren offen für diese Arbeit und die Senatsverwaltung wurde uns von diesem Tag an nicht mehr los. Und das ist maßgeblich Herrn Freier zu verdanken, der die Möglichkeiten dieser



sozial-kulturellen Aktivitäten sehr früh erkannte und uns kräftig unterstützte. Ob in langen Gesprächen, mit Aufführungsbesuchen, bei Verselbstständigungsüberlegungen als kritisches Gegengewicht - er blieb immer auf dem Boden der Realität.

Das hat uns nicht jederzeit gefallen, aber in jedem Fall gefördert, weil Dietmar Freier unsere Vorhaben wohlwollend auf ihre Machbarkeit hin überprüfte. Er war ein großer Theaterliebhaber, freute sich in Veranstaltungen über gelungene sozialkritische Pirouetten wie freche Darstellungen und konnte sich manchmal ausschütten über witzige Figurenkonstellationen,



war also in der Sache mit uns am Ball, aber er hatte auch immer die gesamte Perspektive im Blick. Was für uns manchmal irritierend war. So standen wir einmal etwas kariert guckend nach einem Treffen im Aufzug der Senatsverwaltung an der Urania, weil Herr Freier uns mit ernstem Blick und ehrlicher Besorgnis gefragt hatte, was wir denn so in Zukunft machen wollten. So ein Theater? Bis zur Rente? Für uns war diese Frage seltsam, natürlich wollten wir das und irgendwie musste es doch Wege geben. Und dann hat er mit uns, mit Georg Zinner, diese Wege gesucht und gefunden.

Die pragmatische Antwort lautete, wenn Sie denn nicht abzubringen sind vom Altentheater, dann verbinden wir es doch mit anderen guten Ideen. Er motivierte uns zum Aufbau von weiteren Gruppen in Neukölln und in Zehlendorf, nach der Wende zur Gründung des ‚OstSchwungs‘, er lenkte unsere Blicke auf die Stadtteilzentren als starke Partner und bläute uns ein, dass wir ohne ein stabiles Netzwerk



in der sozial-kulturellen Nachbarschaft nicht weiter kommen können, er regte den Kontakt zu den Ausbildungseinrichtungen an. Und mit dieser oder jener kleinen Umweg-Schleife sind wir ihm auch gefolgt.

Dietmar Freier blieb an unserer Seite auch nach den Senatszeiten, saß bei jeder Premiere des Projekts mit seiner Frau im Publikum, kommentierte, lobte und kritisierte unsere Fortschritte. Er gründete und gestaltete unseren Förderverein Theater der Erfahrungen mit und ließ bis zuletzt, als wir mit der aus EU-Mitteln geförderten Werkstatt der alten Talente offiziell die gesamtstädtische Bühne betraten, keine unserer ‚Großveranstaltungen‘ aus - solch einen kontinuierlichen ‚Begleitschutz‘ haben wir nur von ganz wenigen Menschen erfahren und dafür sind wir sehr dankbar!

Es folgt der ‚Essay: Theater vor und nach der Bewilligung - Spezialisten an der Feder‘ von Dietmar Freier, den wir dem Buch Graue Stars - 15 Jahre Theater der Erfahrungen, entnommen haben und er zeigt sehr fein seine Anteilnahme an diesem Altentheaterpflänzchen. Inzwischen sind erneut fast 15 Jahre vergangen und eigentlich stimmt noch alles, was drin steht:



Fünfzehn wilde Theaterjahre

Was hat ein Verwaltungsmensch mit „fünfzehn wilden Theaterjahren“ zu tun? Gewiss, „Theater“ gibt es in der Verwaltung manchmal auch. Aber „wild“? Selten! Und auch das Theater der Erfahrungen kam mir – in der Verwaltung hier zuständig für finanzielle Hilfen – gar nicht so wild vor. Die Theatermenschen waren verläss-



liche, faire Partner mit viel Verständnis auch für finanzielle Grenzen. Aber unsere Partnerschaft ging in all' den Jahren weit über finanzielle Aspekte hinaus. Und so ist mir schon klar, dass die Bezeichnung „wild“ manche

Zusammenhänge zutreffend beschreibt.

„Wilde“ Zeiten und Situationen sind es oft, die diese Theatergruppen aus ihren Erfahrungen auf die Bühne bringen. Wild ist nicht die Art der Darstellung, die ist eher moderat. Sie ist nicht anklagend oder fordernd, aber immer engagiert und glaubwürdig. Immer geht es um die erlebte Wirklichkeit, um Betroffenheit. Die Zeiten – das sind etwa die Jahre zwischen 1933 und 1945, das sind die Zeiten der Mauer und die Zeit danach. Die Situationen stammen aus dem Alltag – dem der Älteren, der Jüngeren und des Miteinanders, der sozialen Hilfen und der Behörden. Spannung und Eindrücklichkeit werden gesteigert, wenn der Alltag in bestimmten Zeiten hineingestellt wird. Die Geschichten bewegen Spieler und die Gäste, die eigentlich nicht Zuschauer bleiben können.

„Wild“ muss sicher die oft erforderliche Improvisation





sein, überhaupt die Arbeitsweise, ohne die ein solches Vorhaben nicht fünfzehn Jahre Erfolg haben kann. Es ist ja Theater ohne die Auffangnetze eines etablierten Theaters mit festem Haus, besoldeten Schauspielern geübter Verwaltung, gesichertem Etat usw. Dabei immer auf andere Räume, andere Erwartungen, auf sehr unterschiedliche Besucher, auf materielle Lücken sich einstellen zu müssen, das erfordert Flexibilität und Einfälle. Ungeachtet finanzieller Hilfen, die diese Arbeit ermöglichen sollen, bleiben stets viele Erfordernisse ohne Deckung und müssen durch Improvisation ausgeglichen werden.

Finanzielle Hilfen... Warum hat das Land Berlin für das THEATER DER ERFAHRUNGEN Geld gegeben? Sicher waren nicht die „wilden Theaterjahre“ die Begründung. Letztere muss schließlich dem Haushaltsrecht genügen. Ohne diese finanziellen Zuwendungen wäre das THEATER DER ERFAHRUNGEN nicht möglich gewesen. Damit ist eine der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuwendung erfüllt. Aber worin lag das „erhebliche Interesse“ des Landes als die entscheidende Voraussetzung? Dazu folgende Überlegung: Im THEATER DER ERFAHRUNGEN stellen ältere Bürgerinnen und Bürger mit den vor allem von ihnen selbst gestalteten Stücken dar, was sie wahrnehmen und denken, wie sie heutige Situationen erleben, was ihnen aus früheren Zeiten wichtig ist. Die kleinen Theatergruppen drücken das aus, was viele dieser Generation empfinden. Die älteren Gäste können dies bei den Aufführungen miterleben, können sich be-

stärkt oder missverstanden fühlen. Ebenso wichtig ist, dass Jüngere über das Theater am Denken und Erleben Älterer teilhaben können. Und das kommt an – es ist eine anschauliche Darstellungsform. Und was besonders wichtig ist: Die Zuschauer. Die Zuschauer können anschließend mit den Darstellern diskutieren, können widersprechen oder nachfragen. Es gibt nicht viele Möglichkeiten der Darstellung des alltäglichen Erlebens und der friedlichen öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Gruppen und Generationen darüber. Das THEATER DER ERFAHRUNGEN schafft diese Möglichkeiten – und das muss im Interesse des Gemeinwesens liegen. Wir waren in den Verhandlungen über das Geld während der vielen Jahre nicht immer einer Meinung, wie sollte es auch anders sein. Heute ist aus meiner Rückschau eine Laudatio geworden, die vor allem Respekt ausdrückt – den Respekt eines Begleiters, der immer dabei war.



Nachbarschaftsprojekte und kommunale Körperschaften (1988)



Nachbarschaftsprojekte¹ und kommunale Körperschaften haben im Prinzip ähnliche Ausgangspositionen und Aufgaben:

- Beide sind jeweils auf ein bestimmtes Gebiet bezogen: auf der einen Seite die Stadt, das Gebiet der politischen Gemeinde — auf der anderen Seite die Nachbarschaft, als ein Teilgebiet dieser Gemeinde.
- Beide haben zum Ziel, in dem jeweiligen Gebiet die bestmöglichen Bedingungen für das Zusammenleben der Bürger zu schaffen.
- Beide stellen Angebote im sozialkulturellen Bereich zur Verfügung.
- Beide wollen die aktive Beteiligung der Bürger an der Arbeit und an der Willensbildung. Aber beide unterscheiden sich auch in wichtigen Punkten. Die kommunale Körperschaft hat einen verfassungsmäßigen Auftrag und
- ist im Prinzip allzuständig; • leitet ihr Mandat aus allgemeinen Wahlen her und • verfügt über personelle und finanzielle Ressourcen sowie • über alle verwaltungsmäßigen Möglichkeiten. Die Nachbarschaftsprojekte hingegen
- sind auf ein kleineres Gebiet bezogen, deshalb näher beim Bürger (im Sinne der Subsidiarität);
- können flexibler handeln (weil keine große Verwaltung dazwischen-geschaltet ist) und • können ihre Arbeit stärker (als die zentral geleitete Gemeinde) am jeweiligen Bedarf der einzelnen Nachbarschaft orientieren;
- können andererseits ihre Berechtigung allein aus der Beteiligung und den artikulierten Interessen der Bürger ableiten;
- sind in der Regel auf finanzielle Hilfe der kommunalen Körperschaft angewiesen.

Sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede können zu Problemen führen; sie bieten aber auch große Chancen für beide Seiten. Gemeinsame und unterschiedliche Interessen sollen jetzt am Beispiel einiger besonders wichtiger Bereiche dargestellt werden.

Konkurrenz der Angebote

Sowohl Nachbarschaftsprojekte als auch kommunale Körperschaften bieten Veranstaltungen, Kurse, Seminare, Gruppen

und andere soziokulturelle Aktivitäten. Sie wenden sich oft an dieselben Bevölkerungsgruppen, an Kinder, Jugendliche, Ältere, Ausländer usw. Es kann dabei zu (ungewollter) Konkurrenz kommen — zu einem Überangebot in bestimmten Bereichen bei Vernachlässigung anderer. Zu wünschen ist eine gemeinsame Programmplanung von kommunaler Körperschaft und Nachbarschaftsprojekt. Die Wünsche der Bürger sollten in diese gemeinsame Planung eingebracht werden. Die Frage ist, ob es dabei zu einer gleichberechtigten Zusammenarbeit kommt. Veranstaltungen der kommunalen Seite könnten etwa in einem Nachbarschaftsheim stattfinden; umgekehrt sollte es möglich sein, daß das Nachbarschaftsprojekt kommunale Räume möglichst ohne großen Verwaltungsaufwand nutzen kann. Schließlich könnten die Angebote des Nachbarschaftsprojektes Teil des kommunalen Angebotes sein; das hätte sicher viele Vorteile, Probleme könnten sich in bezug auf die Selbständigkeit ergeben.

Bürgerbeteiligung

Nachbarschaftsprojekte sind nicht denkbar ohne aktive Beteiligung der Bürger — an der Arbeit und auch an der Willensbildung. Das aktive Mitdenken und Mittun ist geradezu ihr Ziel! Das reicht dann sehr bald auch über den internen Bereich eines Nachbarschaftsheimes hinaus. Viele zentrale Entscheidungen der kommunalen Körperschaft betreffen sehr unmittelbar die Nachbarschaft, z.B. beim Straßenbau, bei Schulen, bei Kindergärten. Die Bewohner der Nachbarschaft haben dazu vielleicht eine andere Meinung und wollen ihre Interessen gemeinsam vertreten. Das Nachbarschaftsprojekt kann der funktionale Ort dafür sein. Chancen und Konflikte sind hier vorprogrammiert. Es sollte möglich sein, daß die Bürger über das Nachbarschaftsprojekt — als gemeinsame Interessenvertretung — der kommunalen Körperschaft, den Politikern ihre Wünsche vortragen. Es wäre zu wünschen, daß Politiker und Verwaltungsstellen ein Nachbarschaftsheim als Ort der Diskussion mit den Bürgern nutzen. Sehr bald stellt sich dann natürlich die Frage, ob die Wünsche der Nachbarschaft die Entscheidungen von Politik und Verwaltung beeinflussen bzw. ob die Gründe dagegen glaubwürdig vermittelt werden. Es gibt nicht wenige Nachbarschaftsprojekte, die bei abweichenden Meinungen eher Nachteile aus einer solchen Interessenvermittlung befürchten. Aber partiell unterschiedliche Interessen dürfen die Übereinstimmung in den grundlegenden Zielsetzungen nicht in den Hintergrund drängen.

Finanzielle Förderung

Nachbarschaftsarbeit kostet auch Geld! In manchen anderen

Ländern wird ein größerer Teil des Finanzbedarfs durch Nutzer oder aus Spenden aufgebracht. Oft gelingt es auch, mehrere öffentliche Stellen an der Finanzierung zu beteiligen, einschließlich der Sozialversicherungen. Dadurch wird die Abhängigkeit von einem Geldgeber nicht zu groß, was unter Umständen Nachteile bei der Interessenvertretung vermeidet. In der Bundesrepublik sind die Nachbarschaftsprojekte — insbesondere die größeren — weitgehend auf finanzielle Hilfen von der kommunalen Körperschaft angewiesen. Damit sind in der Regel bestimmte Bedingungen verknüpft, die sich aus dem Haushaltsrecht sowie aus politischen Rahmenbedingungen und aus der verwaltungsmäßigen Handhabung beider ergeben. Sind diese Bedingungen zu einschneidend, kann die Selbständigkeit des Nachbarschaftsprojektes dadurch in Frage gestellt sein. Die Wünsche der Nutzer und die Willensbildung des Trägers und der Mitarbeiter können so stark beeinträchtigt werden, daß ein flexibles, spontanes Arbeiten unmöglich wird. Damit verlöre ein Nachbarschaftsprojekt seinen Sinn — auch für die öffentliche Körperschaft. Eine wichtige Frage dabei ist, inwieweit solche Bedingungen das Ergebnis von Verhandlungen sind oder ob sie einseitig auferlegt werden — auch dort, wo es Ermessensspielräume gibt. Denkbar wäre eine vertragliche Regelung darüber, wie sie aus manchen anderen Ländern berichtet wird; aber diese Form für sich genommen sagt noch nichts über die Gleichgewichtigkeit der Vertragspartner aus. Ein Wort noch zur Förderungstechnik im Rahmen von Zuwendungen. Die Projektförderung bestimmter abgegrenzter Aktivitäten bringt sicher Vorteile, da sie einem Nachbarschaftsheim, einem Verein ansonsten die Selbständigkeit auch im finanziellen Bereich läßt. Ist jedoch die Arbeit umfangreicher und weitgehend auf finanzielle Zuwendungen seitens der kommunalen Körperschaft angewiesen, dürfte eine institutionelle Förderung nicht zu umgehen sein. Aber auch dabei sollten zwei Grundanliegen erfüllt sein: • Eine flexible Arbeit, z.B. ein spontanes Aufgreifen aktueller Aufgaben, soll grundsätzlich auch dann möglich sein, wenn dafür die Vorgaben für die Verwendung der Mittel geändert werden müssen. • Es muß möglich sein, Spenden, Geldbußen, Erbschaften, sonstige außerordentliche Einnahmen für zusätzliche Aktivitäten zu nutzen. Die Spende oder die Erbschaft wird dem Nachbarschaftsprojekt sicher nicht in der Absicht gegeben, daß damit Haushaltsmittel eingespart werden sollen. Eine solche Praxis würde Spender etc. entmutigen. Es gibt Möglichkeiten, solche Einnahmen von vornherein im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen oder bei unerwarteten größeren außerordentlichen Einnahmen den Wirtschaftsplan nachträglich entsprechend zu ändern,

so daß solche außerordentlichen Einnahmen zusätzliche Ausgaben ermöglichen. Es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache, daß Nachbarschaftsprojekte häufig die finanzielle Förderung durch die kommunale Körperschaft für zu gering halten. Vielleicht ist auch der Eindruck entstanden, daß die Zusammenarbeit unzureichend ist und daß es der anderen Seite an Verständnis für Nachbarschaftsarbeit mangelt. In einem solchen Fall ist es ratsam sich zu fragen, was getan worden ist, um den Politikern und der Verwaltung die Chancen von Nachbarschaftsprojekten deutlich zu machen. Die Nachbarschaftsarbeit hat fachlich in der deutschen Sozialarbeit noch keine überragende Bedeutung. Um so mehr müssen die Nachbarschaftsprojekte selbst gesellschaftliche Entwicklungen und insbesondere aktuelle Ereignisse nutzen, um Bürgern und kommunaler Körperschaft die Bedeutung nachbarschaftlicher Arbeit überzeugend darzustellen und um Zusammenarbeit in der Sache zu werben.

Nachbarschaftsarbeit als Chance

Die Möglichkeiten für nachbarschaftliche Arbeit, ihre Finanzierung und ihre Unabhängigkeit, die Beteiligung der Bürger sind weitgehend keine Fragen, die allein rechtlich oder fachlich zu klären sind, sondern es sind in erster Linie Fragen an die Politik. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung zeichnen sich deutlicher als früher die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten ab, die Nachbarschaft und Nachbarschaftsprojekte für eine bürgernahe Kommunalpolitik bieten. Es gibt genügend überzeugende Hinweise darauf, daß viele Bürger heute stärker als früher Beteiligung fordern, aber auch zur aktiven Mitarbeit bereit sind. Die Nutzung der sich daraus ergebenden Chancen ist heute nötiger denn je — sie ist heute auch möglicher denn je! Die Nachbarschaft ist dafür ein wichtiger Ort; die darauf bezogene Arbeit sollte gemeinsam von Nachbarschaftsprojekten und kommunalen Körperschaften weiterentwickelt werden.

1) Als Nachbarschaftsprojekte werden hier verstanden Nachbarschaftsheim und -läden, Bürgerhäuser, Initiativen und sonstige Zusammenschlüsse als selbständige, auf Dauer angelegte Arbeitsformen mit einem regionalen Bezug und mit einer weiten Aufgabenstellung im Sinne sozial-kultureller Gemeinwesenarbeit. Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines kurzen Einführungsreferates zu einer Expertendiskussion mit Teilnehmern aus 10 Ländern im Rahmen der XV. Internationalen Konferenz der Internationalen Föderation der Sozial-Kulturellen Nachbarschaftszentren (IFS) im August 1988. In der Diskussion wurden die Grundzüge des Referates aus der Sicht der Vertreter der anderen Länder weitgehend bestätigt.

aus: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart, Nr. 12/1988

Wolfgang Sparing

Dietmar Freier vom 30.05.1990 bis
zum 21.01.1991



Mit der Wahl in den Magistrat von Berlin nach den freien Wahlen zur Berliner Stadtverordnetenversammlung fand ich mich als Quereinsteiger mit der Sozialisation eines DDR-Bürgers in der Verantwortung als Stadtrat für Soziales. Das diese Millionen von Menschen in der Sicherung ihrer sozialen Grundbedürfnisse berührende Aufgabe nicht ohne Unterstützung aus dem Berliner Senat lösbar sei, war uns im Magistrat unter Oberbürgermeister Tino Schwierzina auch für die weiteren Magistratsbereiche sofort bewußt.

Mir wurde vorgeschlagen, den Leitenden Senatsrat und Berliner Seniorenbeauftragten Dietmar Freier, als Stellvertretenden Stadtrat für Soziales im Magistrat von Berlin zu berufen und ihn für diese Zeit von seiner Funktion als Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zu beurlauben. Nach einem kurzen Kennenlernen bestand für mich kein Zweifel, dass dies eine sehr gute Entscheidung für beide Seiten sein würde.

Noch heute erscheint es fast unmöglich, was in der kurzen Zeit an Arbeit geleistet werden musste - bis zum 3.10.1990 im Aufbau der Magistratsverwaltung für Soziales in Berlin, Hauptstadt der DDR, und dann

als Bestandteil der Gesamtberliner Landesverwaltung bis zur Wahl des Senates Anfang 1991 in der Berliner Nikolaikirche.

Der Schlesier Dietmar Freier, der sehr gern von Breslau und seinen sozialdemokratischen Wurzeln erzählte, mit seinen Erfahrungen der Sozial-Fachhochschulzeit in NRW und seiner langjährigen verantwortlichen Tätigkeit in der Berliner Sozialverwaltung war der richtige Mann, um u.a. folgende Lösungen mit den vorhandenen MitarbeiterInnen - und den noch zu findenden - zu finden und zu gestalten:

- Soziales von Bevormundung zur Selbstbestimmung führen
- Optimale Organisationsstruktur mit 4 Abteilungen und Leitungsbereich finden
- Auswahl geeigneter und Trennen von belasteten MitarbeiterInnen
- Aufbau der notwendigen nachgeordneten Einrichtungen; z.B. Hauptfürsorgestelle, Versorgungssamt, Sozialämter...
- Schaffung von Ombudsfunktionen, wie Behindertenbeauftragter oder Ausländerbeauftragte
- Umgang mit neuen Phänomenen für den Berliner Osten, wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Sucht...
- Übernahme des Modells der Sozialstationen
- Selbsthilfe als wesentliches Moment der sozialen Arbeit
- Organisation einer neuen, selbstbestimmten Art der sozial-kulturellen Arbeit.

Zu dieser sicherlich nicht vollständigen Übersicht kam noch das Alltagsgeschäft der Öffentlichkeitsarbeit, der Magistrats- und Stadtverordnetenversammlungen, der Kontakte zum Senat, der gemeinsamen Sitzungen von Senat und Magistrat, der Kontakte zunächst zur Regierung der DDR und dann der Bundesrepublik, der Kontakt zu alten und neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements und noch etliches Weiteres hinzu.

Die kurze Zeit der Magistratsverwaltung für Soziales war ein Beitrag für notwendige Bürger-

nähe in der Zeit des Systemwechsels als Ergebnis der revolutionären Umwälzungen im Osten Deutschlands. Das dieser erfolgreiche Beitrag gelang ist in großem Maße Dietmar Freier zu verdanken, der sich vor allem durch folgende Fähigkeiten und Tugenden auszeichnete:

- Absolute Zuverlässigkeit im Tun und Handeln bis hin zum Gestalten des Tagesablaufes
- Fähigkeit zum Zuhören und analytischen Denken
- Mitmenschlichkeit und Fairness gegenüber Jedermann
- Durchsetzungsfähigkeit im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Falschheit
- Offen für Neues und ständiges Suchen nach Lösungen für soziale Problemlagen
- Lehrer für Verwaltungs- und Finanzierungskorrektheit
- Kristallisationspunkt für Geselligkeit
- Verbinder zwischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit

Besonders ist Dietmar Freier anzurechnen, dass es mit ihm gelang alle MitarbeiterInnen der ehemaligen Magistratsverwaltung für Soziales, die sich in diesem Prozeß des Aufbaus einer neuen sozialen Ordnung einsetzten, in die Struktur der Senatsverwaltungen einzuordnen.

Mir war es noch fast 2 Jahrzehnte gegönnt, mit diesem außerordentlichen Menschen Dietmar Freier in Kontakt zu bleiben - dafür bin ich sehr dankbar.

Soziale Dienstleistungen zwischen Reglementierung und Wettbewerb

Überlegungen zur künftigen Entwicklung - (1989)

1. Einleitung



Die Dienstleistungsgesellschaft steht quantitativ und qualitativ in einer stürmischen Entwicklung - und mit ihr die traditionellen sozialen Dienste und verwandte Angebote. Diese sozialen Dienste haben sich ausgeweitet, haben größere Vielfalt gewonnen, sind für immer mehr Menschen immer wichtiger geworden. Die Bürger sind heutzutage mündiger und wollen zunehmend bei der Gestaltung der

ihnen zugedachten individuellen Leistungen mitsprechen. Damit sind nur einige der Einflüsse umrissen, die Quantum und Qualität und Bedeutung der sozialen Dienste verändern, jedoch die Strukturen der öffentlich finanzierten sozialen Dienste bisher erstaunlich wenig berührt haben. Nach wie vor sind die Grundstrukturen bestimmt durch die Form der Sachleistungen, die ein Angebotsoligopol mit kartellähnlichen Absprachen (die Wohlfahrtsverbände) erbringt und die ein Nachfragemonopolist (der öffentliche Sozialhilfeträger) bezahlt. Daß sich daraus zunehmend Probleme ergeben, liegt auf der Hand. Eine breite Diskussion über die Spannungen, die damit einhergehen, hat begonnen. »Das Sozial- und Gesundheitswesen ist in nicht unerheblichem Umfang institutionalisiert und bürokratisiert. Die Organisationsformen sind hierarchisch, das Angebot oft bürgerfern. Wer seine Leistungen in Anspruch nehmen muß, fühlt sich oft entmündigt und ausgeliefert.« - Dies ist in einer Einleitung zu einer Sachverständigenanhörung der ötv zu lesen. Wolfgang Bodenbender spricht von einer »atemberaubenden« Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege zum »Großunternehmer und Wohlfahrtskonzern«. Von Bernd Maelicke kommen »Thesen für den Weg zu mehr Markt und Kundennähe auch in der sozialen Arbeit«. In seiner Rede gekommen sind vor allem die Wohlfahrtsverbände, ihre Organisation, ihre Finanzierung, ihre Leitungsstrukturen vergleichsweise weniger dagegen die öffentlichen Institutio-

nen, obgleich das Ganze ja ein zusammenhängendes System ist, Lösungen werden meist in der Organisation, im Sozialmanagement, in der Bildung dezentraler Organisationseinheiten gesucht. So wichtig diese Gesichtspunkte auch sind, nach meiner Einschätzung greifen sie zu kurz und sind im bestehenden Rahmen kaum zu realisieren. Zeitgerechte Lösungen wird man nur finden, wenn man sie von einer stärkeren Stellung des leistungsberechtigten Bürgers her entwickelt. Der Begriff der sozialen Dienste (sozialen Dienstleistungen) wird hier in einer sehr umfassenden Bedeutung gebraucht; er umschließt vor allem bestimmte persönliche Hilfen, Hauskrankenpflege, Hauspflege, Mahlzeitendienste, Begleitung von ehrenamtlicher Arbeit und Nachbarschaftshilfe, Leistungen der sozialen Rehabilitation. Die Weite des Begriffes wird deutlich in der Erwartung, daß ambulante soziale Dienste möglichst die Leistungen eines Heimes ersetzen sollen. Zur Betrachtung gehört aber auch die Finanzierung dieser sozialen Dienste, denn die Möglichkeiten dafür sind vielfältig und unübersichtlich (neben den Eigenbeiträgen etwa Krankenkassenleistungen, Pflegegeld, Beihilfen, Sozialhilfe u. a.) und mit der Finanzierungsform »Sachleistung« sind manche Probleme verbunden.

Soziale Dienste sind weitgehend öffentlich finanziert. Ihr herausragendes Merkmal ist, daß sie beim Leistungsberechtigten als Sachleistungen ankommen. Sie werden weitgehend zwischen großen Trägern zentral verabredet und gewinnen dementsprechend leicht einen hoheitlichen Touch. Dieses Verfahren mag früher eine gewisse Berechtigung gehabt haben, als fürsorgliche Dienste eine seltene Leistung in Ausnahmesituationen für wenige, d. h. für sogenannte Randgruppen waren. Aber heute sind viele Bürger auf öffentlich finanzierte soziale Dienste angewiesen; sie wollen aber zunehmend auch hier - was in anderen Bereichen ihnen selbstverständlich ist - selbst entscheiden, welche sozialen Dienste sie in ihrer besonderen Situation in Anspruch nehmen und bei wem sie sie kaufen. Immer häufiger wird die Forderung erhoben, anstelle von Sachleistungen dem Leistungsberechtigten das Geld zu geben, damit er sich die sozialen Dienste nach individueller Entscheidung kaufen kann, da er schließlich am besten weiß, was ihm bekommt. Ist die dem entgegenstehende Struktur der sozialen Dienstleistungen heute wirklich noch gerechtfertigt? Diese Frage stellt sich auch deshalb, weil zunehmend andere Anbieter sozialer Dienstleistungen auftreten. Mit den Angeboten der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen wollen heute vielfach Selbsthilfegruppen, alter-

native Projekte und gewerbliche Unternehmen konkurrieren. Das traditionelle System macht es diesen neuen Anbietern schwer, Zugang zum Markt sozialer Dienstleistungen zu finden aber sie kommen voran. Gründe dafür sind vor allem ihre größere Nähe zum Nutzer bzw. die Partizipationsmöglichkeiten oder ihre größere Flexibilität.⁴ In der Tat sind die Wohlfahrtsverbände zu Gebilden gewachsen, die allein durch ihre Größe und die dadurch notwendige zentrale Steuerung wenig flexibel sind. Die Nähe zur öffentlichen Hand und ihre Finanzwirtschaft tragen dazu bei. So wird es immer fraglicher, ob die zwischen öffentlichen und freien Trägern verabredeten vielfältigen Sachleistungen beim Leistungsberechtigten in der individuell richtigen Art und Weise zusammenkommen, etwa im Sinne einer ganzheitlichen Hilfe. Will man diese Probleme lösen, wird man sich der Frage zuwenden müssen, ob die faktisch fortbestehende weitgehende Monopolisierung sozialer Dienste bei Wohlfahrtsverbänden und öffentlicher Hand noch gerechtfertigt ist, denn durch sie werden doch Strukturen und Entwicklungen weitgehend bestimmt. Dazu zwei Stimmen: »Die freie Wohlfahrtspflege sollte ihr Engagement dort reduzieren, wo sie Standardangebote des Sozialstaats wahrnimmt, ohne daß dies durch ihre eigene geistige Prägung begründbar ist.«⁵ »Marktinstrumente wie Wettbewerb und Marketing sind auch in der Sozialpolitik starker zu verankern mit dem Ziel, die Dienstleistungen wieder mehr an den eigentlichen Adressaten und Kunden zu orientieren, ohne daß die durch staatliche Sozialpolitik erreichte Grundversorgung dadurch gefährdet werden darf.«⁶

In die Diskussion um soziale Dienstleistungen werden häufig betriebswirtschaftliche Kategorien eingeführt, ohne daß dafür die Voraussetzungen gegeben sind. So wird etwa gefordert, daß Aufwand und Ertrag (hier wohl besser: Nutzen) in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen müssen (wobei offenbar an einen berechenbaren, kontrollierbaren Zusammenhang gedacht ist). Aber wie will man den Ertrag oder Nutzen messen? Liegt die Bewertung nicht beim einzelnen Leistungsberechtigten, der sehr individuelle Maßstäbe anwenden wird? Selbst wenn man unter dem Ertrag die Erreichung eines bestimmten Zieles verstehen will, so bleibt zu fragen, ob nicht im Zweifel der Leistungsberechtigte über den besten Weg zur Erreichung des Zieles entscheiden sollte. - Weiter wird gefordert, daß die sozialen Dienstleistungen rationell, d. h. kostengünstig erstellt werden müssen. Aber auch hier stellt sich die Frage der Maßstäbe, da stets viele subjektive Momente beim Leistungsanbieter eine Rolle spie-

len und man letztlich doch die Selbstkostenerstattung - unter Einbeziehung vieler kalkulatorischer Faktoren - fordert. Wo es keine konkurrierenden Angebote gibt, ist ein Preisvergleich schwierig. Bei den gegebenen Verhältnissen ist die Messung der Effizienz und der Preiswürdigkeit sozialer Dienstleistungen kaum möglich. Natürlich hängen viele Eigenheiten mit der Art der Finanzierung und der Reglementierung des Angebots sozialer Dienstleistungen zusammen.

Ein unternehmerisches Verhalten der Wohlfahrtsverbände ist dabei kaum möglich. So beklagen die Wohlfahrtsverbände häufig die Eingriffe der öffentlichen Hand über die Zuwendungsbedingungen und bei der Berechnung der Entgelte, die ja vereinbart werden müssen. Aber unter den gegebenen Bedingungen kann das kaum anders sein: Soweit die Wohlfahrtsverbände soziale Dienstleistungen als voll zu wendungsfinanzierte Sachleistungen - gleichsam anstelle eines öffentlichen Trägers - erbringen, sind sie naturgemäß weitgehend Regeln der öffentlichen Finanzwirtschaft unterworfen - und die ist nicht unternehmerisch. Soweit andererseits die sozialen Dienstleistungen zwar gegen Entgelt erbracht werden, aber doch außerhalb des Wettbewerbs und ohne einen Marktpreis, muß die öffentliche Hand naturgemäß im Rahmen der Vereinbarung über die Leistungserbringung auf die Gestaltung der Entgelte Einfluß nehmen. Eine andere Situation wäre gegeben, wenn verschiedene Anbieter die Leistungen im Preiswettbewerb miteinander erbringen. In diesem Normalfall kontrolliert die öffentliche Hand natürlich nicht die Kostenkalkulation des Auftragnehmers; die Kontrolle erfolgt gleichsam durch die Wettbewerbssituation. Die Voraussetzungen dafür wären heute von der Art der sozialen Dienstleistungen und von der Zahl der Anbieter her vielfach gegeben. Gleichwohl werden die traditionellen Formen aufrechterhalten wahrscheinlich zum Schaden der Leistung, in jedem Fall mit entsprechenden Beschränkungen für die Wohlfahrtsverbände als Leistungserbringer, sicher auch mit entmündigender Wirkung für den Leistungsberechtigten. Der dadurch bedingte »Sozialdirigismus«⁷ läßt sich nur abbauen, wenn man die Strukturen des Angebots und damit die Bedingungen für die Preisgestaltung ändert. Lösungen für die Probleme mit den modernen sozialen Dienstleistungen werden meist in organisatorischen Bereichen gesucht; »Sozialmanagement« und »Dezentralisierung« sind die Stichworte. Beide Stichworte kennzeichnen notwendige Entwicklungen, aber sie werden die hier aufgezeigten Dissonanzen nicht nachhaltig lösen und sie werden vor allem die Stellung des

Leistungsberechtigten nicht entscheidend ändern. Der Entwicklung von »Sozialmanagement« (i.S. von unternehmerischen Verhalten etwa) sind sowohl in Verbänden als auch in der Verwaltung heute enge strukturelle Grenzen gesetzt, wie sie im vorangegangenen Absatz angedeutet wurden. Nur eine Änderung der Strukturen könnte die Voraussetzungen dafür verbessern. - Ein Wort noch zur »Dezentralisierung«: Sie ist nötig als Arbeitsprinzip, aber ihre perfektionistische Organisation wäre mit beträchtlichen Gefahren verbunden. Da die zentralen Einbindungen der vor Ort tätigen Mitarbeiter (z. B. des Jugendamtes, des Sozialamtes, der Wohlfahrtsverbände) nicht aufgehoben würden, blieben die unterschiedlichen Arbeitsansätze und Verantwortlichkeiten in der dezentralen Einheit wirksam und würden ein umfangreiches Regelwerk erforderlich machen. Die Versuchung liegt nahe, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen u.a. Gruppierungen in die örtliche Organisation einzubinden; aber würde das für deren Spontaneität nicht mehr Schaden als Nutzen bringen? Schließlich die Stellung des Leistungsberechtigten selbst: Je umfassender die sachliche Zuständigkeit der dezentralen Einheit, um so vielfältiger ist seine Abhängigkeit von ihr, um so geringer sind seine Wahlmöglichkeiten. Es ist hier nicht der Ort, diesen Fragen intensiver nachzugehen; auf den sehr beachtenswerten Beitrag von Joachim Merchel dazu sei hingewiesen.⁸ Es bleibt die Frage, ob man eine sicher notwendige »Vernetzung« der vielfältigen sozialen Dienstleistungen weniger in einer komplizierten Neuorganisation als vielmehr in individuellen Lösungen für den einzelnen Leistungsberechtigten suchen soll.

3. Umriss eines Modells

Das Modell ist durch folgende Grundsätze gekennzeichnet:

- a) Anstelle von Sachleistungen erhält der Leistungsberechtigte grundsätzlich das dafür nötige Geld.
- b) Für typische Bedarfssituationen werden die Geldbeträge pauschaliert, ansonsten individuell bemessen.
- c) Der Leistungsberechtigte kauft die sozialen Dienstleistungen und entscheidet dabei selbst über deren Art und Maß sowie über den Anbieter.
- d) Die kommunalen Träger veröffentlichen Empfehlungen für Art, Maß und Anbieter sozialer Dienstleistungen sowie für die Bündelung dieser Leistung in typischen Bedarfssituationen.

e) Soweit ein einzelner Leistungsberechtigter die dabei nötigen Erledigungen und Entscheidungen dennoch nicht selbst bewältigen kann, erhält er die nötige (professionelle) Hilfe für die Sicherung der individuell nötigen Leistungen. Im Mittelpunkt dieses Modells steht der Leistungsberechtigte. Er trifft tagtäglich viele Entscheidungen für sich und vielleicht auch für andere, er mußte - etwa als älterer Bürger - sein ganzes Leben lang wissen, wo's langgeht - warum soll er eigentlich nicht auch über die sozialen Dienstleistungen, die er jetzt braucht, in der Rege! selbst entscheiden? Warum soll er als »Experte in eigenen Angelegenheiten« nicht den Nutzen dieser oder jener Leistung selbst beurteilen und danach entscheiden können? Er entscheidet ja etwa auch über die Wahl seines Arztes, und das kann auch lebensentscheidend sein!

Schließlich: Die sogenannten Selbstzahler müssen (können, dürfen) auch selbst über den Kauf sozialer Dienstleistungen entscheiden. Es wird heute soviel vom mündigen Bürger gesprochen - ist er es als Leistungsberechtigter hier nicht mehr? Wir sollten dabei nicht vergessen, daß soziale Dienstleistungen sich heute nicht mehr nur auf kleine Gruppen in extremen Situationen beziehen, sondern für große Gruppen in der Bevölkerung gleichsam eine alltägliche Sache geworden sind. Im übrigen geben auch die §§ 1 und 3 BSHG unmißverständliche Hinweise für die Stellung des Leistungsberechtigten, die möglicherweise heute etwas anderes interpretiert werden müssen als vor 30 Jahren. - Es kommt dann wahrscheinlich sehr bald die Frage, ob das Geld dann auch für den Kauf sozialer Dienstleistungen verwendet oder ob es nicht häufig an Verwandte, Freunde, Nachbarn gehen würde. Ich meine, daß auch das hingenommen werden müßte. Wer will entscheiden, ob nicht dadurch der Zweck der Leistung gesichert wird? Auch die Einbringung von Teilen des Geldes in eine Selbsthilfegruppe würde doch durchaus ins Bild passen. Als Anbieter sozialer Dienstleistungen können dann Wohlfahrtsverbände, öffentliche Hand, alternative Projekte und gewerbliche Anbieter miteinander konkurrieren. Das Modell schließt die öffentliche Hand und die Wohlfahrtsverbände als Anbieter keineswegs aus, aber es ist auch offen für neue Anbieter und neue Formen der Hilfe. Für die Wohlfahrtsverbände bietet das Modell lang erstrebte Vorteile: Sie werden befreit von lästigen Zuwendungsbedingungen, sie werden frei in der Gestaltung ihres sozialen Dienstleistungsangebots bzw. der Kosten und Entgelte. Es gibt dann Konkurrenz und es gibt Wettbewerbspreise, deren Berechnung nicht mehr von

der öffentlichen Hand reglementiert wird. Alle Anbieter sind in gleicher Weise abhängig vom Leistungsberechtigten und von seiner Wahl. - Auch für die öffentliche Hand als Finanzier der Leistungen wird vieles einfacher. Die oft quälenden Verhandlungen über Zuwendungsbedingungen und Gestaltung der Entgelte mit allen bürokratischen Details entfallen. Kein Leistungsberechtigter kann sich mehr über Bevormundung, kein Anbieter mehr über Benachteiligung beklagen. Viele Zahlungsvorgänge werden vereinfacht, manche Abrechnungen entfallen.

Nicht alle Leistungsberechtigten werden mit dieser neuen Aufgabe sofort zurechtkommen. Manche Leistungsberechtigte werden bisher mit sozialen Dienstleistungen nicht in Berührung gekommen sein. Der Bereich ist für die meisten Bürger wenig übersichtlich. Deshalb sind Informationen, Empfehlungen, Beratungen für manche nötig. Aber auch dann kann die Inanspruchnahme vielfältiger Leistungen oder Finanzierungsquellen in besonderen Situationen z. B. manchen älteren oder manchen behinderten Menschen überfordern, vor (zunächst) unlösbare Aufgaben stellen - etwa bei plötzlich auftretendem oder bei rasch wechselndem Leistungsbedarf oder in bezug auf die technischen Erledigungen oder bei besonderen intensiven Hilfen auf Dauer. Die Abstimmung des Leistungsbündels und dessen Finanzierung auf die individuelle Situation sowie das Gefühl der Sicherheit, daß jetzt und in künftigen Situationen größerer Hilfslosigkeit immer die richtigen Hilfen verfügbar sein werden - das sind unverzichtbare Bedingungen in bestimmten Lebenslagen, die aber auch jetzt oft nicht gewährleistet werden. Hier ist eine individuelle persönliche Leistungssicherung, ist »Case Management«⁹ nötig. Dieser - durchaus schon erprobte - Ansatz kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden; dazu muß auf die angegebene und andere Quellen verwiesen werden. Es geht bei diesem Ansatz um eine Art Vernetzung der sozialen Dienstleistungen, wie sie für den einzelnen Leistungsberechtigten aktuell nötig sind, also in einem individuellen Bezug, nicht durch eine allgemeine Organisation. Es geht darum, dem Leistungsberechtigten die in seiner Situation notwendigen Dienstleistungen der verschiedensten Art zugänglich zu machen, und um deren ständige Anpassung an die sich wandelnden individuellen Erfordernisse. Das kann auch die Vermittlung von Selbsthilfe, der Hilfe durch Nachbarschaft und Gruppen einschließen. Diese Aufgabe wird um so deutlicher, je stärker man die heimeretzende Funktion ambulanten sozialer Dienstleistungen ins Blickfeld rückt, und diese Erwartungen werden wachsen! »Case Management«

übernimmt dann die Funktion eines Heimleiters - aber eben ambulant.¹⁰ Eine solche persönliche Leistungssicherung sollte als eigenständige soziale Dienstleistung mit besonderem Entgelt eingeführt werden. Sie kann für eine Phase des Übergangs nötig (bis alle Leistungen eingerichtet sind), sie kann auch auf Dauer erforderlich sein. Sie kann mit anderen sozialen Dienstleistungen im Einzelfall verbunden, sie kann (sollte vielleicht auch) getrennt davon sein. Sie kann von unterschiedlichen Anbietern erbracht werden. Entscheidend ist die Person des »Helfers«, der dem Leistungsberechtigten gegenüber die Sicherung der jeweils nötigen Leistungen gewährleisten muß. Es wäre möglich, dem Leistungsberechtigten und seinem Helfer auch hier einen bestimmten Pauschalsatz zur Finanzierung der Gesamtheit der individuell nötigen Hilfen zur Verfügung zu stellen (vergleichbar etwa dem Tagessatz in einem Heim). Der Helfer kann dann selbst zusammen mit dem Leistungsberechtigten die nötigen Hilfen entwickeln und bei den ausgewählten Anbietern kaufen. Eine weitgehende Unabhängigkeit des Helfers - auch vom Finanzier - wäre wünschenswert. Ein Problem stellt sicher die Bemessung der Geldbeträge nach Kriterien des jeweiligen Leistungsbedarfs dar. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß auch bei der Übernahme von Heimkosten unterstellt wird, daß jede vom Heim gebotene und mit dem pauschalen Tagessatz auch finanzierte Leistung individuell benötigt wird - was sicher nicht immer zutrifft. Für die Beurteilung des Leistungsbedarfs und für die Bemessung von Pauschbeträgen müssen handhabbare Kriterien entwickelt werden. Vorbilder dafür gibt es durchaus, z. B. in der Kriegspopferversorgung, beim Pflegegeld oder bei Mehrbedarfszuschlägen.

Auch der Deutsche Verein fordert - in Übereinstimmung mit den meisten dieser Pläne - ein »pauschaliertes Pflegegeld« bei der Absicherung des Pflagerisikos. Die Vorteile dieses Modells liegen in seiner Offenheit, in seiner Flexibilität und in seinem individuellen Bezug. Es stellt die Autonomie des einzelnen Bürgers in den Vordergrund und realisiert damit auch ein Stück Subsidiarität, ohne Sicherungen und Verantwortung des Sozialstaats oder die Qualität der Hilfe abzubauen. Es macht gleichzeitig einengende, bevormundende Regelungen und Vorgaben entbehrlich. Es ermöglicht schließlich ganzheitliche Ansätze ohne komplizierte organisatorische Vorkehrungen. Das Modell hat andererseits sicher auch seine Probleme, und seine Skizzierung hier läßt manche Fragen unbeantwortet. Aber in der unmissenden Richtung dürften Ansätze für die Lösung der wachsenden Probleme des jetzigen Systems zu suchen sein.

Literatur:

- 1) Zukunft des öffentlichen Dienstes Hrsg. ötv Stuttgart 1988 S 71
- 2) Wolfgang Bodenbender Staat und freie Wohlfahrtspflege Blätter der Wohlfahrtspflege 3/89 S 59
- 3) Bernd Macheke Die gesellschaftliche Organisation sozialer Arbeit Blätter der Wohlfahrtspflege 1/89 S 3
- 4) Beispiel Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin will bei der häuslichen Krankenpflege den Privat Anbietern den Vorzug vor den Sozialstationen geben, weil erstere nach der Erfahrung der KV Berlin flexibler und effektiver sind und feste Bezugspersonen in der häuslichen Krankenpflege gewährleistet (Dt. Beuchten in Berliner Tageszeitungen vom 5 Juli 1989)
- 5) So Michael Stollers Entwicklungsperspektiven freier Wohlfahrtspflege, Blätter der Wohlfahrtspflege 3/89 S 62
- 6) Bernd Maehcke, a.a.O S.4
- 7) Vgl Ernst Benda Die Arbeit der Freienahrtspflege als Gestaltungselement des Sozialstaates, Vortrag im Rahmen des Festaktes der BAG am 26 Mai 1989 Soziale Arbeit 7/89 S 251ff, hier insbesondere S 253
- 8) Joachim Merchel Vernetzung der Sozialen Dienste Soziale Arbeit 1/89 S 17-22
- 9) Eine gute Einführung dazu gibt Wolf Ramer Wendt Case Management-Netzwerke im Einzelfall Blätter der Wohlfahrtspflege 11/88 S 267-269
- 10) Vgl Dietmar Freier Das Altenheim päckchenweise. Blätter der Wohlfahrtspflege 10/84 S 236f
- 11) »Sozialversicherungsrechtliche Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit« Deutscher Verein Frankfurt a M 1984 (insbesondere S 10ff) »Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung des Pflagerisikos« Deutscher Verein Frankf. a. M. 1986 Verfasser Senatsrat Dietmar Freier, Berlin

aus Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main, Nr. 11/1989



Kollege Ossi 1990 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus Ost-Berlin (1991)



Das ist ein persönlicher Bericht über einem ungewöhnlichen Arbeitsauftrag, über ungewohnte Verwaltungsstrukturen, über neue Kolleginnen und Kollegen mit anderen Arbeitsweisen und Erfahrungen. Der Bericht will die Probleme und die Unsicherheiten für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ostteil der Stadt Berlin schildern, wie sie sich aus dieser Begegnung von Ost und West in der

Sozialverwaltung ergeben. Sicher ist die Situation in Berlin von besonderer Art: Die westlichen Verwaltungsstrukturen erleichtern vieles — aber daß Ost und West nur eine Straßbreite voneinander entfernt sind, läßt die Ungleichheiten viel stärker hervortreten. Es sollte ja auch möglichst schnell aus den Verwaltungen Ost und West eine gemeinsame Berliner Verwaltung entstehen.¹ Trotz dieser Berliner Besonderheiten werden hier auch die Schwierigkeiten erkennbar, die sich in den Sozialverwaltungen in den neuen Bundesländern allgemein stellen.

• Übrigens: Die Bezeichnungen „Ossi“ und „Wessi“ hatten in diesen Monaten keine negative Bedeutung und waren selbstverständlich und allgemein gebräuchliche Kurzbezeichnungen.

Begegnung

Am 25. Juni 1990, einem Montag, sitze ich zusammen mit vier anderen Kollegen aus der Senatsverwaltung für Soziales (West) zum ersten Mal etwa zwanzig Damen und Herrn der Magistratsverwaltung für Soziales (Ost) gegenüber. Ich bin zum Stellvertretenden Stadtrat für Soziales (Ost) bestellt worden, die vier Kollegen werden Schlüsselpositionen in der Sozialverwaltung Ost einnehmen. Ähnliches vollzieht sich in den anderen Verwaltungen: Die Stadträte und Stadträtinnen kommen in der Regel aus den Ost-Berliner Bezirken, einige

der wichtigen Funktionen werden Mitarbeitern der Westberliner Verwaltung übertragen². Was erwartet man von uns? Was sagt man in einer solchen Situation?

Gute Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis... Ich verschweige nicht, daß unsere Aufgabe auch darin besteht, die Verwaltungen zusammenzuführen — im Klartext: in die westliche Ordnung, nach westlichem Recht. Verschleiern würde nicht helfen! Und ich sage auch: Wir werden nicht zaubern können.



Wir sprechen mit jedem Mitarbeiter, mit jeder Mitarbeiterin. Sie kommen aus verschiedenen Verwaltungen, denn eine eigenständige Sozialverwaltung gab es bisher nicht. Sie haben die unterschiedlichsten Vorbildungen, nur wenige sind erst nach der Wende in die Verwaltung gekommen. Ins Schema westlicher Verwaltungs- und Sozialberufe paßt kaum ein Berufsweg. Fast alle haben mehrere Ausbildungen und Studiengänge abgeschlossen, teilweise auch auf demselben Niveau. Das gilt auch für die Frauen, die überwiegend Kinder haben, einige Alleinerziehende, die zusätzlich die schwierigeren Haushalts- und Beschaffungsprobleme in der DDR allein bewältigen mußten.

Das Gehaltsniveau liegt im Durchschnitt bei etwa 40 Prozent der Westgehälter. Das wird in einigen Wochen bei der Währungsunion und später, wenn immer mehr Menschen aus Ost

und West Schreibtisch an Schreibtisch zusammenarbeiten, besonders augenfällig werden. Dennoch fällt gegenüber den Wessis kaum ein Wort darüber.

Das Umfeld und danach

Wenn Kolleginnen und Kollegen Ost von den bisherigen Verfahrensweisen in der Verwaltung, von bisher üblichen sozialen Hilfen, von Lebensbedingungen berichten, so denkt der Wessi schnell: Wie konnte man so lange damit leben? Unter den Maßstäben West hat er recht. Es wird dabei nur vergessen, daß diese einzelnen Dinge in einen völlig anderen gesellschaftlichen Rahmen gehören, wie er bisher in der DDR gegeben war. In diesen Rahmen paßten sie — in den neuen Rahmen Bundesrepublik passen sie nicht!

Das gilt auch für die sozialen Hilfen. Die „komplexe Betreuung älterer Mensch im Wohngebiet“ war beispielsweise vor allem Aufgabe gesellschaftlicher Gruppen, von der Freien Deutschen Jugend bis zur Nationalen Front; viele Bürger waren — pflichtgemäß vielleicht — daran beteiligt. Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde vielfach durch Einordnung in den Betrieb geleistet. Das hatte sicher seine Probleme, paßte aber in den Rahmen. Im westlichen System treten an die Stelle gesellschaftlicher Ansätze weitgehend professionelle Lösungen³. Sie passen in diesen Rahmen — ohne Probleme sind sie auch nicht. Das und vieles andere ist für Ossis neu, sie müssen es erstmal aufnehmen und möglichst auch noch sofort bejahen!

Die Kolleginnen und Kollegen müssen aber nicht nur hier umlernen. Die gesamten Lebensverhältnisse ändern sich: Einkommensrelationen, Konsumverhalten, die Balance von Sicherheiten und Unsicherheiten, die sozialen Beziehungen usw. Das hat ja alles nicht nur für die berufliche Arbeit und für die Hilfeberechtigten Bedeutung, es verändert vielmehr das eigene persönliche Leben sehr tiefgreifend. Dazu kommt, daß sich kaum einer seines Arbeitsplatzes sicher ist, oft auch die Familienangehörigen nicht.

Die tägliche Arbeit

So haben beide Seiten erst einmal die unterschiedlichen Arbeits- und Denkweisen zu lernen (die Ossis müssen, die Wessis sollen).

Zum Beispiel die Sachzuteilung Ost und die Rechenhaftigkeit West. Wurde in der DDR häusliche Krankenpflege geleistet, so waren es kommunale Dienstkräfte; eine Abrechnung oder

eine Verrechnung der geleisteten Stunden gab es nicht. Man mußte nicht die Einkommensverhältnisse prüfen, keinen Kostenträger suchen — das hatte seine Vorteile! Eine neue Einrichtung wurde aus dem Staatshaushalt finanziert. Da auch die laufenden Kosten aus dem Staatshaushalt finanziert wurden und die Kostenbeteiligung der Bewohner allgemein festgelegt war, brauchte man keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Auch eine Investitionsplanung im Sinne des westlichen Haushaltsrechts gab es nicht. Zunächst galt das Haushaltsrecht der DDR weiter — und das müssen die Wessis erst einmal lernen.

Erhebliche Schwierigkeiten gibt es bei den Geldleistungen der Sozialhilfe. Es geht ja nicht nur um das Sozialhilfegesetz (was schon kompliziert genug wäre), es müssen dabei auch große Teile des allgemeinen Regelwerks der westlichen Verwaltung angewendet werden. Da niemand das so schnell lernen kann, müssen manche Abstriche gemacht werden. Zu bewältigen ist es letztlich nur durch den massiven Einsatz der westlichen Partner-Bezirksämter und der Senatsverwaltung. Diese beiden Stützen sind in den fünf neuen Ländern und in ihren Kommunalverwaltungen in aller Regel weniger entwickelt als in Berlin. Das Fehlen des Gehobenen Verwaltungsdienstes in der bisherigen DDR ist in allen Bereichen ein entscheidendes Handicap. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung ist riesig. Deshalb klappt vieles nicht so, wie es im Westen klappen sollte.

Die Zusammenarbeit mit den neugewählten Politikern ist sehr sachlich und überwiegend von Aufgeschlossenheit gegenüber dem Neuen bestimmt — aber auch von dem Bewußtsein, daß die Strukturen nur von kurzer Dauer sein werden.

Es gibt in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen bemerkenswerte Allparteianträge zu sozialen Aufgaben, die von Bündnis 90 bis zur PDS getragen werden. Routine bestimmt die politische Arbeit (noch) nicht.

Fürsorger und Sozialarbeiter

In der DDR gab es eine Fürsorgerausbildung auf Fachschulenebene, mit zweijährigem Schulbesuch oder entsprechend längerem Fernstudium, letzteres gestützt auf die Bezirksakademien. Der Ausbildungsweg der Jugendfürsorger wich davon ab. Diese Ausbildungen waren auf das Arbeiten in einem anderen Rahmen abgestellt. Für die wenigen kirchlich

ausgebildeten Fürsorger galten etwas andere Regeln. Sozialarbeiter (West) werden an Fachhochschulen ausgebildet und müssen dabei auch viel von Recht und über Institutionen lernen. Die Bundesregierung sagt später dementsprechend in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, daß die



Fürsorgerausbildung im Ausbildungssystem der bisherigen Bundesrepublik keine Entsprechung hat.⁴

Im Interesse der umfassenden Hilfe für die Klienten ist die Position der Westberliner Verwaltung von Anfang an: Die Gleichstellung der Fürsorgerausbildung mit der staatlichen Anerkennung der Sozialarbeiter (i.S. des Artikels 37 des Einigungsvertrages) erfordert eine zusätzliche Qualifizierung. Dem steht das subjektive Gefühl der Gleichwertigkeit der Fürsorgerinnen und Fürsorger mit zum Teil langjähriger Berufserfahrung gegenüber. Es gibt heiße Diskussionen! Inzwischen haben sich die Wogen etwas geglättet; es sind Einsichten gewachsen und Abstriche gemacht worden. Gegenwärtig sind in Berlin über 500 Fürsorgerinnen und Fürsorger in Weiterbildungskursen mit jeweils 550 Stunden und anschließender Feststellung der formalen Gleichwertigkeit. Berufsrechtlich nicht zu lösen sind die Probleme der wahrscheinlich nicht wenigen Menschen, die in der ehemaligen DDR in ähnlicher Arbeit ohne eine Fürsorgerausbildung tätig waren. Auch darüber gibt es viele Gespräche. Hier können wohl nur individuelle arbeitsvertragliche Lösungen helfen. Als Allheilmittel gegen berufliche Nöte aller Art wird oft die „Qualifizierung“ gesehen (in bisheriger östlicher Lesart: „Umprofilierung“). Viele Menschen, die im bisherigen Beruf keine Zukunft mehr sehen, hoffen auf Sozialarbeit und wollen dieses Ziel in meist einjährigen Umschulungslehrgängen erreichen. Es gibt genügend (westliche) Anbieter auf diesem Markt, die das bedenkenlos oder kenntnislos versprechen.

Wir müssen immer wieder sagen, daß zum Sozialarbeiter nur das Fachhochschulstudium führt, abgesehen von der besonderen Situation der Fürsorger. Es gibt viele Enttäuschungen!

Die Vergangenheit

Kann ein Wessi die Vergangenheit Ost ermesen oder gar zur Bewältigung beitragen? Ich sage von Anfang an: Wir mischen uns nicht ein. Wir waren nicht der Bedrückung und nicht den Versuchungen des anderen Systems ausgesetzt; wer weiß, wie unser Weg dort verlaufen wäre. Das wird allgemein akzeptiert — aber ist es durchzuhalten?

Es müssen Personalentscheidungen getroffen werden. Soll man Bewerbern mit Verwaltungsroutine den Vorzug geben? Die anderen Bewerber führen oft ins Feld, daß sie keine Möglichkeit hatten, in der Verwaltung zu arbeiten, da ihre politische oder religiöse Einstellung eine andere war. Dieser Konflikt ist allgegenwärtig. Wir bemühen uns, beiden Gruppen gerecht zu werden und glaubwürdige Entscheidungen zu treffen.

Gespräche mit früheren NVA- und Stasi-Offizieren über ihre beruflichen Möglichkeiten. Die Frage wird gestellt: Was bleibt uns? Auch hier sind Erwartungen auf den sozialen Bereich gerichtet. Meine Formel: Wer auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit keine Chance hat, im öffentlichen Dienst künftig beschäftigt zu werden, sollte auf keinen Fall in eine soziale Tätigkeit streben. Zeit und Geld für Umschulungen wären vertan. Ob es richtig verstanden wird?

Subsidiarität

Dieses Stichwort gab es in der DDR nicht, weder im allgemeinen Sinne noch in der sozialpolitischen Bedeutung der Bundesrepublik. Entsprechend sind die quantitativen Relationen zwischen staatlichen und kirchlichen Einrichtungen und Diensten. Abgesehen von der früher dem Staat nahestehenden Völkssolidarität gab es nur die konfessionellen Verbände, denen ein bescheidener Rahmen zugestanden wurde. Sonst gab es keine Wohlfahrtsverbände. Als Beispiel für die allgemeine Situation: Von den rund 12.500 Plätzen in den Ostberliner Feierabendheimen standen nur zirka 900 in freier Trägerschaft.

Die Ungeduld der bisherigen und der neuentstandenen Wohlfahrtsverbände, an der Trägerschaft für die Einrichtungen und Dienste nach westlichen Relationen beteiligt zu werden, ist nur zu berechtigt. Aber sie müssen selbst ihre Struk-

turen noch auf- oder ausbauen⁵. Auf die Wohlfahrtsverbände wartet die große Aufgabe des Aufbaus der Sozialstationen, die es bisher nicht gab. Das wird viel Kraft kosten. Ferner: Viele Alten- und Pflegeheime müssen modernisiert werden; die große Zahl von Heimplätzen wird in manchen Bereichen auf Dauer nicht erhalten werden. Es gibt viele Unsicherheiten bei den Bewohnern — vor allem wegen der künftigen Heimkosten — und bei den Mitarbeitern in den Heimen. Soll man diese Unsicherheiten durch schnelle Trägerwechsel noch vergrößern? Werden die neuen Träger die bisherigen Mitarbeiter akzeptieren? Auch hier, bleibt noch viel zu tun bis zur westlichen „Normalität“.

Die Abwicklung

Nachdem das neue (nunmehr Gesamtberliner) Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 1990 gewählt und am 24. Januar 1991 der neue Senat gebildet wurden, endet die Tätigkeit des (Ostberliner) Magistrats. Die Magistratsverwaltungen — so ist es beschlossen — werden „abgewickelt“, die zur Verstärkung der Senatsverwaltungen nötigen Mitarbeiter durch Einzelentscheidungen angestellt. Die Mitarbeiter Ost sind enttäuscht, daß die Magistratsverwaltungen nicht „überführt“ werden; es gibt neue Unsicherheiten. Die Spannung wächst auf beiden Seiten, bei den Mitarbeitern Ost und auch bei den Mitarbeitern West.

In der Sozialverwaltung werden fast alle Mitarbeiter Ost in der Senatsverwaltung einen Arbeitsplatz bekommen. Am Ende stehen wieder Einzelgespräche mit den bisherigen Mitarbeitern Ost. Obgleich unsere Mitteilung meist positiv ist, machen die Gespräche noch einmal deutlich, wieviel Spannung und Unsicherheit sich aufgestaut haben.

Heute stehen die Schreibtische beieinander, werden die Aufgaben gemeinsam angegangen. Manches lief letztlich doch problemloser als erwartet. Aber sind die Menschen zusammengekommen?

Unterschiede gibt es nach wie vor — in der Bezahlung, in der Routine, in den Erfahrungen, aber eben auch im Denken, in den Vorbehalten, in den Sicherheiten und Unsicherheiten, in den persönlichen Sorgen.

1) Die Frankfurter Rundschau nannte am 1. August 1990 das Berlin jener Tage den „größten kommunalpolitischen Abenteuerspielplatz Europas“.

2) Zur zeitlichen Orientierung: Die (Ost-) Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde am 6. Mai 1990 gewählt, der Magistrat — das Gegenstück zum (West-) Berliner Senat — wurde am 30. Mai 1990 gebildet. Die DDR bestand bekanntlich noch bis zum 3. Oktober 1990.

3) Dazu auch Dietmar Freier: Auf dem Weg zu einer Sozialunion, in Blätter der Wohlfahrtspflege 6/90.

4) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Anerkennung der in den Ländern der ehemaligen DDR gebräuchlichen Berufsabschlüsse Gesundheits- und Sozialfürsorger/innen nach bundesdeutschen Rechtsnormen“, Bundestagsdrucksache 11/8474 vom 22. November 1990.

5) Vgl. Ulrich Schneider: Probleme beim Aufbau Freier Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern, in Nachrichten PARITÄT, 5/91, S. 59 f.

aus: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart 1991

Wir müssen zurückkehren zu integrativen und mehrdimensionalen Denkweisen (1992)



1. Frage: Zur professionellen Sozialarbeit gehört methodisches Arbeiten. Wie weit sehen Sie methodisches Arbeiten in der Praxis bundesdeutscher Sozialarbeit bereits verwirklicht?

2. Frage: Welche Entwicklung soll methodisches Arbeiten in der beruflichen Sozialarbeit Ihrer Meinung nach nehmen?

3. Frage: Was muß Ihrer Ansicht nach getan werden, um methodisches Arbeiten in der professionellen Sozialarbeit weiterzuentwickeln?

1. Das methodische Arbeiten kommt in der deutschen Sozialarbeit zu kurz. Ein Grund dafür ist offensichtlich der Handlungsdruck und der Zeitmangel in der täglichen Arbeit. Die Sozialarbeit hat praktisch viele Aufgaben übernommen, innerhalb derer methodisches Arbeiten im eigentlichen Sin-

ne weniger gefragt und im Zeitbudget auch nicht eingeplant ist. In vielen Arbeitsgebieten sind gleichzeitig aber auch Hilfen zu leisten, die methodisches Arbeiten erfordern. Es entsteht der Eindruck, daß die erstgenannten Aufgaben oft zu wenig Zeit lassen für die notwendige intensivere, methodische Arbeit bei den letztgenannten Hilfen. Darüber hinaus werden die Erfordernisse methodischen Arbeitens bei den Trägern der sozialen Arbeit unterschätzt und im Zeitbudget zu gering veranschlagt. Hierbei ist auch die Frage zu stellen, ob es der deutschen Sozialarbeit gelungen ist, die Notwendigkeiten und die Chancen des methodischen Arbeitens in der sozialen Arbeit genügend zu verdeutlichen. Die Frage, ob in der Ausbildung die Fähigkeiten für methodisches Arbeiten ausreichend vermittelt werden, kann sicher so allgemein nicht beantwortet werden. Die eingeschränkten Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis dürften sich entsprechend in der Ausbildung auswirken.

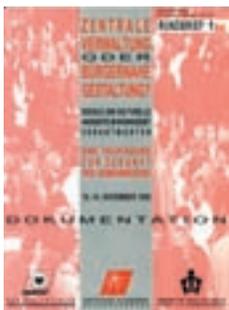
2. Nur wenige Arbeitsgebiete in der deutschen Sozialarbeit sind so zugeschnitten, daß methodisches Arbeiten in reiner Form als alleiniger Inhalt das Aufgabengebiet bestimmt, also gewissermaßen institutionell verankert ist. Es gibt beispielsweise kaum Arbeitsgebiete mit dem Etikett Gemeinwesenarbeit oder Case Management; die Chancen für die Einrichtung derart spezialisierter Arbeitsgebiete sind gering. In der praktischen Sozialarbeit ist es jedoch an sehr vielen Stellen notwendig und auch möglich, einzelne Elemente dieser Arbeitsmethoden einzusetzen, sie also funktional anzuwenden. Die meisten Arbeitsgebiete erfordern zumindest partiell den funktionalen Einsatz methodischen Könnens in der täglichen Arbeit. Hier müssen künftig Entwicklungen ansetzen.

3. Dementsprechend gilt es, bei der Gestaltung der Arbeitsgebiete die Möglichkeiten für den funktionalen Einsatz methodischen Könnens gezielt zu verbessern, in der täglichen Arbeit die Chancen dafür bewußter wahrzunehmen und den Blick für eben diese Chancen zu schärfen. Bezüglich einer entsprechenden Gestaltung der Arbeitsgebiete wird man in erster Linie an eine allgemeine Erweiterung des Zeitbudgets denken. Es sollte allerdings auch geprüft werden, inwieweit spezielle Arbeitsgebiete eingerichtet werden können, die ein intensiveres, methodisches Arbeiten bei bestimmten Hüten ermöglichen, und zwar durch Entlastung von anderen Aufgaben oder durch deutlich geringere Fallzahlen und gegebenenfalls durch zusätzliche Weiterbildung. Schließlich muß auch daran gedacht werden, die Sozialarbeiter und Sozi-

alarbeiterinnn durch Assistentenberufe so weit zu entlasten, daß ihnen für methodisches Arbeiten die erforderliche Zeit bleibt. Die richtigen Schnittstellen dafür zu finden, sollte nicht unmöglich sein. Das sind heiße Eisen, aber eine befriedigende Lösung allein über die Vergrößerung des allgemeinen Zeitbudgets für Sozialarbeit erscheint auf absehbare Zeit kaum möglich. Im besseren Erkennen und Wahrnehmen von Chancen für die Anwendung einzelner Elemente des methodischen Arbeitens in der allgemeinen täglichen Arbeit liegen Möglichkeiten der fachlichen Fortentwicklung. Die Grundlagen dafür zu verbessern ist in erster Linie Aufgabe der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung. Insgesamt gesehen besteht sicher ein enger Zusammenhang zwischen dem Einsatz methodischen Könnens und der künftigen Rolle der Profession Sozialarbeit.

aus: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart 1992

Dezentrale Konzentration Umdenken in der Kommunalpolitik (Leitgedanken) (1996)



Ausgangspunkte

In den einzelnen Stadtteilen oder in kreisangehörigen Gemeinden sind meist die unterschiedlichen sozialen, pädagogischen und kulturellen Angebote angesiedelt oder sie werden dort von zentraler Stelle offeriert. Meist sind sie spezialisiert und werden von verschiedenen zentralen Ämtern der Kommunalverwaltung gesteuert.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen in den einzelnen Gemeinden oder Stadtteilen sind aber vielfältig und unterschiedlich; sie wechseln auch im Laufe der Jahre (z.B. durch Änderung der Altersstruktur oder der Erwartungen). Diese spezialisierte und zentral gesteuerte Form der sozial-kulturellen Angebote ist unzweckmäßig und teuer. Die Angebote gehen oft an den Erwartungen der Bürger des Wohnumfeldes vorbei. Die vorhandenen sozialen, fachlichen und

sachlichen Ressourcen werden oft nur unzureichend genutzt. Doppelarbeit ist nicht selten.

In Politik und Verwaltung werden heute verschiedene Reformansätze diskutiert. Überall sind die finanziellen Mittel äußerst knapp. Ansätze für die Reformen - auch der sozialkulturellen Angebote - sollen vor allem sein:

- Abbau von Bürokratie und Hierarchie; „schlanke Verwaltung“
- mehr Bürgernähe
- Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürger
- mehr Fachlichkeit
- mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Das Modell

Das Modell setzt einen Verein, eine Stiftung oder ähnliches als Träger der sozialen und kulturellen Angebote im Wohnumfeld voraus. Das Modell soll „dezentral“ bestimmt sein, d.h. daß vor Ort, also im Stadtteil bzw. in der Gemeinde weitgehend selbständig und eigenverantwortlich über die Arbeit und über den Einsatz der Ressourcen für sozial-kulturelle Arbeit entschieden werden kann. Nach diesem Modell sollen die im Wohnumfeld angesiedelten sozial-kulturellen Angebote „konzentriert“ werden, d.h. bei diesem Träger zusammengefaßt, beziehungsweise „gebündelt“ werden. „Bündelung“ bedeutet, daß die sozialen und kulturellen Möglichkeiten gruppenübergreifend angeboten und genutzt werden können. Dadurch wird auch Begegnung gefördert, etwa zwischen Altersgruppen, Nationalitäten u.a. „Bündelung“ bedeutet, daß alle dafür zur Verfügung stehenden



personellen, baulichen und finanziellen Ressourcen auf den regionalen Träger übertragen werden. Sie können dann den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger entsprechend eingesetzt beziehungsweise genutzt werden mit entsprechendem kommunalpolitischen und fachlichen Einfluß. Praktisch bedeutet das, daß die verschiedenen sozialen und kulturellen Angebote, die in diesem Stadtteil oder dieser Gemeinde angesiedelt sind, von einem nur in diesem örtlichen Bereich tätigen (privatrechtlichen) Träger ausgehen. Der Träger entscheidet weitgehend eigenverantwortlich über die Arbeit und über den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen in solcher Träger kann ein Verein oder eine Stiftung oder eine gemeinnützige GmbH sein. Die Entscheidungsorgane - der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung - sind mit Vertretern von Politik und Verwaltung, besonders aber mit Bürgern aus diesem Wohnumfeld besetzt. Diese Angebotsform kann als eine Art Nachbarschaftseinrichtung oder Bürgerhaus angesehen werden. Kennzeichnend ist, daß dieser Träger gezielt kommunale Aufgaben wahrnimmt und kommunalpolitischen Einfluß ermöglicht. Da es um kommunale Aufgaben geht, werden die Ressourcen vor allem von der Stadt, dem Kreis oder der Gemeinde kommen. Vieles wird ohnehin bereits für diese Aufgaben zur Verfügung stehen. Es kann nun bürgernaher, fachlicher und effizienter eingesetzt werden. Die finanziellen Mittel sollen dem Verein oder der Stiftung oder der GmbH möglichst „unbürokratisch“, d.h. ohne unnötige Bindungen an haushaltsrechtliche Beschränkungen zur Verfügung gestellt werden (etwa über Leistungsverträge)

Politische Entscheidungen

Das Konzept der „dezentralen Konzentration“ erfordert eine kommunalpolitische Entscheidung, die sozial-kulturelle Arbeit statt auf herkömmliche Verwaltungsstrukturen künftig auf Stadtteile beziehungsweise Gemeinden hin zu orientieren. Das Konzept ermöglicht dann Angebote, die bürgernah, integrativ, flexibel und effizient sind.

aus der Dokumentation:

„Zentrale Verwaltung oder bürgernahe Gestaltung? Eine Fachtagung zur Zukunft des Gemeinwesens“ in Rundbrief des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit, Köln Nr. 1/1996

Bürgerengagement als Ressourcen für soziale Einrichtungen (1997)



Bürgerengagement und gemeinnützige soziale Einrichtungen sind traditionell über die Wohlfahrtsverbände verbunden. Sie vereinen nach ihrem Selbstverständnis »Mitgliedschaft und ehrenamtliche Tätigkeit aus bürgerschaftlicher Verantwortung sowie auch von wirtschaftlicher Zielsetzung geprägtes professionelles Handeln«.

- so die Arbeiterwohlfahrt, die in drei

Arbeiten sich mit den Fragen der Verbindung von Mitgliedsorganisation und Einrichtungen seit 1995 intensiv beschäftigt hat.¹ Die AWO betont, daß sie sich »aus der Mitgliedsorganisation heraus ... zu einem bedeutenden Dienstleistungsunternehmen entwickelt« hat.

Daß diese Doppelfunktion nicht so ganz einfach zu vereinbaren ist, zeigt auch der erste Entwurf der Leitbild(er), der Mitgliedsorganisation und Einrichtungen getrennt darstellte (AWO)¹. Festzuhalten ist, daß die Wohlfahrtsverbände traditionell weitgehend durch ihre Mitglieder bzw. Helfer wirkten, im Laufe der Jahrzehnte dann aber Einrichtungen² gründeten, die professionell arbeiten, für die jedoch die gewählten Vorstände der Vereine im Grundsatz die Entscheidungen trafen und verantwortlich waren. Daß für diese Einrichtungen das Leitbild des jeweiligen Verbandes bestimmend war, bereitete zunächst keine Probleme.

Zu Problemen mußte diese Entwicklung führen, als die Zahl der Einrichtungen der »freien Wohlfahrtspflege« wuchs und wuchs: 1993 fast 81000 Einrichtungen mit 937.500 hauptberuflichen Voll- oder Teilzeit-Beschäftigten³. Inzwischen haben sich auch die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für diese Einrichtungen geändert, besonders deutlich geworden durch die Änderung des § 93 BSHG und durch die Soziale Pflegeversicherung (SGB XI). Die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände werden damit immer stärker der Konkurrenz ausgesetzt und müssen sich gegenüber gewerblichen Unternehmen behaupten. »Dies zwingt zu der gewerblichen Wirtschaft vergleichbaren Organisationsstrukturen« (AWO², S. 122). In diesem »Strategiepapier« fordert die AWO-Geschäftsfüh-



rerkonferenz (und als gute Diskussionsgrundlage vom AWO-Bundesvorstand empfohlen) »die Bildung eigener wirtschaftlicher Regelkreise und die exakte Abgrenzung der unterschiedlichen Regelkreise untereinander« (S. 123), also die Abgrenzung des »Unternehmensbereiches« von den Mitgliederstrukturen. Die herkömmlichen Organisationsstrukturen sind »schwerfällig und unterliegen nicht dem Ausschluß sachfremder Einflußnahmen« (S. 122)⁴. Aber: Kann dann noch das »wirtschaftliche Handeln« problemlos an den »Grundwerten« orientiert werden? (vgl. AWO⁵ S. 5) Diese Papiere der AWO bringen sehr klar die Probleme zum Ausdruck, vor die die Wohlfahrtsverbände heute generell gestellt sind. Der Bundesgeschäftsführer der AWO stellt dazu fest, daß es bisher dennoch nicht »zu einer grundlegenden Veränderung ihrer Organisationsstruktur gekommen ist«⁵.

Man kann, heute sicher nicht mehr behaupten, daß die Mitglieder im Mittelpunkt der Wohlfahrtsverbände stehen. Das Image der Verbände, ihre öffentliche Darstellung, ihre Entscheidungsstrukturen, ihr wirtschaftliches Überleben sind weitgehend von ihren Einrichtungen abhängig - nicht von den Mitgliedern. Spielen die Mitglieder bzw. deren Beiträge, spielen die zurückgehenden Zahlen der auf 1,5 Mio. geschätzten ehrenamtlichen Helfer⁶ dafür noch eine Rolle? Werden die Verbände nach den vielen Ausgründungen weitgehend nur noch als Unternehmen wahrgenommen?⁷ Können die Wohlfahrtsverbände noch die Bereitschaft der Bürger zum sozialen Engagement und zur Übernahme von Verantwortung ausschöpfen? Kann man die vielfältige Fach- und Sachkunde von möglicherweise interessierten Bürgern für die sozialen Einrichtungen erschließen? Oder würde man bessere Voraussetzungen dafür schaffen, wenn man aner-

kennt, daß heute die Einrichtungen eindeutig im Mittelpunkt der Wohlfahrtsverbände stehen und das bürgerschaftliche Engagement in neuen Formen daran orientiert? An der letztgestellten Frage sind die Betrachtungen in diesem Beitrag ausgerichtet.

Bürgerengagement

Was bieten die Wohlfahrtsverbände heute den zum Engagement bereiten Bürgerinnen und Bürgern? Da sind sicher die traditionellen Formen des direkten Helfens gegenüber Einzelnen und in Gruppen. Doch ist das heute für viele noch genügend attraktiv? Immerhin gehen die Zahlen der Helfer zurück. Da ist die Tätigkeit von Vorständen, Ausschüssen u. a., denen aber z. B. durch Ausgründungen von Einrichtungen immer mehr Kompetenzen entzogen werden. Für die Arbeiterwohlfahrt wird geschätzt, daß bei ca. 100.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern etwa die Hälfte Aufgaben dieser Art übernommen haben⁸.

Brückers hebt hervor, daß der für das Engagement in der Arbeiterwohlfahrt zentrale Begriff der Solidarität sich nur schwer mit dem Image des Dienstleistungsunternehmens verbinden läßt, daß zusammen mit den zunehmenden Ausgründungen Identifikationsmöglichkeiten für die Mitglieder verlorengehen⁹. Es muß schließlich anerkannt werden, daß die sozialen Einrichtungen bzw. die professionelle Sozialarbeit nicht gerade offenstehen für das Engagement der Bürger¹⁰. Nutzen die Wohlfahrtsverbände also die Ressource »Bereitschaft zum Engagement« aus, die nach wie vor, wenn man Befragungen auch nur halbwegs Glauben schenkt, nicht gering ist?¹¹

Die Wohlfahrtsverbände waren traditionell das wichtigste Bindeglied zwischen Bürgerengagement und sozialen Aufgaben. Wenn diese Bindekraft nachläßt, muß gefragt werden, welche Ansatzpunkte man schaffen oder verstärken kann. Aus meiner Sicht liegt ein wichtiger Schlüssel dazu bei den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände. Wenn die Einrichtungen nicht mehr am Engagement und an der Willensbildung der Mitglieder orientiert werden können, sollte man das Engagement der Bürger auf die Einrichtungen richten. Es muß möglich sein,

- gezielt Verbindungen - auch institutioneller Art zu schaffen zwischen zum Engagement bereiten Bürgern und den Einrichtungen;
- hier auch Bürgern Verantwortung zu übertragen¹²

- dadurch Möglichkeiten für das Engagement zu schaffen, die durch traditionelle Formen nicht genutzt werden;
- auf diesem Wege möglichst auch zusätzliche Geldquellen für die Einrichtungen zu erschließen.

Immaterielle Ressourcen aus Bürgerengagement für soziale Einrichtungen.

Eine entscheidende Frage ist dabei natürlich die nach dem Nutzen des Bürgerengagements für die sozialen Einrichtungen. Das Bürgerengagement kann ja kein Selbstzweck sein; das wäre nur zusätzliche Arbeit für die Einrichtungen und würde von den Bürgern schnell als sachlich nutzlose Beschäftigung erkannt. Das, was Bürger leisten können bzw. wollen, muß sich also decken, mit dem, was Einrichtungen brauchen. An folgende Felder, gleichsam als »Schnittmengen«, kann man dabei denken:

1. Die ergänzende ehrenamtliche direkte Hilfe für einzelne Bewohner in Einrichtungen, z. B. in Alten- oder Behinderten- oder Ausländerheimen, entspricht weitgehend traditionellen Formen und wird häufig genutzt. Es geht dabei um persönliche Hilfen, um Kontakte, Gespräche, Beschäftigungen, Beratungen, soweit das eben von Menschen von außerhalb des Heimes geleistet werden kann. Manche Bürger haben für ganz konkrete Aufgaben dieser Art wichtige Voraussetzungen - manchmal auch ganz spezielles Wissen - und sind bereit, die dafür nötige Zeit aufzubringen. Der Vorteil dabei ist, daß hier Engagement und Zeiteinsatz verhältnismäßig gut zu begrenzen sind, was vielen Wünschen von Bürgern entgegenkommen dürfte. Hier wären sicher Verstärkungen möglich, wenn Heime entsprechende Aufgaben definieren sowie den Bedarf dafür konkretisieren und sich aktiv für diese Hilfen öffnen würden.

2. Manche Bürger könnten den Einrichtungen selbst und deren Arbeit mit speziellem Fachwissen dienlich sein. Dabei kann es sich z. B. um besondere Kenntnisse im Management von Unternehmen, um Erfahrungen im Bankwesen, um spezielles medizinisches oder psychologisches oder juristisches Fachwissen und manches andere Gebiet handeln - je nach Aufgabenstellung der Einrichtung. Viele Einrichtungen, viele Träger werden (auch finanziell) nicht in der Lage sein, alles Spezialwissen, das eine Einrichtung immer wieder braucht, selbst bereitzuhalten. Und der Bedarf an Spezialwissen wächst! Besonders deutlich wird das in der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen oder in der Straffälligenhilfe.

Das Spezialwissen ist besser zu nutzen, wenn es gelingt, die Experten möglichst dauerhaft an diese Aufgabe bzw. an die Einrichtung zu binden. Bestimmte Formen der Zusammenarbeit können sich dann einspielen und jede Seite weiß, was an Wissen gefragt ist bzw. verfügbar ist. Ob man diese Zusammenarbeit etwa in einem Beirat institutionalisiert, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit.

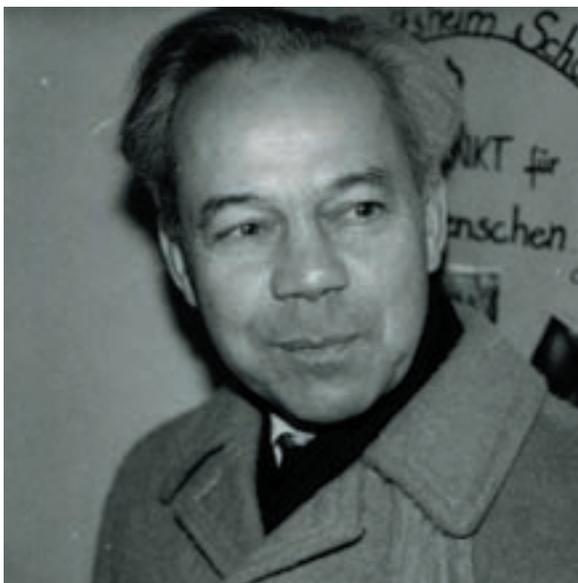
3. Im Laufe langjähriger beruflicher Arbeit in einer bestimmten Einrichtung können Problembewußtsein und Problemkenntnis der Fachkräfte sich einengen. Je spezialisierter die Tätigkeit, je abgeschlossener die Einrichtung ist, desto größer ist diese Gefahr. Auch hier können engagierte Bürger mit entsprechenden Erfahrungen eine wichtige Begleitung der beruflichen Arbeit sein. Das können Bürger in bestimmten Tätigkeiten sein, das können aber auch - und das wäre vielleicht hierbei noch wichtiger - Betroffene selbst sein.

Dabei geht es in Heimen nicht um Bewohner, die oft durch Heimbeiräte vertreten werden. Es geht hier vor allem um Bürger, die nicht in das Leben bzw. die Arbeit in der Einrichtung, eingebunden, aber eben doch mit den Problemen vertraut sind. Je nach Aufgabenstellung der Einrichtung können so Problembewußtsein und -kenntnis. Z.B. älterer oder behinderter Menschen, aber auch das der Bewohner des Stadtteils eingebracht werden. Im weiteren Sinne kann die Betroffenenkompetenz auf diesem Wege die Kompetenz der in der Einrichtung tätigen Fachleute ergänzen. Die Innovation der Arbeit muß nicht immer bzw. allein von den in der Einrichtung tätigen Menschen ausgehen. Um diese Ressourcen zu nutzen dürfte eine gewisse Institutionalisierung in einem ständigen Beraterkreis ratsam sein.

4. Soziale Einrichtungen brauchen Verbündete, brauchen Mittler zu anderen Institutionen, um ihre Anliegen zur Geltung zu bringen. Der Mangel an Verbündeten, die von Nutzen und Bedeutung der Arbeit überzeugt sind und das an den entscheidenden Stellen zur Geltung bringen, benachteiligt die Einrichtungen ganz stark im Zuge der aktuellen Einsparungen in den öffentlichen Haushalten. Für soziale Aufgaben gibt es im allgemeinen keine wirksame natürliche Lobby wie etwa für Gewerbe oder Straßenbau. Die Entscheidungsträger stehen anderen Interessen oft näher und werden von den Nutzern, der Leitung oder den Mitarbeitern einer Einrichtung nicht so leicht erreicht. Es gibt da oft Probleme des Verständlichmachens und der Gewichtung der verschiedenen Aufgaben. Deshalb brauchen die Einrichtungen Leute mit Bezie-

hungen und Einfluss zu Politik, Verwaltung, Medien usw., die von der Bedeutung der Arbeit überzeugt sind. Das läßt sich nicht punktuell mobilisieren - etwa angesichts drohender Kürzungen der finanziellen Mittel. Auch dabei ist es nötig, das Engagement dieser Bürger langfristig an die Sache zu binden.

5. Die Beteiligung der Mitglieder des Wohlfahrtsverbandes an der Arbeit seiner Einrichtungen ist über Mitgliederversammlung und Vorstand nur sehr weitläufig zu sichern. Ausgründungen bezwecken ja gerade die Lockerung dieses Zusammenhanges und die Reduzierung dieses »sachfremden« Einflusses auf nahe null. Dafür gibt es wichtige Gründe, soweit es die Entscheidungsstrukturen anlangt. Auf der Strecke bleibt das Bürgerengagement-zum Nachteil der Mitgliedschaft, die dadurch für viele potentielle Interessenten den sachlichen Bezug zum öffentlichen Erscheinungsbild des Verbandes verliert, und zum Nachteil der Einrichtungen, die dadurch auf Ressourcen verzichten. Durch die Mitgliedschaft wird ja Interesse am dauerhaften Bezug zur Arbeit ausgedrückt. Auch über die Mitglieder können Verbindungen zu Fachwissen, Problembewußtsein und Beziehungen hergestellt werden. Voraussetzung dafür ist ein engerer Bezug der Mitglieder zur Einrichtung als das in der heutigen Realität durch Vereinsrecht, Mitgliederversammlung und Vorstand möglich ist. Die Wohlfahrtsverbände sollten durch die Satzungen sowohl des Vereins als auch der GmbH bzw. der Stiftung festlegen, daß jede Einrichtung Mitglieder durch Beiräte, Beraterkreise und entsprechende Gremien beteiligt. Dabei geht es nicht um rechtliche Formen des Einflusses auf Geschäftsführung oder Gesellschafterversammlung usw., sondern um die direkte Verbindung zur Arbeit selbst. Für manche Bürger würde das die Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband attraktiver machen als die sehr anonyme Verbindung über die bloße Mitgliedschaft im Verband, die kaum eine Identifikation mit der in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Arbeit zuläßt. Für die Einrichtung hätte es manchen Vorteil i. S. der immateriellen Ressourcen, aber auch als eine Art Lobby in der Mitgliedschaft des Verbandes. Ressource Kapital, z. B. Stiftungen Wenn es um nichtöffentliche Finanzierung gemeinnütziger Einrichtungen geht, stehen meist Beiträge und Spenden im Vordergrund der Betrachtungen, seltener Erbschaften oder Schenkungen von Vermögen. Dabei hat die Kapital-Finanzierung für Einrichtungen, meist in Form von Stiftungen, eine lange Tradition. Kapital für die Errichtung von Gebäuden spielte ebenso eine Rolle wie die Verwendung von Zinsen z. B. für Stipendien, für Freiplätze in Heimen oder für Weihnachtsgeschenke für Notleidende.



In vielen alten Städten zeugen heute noch Einrichtungen mit Traditionsnamen von der sozialen und bürgerschaftlichen Verantwortung wohlhabender Familien - nicht nur der Fugger in Augsburg. Immer waren dabei Engagement und Geld gekoppelt. In diesem Jahrhundert haben zwei Geldentwertungen Vermögen vernichtet und es gab danach sicher wenig zum Stiften. Aber das ist inzwischen ja völlig anders geworden. Das »gesamte Reinvermögen der privaten Haushalte« wird für Ende 1995 mit 12.000.000.000.000 DM (12 Billionen DM) angegeben¹³ - eine unvorstellbar hohe Summe! Allein das darin enthaltene Nettogeldvermögen wird auf 4,3 Billionen DM geschätzt, bei einer Nettogeldvermögensbildung in 1995 - also das neu gebildete Geldvermögen - von rd. 221 Mrd. DM. In den nächsten Jahren kann damit gerechnet werden, daß jedes Jahr Immobilien-, Geld und Betriebsvermögen im Werte von etwa 300 Mrd. DM durch Erbschaften oder Schenkungen an die nächste Generation »weitergereicht« werden¹⁴. Das Vermögen ist natürlich nicht gleichmäßig auf alle Haushalte verteilt, sondern auf verhältnismäßig wenige konzentriert. Allein bei den privaten Haushalten mit über 500.000 DM Vermögen rechnet das DIW, daß jährlich etwa 100 Mrd. DM an Erbschaftsteuerpflichtigem Vermögen durch Erbschaft oder Schenkung in andere Hände übergeht. Die Verantwortlichen für Sozialpolitik, soziale Arbeit und soziale Einrichtungen sollten prüfen, ob davon nicht Teilbeträge für die Finanzierung

sozialer Arbeit zu mobilisieren sind. Sicher fließen einigen Wohlfahrtsverbänden schon heute Erbschaften zu, aber doch wohl in verhältnismäßig geringem Umfange¹⁵. Sollte es nicht möglich sein, durch gezielte Information diesen Anteil beträchtlich zu erhöhen und damit zusätzliche Ressourcen zu erschließen? Es gibt doch vielleicht sehr wohlhabende Menschen, die in Form von Stiftungen ihren Namen und ihre soziale Verantwortung sichtbar für die Nachwelt dokumentieren wollen. Für die Erben aus der Familie bleibt dann sicher noch genug übrig.

Die Familie bzw. die Erben können in den Organen einer Stiftung mit deren weiterem Gedeihen satzungsmäßig verbunden bleiben, was im Sinne eines dauerhaften Engagements zu begrüßen wäre. Ab und zu kündigen Schlagzeilen in den Medien von großen Hinterlassenschaften für kulturelle und wissenschaftliche Zwecke, für soziale Zwecke heute kaum noch. Vielleicht liegt es am Image des Sozialen, vielleicht besteht die Vorstellung, daß hier ja alles staatlich oder kommunal ausreichend finanziert wird (wie es ja lange Jahre weitgehend auch der Fall war), vielleicht mangelt es an Informationen über Bedarf und Möglichkeiten an solchen Institutionen im sozialen Bereich. Dazu einige Anregungen für Stiftungen: Die naheliegendste und traditionell häufigste, auch die sichtbarste Form ist die Stiftung als Erbauer und Eigentümer von Gebäuden für soziale Zwecke. Dazu sind naturgemäß große Geldbeträge bzw. Grundstücke nötig. Die Einrichtung wird damit von öffentlichen Finanzierungen und vor allem von deren oft einengenden Bedingungen unabhängig; sie kann im Konzept neue, innovative Wege gehen. Manche dringend benötigte Einrichtung entsteht heute möglicherweise ohne eine solche Grundfinanzierung überhaupt nicht. Der Nutzen für die Bewohner kann z. B. in niedrigeren Entgelten bestehen (vgl. z. B. § 82 SGB XI).

b) Eine Stiftung kann auch Betreiber einer Einrichtung sein. Das kann mit dem Eigentum an den Gebäuden verbunden sein, muß es aber nicht. Oft sind dazu größere betriebswirtschaftlich spezialisierte Träger nötig. Vielleicht würde mancher Stifter sogar eher bereit sein, Geld für den Bau zur Verfügung zu stellen, wenn der Betrieb der Einrichtung in anderen bewährten Formen gesichert werden kann.

c) Andererseits kann eine Stiftung ihre Aufgabe darin sehen, innovative soziale Dienste und Einrichtungen anzuregen, zu errichten und zu betreiben. Dafür gibt es gute Beispiele.

Der Betrieb dieser Dienste und Einrichtungen wird oft durch Vergütungen und Entgelte der Nutzer oder der öffentlichen Leistungsträger zu finanzieren sein, oberes muß die nötige Grundlage durch Start- und Betriebskapital, auch durch finanzielle Risikoabsicherung gegeben sein.

d) Eine andere Aufgabe für Stiftungen kann die Förderung sozialer Arbeit durch Hilfen in den verschiedensten Formen sein. Es können z. B. zusätzliche Angebote in Einrichtungen gefördert werden, die durch die Tagessätze nicht erfaßt sind. Man kann dabei an Stipendien für Fachkräfte denken, um neue Ansätze in der Arbeit zu erproben. Starthilfen für neue Einrichtungen können wichtige Voraussetzungen sein, um neue Wege gehen zu können. Für Gruppen Räume und Service zur Verfügung zu stellen ist oft eine wichtige Voraussetzung für Selbsthilfe und ähnlichen Initiativen. Zu den Aufgaben kann auch gehören, Gelder für diese Aufgaben von anderen Stellen einzuwerfen bzw. zu verwalten.

e) Tradition haben auch Stiftungen, die Menschen in sozialen Notlagen direkt helfen. Wir werden uns offensichtlich von der Vorstellung verabschieden müssen, daß solche Leistungen quantitativ und qualitativ ausreichend von der öffentlichen Hand gewährleistet werden. Die gezielte Ergänzung öffentlicher Leistungen kann dann oft erst der Schritt zur wirklichen Selbsthilfe sein oder so etwas wie Lebensqualität ermöglichen.

f) Wenn die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung als eigenständige juristische Person zu umständlich erscheint, oder bei verhältnismäßig kleinen Vermögensmassen, kann man an die Errichtung einer sog. unselbständigen Stiftung denken. Dabei wird die Vermögensmasse mit einer entsprechenden Zweckbestimmung treuhänderisch einem bestehenden Rechtsträger, z. B. einem Wohlfahrtsverband oder einer - vielleicht eigens zu diesem Zweck gegründeten (Sammel-) Stiftung übertragen. Das zugewendete Vermögen bleibt als sog. Zweckvermögen von dem sonstigen Vermögen des Treuhänders getrennt. Durch entsprechende vertragliche oder testamentarische Bindungen lassen sich auf formal einfachere Weise ähnliche Wirkungen erzielen wie mit einer selbständigen privatrechtlichen Stiftung, auch hinsichtlich der Mitwirkung der Stifter an der Willensbildung. Kapital kann auch auf andere Weise für soziale Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das kann ganz »normal« in Form normaler kommerzieller GmbHs oder AGs oder in Form von

entsprechend spezialisierten (Immobilien-) Fonds geschehen¹⁶. Daran wäre nichts Ungewöhnliches, es sei denn, die Geldgeber sind mit Rücksicht auf den sozialen Zweck zu einem höheren Risiko bzw. zu einer niedrigeren Rendite als üblich bereit; das könnte manchmal eine wichtige Hilfe sein. Einen Schritt weiter würde man seitens der Geldgeber gehen, wenn auf die Auszahlung eines Gewinns verzichtet wird. Das könnte erfolgen in Form der Gemeinnützigkeit, mit allen rechtlichen Folgen dieser steuerrechtlichen Festlegung.

Möglich wäre, daß die Gesellschaft zwar nicht steuerrechtliche Gemeinnützigkeit anstrebt, aber satzungsmäßig festlegt, daß sie sich nach den Regeln der Gemeinnützigkeit verhält; damit würden zwar die (guten?) Folgen der Gemeinnützigkeit nicht eintreten, jedoch der soziale Zweck durch Nichtausschüttung des Gewinns, der dann der Einrichtung verbleibt, gefördert werden - i. S. einer Art Gemeinwirtschaft. Denkbar ist auch, daß die Gesellschafter zwar keinen Gewinn erhalten, dafür aber Spendenbescheinigungen in entsprechender Höhe; Voraussetzung dafür wäre, daß der Gewinn einer gemeinnützigen Körperschaft zufließt.

Bei all' diesen rechtlich durchaus möglichen Formen würde den sozialen Einrichtungen nichtöffentliches Kapital (daher »unbürokratisch«) als zusätzliche Ressource zur Verfügung stehen. Ferner wäre damit die nicht gering einzuschätzende Nebenwirkung verbunden, daß die Kapitalgeber über die Gesellschafter- oder Hauptversammlung bzw. über einen Aufsichtsrat der Einrichtung auf Dauer verbunden bleiben und so ihr Interesse und sicher auch ihr Know-how einbringen. Bürgerengagement würde so in vielfältiger Hinsicht den Einrichtungen zugute kommen.

Verträgt sich das mit dem Selbstverständnis eines Wohlfahrtsverbandes?

Einige dieser Überlegungen mögen recht unkonventionell erscheinen, auch wenn sie hier und da vielleicht schon ange-dacht oder in Ansätzen realisiert sind. Manches geht auf alte Formen zurück, die nur etwas aufgefrischt werden müssen. Dazu kann es nötig sein, daß die Wohlfahrtsverbände als Zusammenschluß gemeinnütziger Träger daneben auch Zusammenschlüsse gewerblicher Träger initiieren, die sich zu einem quasi-gemeinnützigen Verhalten verpflichten. Immer geht es darum, neben die alten Ansätze für bürgerschaftliches Engagement neue Formen zu stellen, um größere Bevölkerungskreise anzusprechen und neue Ressourcen zu

erschließen, um größere Aufgeschlossenheit für soziale Anliegen zu erreichen. Vielleicht wollen doch manche Bürger nicht nur anonyme Spender für anonyme Zwecke sein, sondern an der Willensbildung für die Einrichtungen beteiligt sein. Dafür muß es Formen geben, die die fachliche Entwicklung und die wirtschaftliche Disposition nicht behindern. Vielleicht kann beides dadurch sogar gefördert werden - in geeigneten Formen. Vor allem in Zeiten, in denen sich manches ändert und die öffentlichen Gelder für soziale Aufgaben auf Dauer immer knapper werden, gilt es, über neue Formen nachzudenken und dafür zu werben. Heute wird häufig die Frage gestellt, was die Wohlfahrtsverbände künftig von gewerblichen Anbietern unterscheiden wird. Was wird künftig ihr spezifisches Profil sein? Was wird an sichtbarer sozialer Orientierung auf der Strecke bleiben? Sicher wird nicht das wirtschaftliche Denken der wesentliche Unterschied sein können. Neben der Breite des Angebots sollte das Markenzeichen der Wohlfahrtsverbände vor allem die enge organische Verbindung ihrer Einrichtungen mit dem bürgerschaftlichen Engagement sein!

- 1) in Umsetzung der Pflegeversicherung - Auswirkungen für die Arbeiterwohlfahrt (Strategiepapier), TuP Nr. 4/95, S. 122-124 (AWO(1)); in Leitbild(er) der Arbeiterwohlfahrt, TuP Nr. 6/95, S. 202-209 (AWO(2)); sowie in Das Leitbild der Arbeiterwohlfahrt (2. Entwurf), in TuP Nr. 5/96, S. 2-6 (AWO(3)) - hieraus auch die beiden Zitate, S. 2.
- 2) Einrichtung i. S. des § 71 SGB XI als »selbständig wirtschaftende Einrichtungen ... unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten« Fachkraft verstanden.
- 3) aus Gesamtstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, Stand 1. 1. 1993, BAG, Bonn 1994.
- 4) ähnlich Hans-Jochen Brauns: Modernisierungsbedarf im Spannungsfeld von Staat und Freier Wohlfahrtspflege, in Wohlfahrtsverbände in Deutschland - Auslauf- oder Zukunftsmodell?, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1996, bes. S. 26.
- 5) Rainer Brückers: Helfen und/oder gestalten?, in TuP Nr. 4/94, S. 122.
- 6) aus Heinz Niedrig: Daten und Tendenzen der freien Wohlfahrtspflege, in TuP Nr. 8/94, S. 304.
- 7) so R. Brückers, a. a. O., S. 123.
- 8) so H. Niedrig in TuP Nr. 8/94, a. a. O., S. 304.
- 9) so R. Brückers, a. a. O., S. 123.
- 10) dazu den Gastkommentar von Dietmar Freier zum Heft Soziales Bürgerengagement, Blätter der Wohlfahrtspflege, 9/1995, S. 196.
- 11) so neben anderen Autoren Heinz Niedrig: Freie Wohlfahrtspflege im ambivalenten Meinungsbild, in TuP Nr. 7/94, S. 270.
- 12) vgl. die Forderung von Wolf Rainer Wendt: »Bürgerengagement meint eine andere Verteilung und Ausübung von Verantwortung«, in Professionelle Sozialarbeit und freiwilliges Bürgerengagement sind kein Widerspruch, in Blätter der Wohlfahrtspflege 9/1995, S. 198.
- 13) Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 29/96, S. 487 ff. Alle

- Zahlen dieses Beitrages einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
 14) Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftsteuer, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 30/96, S. 497 ff.
 15) Statistiken darüber gibt es m. W. nicht.
 16) Sicherungen gegen »Überfremdung«, d. h. gegen unerwünschte Einflußnahmen nach Wechsel von Anteilseignern wären möglich etwa bei der AG durch vinkulierte Namensaktien oder durch sonstige Satzungsbestimmungen, falls solche Befürchtungen bei einer sehr breiten Beteiligung bestehen.

aus: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit
 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Bonn,
 Nr. 1/1997

Nachbarschaftshäuser in ihrem Stadtteil - Die Grundlagen ihrer Arbeit - zusammen mit Georg Zinner ("Zinner-Freier-Papier")(1999)



1. Nachbarschaftshäuser¹ sind das Ergebnis bürgerschaftlichen Engagements
 Stadtteilzentren/Nachbarschaftshäuser entstehen aus bürgerschaftlichem Engagement und leben vom bürgerschaftlichen Engagement. Gesellschaftliche Grundprinzipien der Demokratie und der Subsidiarität, also allgemeine Bürgerrechte, gewährleisten ihnen Gestaltungsfreiheit bei der Wahrnehmung ihrer

Ziele, ihrer Aufgaben und ihrer Umsetzung.

2. Bürgermitwirkung und lokales Umfeld erfordern Vielfalt

Daraus leiten sich auf der einen Seite Strukturprinzipien für die Führung und Verantwortung von Nachbarschaftshäusern ab, die die Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürger/innen und Besucher/innen ermöglichen und andererseits die

zwingende Rücksichtnahme staatlicher und kommunaler Instanzen gegenüber Entscheidungen des Trägers eines Nachbarschaftszentrums. Aus den Gestaltungsprinzipien bürgerschaftlichen Engagements ergibt sich, daß Nachbarschaftshäuser zwangsläufig unterschiedlich aussehen: ihre individuelle Entstehungsgeschichte, ihr jeweiliges Umfeld, die handelnden Personen, die nutzbaren Räumlichkeiten, die zur Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Partner sind jeweils andere. Diese Unterschiedlichkeit spricht für Qualität. Zentral gesteuerte und geplante Gleichförmigkeit und Uniformität können nur auf Kosten von Bürgerinteressen und deren sozialen Bedürfnissen erreicht werden.

3. Grundprinzipien der Nachbarschaftsarbeit

Bei aller Verschiedenheit sind aber Grundprinzipien zu erfüllen, die ein Nachbarschaftshaus erst zu einem Nachbarschaftshaus machen. Zusammengefaßt die wichtigsten Grundprinzipien:

- alle Schichten und Gruppen der Bevölkerung werden angesprochen (Kinder, Jugendliche, (Eltern, alte Menschen)
- kommunikationsfördernde, generationsübergreifende und integrierende Angebote (z.B. für Ausländer, Behinderte, Menschen in besonderen Lebenssituationen und mit zeitweiligen und/oder dauerhaften Problemen¹)
- mit den Stärken der einzelnen Personen arbeiten und ihre kreativen Potentiale entwickeln
- Verknüpfung sozialer, kultureller und gesundheitsfördernder Aktivitäten
- Ermunterung und Förderung der Selbsthilfe und eigenverantwortlicher Aktivitäten von Personen, Gruppen und Initiativen
- Ermunterung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Arbeit)
- individuelle Hilfeleistung durch Beratung und geeignete Unterstützung durch eigene Dienstleistungsangebote oder durch ihre Vermittlung
- Transparenz und Öffentlichkeit aller Angebote, attraktive und offensive Öffentlichkeitsarbeit

- attraktive Räumlichkeiten, die das Wohlbefinden fördern und vielfältige Aktivitäten ermöglichen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen mit dem Ziel optimaler Ressourcennutzung
- Regionalität (überschaubares Einzugsgebiet und Berücksichtigung gewachsener Strukturen). Letztlich verstehen sich Nachbarschaftshäuser als Brückenbauer, als Ermöglicher, als Aktivitätszentren und als professionelle Dienstleister.

4. Die Region als Orientierungspunkt

Das Nachbarschaftshaus gehört immer zu einer Region, für die es arbeitet, auf die es bezogen ist. Nachbarschaft ist der Raum, in dem unser tägliches Leben sich zum großen Teil bewegt. Es ist der Mittelpunkt, zu dem wir im Alltag immer wieder zurückkehren - von der Arbeit, aus dem Urlaub usw. Hier werden wichtige Kontakte geknüpft, und gerade dafür sind Nachbarschaftshäuser wichtig. In dieser Nachbarschaft sollten wir uns deshalb nach unseren Wünschen und Neigungen einrichten, so wie wir leben wollen und uns wohlfühlen, es ist schließlich unser Lebensraum. Diese Nachbarschaft verändert sich fortwährend, z.B. durch Bauten oder Umbauten, durch Schließung oder Eröffnung von Geschäften, durch Änderung des Straßenverkehrs, hinsichtlich kultureller oder sozialer Angebote. Aber auch die Bewohner können sie verändern. Diese Region - der Stadtteil, der Ortsteil - ist der wichtigste Bezugspunkt für das Wirken des Nachbarschaftshauses. Erst aus der betreffenden Region - aus der Nachbarschaft - gewinnt das Haus seine Bedeutung, eben als Nachbarschaftshaus. Aus der Region kommen die Nutzer. Manche Bevölkerungsgruppen sind sehr stark auf die Region angewiesen (z.B. Familien mit Kindern, viele ältere Leute), andere Gruppen nur in einigen Bezügen. Die Bedeutung eines Nachbarschaftshauses kann man immer nur aus der Region heraus beurteilen. Was bedeutet das Haus für die Nachbarschaft? Ist es in der Nachbarschaft bekannt? Was würde den Menschen dort fehlen, wenn man das Haus schließen würde? Die Erwartungen, die Bedürfnisse, die Möglichkeiten der Menschen in den einzelnen Regionen sind natürlich recht unterschiedlich und sie wandeln sich im Laufe der Zeit. Die Selbsthaftigkeit der Bürger/innen, ihre sozialen Bindungen, ihre berufliche Sozialisation, die Traditionen spielen hier z.B. eine große Rolle. Für die Selbsthilfe hat die Nachbarschaft in aller Regel eine große Bedeutung. Deshalb müssen die Nachbarschaftshäuser so unterschiedlich sein, denn sie müssen mit ihren Angebo-



ten auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen und die unterschiedliche Bereitschaft und Möglichkeit der Nachbarn zum Engagement nutzen. Das kann nur eine dezentralisierte Arbeit, die ein Kernpunkt der Nachbarschaftshäuser ist.

Eine immer wieder gestellte Frage ist die nach der "richtigen" Größe der Region für ein Nachbarschaftshaus. Die Antwort hängt sehr stark von natürlichen Grenzen ab (etwa eine breite verkehrsreiche Straße, ein Bahndamm, ein Wald oder ein Fluß), vom öffentlichen Nahverkehr, von der Mobilität der Bewohner, von der Bevölkerungsdichte u.a.m. Die Region sollte überschaubar, das Nachbarschaftshaus sollte leicht erreichbar sein. Für einige Gruppen von Nutzern ist die fußläufige Entfernung wichtig. Für großstädtische Verhältnisse kann man eine solche Region im allgemeinen für etwa 50.000 bis 80.000 Einwohner ansetzen, in Ausnahmefällen auch kleiner oder größer. Davon hängen auch Größe und Ausstattung des Nachbarschaftshauses (der Typ) ab.

5. Grundsatz Dezentralisation

Dezentralisation als Grundsatz für Organisation, aber auch als gesellschaftliches Prinzip hat in Politik und Verwaltung sowie in sozialen Einrichtungen und in Unternehmen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung vollzog sich vor dem Hintergrund immer größerer Kommunen bzw. Unternehmen. Dezentralisation heißt, dass zentrale Instanzen Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen abgeben an dezentrale Stellen, damit vor Ort mit besseren Informationen und Einschätzungen sach- und fachgerechtere Entscheidungen getroffen werden können. In der Diskussion um Verwaltungsreform spielt dieser Gedanke eine sehr wichtige Rolle. Es sollen Hierarchie und zentrale Steuerung abgebaut werden und etwa durch Budgetierung - d.h. durch Zuteilung von finanziellen Mitteln an dezentrale Stellen - dort selbständige Entscheidungen ermöglicht werden. Ziel ist eine bedarfsgerechtere Steuerung der Leistungen und damit ihre größere Effektivität als durch zentrale Entscheidungen, die regionale Besonderheiten kaum berücksichtigen können.

Nachbarschaftshäuser mit ihrer Bezogenheit auf den Stadtteil sind geradezu ideale Ansätze für Dezentralisation in

wichtigen Lebens- und Politikbereichen. Sie sind vertraut mit der Region, mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger/innen in ihrer regionalen und zeitlichen Unterschiedlichkeit und können - sofern man ihnen die Freiheit dafür läßt - die Leistungen gezielt daran orientieren. Nachbarschaftshäuser sind dabei weniger an engbegrenzte Zuständigkeiten gebunden, als dies bei Verwaltungsstellen oft der Fall ist. Mit dem geltenden Haushaltsrecht ist das alles durchaus vereinbar. Die vorhandenen Ressourcen können in der Region bedarfsgerechter eingesetzt werden. Die größere Zielgenauigkeit des Ressourceneinsatzes führt so zum effektiveren Einsatz der Mittel, also zur größeren Sparsamkeit. In Nachbarschaftshäusern können Bürger/innen an diesen Entscheidungen beteiligt werden und so ein Stück regionale Demokratie realisieren. Immer häufiger fordern Bürger/innen diese Mitsprache, besonders auf kommunaler Ebene. In Nachbarschaftshäusern stehen auch Fachkräfte für soziale und kulturelle Arbeit zur Verfügung, die solche Entscheidungsprozesse begleiten können.

6. Bündelung von Angeboten

Ein Nachbarschaftshaus bietet allen Bevölkerungsgruppen vielfältige Angebote unter ein- und demselben Dach. Es ist multifunktional. Das hat den großen Vorteil, dass seine Räume den verschiedensten Zwecken dienen können, dass die Mitarbeiter die verschiedensten Angebote begleiten und den unterschiedlichen Gruppen beratend helfen können. Das „unter einem Dach“ sollte nicht nur wörtlich verstanden werden; es kann auch von Vorteil sein, verschiedene Angebote „auszulagern“, d.h. auf unterschiedliche Orte im Stadtteil zu verteilen. Das kann vorteilhaft sein, wenn die Räume eines Hauses nicht ausreichen oder wenn bestimmte Angebote oder Gruppen sich gegenseitig stören würden. Die Vorzüge der gezielten Orientierung auf einen Stadtteil, der Ausrichtung an den Erwartungen der Bürger/innen und der flexible Einsatz der Mitarbeiter/innen bleiben dennoch erhalten, nämlich unter dem „Dach“ ein- und derselben Einrichtung. Eine solche Bündelung, die Multifunktionalität stellen beachtliche Synergieeffekte dar: Jede Einrichtung braucht Räume und in der Regel Personal. Spezialisierte Einrichtungen sind in ihrem Angebot auf eine Gruppe bzw. auf bestimmte Zwecke ausgerichtet. Für andere Gruppen bzw. andere Zwecke sind dann andere Einrichtungen nötig mit eigenen Räumen und Personal. Sind bestimmte Gruppen - z.B. Altersgruppen - in der Nachbarschaft später weniger vertreten, werden spezialisierte Häuser oft nicht mehr ausreichend genutzt. Das Nachbarschaftshaus

dagegen kann seine Angebote dem jeweiligen Bedarf anpassen, auch wenn der Bedarf und die Erwartungen der Bürger/innen sich wandeln. Man braucht dann keine neue Einrichtung, keine neuen Mitarbeiter, sofern das Raumangebot bzw. die Mitarbeiterschaft auf Multifunktionalität angelegt sind. Auch der schwierige Wechsel der Zuständigkeiten - etwa von Jugend- zu Sozialamt - ist dann nicht nötig. Die Bündelung der Angebote, die Multifunktionalität erlauben eine bessere Nutzung der Ressourcen und sind kostensparend - Überlegungen die bei der Knappheit der öffentlichen Gelder eine ausschlaggebende Rolle spielen sollten.

Multifunktionale Einrichtungen und kleinere Einzugsbereiche sind deshalb für die Bürger/innen auf kürzeren Wegen erreichbar. Das ergibt sich allein daraus, dass spezialisierte Einrichtungen nur auf die Interessen eines Teils der Bevölkerung ausgerichtet sind und deshalb zu ihrer Auslastung in aller Regel größere Einzugsbereiche brauchen. Einrichtungen für alle Bürger/innen können dagegen auf vergleichsweise kleinere Einzugsbereiche bezogen sein und sind dennoch ausgelastet. - Die Bündelung von Angeboten in einer Einrichtung führt meist dazu, dass die Angebote, die ein Besucher mit sehr speziellen Interessen nicht kennt, ihm im Nachbarschaftshaus bekannt werden; es werden also viele Bürger/innen von vielen Angeboten erreicht. Das gilt beispielsweise für Frauen und Männer, die Selbsthilfegruppen im Hause nutzen, bzw. für die Bekanntmachung dieser Selbsthilfegruppen bei Gleichbetroffenen, die wegen anderer Angebote das Haus aufsuchen.

7. Die Angebote eines Nachbarschaftshauses

Ein Nachbarschaftshaus sollte möglichst viele Einrichtungen und Dienste bieten, die die Bürger/innen in dem Stadtteil erwarten: Räume zur öffentlichen und privaten Nutzung, Treffen für Ältere, Ausländer, Behinderte, Jugendgruppen, Theatergruppen, familienbezogene Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen, Anregungen zur Selbsthilfe, Nutzung des Hauses für Bürgerinitiativen, Zusammenkünfte für Arbeitslose, Beratungen und und. Vieles werden die Bürger/innen selbst initiieren, manches kann von Fachkräften angeregt werden. Sehr bewußt sollten Angebote übernommen oder ins Haus aufgenommen werden, die die öffentliche Hand sicherstellen muß oder leisten will, z.B. Volkshochschulkurse, Beratungen, Einzelfallhilfen, andere Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes, die Trägerschaft für Kitas oder Sozialstationen. Die öffentliche Hand ist dabei, viele ihrer Einrichtungen und

Dienste zu dezentralisieren oder auszugründen bzw. in anderer Weise zu privatisieren. Das Nachbarschaftshaus gewinnt durch Übernahme derartiger Leistungen für die Bürger/innen an Bedeutung. Dem Bezirksamt bzw. der Kommune wird solche Bereitschaft u.U. sehr willkommen sein, vor allem wenn das Haus als zuverlässiger Dienstleister bekannt ist. Ein Nachbarschaftshaus kann auch als Koordinator im Stadtteil eine wichtige Funktion übernehmen, indem es unverbundene Einrichtungen miteinander in Kontakt bringt und dabei unnötige Doppelangebote deutlich macht bzw. Angebotslücken aufzeigt.

Was all' diese Angebote verbindet, ist einmal die Tatsache, dass sie an die Bürger/innen ein und desselben Gebietes gerichtet sind, zum anderen, dass sie in einem sozialkulturellen Zusammenhang stehen. Sie ergänzen sich in vielfältiger Weise. Sie nutzen die Kommunikation der Bürger/innen im Stadtteil und sie fördern sie. Darüber hinaus brauchen sie eine sehr ähnliche personelle und räumliche Infrastruktur. Schließlich sollten sie auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Erwartungen der Bürger/innen und Nutzung der Möglichkeiten in der Region geplant werden, unter maßgeblicher Beteiligung der Bürger/innen.

8. Bürgerschaftliches Engagement und Mitgestaltung durch die Bürger/innen

Die in der Region wohnenden Bürgerinnen und Bürger sind in zweifacher Hinsicht Betroffene: einmal von der Arbeit des Nachbarschaftshauses und zum anderen von den Verhältnissen und Vorgängen im Stadtteil. Hier wie dort sollen sie mitgestalten und sich engagieren. In beiden Bereichen sind sie als Betroffene, als Nutzer des Hauses und als Bewohner des Stadtteils "Experten". Oft kann die Hinzuziehung von Spezialisten - für Bau, für Geld, für Sicherheit, für Verkehrsfragen - wichtig sein, auch wenn sie nicht im Stadtteil wohnen, aber zur ehrenamtlichen Mitwirkung bereit sind.

Bei den Angeboten des Hauses kennen die Bürger/innen den Bedarf, wissen was fehlt oder überflüssig ist. Sichtbaren Ausdruck findet diese Rolle in der Trägerschaft für das Nachbarschaftshaus: Träger muß ein Verein sein, der seine Mitglieder/innen vor allem in der Nachbarschaft hat. Sie müssen in letzter Konsequenz das "Sagen" haben. Damit wird die Dezentralität unterstrichen! Als Maßstab für die Qualität der Arbeit ist die Meinung der Nutzer, der Nachbarn ausschlaggebend - und eigentlich nur diese. Die "Fachleute" mögen die Arbeit

gut oder schlecht finden, entscheidend ist doch wohl, ob sie "ankommt" oder nicht. Natürlich müssen dazu die Menschen die Angebote kennen; aber wenn die Angebote in der Nachbarschaft zu wenig bekannt sind, ist das schließlich auch ein (negatives) Qualitätsurteil. Die Profis müssen dazu natürlich Kompetenzen und Verantwortungen abgeben und zur Zu-



sammenarbeit bereit sein; damit stehen und fallen Engagement und Mitgestaltung!

In bezug auf den Stadtteil wird es oft darum gehen, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und Initiativen zu unterstützen. Forderungen nach Schaffung von Spielplätzen oder nach gesicherten Straßenübergängen, nach Änderung der Straßenführung oder Verbesserung des Zugangs zum öffentlichen Nahverkehr können etwa Anlässe dafür sein, aber auch viele andere, die oft nur für die Betroffenen ein Problem sind, aber kaum für Politiker. Hier wird es darauf ankommen, die Betroffenen zusammenzubringen, ihnen Möglichkeiten für gemeinsame Initiativen aufzuzeigen, ihnen zur Durchsetzungskraft zu verhelfen. Kontakte zwischen Bürgerinitiativen und Politikern herzustellen, die Probleme im Nachbarschaftshaus zu diskutieren kann hier zur Versachlichung und Pro-

blemlösung beitragen.

Solche Bürgerinitiativen tragen immer stärker zur lokalen Demokratie bei, wie überhaupt ein wichtiges Stück lebendiger Demokratie im Umfeld der Menschen angelegt ist. Letztlich bestimmt auch die Beteiligung an Entscheidungen über das Engagement der Bürger/innen allgemein.

9. Unterschiedliche "Typen" von Nachbarschaftshäusern

In der Praxis haben sich aus den genannten Gründen unterschiedliche Entwicklungen der Nachbarschaftshäuser ergeben. Diese unterschiedliche Entwicklung muß auch künftig möglich sein und unbedingt respektiert werden. So ist es zwar nur schwer vorstellbar, aber durchaus möglich, daß es Nachbarschaftszentren gibt, die ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern funktionieren. Wahrscheinlicher aber ist der Trend zu professionell geführten Nachbarschaftshäusern mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und vielen selbständigen Gruppen sowie zusätzlichen sozialen, kulturellen und gesundheitsfördernden Dienstleistungsangeboten, die über ihre eigenen Projekt- oder Leistungsfinanzierungen verfügen.

Daraus lassen sich verschiedene Typen von Nachbarschaftshäusern ableiten:

Typ 1: Stadteilladen ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Typ 2: Nachbarschaftstreffpunkt hauptamtliche Mitarbeiter/innen, gestützt und getragen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen mit mindestens nachbarschaftsorientierten, generationsübergreifenden Angeboten (Haus für Alle) und der Förderung von Initiativen und bürgerschaftlichem Engagement

Typ 3. Nachbarschaftshaus (bzw. nach der Vertragsbeurteilung "Stadtteilzentrum") hauptamtliche Mitarbeiter/innen, gestützt und getragen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen mit mindestens nachbarschaftsorientierten, generationsübergreifenden Angeboten (Haus für Alle), der Familienbildungsarbeit und der Förderung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement. Dieser Typ könnte auch als "Regeltyp" bezeichnet werden.

Typ 4: Nachbarschaftshaus plus (Trägerschaften) z B. für Kin-

dertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienbildungsarbeit, Betreuungsvereine, Regionale Beratungs- und Kontaktstellen für Selbsthilfe, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, Integration von Ausländern, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sozialstationen u. a. mehr. Hinzu kommt eine regionale "Ordnungs- und Strukturierungsfunktion", die in enger Zusammenarbeit mit Bezirk, Senat, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und örtlichen Vereinen und Initiativen wahrzunehmen ist.

Zum Wesen von Nachbarschaftshäusern jedes Typs gehört, dass sie Menschen der Region zusammenführen, dass sie für sie da sind, dass sie ihre Anliegen aufnehmen. Es sind dezentrale, bürgernahe, kostengünstige Einrichtungen. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten für Mitwirkung und Gestaltung, für das Engagement in überschaubaren Räumen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung.

1) Für „Nachbarschaftshäuser“ und „Stadtteil“ gibt es einige andere Begriffe. Man spricht z.B. von Nachbarschaftsheimen, von Stadtteilzentren und anderen ...zentren, von Bürgerhäusern, andererseits von Regionen, von Ortsteilen, vom Wohnquartier usw. Große sachliche Unterschiede in der Bedeutung kann man kaum feststellen; die Bezeichnungen werden eigentlich synonym verwendet.

Offen für alle - Arbeitsmaterialien IV, hrsg. Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Berlin 1999

Bürgergesellschaft und Sozialstaat

Vorwort zur Dokumentation der Fachtagung Bürgergesellschaft und Sozialstaat (2000)



Ein Vorwort zur Dokumentation dieser Tagung zu schreiben, ist nicht einfach. Zu vielfältig sind die Themen, zu reichhaltig die in den Diskussionsbeiträgen aufgeworfenen Probleme und die angebotenen Wege zur Lösung als dass sie sich irgendwie zusammenfassen ließen. Die Themen sind mitten in der Gesellschaft angesiedelt - und die ist nun mal vielschichtig und kompliziert! - Ich war an der Vor-

bereitung dieser Tagung beteiligt, konnte dann aber krankheits- halber nicht dabei sein und wie geplant den Workshop über Beteiligung der Bürger moderieren. Umso interessierter las ich den Tagungsbericht; dabei kamen mir manche Fragen in den Sinn - unsystematisch, bruchstückhaft, einige von vielen:

Die Rolle der Ehrenamtlichen in der nachbarschaftlichen Arbeit wie in der Sozialarbeit überhaupt wird offenbar nach wie vor undeutlich und unterschiedlich gesehen, sowohl im Verhältnis zu den Hauptamtlichen als auch sozialpolitisch in Bezug auf die Nutzung dieses Potenzials oder auf mögliche Substitutionseffekte. Wenn das allgemein so empfunden wird, so muss über diese zentrale Frage verstärkt gesprochen werden.

Ähnlich die Rolle der Sozialarbeiter: Sind sie es, die sagen wo es langgeht, setzen sie die Standards oder haben sie im Verhältnis zum Bürger mehr ausführende, helfende Funktionen? Eine alte Diskussion! Und wichtig: Können Sozialarbeiter mit Bürgerengagement umgehen? Können sie es nutzen und fördern?

Die Frage »wer nützt wem?«, die man bisher hauptsächlich in der ehrenamtlichen Arbeit gestellt hat, wird heute offenbar auf ABM und ähnliche Formen übertragen. Die Entschädigung für Ehrenamtliche sieht man heute wohl pragmatischer als früher. Verglichen mit solchen Tagungen vor einigen Jahren war offenbar verhältnismäßig wenig die Rede von

Selbsthilfe. Gilt sie heute als eine selbstverständliche Form von lebendigem, alltäglichem Bürgerengagement, oft ohne Sozialarbeiter? Erwartungsgemäß ist die Einstellung zum Quartiersmanagement speziell zu der Berliner Variante unterschiedlich: Ist das eine Fortentwicklung der Nachbarschaftsarbeit oder gleichsam eine mehr modernistische, eines konkreten Inhalts, des ursprünglichen Bürgerengagements, entkleidete Form, in der die Bürger mehr zum Objekt werden? Sind die Ansätze der »lokalen Ökonomie« im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit wirklich wert verfolgt zu werden? Kann da mehr herauskommen als ABM und die Nutzung anderer Fördertöpfe als Dauerzustand? Dazu: Soll man den Ansatz Genossenschaft, z.B. Stadtteilgenossenschaft, in der Nachbarschaftsarbeit aufgreifen? Die Idee wird immer wieder mal in die Diskussion gebracht und hat ja auch zwischen Markt und Gemeinnützigkeit einiges für sich. Selbstverständlich kam man auch bei dieser Tagung auf die Frage zurück: Wie erreicht man die Bürger? Das ist eine zentrale Frage beim Bürgerengagement und bei jeder Art von Nachbarschaftsarbeit. Die Diskussion darüber darf nicht enden!

Offen bleibt für mich eine Frage, die das Wesen der nachbarschaftlichen Arbeit betrifft und die Auswirkungen auf viele praktische Fragen hat. Wer ist in der nachbarschaftlichen Arbeit zuerst da: die ehrenamtlich engagierten Bürger und Bürgerinnen oder die professionellen Hauptamtlichen? Haben erstere zuerst gesagt: Wir haben die und die Bedürfnisse und wollen sie so und so lösen -helft uns dabei! Oder haben Hauptamtliche gesagt: Wir sind hier für euch da und wollen an den Problemen und den Möglichkeiten, die ihr hier in dieser Nachbarschaft seht, mit euch arbeiten! Heißt »Sozialstaat«, dass der Staat ein mehr oder weniger von ihm vorgegebenes Projekt mit Hilfe von Bürgern realisiert, oder heißt es, dass der Staat bzw. die Kommune ihre Ressourcen den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung stellt und diese Zweck und Wege bestimmen? Oder kann beides gelten? Wer trägt für die Arbeit und für die Geldverwendung die Verantwortung? Sind die Professionellen in dieser Arbeit Nachbarn oder stehen sie den Bewohnern der Nachbarschaft gegenüber? Sollen sie mit zum Vereinsvorstand gehören oder ist diese Funktion den ehrenamtlich engagierten Nachbarn vorbehalten? Was ist die wahre Nachbarschaftsarbeit, gewissermaßen die Urform, welches ist das künstliche, aufgesetzte Modell? Vielleicht wären diese Grundsatzfragen mit vielen sehr praktischen Wirkungen wert, Thema einer eigenen Fachtagung zu werden. Für eine Gesamtbetrachtung der Tagung fällt auf,

dass die Diskussionsbeiträge vor allem in den Workshops die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer aus den Einrichtungen widerspiegeln, die dort erlebten Probleme, Erfordernisse, Möglichkeiten, Enttäuschungen, Erfolge. Das macht die besondere Bedeutung der Tagung aus! Die Referate und die Beiträge der Experten vor allem in der Schlussdiskussion haben auch ihren Platz und sie sind natürlich systematisch aufbereitet, aber es ist ihnen anzumerken, dass sie nicht aus der täglichen Praxis kommen. Sie bringen die Rezepte, die aber oft nicht zu den Problemen aus den Diskussionsbeiträgen passen. Das gilt besonders für die berichteten Untersuchungen. Meist bleibt offen, ob sie auch die Meinungen der Forscher widerspiegeln bzw. deren praktische Erfahrungen. Sie treffen vielfach nicht die diskutierten Probleme. Man kann im sozialen Bereich empirisch nur erfassen, was man zuvor definiert hat, und das geht oft an den praktischen Problemen vorbei. Nirgendwo bei der Tagung ist z.B. Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement definiert worden, obwohl es in den Diskussionen eine herausragende Rolle spielte und über das Potenzial spekuliert wurde. Jedoch ein anderer Einwand ist mir noch wichtiger: Empirische Untersuchungsergebnisse stellen oft Durchschnitte bzw. die vorherrschenden Meinungen dar. Aber z.B. beim bürgerschaftlichen Engagement sind oft die Minderheiten wichtiger, und die gehen in der Gesamtschau oft verloren. Gerade hier können die Möglichkeiten der Zukunft liegen, wenn man nach Wegen sucht, wie man engagierte Menschen erreichen kann. Nur als historisches Beispiel: Ich weiß nicht, ob man auch mit heutigen Methoden die Jugendbewegten zu Beginn des 20. Jahrhunderts »erfasst« hätte.

Entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung der Themenstellung kann es keine universellen Antworten auf die diskutierten Probleme und Fragen geben. Die Gegenstände, mit denen die Tagung sich beschäftigt hat, sind in ständigem Fluss - in unterschiedlichen Stärken und oft in verschiedene Richtungen. Sie stellen sich in jeder Umgebung anders. Es kann für unsere Nachbarschaftsarbeit auch kein festes allgemeines Ziel und keine Vollendung geben. Unsere Aufgabe muss darin bestehen, mit den Menschen die jeweiligen für Ort und Zeit passenden Antworten zu finden. Das ist eine schwierige, immerwährende Aufgabe. Und dabei hilft das Lesen des Berichts!

aus: Dokumentation der Fachtagung "Bürgerschaft und Sozialstaat - Zivilgesellschaft gestalten", Rundbrief des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit, Köln, Nr. 1/ 2000

Der Rückblick auf die Ausbildung und die berufliche Situation in den fünfziger und sechziger Jahren

- Festvortrag anlässlich des 50jährigen Bestehens der Sozialarbeiterausbildung in Dortmund (2000)



Mein Vortrag ist vor allem persönlich gefärbt. Es sind Erinnerungen, Erfahrungen, Vergleiche. Es kommen darin Menschen vor, es geht um Ausbildung und um soziale Arbeit, das damalige gesellschaftliche Umfeld soll angedeutet werden. Am Schluß werden einige Zitate aus Arbeiten der für die Gründungsphase maßgebenden Männer stehen, die durchaus heute noch

Aktualität haben. Hintergrund für meine Ausführungen ist mein beruflicher Werdegang, der zweimal durch den Fachbereich geprägt wurde: nämlich durch meine Ausbildung an der Jugendwohlfahrtsschule 1951 - 1953 und durch meine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Dortmund 1964 - 1973. Dazwischen liegen Tätigkeiten in der Sozialarbeit im Ruhrgebiet und beim Senat von Berlin sowie ein Studium der Wirtschaftswissenschaften. Zur Zeit beschäftigt mich unter anderem eine Gastprofessur für Kommunale Sozialpolitik in Berlin.

In meinem Vortrag geht es um

- Studium und Studierende,
- Lehre und Lehrende,
- Sozialarbeit und Sozialarbeiter,
- Persönlichkeiten und Wirkungen in Zusammenhang mit der Dortmunder Ausbildungsstätte.

Am Ende meines Vortrages sollte vor allem deutlich geworden sein - ich hoffe es gelingt mir in der kurzen Zeit: Die Dortmunder Ausbildungsstätte hat von Anfang an durch Persönlichkeiten und durch Konzepte eine außergewöhnlich große fachliche Ausstrahlungskraft gehabt. Diese prägende Kraft betraf gleichermaßen die Sozialarbeiter-Ausbildung und die Sozialarbeit selbst. Neben Veröffentlichungen, Vorträgen und

Tagungen der Lehrenden waren es die ehemaligen Studentinnen und Studenten, die durch ihr Wirken zum Träger von fachlichen Entwicklungen wurden.

Studium und Studierende:

In der Anfangszeit gab es wesentliche Unterschiede zur heutigen Studentengeneration! Es waren andere Zeiten - und die prägten die Studentenschaft. Die Besonderheiten lassen sich kennzeichnen: Männerschule: Die Jugendwohlfahrtsschule - wie die Ausbildungsstätte damals hieß - war zunächst eine reine Männerschule. Die Gründer waren der Meinung, daß es Ausbildungsstätten für Frauen zur Genüge gibt und daß der zeitbedingte zahlenmäßige Mangel auf der männlichen Seite liegt. Auch mein Ausbildungsjahrgang 1951 - 1953 war zunächst ein reiner Männerclub. Im zweiten Jahr kam eine junge Frau aus England, Ingeborg Möhring, dazu. Das war aber keine Abkehr vom Prinzip, sondern beruhte auf besonderen Verbindungen zur Schulleitung. Es sei daran erinnert, daß der Fürsorger-Beruf im Anfang fast ausschließlich ein Frauenberuf war; entsprechend waren auch die Ausbildungsstätten. Meiner Kenntnis nach gab es eine Ausbildungsstätte für Männer vor 1933 nur in Berlin.

Status:

Die Jugendwohlfahrtsschule war ja keine „richtige“ Hochschule. Entsprechend waren die Absolventen Schüler, später dann Studierende, noch später dann „richtige“ Studenten.

Alter:

Der jüngste meines Ausbildungsjahrgangs 1951 - 1953 war bei Ausbildungsbeginn 20, der älteste 39 Jahre alt, bei einem Altersdurchschnitt von 28 Jahren. Der Jahrgang zählte bei Ausbildungsbeginn 32 Schüler.

Berufliche Erfahrungen:

Erforderlich war damals eine abgeschlossene Ausbildung oder eine mindestens dreijährige berufliche Bewährung und in jedem Falle ein einjähriges Vorpraktikum. Die meisten hatten eine besondere Art beruflicher Erfahrung als Soldat. Sieben Kollegen waren meiner Erinnerung nach frühere Offiziere, bis zum Hauptmann. Ein Kollege hatte einige Jahre in einem israelischen Kibbuz gelebt.

Berufsentscheidung:

Aus Alter und Lebenserfahrung ergab sich zwangsläufig eine sehr bewußte Berufswahl für den Fürsorger. Der Beruf war

auch nicht sehr bekannt. Die meisten kamen über berufliche, ehrenamtliche oder persönliche Kontakte zur Kenntnis des Berufs bzw. in die Ausbildung. Ich schätze, daß die Zahl der angehenden Fürsorger und Fürsorgerinnen in der Bundesrepublik damals höchstens 1/10 bis 1/15 der heutigen Zahlen betrug. Die Dortmunder Schule zählte damals ca. 65 Studierende in zwei Jahrgängen; die Ausbildung hier dauerte zwei Jahre.

Auswahl:

Eine wichtige Sache war damals die Auswahl der Studierenden. Mit jedem Bewerber führten die Dozenten eingehende Gespräche, um ein Bild von der Persönlichkeit des Bewerbers und seiner Eignung für den Beruf zu erhalten. Erst dann erfolgte die Entscheidung über die Aufnahme. Dieses Verfahren galt bis weit in die sechziger Jahre. Heute verfahren nur noch ganz wenige Fachhochschulen ähnlich. Ich wurde vor einer Woche daran erinnert - bei einer Tagung der Absolventen der noch jungen Fachhochschule Potsdam - als neben Wissen und Erfahrungen als Voraussetzung für den Beruf eine entsprechende „Haltung“ gefordert wurde. Diese Auswahl und die geringe Zahl der „Schüler“ führte zu einem viel persönlicheren Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und auch zwischen den Lehrenden bzw. Studierenden untereinander.

Hervorzuheben bleibt die große Unterschiedlichkeit der Studierenden - in Alter, Beruf und Lebenserfahrung. Ähnliches hat sich dann Ende der sechziger Jahre wiederholt, als während der ersten Phase des Zechensterbens das Studium am Sozialpädagogischen Seminar auch ein Angebot für Steiger und verwandte Berufe wurde. Es ging dabei nicht um eine Umschulung, sondern um eine reguläre Ausbildung, großzügig finanziert von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Man kann diese Verhältnisse - allerdings ohne die großzügige Finanzierung - vielleicht mit der Studentenschaft der berufsbegleitenden Studiengänge an Fachhochschulen in den neuen Bundesländern vergleichen. Auch hier besteht Nachholbedarf. Aber das ist weit weg von Dortmund. Heute ist ansonsten die Studentenschaft im allgemeinen gleichförmiger in Werdegang und Alter. Die Mehrzahl der Studenten kommt ja direkt von der Schule in das Studium. Ich empfinde das teilweise als Nachteil für die Sozialarbeit, der damit partiell praktische Lebenserfahrung und Lebensnähe verloren gehen. Wiegt vielleicht die größere Wissenschaftlichkeit dies auf? Aber das andere paßt eben nicht mehr in die Zeit.

Lehre und Lehrende

Auch hier spielten die Zeitumstände eine prägende Rolle, auch die ganz andere Struktur der Ausbildungsstätten und ihre im Vergleich zu heute überschaubare Größe. Die Ausbildung war anfangs natürlich viel weniger reglementiert - sowohl auf Landesebene als auch in der Ausbildungsstätte. Die Ausbildungsstätten waren ja sehr unterschiedlich und hatten ihre unterschiedlichen Traditionen und Trägerschaften sowie ihre jeweiligen Praxis-Verbindungen und gingen ihre speziellen Wege. Die Instanzen, die hätten Regeln erlassen können, waren noch wenig ausgeprägt und hatten anderes zu tun. Vieles wurde auch durch persönliche Kontakte „geregelt“. Das galt auch für die Ausbildungsstätten intern. Die Zahl der Lehrenden war klein und die Lehre wurde auch durch die Erfahrungen und die Schwerpunkte der Lehrkräfte gestaltet. Man konnte durch hauptamtliche Lehrkräfte nicht alle speziellen Lehrinhalte abdecken. Deshalb brauchte man auch viele Lehrbeauftragte, und auch dort war die Auswahl begrenzt. Die nebenberuflichen Lehrer hatten damals einen viel größeren Anteil als heute. In den fünfziger Jahren waren nur drei Lehrkräfte hauptamtlich tätig.

Es war damals üblich, im täglichen Sprachgebrauch die Schulen nach dem Leiter bzw. der Leiterin zu benennen und damit auch zu kennzeichnen. So war unsere Dortmunder Schule eben die Siegmund-Schultze-Schule, später die Krämer-Schule oder die katholische Schule in Dortmund die Zillken-Schule oder die Bochumer Schule die Willemsen-Schule usw. Das ist heute wohl nicht mehr üblich! Vielleicht sind die Fachhochschulen auch nicht mehr so stark von einzelnen Persönlichkeiten geprägt! Die hauptamtlichen Lehrkräfte ganz allgemein prägten damals aber nicht nur die Schule und die Ausbildung, sondern auch zu einem guten Stück die Entwicklung der Sozialarbeit.

Die „Wissenschaftlichkeit“ der Sozialarbeit war damals noch kein Thema. Zum einen gab es den Begriff der Sozialarbeit am Anfang ja gar nicht, zum anderen wurden die Bedürfnisse stärker von der Praxis bestimmt. Der Einfluß der Lehre bzw. der Lehrkräfte auf die praktische Arbeit erfolgte auf andere Weise. Sicher spielten Veröffentlichungen in Fachzeitschriften eine zunehmende Rolle - aber wichtiger war der ständige Kontakt mit den praktisch tätigen Frauen und Männern. Viele Vorträge, Tagungen und vor allem die Praktikumsbesuche gaben dazu Gelegenheit. Möglicherweise war man in den Einrichtungen und Dienststellen stärker auf diese fachlichen



Kontakte angewiesen und suchte sie bereitwilliger als heute. Das wurde natürlich alles anders in den sechziger Jahren. 1959 wurde die Ausbildung durch einen Erlaß des Arbeits- und Sozialministeriums umfassend reglementiert und auf drei Jahre erweitert. Die Ausbildungsstätten wurden zu „Höheren Fachschulen für Sozialarbeit“. Vorher (1952) war die Jugendwohlfahrtsschule zum „Sozialpädagogischen Seminar“ geworden, aber das war nur eine Namensänderung. 1971 war es dann erreicht: Die Ausbildungsstätte wurde Teil der Fachhochschule Dortmund.¹

Damit einher gingen quantitative und einschneidende qualitative Veränderungen, von denen ich hier nur nennen möchte:

- die erhebliche Zunahme der Zahl der Studenten,
- die ebenfalls beträchtliche Zunahme der Zahl der hauptamtlich Lehrenden,
- die hochschulmäßige Institutionalisierung der Ausbildungsstätte,
- die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums,
- eine entsprechende Veränderung der Zugangsbedingungen für Studenten und für Lehrende.

Um das auch aus dem persönlichen Erleben zu illustrieren: Noch Mitte der sechziger Jahre wurden die Angelegenheiten der Höheren Fachschule im Kreis der drei oder vier hauptamtlich Lehrenden entschieden. Jeden Dienstag kam dieser Kreis zu einer arbeitsintensiven, aber auch gemütlichen Runde zusammen. Die begann am Nachmittag und endete häufig erst spät in der Nacht. Alle Ereignisse, Entscheidungen, wichtigen Posteingänge und weitere Planungen wurden

dabei besprochen. Das war natürlich zu Ende, als die Ausbildungsstätte wuchs und dann Fachhochschule wurde. Nun wurde alles demokratischer, was sich auch in der inflationären Zunahme der Gremien zeigte. Die Ausbildungsstätte war nun Teil der Gesamt-Fachhochschule und die Lehrenden und Studierenden arbeiteten auch in diesen zahlreichen Gremien mit. Das war Ende der „revolutionären“ sechziger Jahre wahrhaftig nicht einfach! Nunmehr brauchten die Entscheidungen und Planungen unendlich viel Zeit und die Gemütlichkeit war vorbei. Demokratie, Transparenz und Wissenschaftlichkeit zogen ein.

Sozialarbeit und Sozialarbeiter

Damals gab es nicht Sozialarbeiter, sondern Fürsorgerinnen und Fürsorger; es gab davon auch nicht so viele. In Dortmund kamen sie vor allem im Jugendamt, in der Familienfürsorge, nur vereinzelt im Sozialamt vor. Ihr Status im Lande war vor allem an den unteren Stufen des gehobenen Dienstes, zum Teil auch noch am mittleren Dienst orientiert. Mein Berufseinstieg war in Castrop-Rauxel, damals eine Industriestadt mit ca. 85.000 Einwohnern. Ich war 1953 der erste und einzige Fürsorger im Innendienst des Jugendamtes. Im Außendienst waren acht oder neun Fürsorgerinnen tätig, jede für einen Stadtbezirk. Sie waren dem neuen Kollegen durchaus nicht hold und sprachen ihm das Recht ab, Hausbesuche zu machen. In der Begrüßungsrunde stand ich den erfahrenen und alteingesessenen Damen allein gegenüber. Es bedurfte einer Entscheidung der Verwaltungsspitze, um mir sachgerechte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, und es brauchte längere Zeit, um die geschlossene Ablehnungsfront allmählich aufzubrechen.

Insgesamt kämpften die Fürsorger und Fürsorgerinnen damals um ihre Anerkennung in Gesellschaft und Verwaltung. Ihre Arbeit war weithin gekennzeichnet durch die Zuarbeit für die Verwaltungsbeamten, die selbstverständlich die Entscheidungen in den einzelnen Vorgängen trafen. (Ich werde das noch mit Zitaten von Siegmund-Schultze belegen.)

Beruflicher Status und berufliches Ansehen änderte sich in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre. Dazu trug die Einsicht in Politik und Verwaltung bei, daß die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse komplizierter werden und differenzierte professionelle Hilfen erforderten (dazu später Zitate von Krämer und Utermann). Die neuen gesetzlichen Grundlagen -BSHG und JWG - veränderten die Arbeit der

Kommunalverwaltungen. Sicher trugen auch die wachsende Zahl der Sozialarbeiter und vielleicht deren anderer Status durch die Ausbildung an Fachhochschulen dazu bei. Sozialarbeit im Ruhrgebiet war immer auch durch die Entwicklungen in der Region geprägt. In meinen ersten Berufsjahren in Castrop-Rauxel wurden die Probleme in der Jugendhilfe zum großen Teil durch die Lage Tausender junger Menschen bestimmt, die der Bergbau als Lehrlinge und Knappen aus anderen Bundesländern hierher geholt hatte. Große Heime waren gebaut worden, in denen Erzieher die Rolle der Familie übernehmen sollten. Die Heimleiter und die Ausbildungsleiter der mächtigen Zechen waren in vielen Dingen meine Partner. In den sechziger Jahren begann dann das „Zechensterben“. Für die vorher privilegierten Bergarbeiter und Steiger mußten neue berufliche Perspektiven erschlossen werden. Das Sozialpädagogische Seminar war daran innovativ und engagiert beteiligt - ich erwähnte das schon in meinem Vortrag.

Um die wirtschaftlichen Einflüsse auf die Sozialarbeit in einem aktuellen Bereich darzustellen:

- Um 1950 gab es in der Bundesrepublik eine beträchtliche „Berufsnot der Jugend“, die sich erst im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs löste.
- Um 1970 empfahl ich Studenten für ihre Examensarbeit das Thema arbeitslose Jugendliche. Das Thema ließ sich nicht bearbeiten, denn beim Arbeitsamt waren keine registriert. Sie wissen alle um die heutigen Probleme damit. Die Dortmunder Ausbildungsstätte hat immer versucht, sich auf die sozialen Probleme in der Gesellschaft einzustellen. Darauf möchte ich aus einer besonderen Perspektive in einem abschließenden Abschnitt eingehen.

Persönlichkeiten und Wirkungen

Ich will hier drei Persönlichkeiten schildern, die maßgebend die Ausbildungsstätte, die Sozialarbeiterausbildung und die Sozialarbeit ihrer Zeit geprägt haben. Die Ehemaligen, die sie erlebten, und diejenigen unter Ihnen, die sich etwas mit dem Werden von Ausbildung und Sozialarbeit befaßt haben, werden das bestätigen. Theodor Richter, der in der Gründungsphase zu den hauptamtlich Lehrenden gehörte, habe ich nicht mehr hier erlebt, deshalb möchte ich ihn an dieser Stelle aussparen.

Gegründet wurde die Jugendwohlfahrtsschule von Friedrich Siegmund-Schultze (1885 - 1969). Der studierte Theologe gab 1911 seine Stelle als Pfarrer an der Friedenskirche in Pots-

dam-Sanssouci auf- die als „Hofkirche des deutschen Kaisers“ galt² und ihm den Einstieg in eine glänzende theologische Karriere im Kaiserreich vermittelt hätte - und gründete die legendäre Soziale Arbeitsgemeinschaft in Berlin-Ost. Seine Begründung hierfür war nach Schilderung seiner Tochter Elisabeth Hesse: „Für die vornehmen, frommen Leute sei in Potsdam in geistlicher Weise ausreichend gesorgt und seine Tätigkeit dort unnötig. Dagegen fehle es im Osten Berlins in so erheblicher Weise an jeder sozialen Fürsorge für die Arbeiterwelt ...“³ Wohlgemerkt: Er wollte nicht kirchlich wirken, sondern - in heutiger Terminologie - Sozialarbeit leisten. Siegmund-Schultze wurde damit praktisch zum Begründer der Nachbarschaftsarbeit in Deutschland, deren englische Vorbilder er kannte, und -wenn man will - zum Vorläufer der Gemeinwesenarbeit. Sein Wirken stand unter dem Motto „Friedenskirche, Kaffeeklappe und die ökumenische Vision“ (so der Titel eines Buches mit Texten von ihm). Sein Engagement - vor allem für die Friedensbewegung - zog vielerlei Verfolgungen und Ausgrenzungen nach sich - so das Schweizer Exil von 1933 - 1945 und auch noch 1952 eine Hausdurchsuchung in seiner Dortmunder Wohnung.⁴ Siegmund-Schultze brachte seine wirklich weltweiten Verbindungen und seine fachlichen Intentionen und Erfahrungen auch in den Schulalltag ein. Als simple Beispiele seien hier genannt: Durch seine Verbindungen konnte er mitunter den Studierenden Lebensmittel zukommen lassen. Am Anfang war das eine wichtige Sache - heute nicht mehr vorstellbar. Lebenswichtig und sozial geradezu revolutionär war die „Nachbarschaftsbaracke“, in der Studenten und junge Arbeiter und Lehrlinge gemeinsam wohnten. Für alle war es schwierig, Wohnmöglichkeiten im kriegszerstörten Dortmund zu finden. Aber Siegmund-Schultze griff hier auch auf die Intentionen seiner frühen Jahre im Berliner Osten zurück, nämlich Studenten und Arbeiter zusammenzubringen und ersteren dadurch praktische Erfahrungen mit dem Leben außerhalb von Studium und Hochschule zu ermöglichen.

Ich will hier ein persönliches Erlebnis berichten, und zwar über die Feier 1985 zu seinem 100. Geburtstag in seinem Ulmenhof in Berlin-Wilhelmshagen, damals noch in der Hauptstadt der DDR. Diese Feier brachte sein universelles, die politischen Richtungen übergreifendes Wirken so recht zum Ausdruck. Zu der großen Festgemeinde gehörten leitende Persönlichkeiten der Kirche, Vertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen und der SED und einige Leute aus der Bundesrepublik, vor allem Kirchenvertreter. Ich nahm daran natürlich

privat teil, nicht als Abgesandter des Senats - soweit war es damals noch nicht! Ein DDR-Wissenschaftler schilderte in seiner Festansprache u.a. das Eintreten von Siegmund-Schultze für verfolgte Kommunisten 1933. Es war eine Feier mit manchen damals durchaus unüblichen Begegnungen und Gesprächen, die eben auch 1985 durch seine Person ermöglicht wurden.

Als zweite Persönlichkeit ist Erwin Krämer (1914 - 1995) zu nennen, der den späteren Fachbereich geprägt hat wie kein anderer. Auch er studierter Theologe, auch Psychologe, auch gelernter Kaufmann und Mittelschullehrer. Im Krieg gehörte er zur Bekennenden Kirche und war als Offizier am 20. Juli 1944 beteiligt. Zur Entwicklung der Sozialarbeit trug er in vielen Funktionen bei, u.a. als Bundesvorsitzender des DPWW von 1963 - 1987. Er war an dieser Ausbildungsstätte von 1951 an tätig und hatte von 1954 bis 1970 die Leitung inne. Maßgeblich prägte er die Ausbildungsstätte und überhaupt die Entwicklung des Berufes in Deutschland, übrigens auch in Österreich. Sein großer Einfluß auf die Praxis der Sozialarbeit bestand auch in einer enormen Fülle von Vorträgen vor politischen, kirchlichen, verbandlichen und fachlichen Gremien über viele Jahre hinweg. Er hat sicher alle Studenten und Kollegen geprägt -auch die, die nicht seine Einstellungen teilten.⁵

Kurt Utermann (1905 - 1986) kam von der Soziologie. Für ihn war Sozialarbeit immer mit der Gemeinde als politisches und als gesellschaftliches Gebilde verbunden. Sein Einstieg gleichsam war das Buch „Zeche und Gemeinde“⁶, das nicht nur ein viel beachteter Beitrag zur sozialen Entstehung des Ruhrgebietes war, sondern das heute von den wissenschaftlichen Ansatzpunkten her als ein Denkmal betrachtet werden kann. In ihm wird aufgrund einer umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung und einer Befragung von Zeitzeugen -der Ausdruck war damals noch nicht erfunden! -das Zusammenwachsen einer Zechengemeinde mit allen den Problemen zwischen den Alteingesessenen und den Zuziehenden aus Polen überaus spannend dargestellt. Fachlich waren die Felder von Utermann die Gemeinwesenarbeit und die Jugendhilfe. Kurt Utermann kam von der Sozialforschungsstelle zur Jugendwohlfahrtsschule, zunächst 1949 nebenamtlich, seit 1953 hauptamtlich, nach seiner Pensionierung 1971 wieder nebenamtlich. Für die Studenten und für die Kollegen war Kurt Utermann in allen Situationen ein zuverlässiger Helfer, der hohes Ansehen genoß. Für mich war

Kurt Utermann der Inbegriff des Wissenschaftlers: immer wieder zweifelnd, seine eigenen Erkenntnisse immer wieder in Frage stellend, der sich deshalb schwer tat, eine Arbeit abzuschließen. Sein Stereotyp, das sein Ringen nach Antwort auf eine gestellte Frage markierte: Ja und Nein. Wenn er eine Erkenntnis formuliert hatte, so konnte man gewiß sein, daß sie nach allen Seiten durchdacht war.

Zum Schluß meines Vortrages will ich mit einigen Zitaten aus Texten der genannten Persönlichkeiten Brücken schlagen - zwischen Ausbildung und praktischer Sozialarbeit, zwischen dem Früher und dem Heute. Es sind Zitate, die die Persönlichkeiten, vor allem ihre Arbeit und ihr Denken, charakterisieren -jedenfalls so, wie ich sie erlebt habe. Es kennzeichnet aber auch ihre Zeit, den Stand der Sozialarbeit und den Einfluß der Persönlichkeiten darauf. Zum heutigen Jubiläum markiert es auch die sozialen, die fachlichen Impulse, die von dieser Ausbildungsstätte ausgingen. Und diese drei Männer hatten erheblichen Einfluß auf die Entwicklung der Sozialarbeit! Mir erscheint das weitaus aussagefähiger, als Vergleiche zwischen Zahlen und anderen Fakten anzustellen. Falls Sie irgendwelche Parallelen entdecken zwischen diesen Zitaten und ihren heutigen Erfahrungen, wäre das nicht nur rein zufällig. Zunächst Siegmund-Schultze zu einem „praktischen Versuch zur Lösung des sozialen Problems“⁷. Er schreibt 1912: „Aber während meiner seelsorgerischen Tätigkeit in Berlin und Potsdam mußte ich zweierlei erleben: erstens, daß den Gebildeten, und zwar gerade denen der höchsten Gesellschaftsschichten, das soziale Verantwortlichkeitsgefühl meist völlig fehlte; zweitens, daß wir im Verkehr mit den „Arbeitern“ unseres Volkes unendlich viel selbst lernen könnten. Mein eigener Bildungsdünkel zerbrach an der Geschlossenheit und Festigkeit von Arbeitertypen, die an sozialem Verantwortlichkeitsgefühl und praktischer Nächstenliebe den Pharisäern unserer herrschenden Schichten turmhoch überlegen waren.“ - Wie gesagt: 1912!

Aus „Sozialpädagogik - Aufgaben, Ziele und Wege“⁸ (1950 - also schon in Dortmund, nach Gründung der Jugendwohlfahrtsschule): „Unter diesen Umständen ist es eine der ersten Aufgaben der Sozialpädagogik, die Gesellschaft von der Notwendigkeit und Dringlichkeit sozialpädagogischer Arbeit zu überzeugen. Das ist in Deutschland bisher nur in sehr geringem Maße gelungen ...“ (S. 370) „Staatsbürgerliche Erziehung erscheint unerlässlich, wenn die Demokratie gedeihen soll. Wieviel muß die Verwaltung, die Staatsführung in Deutschland noch lernen! Die Erziehung zum internationalen Denken ist noch in

den ersten Anfängen. Presse, Rundfunk, Theater, Film, Literatur in die rechten Bahnen zu lenken, damit sie ihre volkserzieherischen Aufgaben erfüllen, ist in der Chaotik eines rein geschäftlich bestimmten Wettbewerbs unerlässlich

„Die städtischen Verwaltungsbeamten bilden sich noch immer ein, daß sie irgendwelche Angestellte, die entweder gar keine Ausbildung oder nur eine solche in Verwaltungsfragen erhalten haben, in die Erziehungsarbeit oder in die Wohlfahrtspflege einstellen könnten ... Hinzu kommt das Bequemlichkeitsbedürfnis städtischer Verwaltungsstellen, die gern ihre Beamten und Angestellten beliebig von einem Amt in das andere versetzen möchten.“ (S. 372) Siegmund-Schultze berichtet dann von der „Erfahrung, daß Fürsorgerinnen durch Mangel an sachverständiger Leitung falsch eingesetzt, d.h. überanstrengt und einseitig verwendet... sozusagen auf Dienstmädchen- und Laufburschenstand gesetzt...“ werden. (S. 373f.) Er schreibt weiter, deshalb „erschien mir nichts dringlicher, als die Ausbildung geeigneter Wohlfahrtspfleger, die imstande wären, der sozialpädagogischen Arbeit die Stellung zu verschaffen, deren sie zur wirksamen Durchführung ihrer Ziele bedarf. Aber jede sachverständig betriebene sozialpädagogische Arbeit kann dazu beitragen, der Sozialpädagogik die für das Volksganze notwendige Stellung zu erringen. Sie muß sich nur darauf einstellen, die Ziele der Sozialpädagogik hoch genug anzusetzen und mit ihrer praktischen Durchführung Ernst zu machen.“ (S. 374) - Würden und werden wir Nachgeborenen dieser Erwartung gerecht?

Die Zitate nach Erwin Krämer sind einem Beitrag zum Thema „Sozialarbeit in der Gesellschaft“ entnommen⁹ - eine Frage, die Erwin Krämer immer wieder beschäftigte und die an Aktualität nichts eingebüßt hat. Der Beitrag entstammt einer anderen Zeit (nach der Thematik wahrscheinlich vom Ende der sechziger Jahre) als die Zitate aus den Werken von Siegmund-Schultze, aber sie sind durchaus eine Art Fortsetzung dieser.

„Die Sozialarbeit verberuflicht sich also innerhalb eines Gesellschaftsverständnisses, in dem zwei entgegengesetzte Wirkkräfte gleichzeitig werden: die Grundüberzeugung vom Wert des einzelnen Menschen, vom Wert aller einzelnen Menschen und die Gegenkonzeption von der zusammenfassenden Gesellschaft, die ein eigenes Ganzes ist... Das bedeutet die Ablehnung etwa einer systematischen Rangfolge, wie sie totalitäre Systeme ... fordern, wonach 'der Teil dem Ganzen untergeordnet sein muß'. Das bedeutet aber auch die Ablehnung jedes antigesellschaftlichen

Affekts zugunsten der Höhererschätzung des Individuums, seiner äußeren oder inneren Privatheit.“ (S. 18f.) „Die Sozialarbeit ist nicht Instrument, sondern Organ der Gesellschaft. Sie ist der tätig gewordene theoretische und praktische Sachverstand in Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders, des dynamischen Abwägens zwischen Konsensus und Konflikt. Dieser Auftrag zur Herstellung der gesellschaftlichen Ganzheit ist der führende Begriff, dem die mannigfaltigen Aktivitäten innerhalb der Sozialarbeit sich zuordnen.“ (S. 24)

Von Kurt Utermann zitiere ich aus einem Buch, das nicht er selbst geschrieben (es ist von Jo Boer verfaßt), aber das er aus dem Holländischen übersetzt und bearbeitet hat.¹⁰ Das Buch wurde damals für die in Deutschland neue Gemeinwesenarbeit maßgebend. Die übersetzte zweite Auflage war Gegenstand vieler Gespräche zwischen Frau Jo Boer und Kurt Utermann; ich habe diese Zeit miterlebt. Das Buch beschäftigt sich eingangs auch mit der „Arbeit an der Gesellschaft“, aber Kurt Utermann bindet den Begriff - und das ist kennzeichnend für ihn - an die Gemeinde und an konkrete Institutionen: „Überall, wo Menschen zusammenleben, werden Formen des Gruppenlebens aufgebaut, Ordnungsmodelle begründet, Einrichtungen zustandegebracht und aufrechterhalten. Überall jedoch, wo menschliche Gesellschaften schnellen und einschneidenden Veränderungen unterworfen sind, verändert sich das Modell von Bedürfnissen und entsprechenden Vorkehrungen, verändern sich die zwischenmenschlichen Beziehungen und entsteht das Bedürfnis, zur Umgestaltung der Gesellschaft ans Werk zu gehen.“ (S. 4f.)

„So kann die heutige Situation, in der sich eine erhöhte Aktivität in diesen Dingen zeigt, sicher zu einem Teil erklärt werden aus den großen Wandlungen, welche sich in der gegenwärtigen Gesellschaft vollziehen. Es ist jedoch ein neues Element dabei im Spiel: die Art und Weise, in der man heute an der Veränderung der Gesellschaft arbeitet. Man geht diese Problematik jetzt auf eine neue Weise an: nämlich bewußter, einerseits aus starken politischen, sozialen und weltanschaulichen Motiven heraus, andererseits auf der Grundlage wissenschaftlicher Einsichten. In der gegenwärtigen Gesellschaft ist dieser neue Zugriff auf Grund der Tatsache möglich geworden, daß die Sozialwissenschaften in zunehmendem Maße die Struktur der Gesellschaft und die Art und Weise, in der sie funktioniert, einsichtig und begreiflich machen.“ (S. 4) - Vielleicht war Kurt Utermann aus heutiger Sicht da etwas zu optimistisch!

Die beiden Autoren - Jo Boer und Kurt Utermann - orientieren sich an dem Begriff „sozio-kulturell“ bzw. „sozial-kulturell“, weil sie die Trennung dieser beiden Bereiche für „künstlich“ halten. „Soziale Not bedeutet meistens eine Störung des Gleichgewichts im Verhältnis des Menschen zu seiner sozio-kulturellen Umgebung. Dabei können die Gründe sowohl in Defiziten auf Seiten des Menschen wie der sozio-kulturellen Umgebung liegen, in der mangelnden Anpassung des Menschen an diese Umgebung oder der Umgebung an die Bedürfnisse des Menschen.“ (S. 7) „Neu ist jedoch, daß man in der modernen Sozial- und Bildungsarbeit die sozio-kulturelle Umgebung des Menschen selbst als gestaltbar ansieht und hierfür neue Arbeitsformen entwickelt.“ (S. 9) Vielleicht sollten uns Heutigen die damaligen Gedanken Mut machen! Ich hoffe, ich habe Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Zitaten nicht gelangweilt.

Vielleicht ist es mir gelungen, etwas vom damaligen Denken und Streben in der Dortmunder Ausbildungsstätte und von dem Einfluß, der von hier auf die Sozialarbeit ausging, lebendig werden zu lassen. Vielleicht habe ich meinem verehrten Kollegen Pfaffenberger damit auch eine Steilvorlage für seine Ausführungen über „Stand und Zukunft der sozialen Arbeit“ geliefert. Herzlichen Dank für Ihre Geduld!

Anmerkungen

- 1) Kurt Utermann: Die Entwicklung des Studiums der Sozialarbeit, in: Fachhochschule Dortmund. 90 Jahre praxisbezogenes Studium in Dortmund 1890-1980, Dortmund 1980, S. 147-158; Hans J. Fluere: Die Entwicklung der Sozialarbeiterausbildung ab 1971 und ihre Perspektiven in: Das Jubiläum der Fachhochschule Dortmund, Dortmund 1991, S. 54-61.
- 2) Friedrich Siegmund-Schultze. Friedenskirche, Kaffeeklappe und die ökumenische Vision, Texte 1910-1969, München 1990, hier S. 274.
- 3) Ebd. S. 399.
- 4) Ebd. S. 409.
- 5) Erwin Krämer - soziale Aspekte, hg. v. Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen, Bremen 1974, hier S. 9f. siehe auch die Würdigung im Nachrichtendienst, H. 7, 1995, S. 302.
- 6) Helmuth Croon u. Kurt Utermann: Zeche und Gemeinde - Untersuchungen über den Strukturwandel einer Zechengemeinde im nördlichen Ruhrgebiet, Tübingen 1958.
- 7) Friedenskirche, Anm. 2, S. 285ff., er wurde zuerst veröffentlicht in: Die Innere Mission, H. 7, 1912.
- 8) Friedenskirche, Anm. 2, er wurde zuerst veröffentlicht in: Soziale Welt, Jg. I, 1949/50, S. 3-16.
- 9) Sie sind dem Sammelband über Erwin Krämer, Anm. 5, entnommen; hier S. 11ff.

aus: „Vom Jugendwohlfahrtspfleger zum Sozialmanager. 50 Jahre Sozialarbeiterausbildung in Dortmund. Essen, Klartext-Verlag 2000

Herbert Scherer



Meine erste Begegnung mit Dietmar Freier war eine virtuelle. Die Vorsitzende eines Nachbarschaftsvereins antwortete auf meine Frage, warum sie Mitglied in unserem Verband werden wollten, das sei ihr von Dietmar Freier von der Senatsverwaltung für Soziales empfohlen worden. Er habe gemeint, es sei sinnvoll, sich einer solchen Gemeinschaft anzuschließen, nicht zuletzt um eine stärkere Position gegenüber dem Zuwendungsgeber zu haben. Mich hat das damals sehr überrascht, weil mir – übrigens bis heute – wenige Verwaltungsmitarbeiter begegnet sind, die sich dessen so bewusst waren, dass es die öffentliche Hand in ihrer Aufgabenwahrnehmung eher stärkt, wenn sie es mit starken und selbstbewussten Partnern zu tun hat, und dass es sie eher schwächt, wenn sie sich schwache und willfährige Zuwendungsempfänger heranzieht.

Als wir dann mehr miteinander zu tun bekamen, in der Nachwendezeit, als es darum ging, auch im Ostteil der Stadt eine soziale Infrastruktur in freier Trägerschaft zu ermöglichen, dann während seiner Zeit als Vorstandsmitglied unseres Bundesverbandes und unserer Landesgruppe, habe ich zu verstehen gelernt, dass diese Haltung mit einem bestimmten Menschenbild zusammenhing: Dietmar Freier traute den Menschen etwas zu. Auch bei denen, die sich in schwierigen Lebenslagen befanden, sah er die Kompetenz zur

Eigenverantwortung, die Fähigkeit zur Selbsthilfe und die Bereitschaft zur Solidarität.

Er war Gegner einer klientisierenden und bevormundenden Sozialarbeit. Das wirkte sich auch auf sein Verständnis von Verwaltungshandeln in einer bürgerschaftlich verstandenen Gesellschaft aus. Für Menschen im Ostteil der Stadt, die die Zwischenzeit zwischen Mauerfall und staatlicher Vereinigung im Vertrauen auf die eigene Kraft für die Entwicklung eigener Perspektiven nutzen wollten, muss es ein großes Glück gewesen sein, so jemand wie Dietmar Freier im Roten Rathaus zu begegnen.

Es gab sozialarbeiterische Haltungen, die Dietmar Freier nicht sympathisch waren, aber er konnte auch regelrecht zornig werden, wenn er bei seinen Berufskollegen Larmoyanz oder Selbstmitleid entdeckte.

Sein berufliches Ethos kam aus einer anderen Quelle – und die hat vielleicht sehr zu seiner starken Verbindung mit den Nachbarschaftshäusern beigetragen: Sein Lehrer an der Dortmunder Sozialakademie war Friedrich Siegmund-Schultze, der 1913 mit der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost nach dem Vorbild der britischen Settlements das erste Nachbarschaftsheim in Berlin begründet hat und zeit lebens der Nachbarschaftsheimbewegung nahe geblieben ist.

Den Staffelpstab, der mit diesen Ursprüngen verbunden, hat Dietmar Freier aufgegriffen und an uns weitergegeben. Das ist eine hohe Verantwortung.

Öffentlich - gemeinnützig - gewerblich

Welche Trägerschaft kann
die Erwartungen der Bürger erfüllen,
die Fachlichkeit sichern und die
Wirtschaftlichkeit fördern?

(2000)



Über die richtige Trägerschaft

Über die richtige Trägerschaft ist jahrzehntelang gestritten worden, gab es gar einen Streit vor dem Bundesverfassungsgericht (1967). Damals ging es um kommunale Träger oder Wohlfahrtsverbände. Das ist heute alles vergessen. Inzwischen haben sich die Aufgaben, die gesetzlichen Regelungen, die Strukturen, die Finanzierungen, die Erwartungen der Bürger

geändert und viele andere Dinge mehr. Die Frage nach der richtigen Trägerschaft stellt sich heute neu. Ging es damals vorrangig um weltanschauliche Fragen, geht es heute um Fragen der Fachlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs um den Kunden.

Die heutige Entwicklung ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Sie wurde vor allem herbeigeführt durch neue bzw. novelierte gesetzliche Regelungen. Durch Änderungen des BSHG (§§ 93f.) und durch das Gesetz über die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) wurden die Leistungen gezielt für den Wettbewerb geöffnet und die Finanzierungen auf andere Grundlagen gestellt. Das hat die Praxis verändert und wird sie weiter verändern, denn diese Entwicklungen entsprechen gesellschaftlichen Trends. Nun stellen sich zwangsläufig wirtschaftliche Überlegungen stärker in den Vordergrund, beschleunigt durch die Knappheit der öffentlichen Mittel.

- Mit einer Reform der Verwaltung wird u.a. versucht, in der Verwaltung selbst marktähnliche Strukturen zu entwickeln: die Behörde als Unternehmen. Öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen werden ausgegründet, d.h. aus den großen Zusammenhängen gelöst. - Die öffentliche Hand zieht sich immer stärker aus der Trägerschaft zurück.

- Die gewerblichen Anbieter gewinnen immer größere Anteile.

- Die gemeinnützigen Träger müssen sich offenbar den Strukturen der gewerblichen Anbieter weitgehend anpassen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

- Der „Markt“ scheint der Angelpunkt zu werden. - „Privatisierung“ ist für die einen zur „Zauberformel“, für die anderen zum Reizwort geworden.¹

Es bleibt jedoch festzuhalten, daß öffentliche, gemeinnützige, gewerbliche Träger sozialer Leistungen ganz unterschiedliche Grundlagen haben und dementsprechend unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen bieten. Kann die soziale Arbeit auf diese Vielfalt verzichten?

Wann braucht man welchen Rahmen?

Welche Form nützt dem Bürger (dem Klienten, Leistungsberechtigten, Nutzer, Kunden)?

Wo sind fachliche Hilfe gepaart mit Wirtschaftlichkeit am besten gesichert?

Die Entwicklungen haben möglicherweise ihre Risiken und Nebenwirkungen. Wohin werden sich Fachlichkeit, Qualität der Arbeit, soziales Denken in den Einrichtungen entwickeln? Hier wird zunächst danach gefragt, was öffentliche, gemeinnützige und gewerbliche Träger jeweils für die sozialen Leistungen an Voraussetzungen bieten. Dazu müssen die Eigenheiten jeder Trägergruppe - rechtlicher Rahmen, Struktur, Finanzierung, Arbeitsweise, Tradition, Ursprünge - dargestellt werden. Daraus wird dann abgeleitet, welche Trägerart für welchen Bereich der sozialen Arbeit geeignet oder nicht geeignet ist, welche Probleme dabei auftreten können, welche Grenzen zu beachten sind oder welche Anpassungen nötig sein können. Diese Aussagen können nur idealtypisch gelten. Die Übergänge sind manchmal fließend - z.B. wenn eine gemeinnützige Einrichtung kommunal beherrscht wird

oder eine gemeinnützige Einrichtung wie eine gewerbliche handelt.

Öffentlich

Die öffentlichen Träger - vor allem geht es hier um die Kommunen - sind im Rahmen unserer Fragestellung durch folgende Eigenheiten gekennzeichnet:

- Sie handeln meist im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages (z.B. BSHG oder KJHG).

- Sie sind in ihrem Handeln und in ihrer Struktur weithin an das öffentliche Recht gebunden und in die Verwaltungshierarchie eingegliedert.

- Die Entscheidungswege sind oft gesetzlich bzw. verwaltungsrechtlich festgelegt (nach den Prinzipien der Bürokratie im Sinne Max Webers).

- Die Gleichbehandlung der Bürger ist ein beherrschender Grundsatz für das öffentliche Handeln.

- Dem Bürger steht ein Nutzungsrecht an den Angeboten der öffentlichen Hand zu, oft auch ein subjektiv-öffentlich-rechtlicher Anspruch auf die Leistung.

- Der Verwaltung stehen notfalls weitreichende rechtliche Mittel zur Verfügung, bis hin zu Eingriffsrechten, zumindest im Zusammenwirken mit Gerichten.

- Das Handeln öffentlicher Träger wird direkt oder indirekt parlamentarisch kontrolliert und verantwortet (besonders deutlich in der kommunalen Selbstverwaltung).

- Jede Entscheidung ist verwaltungsgerichtlich überprüfbar.

- Im Prinzip verfügen die öffentlichen Träger über umfangreiche finanzielle Mittel.

- Sie sind an das öffentliche Haushaltsrecht gebunden. In der Praxis bedeutet das große Sicherheit für den Bürger und auch für die Mitarbeiter der Verwaltung für das Handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die Mitarbeiter sind dadurch aber auch in ihren Arbeits- und Entscheidungsmöglichkeiten eingeeengt - in der Praxis oft noch stärker, als das im Prinzip erforderlich wäre. Das alles war relativ unproblematisch, solange die öffentlich-rechtliche Tätigkeit weitgehend auf jene gesellschaftlichen Bereiche beschränkt blieb, für die sie ursprünglich gedacht war: auf das hoheitliche Handeln. Als Gesetze und damit öffentliche Verwaltungen aber in immer mehr Lebensbereiche eingriffen, immer mehr reglementierten, lenkten und beeinflussten, erwachsen aus diesem Zuschnitt der Verwaltung Probleme, denn das Leben stellt sich oft (glücklicherweise!) etwas anders dar, als das Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsentscheidungen vorgeben.²

Das gilt auch für die Sozialarbeit!

Tatsächlich ist der öffentliche Dienst gerade durch die Eigenheiten, die ihn traditionell auszeichnen und für bestimmte Funktionen gesellschaftlich unentbehrlich machen, für viele andere Aufgaben, die er heute übernommen hat, zu starr und unflexibel. Das läßt nach heutigen Maßstäben die fachliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der öffentlichen sozialen Einrichtungen oft nicht zur Entfaltung kommen. Das Hauptproblem sind so gesehen nicht die Eigenheiten der Verwaltung (obwohl auch die angepaßt werden müßten), sondern ist die Ausdehnung der Verwaltung auf immer neue Lebensbereiche, z.B. auf die persönlichen Hilfen in der Sozialarbeit. Dafür war die Verwaltung nicht konzipiert! So gesehen begrenzen die Strukturen der Verwaltung natürlich auch die Nutzung der professionellen sozialarbeiterischen Möglichkeiten.

Die Probleme sozialer Einrichtungen als Teil der Verwaltung werden zunächst durch die Merkmale der Bürokratie, die ja nicht nur als abstrakte Prinzipien gelten, sondern ganz real und praktisch sind, verursacht. Diese Merkmale der Bürokratie verhindern beispielsweise, daß eine ganzheitlich ausgerichtete Sozialarbeit ihre Wirksamkeit voll entfalten kann. Auch die Haushaltsgrundsätze blockieren nicht selten ein fachlich und wirtschaftlich effizientes Arbeiten der Einrichtungen. Im Einzelnen sind für die soziale Arbeit oft hinderlich:

- die feste Verteilung der Kompetenzen,
- die Amtshierarchie,
- die Regelgebundenheit u.a.,
- die sachliche und zeitliche Bindung der Mittel, das Bruttoprinzip.
- Die ausgeprägte Input-Orientierung des ganzen Systems läßt Fragen nach der Qualität sozialer Arbeit und die Nachfrageorientierung oft in den Hintergrund treten. Systembedingt ist die Verwaltung stark am Kausal-Prinzip orientiert (Sozialarbeit mehr am Final-Prinzip).

Wer im öffentlichen Dienst Sozialarbeit verantwortet, kennt die daraus gewissermaßen tagtäglich erwachsenden Probleme! „Das gilt besonders für den Bereich der human Services, d.h. der personalintensiven und personenbezogenen Dienstleistungen, bei denen die negativen Konsequenzen für die Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung unübersehbar sind.“³

Seit einigen Jahren wird versucht, im Rahmen der Verwaltungsreform einige der belastenden Strukturelemente abzubauen, z.B. beim Haushaltsrecht, bei der Einbindung in die Hierarchie.

Aber sind durchgreifende Änderungen im Sinne der Sozialarbeit möglich, ohne die vielfältigen anderen Funktionen, die die Verwaltung insgesamt in Staat und Gesellschaft erfüllen muß, zu gefährden? Kann man wirklich die Verwaltung als Unternehmen aufbauen? Kann daraus ein guter Rahmen für soziale Dienste und Einrichtungen nach heutigen Maßstäben werden? Ich habe da meine Zweifel. Unter Umständen würden im Zuge solcher Strukturänderungen andere Bindungen gelockert, die auch bei bestimmten sozialen Leistungen partiell benötigt werden. Ich denke dabei an die parlamentarische Verantwortung, an die verwaltungsgerichtliche und auch an die haushaltsrechtliche Kontrolle, an die Verpflichtung zur Gleichbehandlung der Bürger. Dazu wird Verwaltung weiterhin gebraucht, denn das leisten weder Unternehmen noch gemeinnützige Träger!

Was offenbar bei diesen Reformansätzen allenfalls herauskommt, ist eine Art Simulation von betriebswirtschaftlichem Denken. Versuchte man, das Realisierbare dieser Ansätze - z.B. eine sinnvolle Dezentralisation - in den Verwaltungsalltag umzusetzen, würde das viel bewirken. Ein Wirtschaftsunternehmen oder eine ideale Einrichtung für zeitgemäße Sozialarbeit kann man aus der Verwaltung nicht machen, wenn sie andererseits weiterhin jene gesellschaftlich unverzichtbaren Funktionen erfüllen soll, die eben nur öffentliche Verwaltung leisten kann.

Gemeinnützig

Im gemeinnützigen Sektor sind die Wohlfahrtsverbände maßgebend. Ihre Kennzeichen sind vor allem:

- Sie bieten ein vielfältiges, umfassendes, verlässliches Leistungsangebot und sind bemüht um ein möglichst lückenloses Netz spezialisierter und allgemeiner Einrichtungen der sozialen und medizinischen Versorgung.
- Die Wohlfahrtsverbände verkörpern Gemeinsinn.
- Traditionell sind die gemeinnützigen Träger auch Ort des ehrenamtlichen und finanziellen Engagements der Bürger.
- Ihr oft weltanschaulicher, bürgerschaftlicher, selbsthilfebe-

tonter Hintergrund prägt traditionell ihre soziale Arbeit.

- Ihre Rechtsform als Verein stellt eine demokratische Struktur dar.
- Die Wohlfahrtsverbände sind an viele einengende Regeln und Strukturen der öffentlichen Träger nicht gebunden und können deshalb oft flexibler und „unbürokratischer“ handeln - allerdings bisher begrenzt durch die öffentliche Finanzierung.

- Bis vor wenigen Jahren wurde die Finanzierung der Einrichtungen geprägt durch Zuwendungen und zuwendungsähnliche Entgelte auf Kostenbasis nach Regeln der öffentlichen Haushaltswirtschaft.

- In Zukunft gelten für gemeinnützige und für gewerbliche Einrichtungen dieselben Regeln für Vergütungen und Entgelte nach SGB XI und künftig auch nach BSHG. - Nach der Zahl der Beschäftigten und nach dem Umsatz sind die Wohlfahrtsverbände inzwischen große Wirtschaftsunternehmen geworden.

- Sie sehen sich wachsender Konkurrenz gegenüber, sowohl untereinander als auch vor allem gegenüber einer wachsenden Zahl gewerblicher Unternehmen. Sie müssen sich zunehmend unternehmerisch verhalten.

- Vor diesem Hintergrund werden immer mehr Einrichtungen ausgegründet, meist in Form einer GmbH.

- Die Einrichtungen sind an die steuerrechtlichen Regeln der Gemeinnützigkeit gebunden, was vor allem die Zweckbetriebe, die Gewinnverwendung und den Vorsteuerabzug begrenzt.

- Auf der anderen Seite waren und sind die Wohlfahrtsverbände verlässliche Partner der öffentlichen Hand, sowohl auf kommunaler als auch auf staatlicher Ebene.

- Dazu gehört, daß sie für die Benachteiligten eintreten und politisch oft Kritiker der öffentlichen Hand sind. Diese besondere Stellung von „sowohl - als auch“ zwischen Staat und gewerblichen Unternehmen schafft im Zuge der gegenwärtigen Entwicklungen viele Probleme: Die traditionellen Bindungen, der durch die Finanzierungswege jahrzehntelang bedingte Zwang zum kameralistischen Denken und die über-

nommene gesellschaftliche Verantwortung stehen mit den Notwendigkeiten aus der schärfer werdenden Konkurrenz vielfach in Konflikt. Zwar erlaubt der neue Finanzierungsrahmen (vor allem durch Vergütungen und Entgelte) jetzt eine bessere fachliche und wirtschaftliche Disposition, aber die Risiken sind unter dem Konkurrenzdruck gewachsen bis hin zur Gefährdung des Bestandes einzelner Einrichtungen. Die Übernahme vieler kommunaler Einrichtungen in den letzten Jahren - besonders im Osten

- war nicht immer von wirtschaftlichen Überlegungen bestimmt und schuf viele zusätzliche Risiken. Oft wird das Heil in Ausgründungen, in der Herausnahme sozialer Einrichtungen aus dem institutionellen Rahmen des Verbandes gesehen. Kann man diese Probleme durch Ausgründungen bewältigen? Berührt das nicht die Struktur der Wohlfahrtsverbände und mit ihr manches von der traditionell übernommenen Rolle?⁴ Wird das letztlich auch das Denken der Gemeinnützigen, ihr sozial geprägtes Handeln berühren? Gehen damit auch gesellschaftlich wichtige Momente verloren? Globalisierung und die Anpassung an Verhältnisse in anderen EU-Ländern können weitere Einschnitte bedeuten. Die Wohlfahrtsverbände haben für diese Veränderungen offenbar noch kein stimmiges Konzept.⁵

Gewerblich

Seit einigen Jahren werden gewerbliche Unternehmen immer stärker zu Konkurrenten von gemeinnützigen und öffentlichen Anbietern. Was sind ihre Kennzeichen?

- Gewerbliche Unternehmen haben volle unternehmerische Dispositionsfreiheit im Rahmen der spezialgesetzlichen Regelungen für soziale Einrichtungen.

- Sie wirtschaften von Anfang an mit eigenem Geld und auf eigenes Risiko.

- Sie sind zu Wirtschaftlichkeit und Rentabilität gezwungen.
- Dazu müssen sie sich kundenfreundlich verhalten und die Kunden von ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit überzeugen. Auf die Kunden zuzugehen ist für sie eine Existenzfrage. - Sie sind sehr-flexibel und unterliegen

- da sie grundsätzlich keine Zuwendungen erhalten, jedenfalls bisher - keinen haushaltsrechtlich bedingten Verpflichtungen oder sonstigen Bindungen an Struktur oder Recht der öffentlichen Verwaltung.

- Ihr rechtlicher Rahmen und ihr Denken sind weitgehend auf Disposition unter Konkurrenzverhältnissen eingestellt.

- Ein Unternehmen beschränkt sich meist auf bestimmte Segmente der sozialen Dienstleistungen. Allerdings gibt es schon Ansätze zur Bildung von Konzernen mit umfassenden Angeboten.

- Ebenso gibt es Anfänge der Mischung von gewerblichen und gemeinnützigen Strukturen in einem Verbund
- in der Regel noch ausgehend vom gewerblichen Sektor. Voraussetzung für die Entwicklung dieses gewerblichen Sektors in großem Umfang war die gesetzliche Öffnung der Konkurrenz im Rahmen SGB XI und BSHG durch einen allgemeinen Übergang zur Entgeltfinanzierung auf neuer Grundlage. Aber war das zu vermeiden? Mußte nicht die Konkurrenz geöffnet werden aus wirtschaftlichen, aber auch aus fachlichen Gründen und mit Rücksicht auf die Wahlfreiheit für den Bürger? Konnte die weitgehende Abschottung des immer wichtiger werdenden Bereichs der sozialen Einrichtungen gegenüber den sonst üblichen Konkurrenzverhältnissen noch sachlich begründet werden? Das Beispiel „Maatwerk“ (Arbeit nach Maß) stellt einen vielbeachteten gewerblichen Einbruch in die Domänen Arbeitsförderung und Sozialhilfe dar.⁶ Über die Gründe, warum Arbeits- oder Sozialverwaltung oder Wohlfahrtsverbände diese Aufgabe und diesen doch sehr naheliegenden Arbeitsansatz nicht flächendeckend selbst übernehmen, mag man rätseln. Denkt man das weiter, mag der Gedanke an freiberufliche Sozialarbeiter (ähnlich wie z.B. Ärzte) dann gar nicht mehr so fern liegen.⁷ Die gewerblichen Unternehmen werden häufig in Verbindung gebracht mit schlechterer Qualität der Leistungen und mit einem Ausschluß der „schlechteren“ Risiken. Beides stimmt in der Regel nicht.

Die schlechtere Qualität - aus der Sicht der Kunden - würde sich herumsprechen, und die „schlechteren“ Risiken fallen immer weniger ins Gewicht bei einem ausgewogenen abgestuften Verhältnis der Intensität der Leistung zum Entgelt. Tatsächlich nimmt der gewerbliche Sektor immer größeren Raum ein bei den sozialen Einrichtungen. Welchen Rahmen brauchen die einzelnen Aufgabengebiete? In den weiteren Überlegungen soll nicht vorrangig von den Institutionen her gedacht werden, sondern deren jeweilige Eigenheiten, deren spezifische Handlungsmuster sollen Ausgangspunkt sein. Liest man die obigen Kurzbeschreibungen der drei Trägergruppen aufmerksam und vergißt die Traditionen, die üblichen Etikettierungen und gewohnten Denkraster, so

steht eben jede Gruppe für bestimmte Handlungsmuster. Will man das jeweilige Handlungsmuster - sicher mit einiger Gewalt - auf kurze Punkte bringen, so könnte man formulieren:
- öffentlich = Ordnung, rechtlicher Schutz des Individuums, politische Gestaltung, Gemeinwohl, wenig flexibel;
- gemeinnützig = sozialer Bezug, Verlässlichkeit, Bürgerengagement;
- gewerblich = Rentabilität, Flexibilität, schnelle Anpassung an den Bedarf, ohne Verpflichtung zum Sozialen.

Fachlichkeit kann mit allen Verhaltensmustern in Verbindung gebracht werden. Sicher kann auch Wirtschaftlichkeit mit allen verbunden werden, aber jede Trägergruppe versteht konkret etwas anderes unter Wirtschaftlichkeit und hat andere Maßstäbe dafür. Das gilt auch für Leistungs- und Kundenorientierung, die von allen Trägergruppen gefordert werden muß. Diese kurze Kennzeichnung der Verhaltensmuster dürfte auch weitgehend mit dem Image der Trägergruppen in der Öffentlichkeit übereinstimmen. Ausgehend von den Interessen der Bürgerinnen und Bürger brauchen wir alle drei Verhaltensmuster: das gemeinnützige, das gewerbliche, das öffentliche -jeweils für bestimmte Bereiche und Aufgaben. Die öffentliche Verwaltung bietet sich demnach für Bereiche an, bei denen
- die materiellen Leistungen an einzelne,
- die Sicherung der Teilhabe,
- die Eingriffe in die Sphäre der Bürger u.a. Bedeutung haben.

Wo es um politische Gestaltung durch parlamentarische Entscheidungen, um Nutzungsrechte und öffentlich-rechtliche Ansprüche des einzelnen, um Schutz und Überprüfbarkeit durch Gerichte geht, dort werden das Regelwerk und die Entscheidungsstrukturen der staatlichen bzw. kommunalen Verwaltung benötigt. Aufgaben bzw. Vollzüge, bei denen es entscheidend auf diese Funktionen ankommt, müssen in der Zuständigkeit der Verwaltung bleiben! Dafür brauchen wir auch im sozialen Bereich die öffentliche Hand mit ihrem spezifischen Handlungsrahmen und mit ihrer Kompetenz. Aber darauf sollte sie sich im wesentlichen auch beschränken!

Man darf in die öffentliche Hand nur jene Aufgaben geben, die nur dort, d.h. in diesem Rahmen, gesichert und geordnet zu erfüllen sind. Für jene Arbeitsbereiche, die diesen Rahmen nicht benötigen, haben wir andere Institutionen, andere Rechtsformen, die weit besser auf solche Aufgaben zugeschnitten sind.

Auf der anderen Seite dieser Medaille steht nämlich die geringe Flexibilität, das umständliche behördliche Verfahren, das für fachliches und betriebswirtschaftliches Handeln ungeeignete Haushaltsrecht der öffentlichen Hand. Es macht keinen Sinn, eine Institution wie den öffentlichen Dienst für alle Arten des Handelns formen und einsetzen zu wollen. Diese Art von Multifunktionalität bewirkt nur, daß keine Funktion mehr richtig erfüllt wird. Staat und Kommunen haben neben der öffentlichen Trägerschaft andere, weit wichtigere soziale Aufgaben in der politischen Gestaltung, die nur das öffentliche Gemeinwesen leisten kann: die Sorge dafür, daß bestimmte Angebote bedarfsgerecht, in befriedigender Qualität überhaupt da sind, daß bestimmte Gruppen die nötigen Leistungen erhalten, daß notfalls die erforderlichen Leistungen finanziert werden, daß nötigenfalls bestimmte Leistungen unter gemeinnütziger Orientierung erbracht werden -kurz: Es geht um die Erfüllung des sehr umfassenden und grundlegenden Auftrages aus § 17 Abs. 1 SGB I:

„Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und
3. der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke.“

Die Erfüllung dieser Funktionen erfordert nicht die unmittelbare Ausführung durch die Verwaltung im Sinne von Trägerschaft. Dafür stehen andere Gestaltungsmittel zur Verfügung, nämlich vor allem Rechtsetzung, kommunalpolitische Entscheidungen, die Finanzierung sozialer Dienstleistungen. Der Staat muß nicht alles selber ausführen, auch dort nicht, wo er auf politische Gestaltung des Rahmens nicht verzichten darf. Die öffentliche Hand sollte hier die praktischen Leistungen jenen Sektoren überlassen, die von ihrer Struktur und ihrem Handlungsrahmen weitaus besser dafür geeignet sind. Öffentlichrechtliche Trägerschaft für soziale Einrichtungen nur dort, wo es wirklich nicht anders geht! Auch kommunale Selbstverwaltung hängt nicht von eigenen

öffentlichen Einrichtungen ab, weder allgemein noch im sozialen Bereich. Die Wirksamkeit der politischen und fachlichen Gestaltung, die Leistungen für den Bürger können durch eine bewußte Trennung der Handlungsbereiche

- hier Gestaltung des Rahmens, dort unmittelbare Ausführung - nur verbessert werden. Dadurch können Staat und insbesondere Kommunalverwaltungen frei von eigenen Trägerinteressen entscheiden.

Kommen wir jetzt erst zum gewerblichen Sektor. Praktisch können die gewerblichen Unternehmen heute alle sozialen Leistungen anbieten, die gegen Entgelt erbracht werden. Der Rahmen wird durch die jüngste BSHG-Novelle ab 01.01.1999 noch ausgeweitet. Daß die gewerblichen Anbieter durchaus konkurrenzfähig sind, wurde schon dargestellt. Sie setzen auf diesen Gebieten vom wirtschaftlichen Aspekt her wesentliche Maßstäbe des Handelns - ob uns das gefällt oder nicht. Der Nutzer der sozialen Dienste wird jenen Anbieter wählen, der die von ihm erwarteten Leistungen zu günstigen Konditionen bietet. Dabei wird es nicht nur um den finanziellen Vergleich gehen.

Bei dieser Entwicklung wird es darauf ankommen, daß fachliche Standards vorgegeben werden. Die Formulierung von überzeugenden Qualitätsstandards steht im sozialen Bereich leider noch ziemlich am Anfang, sieht man einmal von recht groben Rastern der Strukturqualität ab (wie etwa in § 93a Abs. 1 BSHG n. F.); „Die Vereinbarung über die Leistung muß die wesentlichen Leistungsmerkmale festlegen, mindestens jedoch ... Art, Ziel und Qualität der Leistung, Qualifikation des Personals sowie die erforderliche sachliche und personelle Ausstattung ...“ Von gesetzlichen Regeln, die bestenfalls allgemeine Grundregeln geben können wie in § 11 Abs. 1 SGB XI:

„... pflegen, versorgen und betreuen ... entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Inhalt und Organisation der Leistungen haben eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten“, oder Mindeststandards sein können, ist in dieser Hinsicht nicht allzuviel zu erwarten. Um so wichtiger ist es dann, daß der Nutzer bzw. der Kunde Hilfen dafür bekommt, Qualität zu erkennen und zu bewerten. Vielleicht gibt es bald so etwas wie einen „Sozialen Dienstleistungs-Test“ in der Art der Stiftung Warentest. Welche Aufgaben haben dann die gemeinnützigen Anbieter? Sie

müssen auf Feldern tätig bleiben, auf denen sie mit gewerblichen Anbietern konkurrieren können. Ob sie dort so etwas wie ein qualitätsbestimmendes Korrektiv sein können, wird weitgehend von ihrer Fähigkeit zur wirksamen Konkurrenz und zur überzeugenden Darstellung von Qualität aus der Sicht der Menschen abhängen.

Dazu werden sie sich den gewerblichen Unternehmen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht anpassen müssen. Sie müssen die neuen Möglichkeiten der größeren Freiheit für die fachliche und wirtschaftliche Disposition nutzen.

Ihre Chancen in dieser Konkurrenz können größer sein durch ihr traditionell umfassendes Leistungsangebot im Vergleich zu den meisten gewerblichen Unternehmen, wenn sie von diesen Vorteilen die potentiellen Kunden überzeugen können. Allerdings sollte dafür nicht jede Einrichtung, die den Wohlfahrtsverbänden von kommunaler Seite angeboten wird, übernommen werden; unter Konkurrenzgesichtspunkten wird es auf die richtige Auswahl ankommen. Von Vorteil wäre es, wenn dem Begriff „gemeinnützig“ der Charakter eines Gütesiegels im Sinne einer besonderen Verpflichtung erhalten bliebe. Darauf wird man bei den vielen Ausgründungen besonders zu achten haben. Der gemeinnützige Sektor hat aber auch künftig spezifische Aufgabenfelder, die von gewerblichen Anbietern grundsätzlich nicht erfüllt werden können. Es geht hier um Bereiche bzw. Rahmenbedingungen, die einerseits nicht „marktfähig“ sind, andererseits aber nicht das Regelwerk der öffentlichen Verwaltung brauchen. Dazu gehört alles, was mit aktivem, direkten Bürgerengagement zu tun hat. Die Arbeit gemeinnütziger sozialer Einrichtungen - gleich welcher Rechtsform - mit engagierten, auch fachkundigen Bürgern zu verbinden, kann zu einer wichtigen Ressource und zu einem wichtigen Markenzeichen werden.⁸ Ähnliche tragende Verbindungen zu ehrenamtlich tätigen Bürgern zu schaffen, dürfte den gewerblichen Unternehmen kaum möglich sein. In diesem Zusammenhang steht das Werben um Spenden, Erbschaften und Stiftungen, um besondere Leistungen zu finanzieren. Eine Domäne des gemeinnützigen Sektors wird auch die Arbeit im Gemeinwesen sein, also Vorhaben, die gemeinsam mit der Bürgerschaft realisiert werden, z.B. Stadtteilzentren. Dazu gehören auch Selbsthilfegruppen, die Betroffenenkompetenz darstellen und die als gewerbliche Unternehmen nicht vorstellbar sind. Bei bestimmten Leistungen legen Nutzer Wert auf weltanschauliche Orientierung; auch das leisten nur gemeinnützige Einrichtungen.

Für diese spezifischen Aufgabenfelder müssen sich die Gemeinnützigen von bürokratischen Strukturen und vom rein unternehmerischen Denken gleichermaßen freihalten. Die Arbeitsbereiche, die nicht durch Einzelentgelte finanziert werden können oder finanziert werden sollten, sollten weitgehend den gemeinnützigen Trägern vorbehalten bleiben. In der Beratungsarbeit, bei intensiver persönlicher Hilfe, wäre eine Aufteilung in entgeltfähige Einzelleistungen - ähnlich der Module - oft fachlich und vom Verwaltungsaufwand her nicht zu rechtfertigen, denn eine ganzheitliche Sozialarbeit wäre so kaum möglich.

Eine „pauschalierte Abgeltung der Leistung“ sieht auch § 17 Abs. 1 Satz 4 BSHG vor. Dazu könnte man etwa die Tätigkeit einer Beratungsstelle während eines Jahres als eine „Gesamtleistung“ ansehen und entsprechend finanzieren, etwa über einen Leistungsvertrag.⁹ Solche Modelle bieten sich z.B. in der Schuldnerberatung, in der Familienberatung, beim street-work an.

Diese Aufgaben kann man sich schwer in einem gewerblichen Unternehmen vorstellen; sie setzen eigentlich einen Verbund mit anderen sozialen Leistungen, gepaart mit besonderer sozialer Verpflichtung, voraus. Manchmal wird versucht, durch Mischformen die verschiedenen Handlungsmuster und rechtlichen Möglichkeiten zu verbinden. Da sind etwa die Ausgründungen zu nennen: Aus der Kommunalverwaltung werden Einrichtungen ausgegliedert, um bessere Möglichkeiten für fachliches und wirtschaftliches Disponieren außerhalb der Kameralistik zu haben¹⁰, zugleich aber (etwa als Gesellschafter in der GmbH oder über den Stiftungsvorstand) kommunalen Einfluß geltend machen zu können - ein durchaus legitimer Weg.¹¹ Man kann diesen Ansatz auch nutzen für regionale Zusammenfassungen kommunaler sozialer Dienste und Einrichtungen, z.B. auf Stadtteilebene im Sinne „dezentraler Konzentration“. Solche Zusammenfassungen sollten privatrechtlich organisiert sein, um auch - neben dem nötigen kommunalpolitischen Einfluß - Bürger aus dem Stadtteil in den entsprechenden Gremien beteiligen zu können. Das kann durchaus als Teil der Verwaltungsreform verstanden werden.¹² Aus Wohlfahrtsverbänden werden Einrichtungen ausgegliedert, damit unternehmerisch gehandelt werden kann außerhalb der Vereinsstruktur, aber doch in Verbindung mit dem Wohlfahrtsverband.

Manche gewerblichen Unternehmen haben einen gemein-

nützigen Zweig aufgebaut, um auch auf diesem Feld präsent zu sein. Dabei kann es um das gewerbliche Gebäudeeigentum gehen und um den gemeinnützigen Betrieb des Heimes - wobei auch steuerliche Gründe eine Rolle spielen. Vor allem bei den gemeinnützigen und kommunalen Ausgründungen ist es mit der bloßen Änderung der Rechtsform allein nicht getan, wenn nicht auch die Handlungsweisen sich ändern in Richtung auf mehr Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Dazu gehören Dispositionsfreiheit und Leitungskräfte mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen. Bei all diesen Entwicklungen geht es um Nutzung der verschiedenen Verhaltensmuster und rechtlichen Möglichkeiten durch die einzelnen Institutionen. Diese Entwicklung ist sicher noch nicht zu Ende. Vielleicht akzeptieren Dachverbände der Wohlfahrtspflege später noch einmal nicht-gemeinnützige Mitglieder, etwa um die unternehmerischen Dispositionsfreiheiten und die umsatzsteuerrechtlichen Vorteile mit der (vielleicht außerordentlichen) Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband verbinden zu können.

Schluß

Die Zuordnung der Aufgaben zu den drei Trägergruppen muß vor allem durch fachliche und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit bestimmt werden, sicher auch durch politische Erwägungen und weltanschauliche Bindungen, aber weniger durch Rücksicht auf Traditionen und Gewohnheiten. So gesehen können die verschiedenen Trägergruppen nur bedingt in Wettbewerb miteinander treten. Wenn man ihre Eigenheiten, also die Besonderheiten ihrer Strukturen und Zielsetzungen, berücksichtigt, sind sie jeweils für bestimmte Aufgaben konstruiert - Aufgaben, die ihnen vorbehalten sein sollten!

Das bedeutet im Umkehrschluß, daß sie bestimmte andere Aufgaben, für die sie eben nicht konstruiert sind, nicht übernehmen sollten. Diese blieben dann jenen Trägergruppen überlassen, die dafür bessere Voraussetzungen bieten. Als generelle Linie muß dabei die öffentliche Hand auf jene Leistungen bzw. Funktionen beschränkt werden, die das Regelwerk und die Struktur der öffentlichen Hand unmittelbar brauchen. Der öffentlichen Hand obliegt der Schutz des Individuums, die Sicherung der gerechten Teilhabe an den Leistungen und die Umsetzung des politischen Willens. Diese Funktionen müssen in der öffentlichen Hand bleiben. Die praktische Ausführung der Hilfen, d.h. die Trägerschaft für die Einrichtungen, soll aus Gründen der besseren fachlichen und wirtschaftlichen Gestaltung prinzipiell im nichtöffentli-

chen Bereich liegen - soweit nötig und sinnvoll - mit Setzung entsprechender Rahmenbedingungen durch die öffentliche Hand. Spezielle Bereiche sollen den gemeinnützigen Trägern vorbehalten bleiben. Die gemeinnützigen und gewerblichen und auch die kommunal beeinflussten sozialen Einrichtungen, soweit sie am Markt auftreten, werden in den meisten Bereichen miteinander um die Kunden konkurrieren. Diese Entwicklungen werden einerseits ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsreform sein, nämlich durch Verkleinerung der öffentlichen Verwaltung und durch Konzentration auf die heute gestellten Kernaufgaben. Auf der anderen Seite werden dabei in der sozialen Arbeit bessere fachliche Wirksamkeit, stärkerer Einfluß der Nutzer und größere Wirtschaftlichkeit erreicht.

Anmerkungen:

1) Dazu auch Martin Beck: Privatisierung ist keine Zauberformel, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 5/6, 1998, S. 93-95.

2) Vgl. Friedhart Hegener: Wohlfahrtspluralismus und Wohlfahrtspluralität. Überlegungen am Beispiel der Sozial- und Gesundheitssicherung, in: Wohlfahrtspluralismus, hg. v. A. Evers u. T. Olk, Opladen 1996, S. 166-185, hier S. 171.

3) Vgl. Dietmar Freier: Bürgerengagement als Ressourcen für soziale Einrichtungen, in: Theorie und Praxis, H. 1, 1997, S. 25-31; siehe ferner Beiträge zur AWO in der Zeitschrift „Theorie und Praxis“: H. 4, 1995; H. 6, 1995; H. 5, 1996; H. 11, 1997.

4) Ähnlich äußerte sich auch Bernd-Otto Kuper, EU-Vertreter der BAG in Brüssel, in einem Referat am 12.6.1998 in Potsdam.

5) So ähnlich sieht das auch das Zwölfte Hauptgutachten der Monopolkommission „Marktöffnung umfassend verwirklichen“, das den sozialen Dienstleistungen die S. 441-477 widmet. Es wurde 1999 veröffentlicht.

6) Dazu die Ausarbeitung der Freien und Hansestadt Hamburg - Landesozialamt - vom Mai 1996: Maatwerk - Arbeit nach Maß - Eine neue Strategie zur Integration von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

7) Siehe Achim Trube: Freiheit oder Sicherheit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 5/6, 1998, S. 110-113.

8) Dazu Freier, Anm. 3; Georg Zinner: Entstaatlichung als Glücksfall, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 5/6, 1998, S. 103-106.

9) Mehr dazu bei Dietmar Freier: Eigenständigkeit für kommunale soziale Dienste und Einrichtungen, in: Theorie und Praxis, H. 10, 1995, S. 388-398; ferner: Wettbewerb erwünscht, in: Socialmanagement 3, 1998, S. 32f.

10) Vgl. Dietmar Freier: Eigenständigkeit für kommunale soziale Dienste

und Einrichtungen – Chancen der Diskussion um „Privatisierung“ fachlich nutzen! In: NDV, H. 6, S. 210-214.

11) So auch der Deutsche Städtetag: Chancen und Grenzen der Privatisierung – 25 Thesen des Deutschen Städtetages, in: Der Städtetag, H. 5, 1995, S. 317-319. Insbesondere die Thesen 17/18.

12) Ausführlich bei Dietmar Freier: Der Stadtteil als Basis soziokultureller Kommunalpolitik – Aspekte von Verwaltungsreformen, Fachdiskussionen und Einsparungen, in: NDV, H. 10, 1996, S. 326-330.

aus: „Vom Jugendwohlfahrtspfleger zum Sozialmanager. 50 Jahre Sozialarbeiterausbildung in Dortmund. Essen, Klartext-Verlag 2000

Klaus Dörrie

Begegnungen mit Dietmar Freier

Neuküstrinchen

Der 30. Juni 2007 war ein schöner Sommertag. Wir – das sind meine Frau, mein Bruder Peter und ich – fuhren zum Oderbruch über das Verkehrschaos in Werneuchen, um in dem Dorf mit dem niedlichen Namen Neuküstrinchen an einem „Gedenkonzert Jahrhundertflut im Oderbruch 1997“ teilzunehmen, und zwar in einer als „Dom des Oderbruchs“ bezeichneten Dorfkirche. Wir freuten uns auf die Kammerakademie Potsdam mit dem Duo für Violine und Viola in B-Dur (KV 424), Sinfonie concertante Es-Dur (KV 364) und Streichquartett F-Dur von Bruckner (in Streichorchesterfassung). In Neuküstrinchen angekommen, fanden wir die Busse zum Oderbruch bereits ausgebucht. Glücklicherweise – wie sich herausstellen sollte. So trafen wir auf dem Weg zur der Ausstellung „Das Oderbruch im 2. Weltkrieg“ einen Weggefährten, dem ich beruflich entscheidende Impulse verdanke. Nachdem wir uns einige Jahre nicht gesehen hatten, war die jetzige Begegnung für mich von Erschütterung begleitet, weil Dietmar Freier im Rollstuhl saß und von schwerem körperlichen Gebrechen gezeichnet war. Bei unseren folgenden Gesprächen erwies sich, dass seine Stimme zwar sehr leise, sein Denken aber klar und umfassend war, so wie ich ihn seit Jahrzehnten kannte. Wir sprachen – erstmals bei einer Begegnung – über die Freuden der Musik, über die Ausstellung, über das Oderbruch im 2. Weltkrieg und – natürlich – über das, was wir gemeinsam bewirkt haben. So ergab sich – zumal meine Frau und mein Bruder sich der Architektur zuwandten – ganz und gar unerwartet ein Nachmittag mit Erinnerungen, die über die

persönliche Situation weit hinausgingen. Da mein Bruder bei der Organisation und Dokumentation der Konzerte beteiligt war, traf er Dietmar Freier und seine Frau gelegentlich und brachte Grüße mit. So blieb eine Verbindung lebendig, die über Jahrzehnte gehalten hatte. Persönlich getroffen habe ich Dietmar Freier an dem Nachmittag im Oderbruch zum letzten Mal und habe dabei die – bisher unentdeckte – musische Seite Dietmar Freiers kennengelernt.

Dortmund

Von 1964 bis 1973 war Dietmar Freier Dozent am Fachbereich Sozialarbeit der Fachhochschule Dortmund. In diese Jahre fallen auch die ersten fachlichen Kontakte zwischen ihm und mir. Die Verbindung ergab sich durch einen Menschen, der auch den Paritätischen Gesamtverband über Jahrzehnte nachhaltig geformt hat: Dr. Erwin Krämer, der 1963 nach 2 Jahren Mitarbeit im Vorstand des Gesamtverbandes zu dessen Vorsitzenden gewählt wurde und dieses Ehrenamt bis 1987 inne hatte. An dem Zusammenwirken von Dr. Erwin Krämer und Dietmar Freier habe ich kennengelernt, dass soziale Arbeit und die Ausbildung in einer ständigen Wechselspannung leben. Dr. Krämer, promovierter Theologe, der bekennenden Kirche und dem Widerstand nahestehend, vertrat – verkürzt gesprochen – die ethische Seite sozialer Arbeit. Das war in den 70er Jahren keine beliebte Position. „Fachkreise“ verspotteten ihn daher als „Ethik-Erwin“. Auf eine solche Aussage wäre Dietmar Freier nicht gekommen, vertrat doch auch er eine Position, die sich danach keiner besonderen Beliebtheit erfreute, nämlich den ganzen Bereich, den man als „Struktur Verwaltung, Ökonomie, Recht“ bezeichnen kann. Diese Faktoren sind ihm immer wichtig gewesen, aber nie so wichtig, dass dahinter der ganz konkrete Mensch verschwände. Häufig wird ja versucht, durch Anwendung des Haushaltsrechts Entwicklungen und Entfaltungen

zu verhindern. Dietmar Freier tat das Gegenteil: Er wandte das Haushaltsrecht an, um Initiativen zu ermöglichen und zu unterstützen. Er fühlte sich dem Grundsatz „Verwalten und Gestalten“ verbunden und hat dies auch in Vorträgen und Publikationen belegt. Besonders verbunden hat uns das Thema „Ehrenamtliche Mitarbeit“. Diesen Zweig sozialer Arbeit zu fördern, war wichtiger Bestandteil unseres Berufsweges. Im Mittelpunkt der Bemühungen standen dabei Überlegungen, wie man durch ehrenamtliche Arbeit Menschen Mitwirkung an der Gestaltung des Gemeinwesens und an der Entwicklung zu Einzelfallhilfen wirkungsvoll beteiligen kann.

Die gedanklichen Zusammenhänge haben ihn auch in seiner Tätigkeit als Leiter der Abteilung Soziale Dienste und Einrichtungen der Senatsverwaltung für Soziales in Berlin und in der Zeit nach der Berufstätigkeit begleitet. Zu seinem früheren Wirken in der Sozialen Ausbildung kehrte er 1997 noch einmal zurück: An der Katholischen Fachhochschule Berlin wurde er zum Gastprofessor bestellt.

Berlin

Für seine Berliner Zeit (über 18 Jahre) hatte er sich vorgenommen „Verwalten und Gestalten“. Darauf wartete eine erhebliche Fülle und Themenbreite in der Praxis, zuletzt die Mitwirkung am Aufbau neuer Strukturen im Ost-Teil der Stadt. In einem Abschiedsschreiben (1991) an seine Weggefährtinnen und Weggefährten hat er einen Schwerpunkt deutlich hervorgehoben: „Ein für die Bundesrepublik völlig neuer Weg wurde mit der Selbsthilfeförderung, dem ‚Berliner Modell‘ beschritten; das war sicher der politisch und fachlich am stärksten beachtete Teil des ‚Gestaltens‘.“ Dieser Feststellung kann uneingeschränkt zugestimmt werden. Gewiss: Es gab viele einzelne Initiativen und Ansätze. So hatte sich z.B. der Paritätische Wohlfahrtsverband in einer kleinen Bundestagung und Satzungsberatung 1967 ausdrücklich für Selbsthilfe-Initiativen geöffnet,

zunächst für Selbsthilfe-Organisationen im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich. Bereits 1976 widmete sich ein ganzer Fürsorgetag dem Thema „Selbsthilfe – ihre Förderung durch soziale Arbeit“. Aber die Umsetzung von Theorien und Denkschriften war hier entscheidend. Hier folgte Dietmar Freier seinem Grundsatz: „Die großen Programme sind wichtig, aber die Arbeit mit kleineren, begrenzten Projekten ist eine vornehme Aufgabe für die bürgernahe Verwaltung.“ So kamen zu der Förderung einzelner Initiativen und „Projekte“ neue strukturelle Elemente, die ab 1983 im politischen Bereich durch Senator Ulf Fink und in der praktischen Umsetzung durch Dietmar Freier gestaltet wurden. Die Trägerschaft der Selbsthilfe-Kontakt-und-Informationsstelle („Sekis“) und das Bundespendant „Nakos“ übernahm auf Grund seiner vielfältigen Vorerfahrungen und der Akzeptanz von Projekten und Initiativen der Paritätische Bundesbereich. Damit hat Dietmar Freier mit seiner kompetenten und stillen Art einen wichtigen Beitrag dafür geleistet, dass insbesondere der Paritätische Wohlfahrtsverband relativ früh und intensiv die Integration der Neuen Sozialen Bewegungen in den Sozialbereich geleistet hat. Die Weiterentwicklung werden wir jetzt ohne Dietmar Freier betreiben müssen. Seine Verdienste bleiben unvergessen.



Wir danken für die Mitwirkung an dieser Veröffentlichung:

Für die persönlichen Erinnerungen:

- Eva Bittner, Theater der Erfahrungen
- Klaus Dörrie, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Gesamtverband i.R.
- Thomas Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
- Ulf Fink, Senator für Soziales in Berlin a.D.
- Johanna Kaiser, Theater der Erfahrungen
- Jens Meißner, Leiter des Sozialamtes Treptow-Köpenick in Berlin
- Herbert Scherer, Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Geschäftsführer
- Wolfgang Sparing, Stadtrat für Soziales im Magistrat von Berlin a.D.
- Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales in Berlin a.D.
- Frank Walter, Senatsrat in der Magistratsverwaltung für Soziales a.D.
- Georg Zinner, Geschäftsführer Nachbarschaftsheim Schöneberg, Vorsitzender Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.

Für die redaktionelle Mitarbeit:

- Gisela Hübner, Vorsitzende Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e.V.

Für die Hilfe bei der Materialauswahl

- Bärbel Freier

Für die Förderung der Drucklegung:

- Berliner Sparkasse (PS Sparen)

Der Rundbrief wird herausgegeben vom
Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.
Tucholskystr. 11, 10117 Berlin

Telefon: 030 280 961 03
Fax: 030 862 11 55
Email: bund@sozkult.de
Internet: www.vska.de

Redaktion: Gisela Hübner und Herbert Scherer
Gestaltung: Direct Smile GmbH
Druck: agit-druck GmbH

ISSN 0940-8665
45. Jahrgang / April 2009



Die Herausgabe dieses Rundbriefes wurde
unterstützt von der Lotterie der Berliner
Sparkasse "PS-Sparen und Gewinnen"

